Die Herren von Colditz
und ihre Herrschaft

Inaugural-Dissertation

der

Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Kurt Truöl
aus Bautzen.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Leisnig
Druck von Herrm. Ulrich
1914.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren **Seeliger** und **Brandenburg.**

Leipzig, den 31. Juli 1913.

Der Procancellar
Le Blanc.

Erscheint gleichzeitig im 15. Heft der Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Leisnig im Kgr. Sachsen.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546818_0099

Inhaltsverzeichnis.

I. **Beiträge zur Genealogie und Geschichte des Geschlechtes.** Seite

1. Von den Anfängen bis zur Teilung der Linien 1

Boppo. Thimo I. Ulrich I. Heinrich I. Adelheid. Theoderich I. Heinrich II. Thimo II. Thimo III. Volrad I. Ulrich II. Bertha I. Heinrich III. Volrad II. Ulrich III. Theoderich II.

2. Die Linie Breitenhain 12

Thimo VI. Volrad III. Ulrich IV. Otto I. Jutta. Busso I.

3. Die Linie Wolkenburg 14

Heinrich V. Otto II. Volrad IV. Ulrich V. Gumpert. Volrad VI. Busso II. Siegfried. Friedrich. Linie Gößnitz.

4. Die Hauptlinie Colditz bis zum Jahre 1340 22

Heinrich IV. Thimo V. Teilung von 1330. Withego I.

5. Thimo VII., Marschall Markgraf Friedrichs des Strengen von Meißen 35

Marschall. Gesamtverwaltung, Erwerbung des Besitzes Hirschfelds. Verkauf des Vorderhauses zu Colditz. Bertha II. Heinrich VIII. Thimo X.

6. Thimo VIII., kaiserlicher Kammermeister 44

Hans I. Thimo im Dienste Karls IV. Landvogt der Oberlausitz. Kammermeister. Amtmann zu Nürnberg. Bautzner und Görlitzer Rente. Auftragung des Reichslehen an Böhmen (1368). Hauptmann von Breslau. Pfandschaft Hoyerswerda (1371). Erwerbung von Eilenburg (1378). Pfandschaft Pirna (1379). Erwerbung von Neuseeberg.

7. Der Ausgang des Geschlechtes 74

Thimos VIII. Witwe und Söhne. Sigmund. Wenzel. Thimo XI. Georg. Verkauf von Colditz (1404). Albrecht I. Thimo XII. Anna. Jeschko. Hans II. Albrecht II. Johanna. Thimo XIII. Nachträge.

Seite

II. **Die Herrschaft Colditz und ihre Entwicklung.** Gau und Stadt Colditz.

1. Burgward Colditz bis 1158 87
2. Die Teilung der Linien und des Besitzes 91
3. Verluste vor 1300 92
4. Teilung von cr. 1330 93
5. Erwerbungen Thimos V. bis 1340 98
6. Besitzstand bei Thimos VII. Tode (1363) und die Zwischenzeit 101
7. Das Erbe Thimos V. und die Erwerbungen bis 1357 . . 104
8. Erwerbungen Thimos VIII. 1353 bis 1383 105
9. Die größte Ausdehnung des Besitzes 1386 bis 1391 . . . 108
10. Überblick über Entwicklung und Art des Besitzes 108

III. **Soziale Stellung der Herren von Colditz. Verhältnis zum Reich und zur Markgrafschaft.**

1. 1158 bis 1248. Pleißnerland als Reichsland 111
2. 1248 bis 1290. Pleißnerland als Pfand der Wettiner . . 115
3. 1290 bis 1307. Pleißnerland als Reichsland 118
4. 1308 bis 1368. Landeshoheit 120
5. Schlußbetrachtung 123

Stammtafel der Herren von Colditz.
Karte der Herrschaft Colditz.

Literatur-Verzeichnis.

Acta imperii inedita, hrsg. v. Ed. Winkelmann. 2 Bde. Innsbr. 1880. 85.
Ahrens, H. Die Wettiner und Kaiser Karl IV. Leipz. 1896.
Archiv český. Prag 1840 ff. = Arch. č.
Archiv für sächsische Geschichte = ASG. Neues Archiv für sächsische Geschichte = NASG.
Bachmann, A. Geschichte Böhmens. 2 Bde. Gotha 1905.
Balbinus, B. Miscellanea historica regni Bohemiae. Prag 1764–86.
Bellger, E. F. Historische Beschreibung der Stadt Colditz. Leipz. 1832.
Bernhardi, C. G. A. Beschreibung des Amtes Rochlitz. 1773.
„ Beytrag zu einer Geschichte des Städtchens Geringswalde. Leipz. 1777.
Beyer, Ed. Cisterzienserstift und Kloster Alt-Zelle. Dresd. 1855.
Böttger, C. W., und Th. Flathe, Geschichte des Kurstaates u. Kgr. Sachsen. 3 Bde. Gotha 1867/73.
Braun, E. v., Geschichte der Burggrafen von Altenburg. A. 1868.
Breßlau, H. Handbuch der Urkundenlehre. Leipzig 1889.
Codex diplomaticus Anhaltinus, hrsg. v. Heinemann. Dessau 1867/83 = Cod. Anh.
„ „ Brandenburgensis, hrsg. v. Riedel, Berl. 1838/65.
„ „ Lusatiae superioris I., hrsg. v. Köhler. Görl. 1851. = Cod. Lus.
„ „ „ „ II., hrsg. v. R. Jecht. Görl. 1896 ff.
„ „ Moenofrankfurtensis, hrsg. v. Böhmer u. Lau. Frankf. 1901. 05.
„ „ Saxoniae regiae, hrsg. v. Gersdorf. Leipz. 1864 ff. = Cod. Sax.
„ „ Silesiae, hrsg. v. Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau 1838 ff. = Cod. Sil.
„ „ et epistolaris Moraviae, hrsg. v. A. Boczek. Olom. 1836 ff.
Dohna, Graf. Die Dohnins. Berl. 1876.
Dungern, Frhr. O. v. Der Herrenstand im Mittelalter. Papiermühle. 1908.
Eckardt, E. Chronik von Glauchau. Glauch. 1882.
Finkenwirth, W. Entwicklung der Landeshoheit der Vorfahren des Fürstenhauses Reuß. Bonn 1912.
Franken. Neue Beyträge zu den Geschichten des Hauses Sachsen I. Altenburg. 1767.
Fülle, R. Markgraf Wilhelms I. landesherrliche Tätigkeit. Diss. Leipz. 1912.
Gams, P. B. Series episcoporum. Ratisb. 1873.
Gauhen, J. Adelslexikon 1740.
Glafey, A. F. Anecdotorum collectio. Dresd. u. Leipz. 1734.
Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870 ff. = Gq. Pr. Sachs.
Grünhagen, C. Geschichte Schlesiens. 2 Bde. Gotha 1886.
Grünhagen, C. u. H. Markgraf. Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens. Leipz. 1881. 83. = Schles. L. U.
Haeußler, W. Geschichte des Fürstentums Oels. Bresl. 1883.
Hallwich, H. Geschichte der Bergstadt Graupen. Prag 1868.
Hasche, J. Chr. Magazin der sächsischen Geschichte. Dresd. 1784 ff.
Hey, G. Die slavischen Siedelungen im Kgr. Sachsen. 1883.
Heyne, J. Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau. Breslau 1868.
Hopf, K. Historisch-genealogischer Atlas. Gotha 1858.
Horn, G. Henricus illustris. 1726.

Huth, J. E. Geschichte der Reichsstadt Altenburg. A. 1829.
Hornmayr. Taschenbuch für vaterländische Geschichte. VII. 1826.
Jahresberichte der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. 1839.
Jahrbücher des Deutschen Reiches.
Kamprad, F. Beschreibung der Städte Leisnig und Colditz. Leisn. 1753.
Käuffer, Chr. G. Abriß der oberlausitzischen Geschichte. Görl. 1802.
Kirchengalerie, alte sächsische; altenburgische. = Kirch. G.
Klose, S. B. Von Breslau. Briefe eines Reisenden. 1780—84.
Kneschke, E. H. Adelslexikon. Leipz. 1859—70.
Knothe, H. Geschichte des oberlausitzer Adels. Leipz. 1879.
„ Urkundliche Geschichte von Marienstern. Dresd. 1871.
Knod, G. C. Deutsche Studenten in Bologna. Berl. 1898.
Kopietzsch, H. Die böhmische Landeshauptmannschaft in Breslau. Diss. Bresl. 1907.
Kreysig, G. Chr. Beyträge zur Historie der sächs. Lande. Altenb. 1754—58.
Lepsius, K. P. Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg. N. 1846.
Leo, H., Untersuchungen zur Siedelungsgeschichte des Osterlandes. Diss. Leipz. 1900.
Liebe, Chr. S. Nachlese zu Heinrich dem Erlauchten. Altenbg.
Liebegott, M. Der brandenburgische Landvogt. Diss. Halle. 1906.
Lindner, Th. Das Urkundenwesen Karls IV. Stuttgart 1882.
Limmer, K. Urkundliche Geschichte des Pleißnerlandes 1830.
Lippert, W. Wettiner und Wittelsbacher im 14. Jahrh. Dresd. 1894.
Lippert, W., u. Beschorner. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen. Leipz. 1903 = Lehnb.
Löbe, J. u. E. Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Altenburg. A. 1886.
Lorenz, C. G. Die Stadt Grimma. Leipz. 1856.
Lünig, J. Chr. Codex germaniae diplomaticus. 2 Bde. 1732–33.
„ Codex iuris feudalis germanici. 3 Bde. Leipz. 1727.
„ Deutsches Reichsarchiv. Leipz. 1710—22.
Luther, M. Die Entwicklung der landständischen Verfassung in den wettinischen Landen. Diss. Leipz. 1895.
Machatschek, Ed. Geschichte der Bischöfe von Meißen. Dresd. 1884.
Magazin, Lausitzer = LM.; Neues Lausitzer Magazin = NLM.
Mansberg, R. v. Die Erbarmannschaft der Wettiner Lande. Dresd. 1903.
Märcker, Tr. Burggrafentum Meißen. Leipz. 1842.
Menken, Scriptores rerum germanicarum. 3 Bde. Leipz. 1728.
Meyer, H. B. Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner. Leipz. 1902.
Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen i. V. = MAP.
„ der Deutschen Gesellschaft in Leipzig = MDGL.
„ des Freiberger Altertumsvereins = MFAV.
„ des königlich sächsischen Altertumsvereins = MSAV.
„ der Geschichts- und Altertumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes = MGO.
„ des Geschichts- und Altertumsvereins zu Leisnig = MGL.
„ des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen = MDB.
„ des Vereins für Rochlitzer Geschichte = MVRG.
Monatsschrift des Deutschen Museums in Prag. 1827.
Monumenta Vaticana res gestas Bohemiae illustrantia, hrsg. v. Krofta. Prag 1903 ff.
Monumenta Zollerana, hrsg. v. R. v. Stillfried u. T. Märker. Berl. 1882 ff.
Mülverstedt, A. v. Diplomatarium Ileburgense. Magdeburg 1877 = Dipl. Ileb.
Münsterus, Seb. Cosmographia universalis 1559.
Naglisch, A. Das Finanzwesen des Deutschen Reiches unter K. Karl IV. Diss. Straßburg 1899.

Oberlausitzer Urkundenverzeichnis. Görl. 1805 = OUV.
Ottuv, Slovnik Naučný. XIV.
Palacky, F. Geschichte von Böhmen. Prag 1836—67.
Posse, O. Siegel des Adels der Wettiner Lande. 4 Bde. Dresd. 1903 ff.
Pelzel, F. M. Kaiser Karl IV. Prag 1780—81. 2 Bde.
„ Lebensgeschichte Königs Wenzeslaus. 2 Bde. Prag 1788—90.
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven. Rom 1906.
Redel, C. A. Das sehenswürdige Prag. Nürnberg.
Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae, hrsg. v. Erben u. Emler 1855 ff. = Reg. Boh.
Regesta diplomatica necnon epistolaria Thuringiae, hrsg. v. O. Dobenecker. Jena 1896 ff. = Reg. Thur.
Regesta imperii, hrsg. v. Böhmer, bes. Altmann, Urkunden Siegismunds. Innsbr. 1896/00 = Altm.
Huber, Regesten Karls IV. 2 Bde. Innsbr. 1877—89 = Huber.
Regesten der Erzbischöfe von Mainz, hsg. v. G. v. d. Ropp. Leipz. 1907 ff.
„ der Pfalzgrafen am Rhein, hrsg. v. E. Winkelmann. Innsbr. 1894.
„ und Urkunden des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst. Dessau 1903 ff. = Wäschke.
Reichstagsakten, Deutsche, hrsg. v. Weizsäcker. Bd. 1—3.
Reicke, E. Geschichte der Stadt Nürnberg. 1893.
Riegger, Archiv für Geschichte u. Statistik, insbes. von Böhmen. Dresd. 1793.
Riehme, E. Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. M. 1906.
Schaller, J. Topographie von Böhmen. Prag 1791.
Scheltz, Th. Geschichte der Ober- und Niederlausitz. Halle 1847.
Schöpflin, J. D. Alsatia diplomatica. 2. T. Manhem. 1772—75.
Schötter, J. Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. 2 Bde. Lux. 1865.
Schöttgen, Chr. Wiprecht von Groitzsch. Regensburg 1749.
Schöttgen, Chr. u. Kreysig, Diplomataria et scriptores historiae germaniae. 3. T. 1753.
„ „ Diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen. Dresd. 1730—33.
Schulze, E. O. Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Elbe und Saale. Leipz. 1896.
Schweinichen, v. Das Geschlecht von Schweinichen.
Scriptores rerum Lusaticarum Lips. 1719 ff. = Scr. rer. Lus.
Seeliger, G. Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Innsbruck 1885.
„ Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte. Lips. 1910.
Starke, R. Einkünfte der Bischöfe von Meißen. Diss. M. 1911.
Tingl-Emler, libri confirmationum. 10 Bde. 1865—89.
Tittmann, F. W. Geschichte Heinrichs des Erlauchten. 2 Bde. Dresd. 1845—46.
Tobias, A. Regesten des Hauses Schönburg. Zittau, Progr. 1865.
Thüringische Geschichtsquellen. 9 Bde. Jena 1854—1909.
Thuringia sacra, hrsg. v. Rein. Weimar 1863/5.
Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen. 1717 ff.
Urkundenbuch (= UB.) von Aussig, bearb. v. W. Hicke u. A. Horčicka. Prag 1896.
„ „ Augsburg, hrsg. v. Chr. Meyer. Augsb. 1874-78.
„ „ Asseburg, hrsg. v. J. v. Bocholz-Asseburg. T. 3. Hann. 1876—1905.
„ „ Breslau, hrsg. v. G. Kron. Bresl. 1870.
„ „ Brüx, bearb. v. L. Schlesinger. Prag 1876.
„ „ Friedberg, hrsg. v. G. v. d. Ropp. Marb. 1904.

Urkundenbuch (= UB.) von Saaz, bearb. v. L. Schlesinger. Prag 1892.
„ „ Straßburg, Straßb. 1897 ff.
„ „ Württemberg, hrsg. v. königl. Staatsarchiv in Stuttgart. 1849 ff.
Ursinus, F. Geschichte der Domkirche zu Meißen. Dresd. 1782.
Vatikanische Akten zur Zeit Ludwigs des Bayern. Innsbr. 1891.
Voigt, J. Geschichte Preußens. Königsbg. 1839.
Wegele, F. X. Friedrich der Freidige. Nördlingen 1870.
Werunsky, E. Geschichte Kaiser Karls IV. 3 Bde. Innsbr. 1880—92.
Worbs, J. G. Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Lübben 1834.
Württembergische Geschichtsquellen, hrsg. v. d. kgl. württembg. Kommission für Landesgeschichte. Stuttg. 1894 ff.
Wuttke, R. Sächsische Volkskunde. Dresd. 1901.[2]
Wurzbach, C. v. Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. Wien 1865—91.
Zallinger, O. v. Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels. Innsbr. 1887.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens = Z. G. Schl.
Zeitschrift des Vereins f. Geschichte Mährens und Schlesiens = Z. G. Mähr.
Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte = Z. thür. G.
Zeutsch, v. Alphabetisches Verzeichnis aller in dem Churfürstentum Sachsen befindlichen Städte 2c. Dresd. 1768.[3]

Archive.

Altenburg, Herzogliches Regierungsarchiv.
„ Herzogliche Bibliothek.
Bautzen, Stadtarchiv = BtzStA.
Breslau, Bischöfliches Diözesan-Archiv = BreslDA.
„ Königliches Staatsarchiv = BreslKStA.
„ Stadtarchiv = BreslStA.
Dresden, Königlich Sächsisches Haupt-Staatsarchiv = HStA.
Görlitz, Stadtarchiv = GörlStA.
„ Bibliothek der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.
Naumburg a. S. Archiv des Domkapitels.
Nürnberg, Königliches Kreisarchiv.
Prag, Königliches böhmisches Landesarchiv und Kronarchiv.
Weimar, Sachsen-, Ernestinisches Gesamtarchiv.
Wien, Kaiserl. Königliches Haus-, Hof- und Staatsarchiv.
Wittingau, Fürstlich Schwarzenbergsches Archiv.
Wolkenburg (Mulde), Pfarrarchiv.

I. Beiträge zur Genealogie und Geschichte des Geschlechtes.

1. Von den Anfängen bis zur Teilung der Linien.

Über die Ableitung des Namens der Herren von Colditz (Cullidiz, Colidiz, Coldiz, Coledize, Colldize, Colediz, Colditz, Coldizc, Coldicz, Choldiz, Choldity, Coldycz, Goldity, Kolditz, Koldicz, Koldiz, Koldizc, Koldyzc, Koldiyzc, Koldytz, Kauldicz und ähnlich; böhmisch nur Koldic) sind zwei Anschauungen vertreten, von denen die eine, meist von böhmischen Genealogen aufgestellt, nur durch die Ähnlichkeit des Namens gestützt und nicht haltbar ist. Danach[1]) soll das Geschlecht von dem im Chrudimer Kreise, östlich von Prag, gelegenen Flecken Choltitz[2]) abstammen. Nun leitet von diesem Orte das noch jetzt in Mähren blühende Grafengeschlecht Sedlnitzky auf Choltic[3]) seinen Ursprung ab. Als Wappen führt dieses „in Rot ein silbernes Wurfeisen mit unten anhängendem Knebelbart", und seinen jetzigen Namen erhielt es 1472 nach der Belehnung mit dem Orte Sedlnice. Über seine Vorgeschichte ist nichts genaues bekannt.[4]) Einen gemeinsamen Ursprung für dieses und das — meißnische — Geschlecht annehmen zu wollen, ist nicht möglich, da schon die Wappen völlig verschieden sind, denn die meißnischen Herren von Colditz führen im Wappen einen aufgerichteten Löwen über drei Querstreifen.[5]) Dieses bildet noch heute einen Teil des Wappens der Städte Graupen[6]) und Colditz. Daß die Herren von Colditz von dieser sächsischen Stadt gleichen Namens (in der jetzigen Amtshauptmannschaft Grimma) ihren Namen haben, ist nicht anzuzweifeln, denn noch im Anfang des 15. Jahrhunderts sind sie Besitzer dieser Burg und Stadt und im 12. und 13. Jahrhundert sind sie hier allein nachweisbar, während sie in Böhmen erst im Anfang des 14. Jahrhunderts unter den Luxemburgern anzutreffen sind.

---

[1]) Hornmayr VII, 300. — [2]) Schaller XI, 28. — [3]) Wurzbach XXXIII, 288. — [4]) Nachrichten zur Geschichte dieses Hauses liefert Anton Freiherr von S. im Notizenblatt der historisch-statist. Sektion der mähr.-schles. Gesellsch. 1870 u. 1874, jedoch erst seit dem 15. Jahrh. — [5]) Posse II, 52—55, Abbildungen. — [6]) Die im Anfang des 14. Jahrh. unter die Herrschaft dieser Herren gelangte und es 1478 bei der Erhebung zur Bergstadt erhielt.

Die ersten Träger des Namens Colditz sollen nach Thamm[1]) und dessen Benutzern Grafen (!) von Colditz gewesen sein, die königlichen Turnieren beigewohnt hätten: nämlich Friedrich am 17. Januar 935 bei dem von Kaiser Heinrich zu Magdeburg gehaltenen, Andreas 968 zu Merseburg auf einem Turnier Ottos I., und Antonius zu Braunschweig auf einem solchen des Herzogs Ludolph, Pfalzgrafen zu Sachsen. Nach Gauhen ist die Quelle dafür Münsterus, in dessen Turnierlisten sie jedoch nicht aufgeführt sind. Dagegen gibt es vom 20. Januar 938 eine Urkunde Heinrichs I. zu Magdeburg,[2]) in der dieser Statuten für die Turniere erläßt. Die lange Zeugenreihe nennt Fridericus comes a Kolditz nach Heinrich, comes a Biberstein und vor Heinrich comes Hoyae. Es ist jedoch, wie nachgewiesen, eine grobe Fälschung.[3]) Die weiteren Herren von Colditz, die Thamm nennt, sind zunächst ebenfalls unnachweisbar. So ein Johannes, dem Heinrich V. die Burggrafschaft Leisnig 1115 übertragen, den aber Wiprecht der Ältere von Groitzsch 1120 zur Rückgabe gezwungen haben soll.[4]) Wiprecht ist der erste nachweisbare Besitzer des Burgwardes Colditz seit der Verschreibung von 1046.[5])

Der urkundlich erste Träger des Namens „von Colditz" ist in einer Urkunde des Bischofs Walram von Naumburg vom Jahre 1103 für das Georgenkloster daselbst zu finden,[6]) in der als Zeugen genannt werden: laici vero dominus Wipertus cum filio suo Wiperto, Lof, Teto de Crosuc, Boppo de Poleb, Boppo de Cullidiz cum aliis multis; das sind: Graf Wiprecht und sein gleichnamiger Sohn, ein Unbekannter, Dedo von Krosigk aus dem Geschlecht bei Halle, Boppo von Polleben (? Kb. Merseburg) und Boppo von Colditz. Wir dürfen vermuten, daß Boppo als Begleiter Wiprechts und seines Sohnes in Naumburg war, und vielleicht ein von Wiprecht auf seinem Burgward Colditz eingesetzter, oder schon vorher eingesessener, von ihm übernommener Burg-

[1]) Abraham Thamm schrieb als Bürgermeister zu Colditz († 1676) die Chronik, deren lateinische Übertragung bei Menken II, 663 ff. zu finden ist. Sie ist für die ältere Zeit ganz unzuverlässig. Genealogische Beiträge gaben noch Moch, bei Franken I, 353 ff., Limmer, Pleißn. Auch Schöttgen soll eine Darstellung gegeben haben, die wir aber (wie schon Märcker) nicht auffinden konnten. — [2]) Lünig, R. A. IV, 56. — Jahrb. d. d. R. unter Heinrich I., 252. — [3]) Die Quelle der Turnierlisten ist ein 1530 erschienenes Turnierbuch von Rüxener, und ein anderes von 1518, deren Erdichtungen sich lange behaupteten. — [4]) Ein Burggraf von Leisnig dieses Namens ist nicht bekannt. Zwar verlor Wiprecht 1112 die Burg Leisnig, die Heinrich V. an Hoier und Ulrich, die Söhne des Grafen von Mansfeld verlieh, diesen aber 1117 wieder von Wiprecht von Groitzsch entrissen wurde, jedoch ist ein Verlust der Burg Colditz dabei nicht erwähnt. (MG. SS. XVI, 251—253.) — Derselbe unbekannte Johann soll 1115 (nach Ottuv XIV, 541) mit dem Pleißnerlande und Colditz belehnt worden sein. — [5]) Hingst, Dedi in MSAV. XXIII, 28, vgl. S. 88. — [6]) Cod. Sax. I, 2, 5.

befehlshaber war. Daß die Burgbefehlshaber mutterländischer Herkunft dauernde Besitzer der Burg waren, ist wohl anzunehmen, daß es aber Burggrafen von Rochsburg gewesen sind, wie Leuber[1]) sie als comites Colditienses anführt, ist nur insoweit richtig, als die Eckartinger, die zugleich Burggrafen von Rochsburg waren, bis 1046 Colditz besaßen. Jedenfalls scheint es uns auch nicht begründet, für das Geschlecht welfischen Ursprung anzunehmen,[2]) denn es war zur Zeit des Markgrafen Eckart wohl schon der Burgward vorhanden und so ist, bei Annahme der Erblichkeit des Verwaltungsgebietes, einen Dienstmannen der Eckartinger anzunehmen, eher Grund vorhanden.

Erst nach einem halben Jahrhundert wird wieder ein Träger dieses Namens genannt. Es ist Thimo I., der Ministeriale Kaiser Friedrichs I., der 1158 mit seinen Kindern zum Reichsministerialen erhoben wurde.[3]) Mit ihm beginnt die nachweisbare Reihe unseres Geschlechts. Ob Thimo vom Kaiser als Befehlshaber der Burg eingesetzt wurde, oder ebenso von Rapoto übernommen worden war, wie er jetzt an das Reich übergeben wurde, ist nicht zu ermitteln, jedoch letzteres nicht unwahrscheinlich.[4]) In den folgenden Jahren erscheint Thimo vielfach in den Zeugenlisten, meist zwischen den älteren Reichsministerialen Hugo von Wartha und Siegfried von Altenburg. Nur hierdurch sind wir über ihn, bis zum 20. November 1192, unterrichtet.[5]) Im Jahre 1188 wird als sein Sohn Ulrich genannt.[6])

Die in den Genealogien[7]) des Hauses neben Ulrich aufgeführten Kinder sind nicht urkundlich nachweisbar. Der zum Jahre 1212 genannte Günzel ist sicherlich aus einem Lesefehler von Gunzelinus dapifer[8]) (von Wolfenbüttel) entstanden, der unter den Bürgen Ottos IV. mit denen von Colditz angeführt wird. Der hier genannte Henricus de Coldiz wird für Thimos Sohn gehalten, was zwar nicht unwahrscheinlich, aber auch nicht beweisbar ist. Jedenfalls begegnet er noch nicht 1187, sondern erst am 13. November 1198. Er soll Dietrich den Bedrängten 1197 auf dem Kreuz-

---

[1]) Menken III,1835.—[2]) Hiß i. Z.thür.G.XXII,31.—[3]) Cod. Sax. I. 2, 189.— [4]) Ähnlich bei den Burggrafen v. Leisnig. MGL. XIV, 41.—[5]) Am 19. März 1168 bei Bischof Udo von Naumburg, am 10. Juli bei Kaiser Friedrich in Würzburg (Cod. Sax. I. 2; 240. 244.), 21. Juli 1172 mit demselben in Altenburg (ebd. 267), am 7. Mai 1173 (in Goslar ?) (ebd. 276), am 9. Oktober 1180 wieder in Altenburg (ebd. 306) und ebenda am 1. und 13. November 1181, am 16. in Erfurt und am 13. Dezember (ebd. 312. 313. 315. 369.), am 19. September in Leisnig, am 29. in Altenburg, mit Heinrich V. 1190 u. 1192 (ebd. 370. 385. 397. MGD. X. 31). — [6]) ebd. 370. — [7]) Roch gibt die noch am meisten auf Urkunden beruhende. Die Limmers ist (wie schon Märker bemerkt) ganz willkürlich. Beide vereinigt Hopf 144. Darauf fußt Posse II, 144, doch ist dieser vom Ende des 14. Jahrh. an selbständig. — [8]) Cod. Sax. I. 3, 127.

zuge begleitet haben.[1]) In der folgenden Zeit treffen wir ihn im Gefolge dieses Markgrafen. Beweis für das Ansehen und Vertrauen, das er genoß, ist die Tatsache, daß er in hohe Stellungen aufrückte. Um das Jahr 1208 wurde er vom Kaiser zu einem pleißnischen Landrichter angestellt und hatte als solcher die Zivil- und Justizverwaltung im Lande in Vertretung des Kaisers auszuüben. Aus seiner Tätigkeit ist nur bekannt, daß er im Jahre 1210 eine Besitzerwerbung des Bergerklosters zu Altenburg in seiner amtlichen Stellung bestätigte und die Urkunde besiegelte.[2]) Sein Vorgänger in diesem Amte war 1205 Albert von Frohburg und sein Nachfolger Heinrich von Krinmitschau 1217. Noch einmal sollte das Amt später einer von Thimos Nachkommen erhalten.[3]) Heinrich ist bis Anfang des Jahres 1212 noch am Hofe des Markgrafen Dietrich zu finden und vor Februar 1215 (?) gestorben.

Seine Gemahlin, von der wir nur den Vornamen Adelheid kennen, schenkte ihm vier Söhne: Theoderich, Thimo, Volrad und Ulrich, von denen Theoderich schon vor seinem Vater starb und in der Kirche der Jungfrau Maria im Kloster Buch bestattet wurde, wo auch danach Heinrich seine letzte Ruhestätte fand, dem bald seine Gemahlin folgte. Diese Verwandtschaft ergibt sich aus drei Urkunden, von denen nur eine datiert ist. Die Reihenfolge der Urkunden ist folgende: Thimo III. bestätigt und vermehrt mit Mutter, Brüdern und Schwester dem Marienkloster Buch die Schenkung seines dort beigesetzten Vaters Heinrich, die dieser beim Tode seines ebenfalls dort bestatteten Sohnes Theoderich in ihrem Dorfe Bockwitz (Buckewitz) gemacht hatte.[4]) Die andere, datierte, nennt die Namen der Brüder Volrad und Ulrich,[5]) und die dritte führt die Mutter Adelheid schon als verstorben auf.[6])

Nach Heinrichs I. Tode lebte noch ein Heinrich von Colditz, der vom 10. November 1216 bis zum 30. September 1223, zumeist im Gefolge des Markgrafen Dietrich, bezeugt ist, bei Anwesenheit König Friedrichs II. am 10. November 1216, am 8. November 1217 in Altenburg und am 25. Juli 1219 in Erfurt aufgeführt[7]) wird und ferner am 19. Januar 1222 in Urkunden des Landgrafen Ludwig in Meißen und am 30. September 1223 in Altenburg vor Heinrich VII. Zeuge ist.[8]) In welchem Verwandtschaftsverhältnis er zu den anderen steht, ist nicht erkennbar. Bei der Unsicherheit des Datums der Urkunde von 1215 könnte man meinen, daß Heinrich I.

---

[1]) Hornmayer 299, dessen Quelle unbekannt. — [2]) Reg. Thur. II. n. 1475. — [3]) MGD. IX. 369. — [4]) Schöttg.-Kr. II, 224 n. 134. HStA. n. 1624h. — [5]) ebd., 173 n. 6. HStA. n. 196. Das Datum ist im Original nicht mehr lesbar, die Urk. jedoch unter dem 26. Febr. 1215 (IV. Cal. Mart.) eingereiht; bei Schöttg.-Kr. gedruckt als III. Cal. Mart. ohne Jahr. — [6]) ebd. 224 n. 133. — [7]) Cod. Sax. I. 3 n. 231. 243. 263. 269. 279. 280. Schöttg.-Kr. II, 175 n. 8. — [8]) Cod. Sax. II. 1. n. 92; II. 4. n. 390. Reg. Thur. II. n. 2091.

länger gelebt habe und mit diesem identisch sei, zumal Thimo III. erst 1233 wieder auftritt. Die Urkunde wäre dann etwa auf 1225 zu setzen.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird ein Thimo von Colditz als Abt des Klosters Pegau genannt. Das chronicon montis sereni[1]) erzählt von ihm, daß er unter Abt Siegfrid (1185—1223) Kaplan gewesen sei, gegen den er treulos handelte. Abt Siegfrid hatte von Gregor VIII. eine Bestätigung alter Privilege des Klosters erhalten, die dem Bischof von Merseburg nicht angenehm war. Dieser suchte zunächst mit Hilfe des Kaisers die Urkunde in seine Hände zu bekommen. Als ihm dies nicht gelang, gewann er den ihm vertrauten Thimo, in dessen Verwahrung sich das Privileg befand, zu dessen Auslieferung und vernichtete es. Er veranlaßte ihn auch noch zur Entwendung von Klosterschätzen, die dieser nach Merseburg sandte. Dafür wurde Thimo aus der Kirche gestoßen, aber es gelang ihm, in späteren Jahren wieder zu Ansehen zu kommen und sogar Abt desselben Klosters zu werden als Nachfolger Heinrichs von Frohburg († 1. Juli 1224). Als seinen Todestag nennt das calendarium Pegaviense[2]) den 26. November 1239. Sein Bruder Heinrich soll ihm in der Privilegiumssache geholfen haben und 1187 auf seine Veranlassung den Pegauer Abt gefangen haben. Die Verwandtschaft der beiden läßt sich nicht erweisen; der Zeit nach könnte dieser Bruder des Thimo mit Heinrich I. identisch sein.

Thimo III. findet sich seit seines Vaters Tode erst wieder im Jahre 1233, wo er am 2. Januar mit seinem Bruder Volrad I. der Stiftung des Nonnenklosters Geringswalde durch Hermann von Schönburg beiwohnte.[3]) Noch verschiedentlich wird er in den Zeugenlisten mit seinem Bruder aufgeführt.[4]) Er wird noch 1260 und 1263[5]) erwähnt und scheint bald darauf, vor dem 25. Mai 1265, gestorben zu sein. Über seine Gemahlin ist nichts bekannt. Seine Söhne sind Heinrich III., Volrad II. und Ulrich III.

Volrad I. ist von 1215 bis 1266 nachweisbar, häufig zugleich mit seinem Bruder Ulrich II. und Thimo III. Die erste Urkunde, die ihn nach 1215 nennt, ist eine Bestätigung des Bischofs Engelhard von Naumburg als Stellvertreter Kaiser Friedrichs II. vom 4. Juni 1221.[6]) Im Jahre 1248 hatte er das schon von seinem Vater verwaltete Amt eines Landrichters, iudex, terrae Plisnensis, inne. Er erteilte als solcher seine Genehmigung zu einem Güterverkaufe des

[1]) Menken II, 269. 105. — [2]) ebd. II, 154. Schöttg. Wiprecht, 124, 149. — [3]) Bernhardi, Ger., 53. — [4]) Am 1. Sept. u. 1. Okt. 1254. (Thür. Gq. V. 1. n. 105. Tittmann, II, 226). — [5]) MGO. II, 169. — [6]) Reg. Thur. II. n. 1962. Cod. Sax. I. 3. n. 248 setzt sie wegen der Indiktion auf 1218.

Supans zu Patitz an den Deutschen Orden in Altenburg,[1]) die sein Bruder Thimo III. bezeugte, und im gleichen Jahre verkaufte vor ihm, coram domino Volrado de Kolditz tunc judice pro tempore existente et aliis baronibus, der Komtur an das Bergerkloster in Altenburg Zinsen im Dorfe Zmesch.[2]) Sein Vorgänger im Amte, das er selbst als letzter bekleidete, war 1244 Günther von Krimmitschau. Am 7. Februar 1248 befand er sich bei König Wenzel IV. von Böhmen zu Bars in Ungarn, als dieser den Burggrafen von Starkenberg belehnte, wobei von pleißnischen Adligen noch Günther von Krimmitschau, Eberhard von Voigtsberg und die Vögte von Plauen und Gera anwesend waren.[3]) Es ist zu vermuten, daß sich diese als Gesandte Heinrichs des Erlauchten zu dessen Schwager Wenzel in den Erbansprüchen Heinrichs auf die 1246 erledigten babenbergisch-österreichischen Fürstentümer begeben hatten. Volrad ist bis zum 27. November 1266 im Gefolge des Markgrafen anzutreffen.[4]) Bei einem Verkauf des Landgrafen Albrecht von Thüringen, Heinrichs des Erlauchten Sohn, am 5. Dezember 1265, verpflichteten sich Volrad und Ulrich eidlich auf die Bitte ihres Herren, des Landgrafen, daß alles vor dem kommenden Pfingstfest völlig ausgeführt würde; wenn es nicht geschähe, wären sie zum Einlager bereit.[5]) Sie begleiteten den Landgrafen Albrecht als dessen Räte nach Böhmen, wo sie am 24. Juli 1266 in Taus weilten.[6]) Am 25. Mai 1265 siegelten beide und Volrads Sohn Thimo IV. für ihre Neffen Heinrich III. und Volrad II. Ein Volcmar, der am 1. Februar 1253 in Liebenwerda weilte und einen Streit der Mönche von Dobrilugk mit neun anderen militibus, darunter denen von Torgau und Eilenburg, Rechtsansprüche des Klosters bezeugte, scheint Volrad I. zu sein.[7]) Dagegen ist der am 2. Dezember 1258 zu Goldberg in einer Urkunde Boleslavs von Schlesien genannte Ulrich aus einer späteren Zeit in diese Fälschung gesetzt.[8])

Volrads Bruder Ulrich II., der bisher meist mit seinen Brüdern auftrat, — nur am 3. September 1266 war er allein im Gefolge des Markgrafen in Mohrungen bei Sangerhausen[9]) — überlebte ihn um einige Zeit, zunächst noch im Dienste Albrechts (1267 und

---

[1]) HStA. 462. NAfG. IV. 8. — [2]) Altenbg. A. Urk. Abschr. II, 297. MGD. IX, 370. — [3]) Thür Gq. V. 1. n. 92. — [4]) So am 19. Sept. 1253 in Schkölen (Liebe, 61), am 25. April und 1. Sept. 1254, am 19. Juli 1258 mit seinem Bruder Ulrich II. in Meißen (Cod. Sax. II, 15. u. 259), am 5. April in Altenburg (Altenbg., A. Urk. Abschr. II, 122) am 25. in Seußlitz (HStA. 590), am 25. Juli in Altenburg bei Markgraf Albrecht (Wegele, 376), am 14. Febr. 1264 ebenda bei Margarete (Cod. Sax. II. 6. n. 2) und am 15. März (Menken III, 1033. Tobias, 14) mit Ulrich von Seußlitz bei Schenkungen Heinrichs des Erl. an Buch u. am 23. Mai, 8. Juni (Schöttg.-Kr. II, 188. n. 45. 43.) und 8. Nov. 1265 in Gotha (Liebe, 68). — [5]) Gq. Pr. Sachs. 36 n. 318. — [6]) Thür. Gq. V. 2, 628. Wegele, 64. — [7]) Dipl. Ileb n. 54. — [8]) Cod. Sil. VII. 2 n. 1008. — [9]) Gq. Pr. Sachs. 36 n. 325.

1269)[1]) und bei dessen Gemahlin Margarete (5. Mai 1269 auf der Wartburg),[2]) dann im Gefolge von dessen Bruder Dietrich, Markgrafen von Landsberg.[3]) Über seine Nachkommen ist nichts bekannt.

Die 1215 genannte Tochter Heinrichs I. scheint den Namen Bertha geführt zu haben und mit dem Ritter (miles) Eckbert III. von Wolfenbüttel-Asseburg (1218—1270) vermählt gewesen zu sein. Es werden nämlich in einer Urkunde des Domkapitels in Halberstadt vom 23. Juni 1242 als deren Brüder Thimo, Volrad und Ulrich (leider ohne Geschlechtsnamen) genannt.[4]) Da diese Namen mit denen der von Colditz übereinstimmen, und mit deren Lebenszeit, und der Reichstruchseß Günzel I. von Wolfenbüttel, der Vater Eckberts, im Jahre 1212 in Beziehungen mit denen von Colditz (vielleicht als Brautwerber) erschien,[5]) ist die Verwandtschaft nicht unwahrscheinlich. Diese Bertha wird seit 1232 als Eckberts Gemahlin genannt bis zum Jahre 1242. Im Jahre 1253 ist sie gestorben und wurde im Kloster Heiningen am 8. Mai beigesetzt.[6])

Kehren wir zur Familie Thimos III. zurück. Dieser hinterließ bei seinem Tode die Söhne Heinrich und Volrad, die dem Kloster Buch zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil am 25. Mai 1265 eine Schenkung bei Tizk (Teitzig, wüst) machten.[7]) Beide Brüder, die kein eigenes Siegel führten, scheinen damals noch recht jung gewesen zu sein.

Heinrich III. ist bis zum Jahre 1319 nachzuweisen.[8]) Vom Bistum Meißen besaß er Einkünfte zu Laß (w. Strehla), bestehend in den Zehnten,[9]) die er dem Otto von Laß zum Lehen gegeben hatte, aber am 12. August 1270 dem Bischof Witego wieder resignierte. Er vermehrte seine Einkünfte durch käufliche Erwerbung der Vogtei des bischöflichen Schlosses Mügeln-Ruhetal (bei Oschatz) von Bischof Witego I., die, bisher Lehen der Grafen von Brehna, Graf Albert dem Bischof 1278 aufließ.[10]) Über die Gerechtsame dieser Vogtei in jener Zeit ist nichts bekannt.[11]) Bis 1287 besaß er außer dieser Vogtei, vielleicht im Zusammenhang damit, bischöfliche Lehen in Meila (b. Lommatzsch) und Sahlassau (b. Strehla), die

---

[1]) Thür. Gq. V. 1. n. 146. Altenbg., A. Urk. Abschr. II, 341. — [2]) Thür. Gq. V. 1. n. 152. — [3]) 1270 am 28. Dez. in Leipzig (Schöttg.-Kr. II, 194 n. 59), am 23. August 1271 (Dipl. Heb. n. 81) und am 8. Dez. in Groitzsch (Weimar, KK. p. 115. n. 80. 2c). — [4]) Asseburger UB. I, 155. n. 218. II, 400. Ein Beweis scheint vorhanden gewesen zu sein (Ergheft d. Zeitschr. d. Harz-Ver., 9. Jahrg., 37). — [5]) vgl. S. 3 Anm. 8. — [6]) Asseburg. UB. I, n. 170, 172, 189, 217, 274. — [7]) Schöttg.-Kr. II, 190 n. 47. HStA. 655. vgl. S. 95. — [8]) Zunächst als Zeuge 1265 (Schöttg.-Kr. II, 190 n. 65) am 5. Mai 1269 (HStA. 730) u. 17. März 1270 (Dipl. Heb., n. 79 mit falschem Datum. Gq. Pr. Sachs. 36 n. 358). — [9]) HStA. 758. Mansbg. II, 572. — [10]) Cod. Sax. II. 1 n. 245. — [11]) Starke, 42. Riehme, 113.

er dem meißnischen Scholastikus Thilemann, genannt von Torgau, für 13 Mark Silbers verkaufte und am 7. August 1287 dem Bischof auflieβ.[1]) Einen Teil, die sogenannte stritwise bei Oels (Ölsitz b. Pausitz), die er an Nikolaus von Glaubitz weiter verlieh, resignierte er una cum filiis am 14. Juni 1302 dem Bischof.[2])

Wiederholt wird er von seinem Neffen auf Wolkenburg als Zeuge angeführt. So versprach er am 26. Mai 1277, bei einer Veräußerung von Reichslehn, für die kaiserliche Bestätigung zu sorgen,[3]) besiegelte am 5. Juni 1297 ihnen eine Schenkung an das Kloster Nimbschen und bestätigte ferner welche mit seinem Sohne Heinrich (6. Juli 1308. 1309) und mit seinem Sohne Thimo (20. Januar 1314).[4])

Am 29. Januar 1279 ist er Zeuge einer Urkunde des Markgrafen Dietrich,[5]) und am 3. Juli wird er in Prag in einer Urkunde des Truchseß des Königreichs Böhmen mit anderen pleißnischen Adligen genannt.[6]) Warum er in Prag war, ist nicht zu ergründen. Ferner weilte er mehrfach im Gefolge Heinrichs des Erlauchten.[7])

Seine Gemahlin scheint Amabilia von Schönburg gewesen zu sein.[8]) Wiederholt schenkte Heinrich dem Kloster Buch aus Frömmigkeit Einkünfte und Güter aus seinen Besitzungen. So am 9. Juni 1287 zu seinem, seiner Gemahlin und seiner Kinder Seelenheil Zinsen in seinem Dorfe Doberschwitz, die Abt Heinrich, genannt von Breitenbach, von Heinrichs Lehnsmanne Janiko von Limbach käuflich erworben hatte.[9]) Am 10. Februar 1289 verkaufte er demselben Kloster für 17 Mark erblich und eigen Hufen im Dorfe Ostrau und im Dorfe Görnitz (Gornyze) bei Leisnig. Ferner reichte er am 24. Juli 1290 dem Kloster das halbe Dorf Tierbaum mit seinen Einkünften zu dauerndem Eigen.[10])

Am 1. Januar 1289 vermittelte und bezeugte er mit anderen thüringischen und osterländischen Herren den Rochlitzer Vertrag zwischen Albrecht dem Entarteten und Friedrich dem Freidigen.[11]) Im Gefolge des letzteren, der nach Friedrich Tuttas Tode die Mark Meißen, Borna, Grimma, Rochlitz und einen Teil von Groitzsch besaß, befand er sich oft[12]) und führt am 15. Juni 1293 den Titel

---

[1]) Cod. Sax. II. 1 n. 279. — [2]) HStA. 1705. — [3]) Schöttg., Nachl. X, 202. — [4]) vgl. S. 4. — [5]) Weimar. — [6]) Thür. Gq. V. 1 n. 191. — [7]) Am 11. April 1283 in Dresden u. ebd. am 5. Juli (Cod. Sax. II. 4, n. 170. Tobias, 23), am 16. März 1283 in Glauchau u. 23. April als Oheim Volrads V. (Bernhardi, 57. Schöttg.-Kr. II, 199 n. 71). — [8]) Bernhardi 57. Tobias 25 f. — [9]) Schöttg.-Kr. II. 205 n. 86. — [10]) ebd. 209 n. 95. 96. HStA. 1308. — [11]) Dipl.Ileb., 76. — [12]) So am 3. April u. 31. Mai 1292 (Cod.Sax. II. 4, n. 24. Wegele 410). Am 6. Jan. in Großenhain, am 11. Febr. in Rochlitz (Märcker 432, Cod. Sax. II. 4, n. 180), 18. Mai 1293 ebenda (Thür. Gq. V. 1. n. 278).

eines secretarius marchionis. Am 8. April dieses Jahres wurde zu Pegau ein Vergleich der Brüder Markgraf Diezmann und Markgraf Friedrich auf einen Tag zu Markneuenburg angesetzt auf den 25. Mai, der die zwischen den Brüdern noch bestehenden Streitfragen wegen der Teilung von Friedrich Tuttas Erbe erledigen sollte.[1]) Dabei setzten beide Schiedsrichter ein. Diese und die Zeugen lassen die Vertrauensmänner eines jeden erkennen. Auf Seiten des Markgrafen Friedrich standen: Heinrich III. von Colditz, Heinrich von Trebsen (beide zugleich Schiedsrichter) mit den Burggrafen Albert von Leisnig, Dietrich von Altenburg, Vogt Heinrich von Plauen dem Älteren und dessen Sohn und Anarch von Waldenburg; auf Seite Dietrichs als Schiedsrichter Hermann von Schönburg und Volrad von Colditz, als Zeugen, Graf Friedrich von Rabenswalt, der Landkomtur Helwich von Goltbach, Hermann von Myla, Günther von Slatheim, Reinhart von Strehla. Dieser hier genannte Volrad dürfte wohl Volrad IV. auf Wolkenburg sein. Von dem weiteren Verlaufe der Sache ist nichts bekannt. Wir finden Markgraf Friedrich am 28. August zu Eger in Begleitung eines großen Gefolges meißnischer Herren, darunter der Bischof von Meißen und Heinrich.[2]) Als Friedrich sich hier durch Verpfändung einer unbekannten Stadt an die Burggrafen von Meißen und Leisnig und an Heinrich von Colditz 200 Mark Silbers verschaffte, stellten die Genannten hierüber am selben Tage einen Revers aus,[3]) der bekannt gibt, daß Friedrich ihnen bis künftigen Epiphaniastag die Summe zurückerstatten sollte, oder für ihn der Vormund seines Sohnes, wenn ihm in der gefahrvollen Zeit etwas zustieße. Zugleich sollten ihnen als Vergütung 140 Mark ausgezahlt werden, von denen der Burggraf Meinher von Meißen 50, Albert von Leisnig 36 und Heinrich von Colditz 54 Mark erhalten sollte, woraus zu schließen ist, daß Heinrich dem Markgrafen den größten Teil der Summe vorgestreckt hatte und also recht vermögend war.

Im August 1295 kam König Adolf zur völligen Unterwerfung der Wettiner Lande nach Thüringen. Im Dezember weilte er in Altenburg,[4]) wo in praesentia gloriosi domini Adolphi regis Romanorum auch Heinrich mit dem Vogt Heinrich von Weida, Anarch von Waldenburg, Dietrich von Leisnig, Thimo von Chorun und den Brüdern von Polec wieder als ministerialis imperii anwesend war. Im folgenden Jahre zog Adolph über Chemnitz nach Freiberg, verweilte nach dessen Eroberung hier bis Anfang April und kehrte dann über Altenburg, wo er seinen Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau, als seinen Stellvertreter in Meißen zurückließ, nach Nürnberg heim. In Freiberg scheint auch Heinrich bei

[1]) Wegele, 413. — [2]) Cod. Sax. II. 1. n. 315. — [3]) Wegele, 186. Anm. 2. Märcker, 434. — [4]) Thür. Gq. V. 1. n. 295. Reg. imp. VI, 182 n. 296.

ihm gewesen zu sein, dem der König mit den Burggrafen von Meißen und Leisnig und dem von Waldenburg Teile des dortigen Bergwerkes für 3000 Mark verpfändete.[1]) Heinrich, der am 23. Februar noch in Altenburg weilte,[2]) befand sich Ende April 1297 zu Prag, wo er mit den Burggrafen von Meißen und Leisnig und dem Vogt von Plauen sich durch Albert von Seeberg gegenüber König Wenzel im Kloster Königssaal verbürgte.[3]) Diese Gesandtschaft steht offenbar mit dem Rückfall des Pleißnerlandes an König Adolf in Verbindung. Zu dieser Übernahme waren vielleicht die genannten Adligen von Heinrich von Nassau abgesandt. Am 19. waren die Gesandten wieder bei diesem in Altenburg,[4]) und Heinrich blieb bis zum 28. hier.[5]) In der Zeit der Wirren und vielseitigen Ansprüche auf das Pleißnerland[6]) war Heinrich von Colditz darauf bedacht, seine Reichslehen sich vom König bestätigen zu lassen. Er sandte deshalb, nachdem er noch am 3. Mai 1303 in Meißen geweilt hatte,[7]) wo er den Beinamen senior führt, seinen Sohn Thimo V. zu Albrecht, der ihm mit der Versicherung der Treue die Bitte vortragen sollte. Dieser erreichte den König in Hals bei Passau, wo ihm dieser am 3. August urkundlich bestätigte, daß Heinrich im Besitz der Lehen, die er von ihm und vom Reiche habe, bleiben sollte, die er jetzt seinem Sohne bestätigte. Jedoch sollte Heinrich selbst zu passender Zeit und Gelegenheit sie aus des Königs Hand empfangen und dafür den Treueid leisten.[8]) Erst Ende des Jahres hören wir wieder von Heinrich, der am 31. Dezember zu Bobenneukirchen (sw. Plauen) mit dem Burggrafen Meinher III. von Meißen einen Vertrag der Vögte von Weida, Plauen und Gera vermittelt und bezeugte.[9])

In diesen Jahren suchte König Albrecht seine Ansprüche auf Thüringen zu verwirklichen, wo jetzt Albrecht und Diezmann ihren Vater unterstützten. Doch erlitt das königliche Heer eine Niederlage in der Schlacht bei Lucka am 31. Mai 1307. Mit diesem Siege erwarben die Wettiner Meißen, das Osterland und das Pleißnerland wieder. Im November befand sich Markgraf Friedrich in Freiberg, wo auch Heinrich von Colditz der Ältere schon wieder unter den Zeugen genannt wird.[10]) In den nächsten friedlicheren Jahren, und nachdem Friedrich nach dem Tode Diezmanns

[1]) Diese Verpfändung erwähnt Adolf in einer Urkunde für den Bischof von Naumburg aus Nürnberg am 25. Mai. Märcker, 435. Wegele, 221. Anm. 2. — [2]) Altenbg., A. Urk. Abschr. II, 133. — [3]) Thür. Gq. V. 1, 522 n. 4. — [4]) Cod. Sax. II. 12, n. 53. — [5]) Altenbg., A. Urk. Abschr. I, 80. — [6]) vgl. S. 119. — [7]) Gq. Pr. Sachs. 33. 364. — [8]) Reg. imp. II, 235 n. 443. Prag, Priv. A. J. 3. R. 2. — [9]) Thür. Gq. V. 1, n. 387 (Druckfehler 21. Dez.), vgl. Jahresb. d. vogtl. Altert.-Ver. 38. 39 (1868). — [10]) Am 19. u. 24. Nov. (Cod. Sax. II. 12. n. 57. 58).

(Ende 1307) und wohl auch durch Abtretung der Landgrafschaft Thüringen durch seinen Vater, die alten wettinischen Lande wieder vereinigt hatte, ist Heinrich mehrfach bezeugt.[1]) Anfang des Jahres 1311 fällte er in einem Streite des Klosters Sornzig als Vertreter des Markgrafen ein Urteil.[2]) Am 28. Februar 1312 bezeugte er eine Urkunde der Burggrafen, am 27. Dezember eine des Bischofs Witego II. von Meißen, seines Sohnes, zugleich mit Thimo V., seinem anderen Sohne.[3]) Die letzte Urkunde, die ihn vor seinem Eintritt in das Kloster Zelle aufführt, ist eine Schenkung seiner Neffen auf Wolkenburg an Zelle, die er mit seinem Sohne Thimo am 20. Januar 1314 bezeugte.[4]) Vor 1319 trat er in das Cisterzienserkloster Altzelle ein, um dort sein Leben in Frömmigkeit zu beschließen.[5])

Die Brüder Heinrichs III., Volrad II. und Ulrich III. sind oft zusammen anzutreffen. Volrads Familie ist nicht mit Sicherheit festzustellen, doch scheint er seinen Sitz auf Breitenhain (sw. Lucka) im Pleißnerlande gehabt zu haben. Wie er dieses erworben, ist ebenfalls unbekannt. Seine Kinder sind vier Söhne: Volrad III., Thimo VI., Ulrich IV. und Otto I. und eine Tochter Beatrix. 1286 bezeugte er am 19. August[6]) mit Heinrich III. einen Vergleich zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen und dem Bischof von Merseburg, und ein letztes Mal eine Urkunde des Burggrafen von Altenburg daselbst am 1. Mai 1289.[7]) Seit dieser Zeit wird er nicht mehr erwähnt; er scheint vor 1300 gestorben zu sein.

Ulrich III. weilte 1267 bei Markgraf Albrecht,[8]) ebenso 1269, als dieser dem Bergerkloster zu Altenburg Güter bestätigte[9]) und am 5. Mai dieses Jahres bei dessen Gemahlin, der Landgräfin und Tochter Kaiser Friedrichs II., Margaretha, auf der Wartburg.[10]) Als dann der Streit zwischen Albrecht und seinen Söhnen ausbrach, trat Ulrich auf die Seite Diezmanns, in dessen Gefolge er sich am 28. Dezember 1270 in Leipzig[11]) befand und auch am 23. August des nächsten Jahres zu erweisen ist.[12]) Damit hört seine Nachweisbarkeit auf. Er starb in der Zeit bis zum Jahre 1277.

---

[1]) Er weilte mit dem Markgrafen 1308 am 21. Juli in Zeitz (Naumburg n. 245), am 21. August in Meißen (Cod. Sax. II. 4. n. 414), begleitete ihn am 17. Juli 1309 nach Hain bei Rochlitz (Schöttg.-Kr. II, 226 n. 138), am 18. Juli in Meißen (HStA. 1870), am 21. zu Dresden (Cod. Sax. II. 5, n. 25), am 6. Februar 1311 zu Weißenfels (Schöttg.-Kr. II, 392 n. 67). — [2]) Bestätigt vom Markgrafen Friedrich in Döbeln (H. de C. iudicem vice nostra) am 20. Januar (HStA. 1926). — [3]) Cod. Sax. II. 1 n. 349. II. 4 n. 193. — [4]) Beyer, 579. HStA. 2006. — [5]) 13. Juli 1319 ist er Mönch. Beyer, 290. — [6]) Gq. Pr. Sachs. 36 n. 486. — [7]) Wegele, 405. — [8]) Thür. Gq. V. 1. n. 146. — [9]) Altenbg., A. Urk. Abschr. II, 341. — [10]) Thür. Gq. V. 1. n. 152. — [11]) Schöttg.-Kr. II. 194. n. 59. — [12]) Dipl. Ileb., n. 81.

Seine Gemahlin war Beatrix, die ihm wahrscheinlich die Herrschaft Wolkenburg zubrachte und die Söhne Heinrich V., Otto II., Volrad IV., Ulrich V., Gumpert und eine Tochter schenkte.

Außer Zusammenhang steht in dieser Zeit ein Theoderich von Colditz, über dessen Herkunft keine Anhaltspunkte vorhanden sind. Theoderich II. gehörte in den siebziger Jahren dem Deutschherrenorden an und kam um 1281 nach dem Kloster Zschillen, als dieses von Heinrich dem Erlauchten dem Orden überwiesen wurde. Nach dem Tode des ersten Komturs zu Zschillen, des Grafen Hartmann von Heldrungen (1282), erlangte er 1283 diese Würde.[1]) Unter ihm wurde ein Zwist mit dem Burggrafen Dietrich von Rochsburg-Altenburg beigelegt. Er ist noch am 8. Dezember bezeugt und scheint vor 1292 gestorben zu sein, da in diesem Jahre wohl bereits Albertus Amendorph Komtur war.

2. Die Linie Breitenhain.

Im folgenden soll zunächst die Geschichte der Seitenlinien verfolgt und zu Ende geführt werden, und zwar zunächst die Breitenhainer. Die Scheidung in diese drei Linien wird zuerst 1274 erwähnt und hier ein Thimo von Breitenhain genannt.[2]) Ob es Thimo IV. oder VI. war, ist ungewiß; jedenfalls ging die Herrschaft auf Volrads II. Söhne über, von denen der älteste bereits im Dezember 1290 verstorben war und drei Söhne: Busso I., Thimo IX. und Volrad V. hinterließ.

Sein Bruder war Volrad III., der 1290 Besitzer des castrum Breitenhain genannt wird. Er besaß mit seinem Bruder Thimo im Dorfe Treben von den Burggrafen von Altenburg Lehngüter und Zoll, letzteren zusammen mit Albert von Remse. Diesen Besitz verkaufte er 1281 an den Deutschorden zu Altenburg.[3]) Seine Schwester Beatrix war mit dem Ritter Heinrich von Bünau, genannt Ryps (1274—89), verheiratet, aber vor 1290 Witwe geworden. Als diese ihn bat, die Pfarre zu Elster-Trebnitz (sö. Pegau) dem Nonnenkloster Langendorf zu reichen, stellte er darüber am 20. Dezember 1290 eine Urkunde mit Busso, seinem Neffen, und Otto, seinem Bruder, zu Breitenhain aus.[4]) Bezeugt ist er am 31. August 1292 mit Busso, beide als Besitzer von Breitenhain, zugleich mit seinem Oheim Heinrich III. und mit seinem Bruder Otto in Zeitz am 9. März 1296.[5]) Schließlich bestätigte er noch am 22. November 1298 zu Breitenhain, daß Heinrich von Lidlow

[1]) MMRG. V. 90 ff. — [2]) HStA. 828. — [3]) HStA. 999. 1016. 1097. Braun, 71. — [4]) HStA. 1335. Mansbg. I, 203. — [5]) Gg. Pr. Sachs. 33, u. 321.

sich aller Ansprüche auf die von den Brüdern von Ertmannsdorf dem Kloster Buch verkauften Güter zu Unter-Lödla begeben habe.[1]) Eine Urkunde seiner Neffen vom 17. März 1303 nennt ihn als verstorben.[2])

Sein Bruder Ulrich IV. trat in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in das Naumburger Domkapitel ein. Unter Bischof Meinher wird er am 16. Juni 1276 zum ersten Male unter den Kanonikern erwähnt.[3]) Papst Bonifaz VIII. gab ihm am 7. Mai 1297 die erbetene Genehmigung, neben seinem Kanonikat zu Naumburg und dem dortigen Pfarramt zu St. Wenzeslai auch die Stelle eines Domherrn von Meißen anzunehmen.[4]) Ende 1303 starb Bischof Bruno von Langenbogen, und sein Nachfolger wurde Ulrich als 23. Bischof. Den Titel führte er zuerst am 2. Juli 1304.[5]) Seine Tätigkeit im Dienste der Kirche soll hier nicht erörtert werden.[6]) Die letzte Urkunde von ihm stammt vom 27. Juni 1315. Sein Nachfolger wurde Bischof Heinrich vom 1. Oktober 1316 an. Oft nennt Ulrich in seinen Urkunden seinen Bruder Otto als Zeugen, von 1305 ab auch Volrad IV. von Wolkenburg, patruus noster (das hier wohl Neffe bedeutet).[7]) Am 23. März 1305 war sein Zeuge Heinricus de Bunowe, avunculus noster, woraus zu vermuten wäre, daß seine Mutter eine Schwester der Brüder Heinrich, Günther und Heinrich von Bünau gewesen sei, jedoch dürften hier vielleicht die Nachkommen seiner Schwester Beatrix gemeint sein. Er starb am 17. März 1316.[8]) Sein Lob für seine verdienstvolle Tätigkeit um das Stift verkündet das chronicon Numburgense.[9])

Otto I. trat bedeutend später als Ulrich in das Stift Naumburg ein; denn noch am 20. Dezember 1290 war er Pleban in Gößnitz und wird zuerst als canonicus Numburgensis (Cycensis) am 6. August 1292 genannt. Er kommt als solcher dann oft in den Urkunden des Bischofs vor.[10]) Sein Bruder beförderte ihn wohl auch noch zu einem Archidiakon des Pleißnerlandes. So wird er zuerst am 7. Januar 1317 genannt;[11]) bis zum 23. August führte er nur den Titel eines Kanonikers.[12]) Seine Amtsvorgänger im Archidiakonat sind nicht zu bestimmen. Bischof Heinrich von Naumburg setzte ihn und seinen Kollegen Heinrich von Schmirchin, Archidiakon jenseits der Mulde, am 6. Juni 1322 zum Schiedsrichter in einer Klagesache ein.[12]) Noch am 12. Juli und 14. August 1325

---

[1]) Altenbg., A. Or. I, 34. Mansbg. I, 331. — [2]) Altenbg., A. Urk. Abschr. I, 288. — [3]) Gq. Pr. Sachs. 20, 145; ferner: 1277 (Naumbg. 153), Jan. 9., 1281 April 5. (ebd. 163. 164), 1282 Okt. 15. (Lepf., 312), 1288 Dezember 9. (Gq. Pr. Sachs. 33, 277), 1295 Jan. 20. (ebd. 304). — [4]) Cod. Sax. II. 1, n. 322. — [5]) Naumbg. 226. — [6]) Naumbg. 226—263. — [7]) ebd. 187. — [8]) Gams, 296. — [9]) Menken II, 35. — [10]) Naumbg. (1293. 1296. 1297). — [11]) ebd. 266. — [12]) ebd. 265. MGO. X, 402, demnach hinfällig.

wird er urkundlich unter dem Klerus von Naumburg erwähnt als terrae Plisnensis, mit Conrad von Naumburg trans Muldam, archidiaconi.[1]) Ende 1328 war er nicht mehr am Leben, denn Bischof Heinrich vollstreckte sein Testament, in dem er eine Hufe mit einem Hofe bei Ruzendorf (Ruzen) bei Kisteritz zu seinem Seelenheil und zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus von seinen Testamentsvollstreckern verkaufen ließ. Auch vermachte er 16 Mark Silbers zur Kleidung armer scolares de camera und 16 Schock prag. Gr. zum Ankauf und zur jährlichen Verteilung von 12 tunicae grisei panni unter die 12 chorales.[2])

Eine Schwester der Geschwister von Breitenhain war Jutta, die (bald nach 1270) sich mit dem Grafen Heinrich IV. von Stolberg auf Vockstädt vermählte.[3]) Sie scheint ihrem Gemahl als Mitgift Güter in Zwätzen (nö. Jena) und Proschitz (?) mitgebracht zu haben, die 1296 mit ihrem Willen von ihrem Gemahl dem Deutschen Orden in Zwätzen geschenkt wurden. Am 29. Juli 1306 war sie bereits verstorben.[4]) Die Verwandtschaft wird dadurch bewiesen, das Bischof Ulrich am 11. November 1307 den Grafen seinen Schwager nennt.[5])

Busso I., der Sohn Thimos VI., ist bekannt am 17. März 1303 mit seinem leiblichen Bruder Volrad V und seinem Vetter Heinrich VI. als Besitzer ihres gemeinsamen Reichslehen in Göldschen (s. Altenbg.) und mit Thimo und Volrad 1315 als Lehnsherr in Langendorf.[6]) Weitere Nachrichten über die Brüder fehlen.

Die Linie derer von Colditz auf Breitenhain ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erloschen, wodurch das Lehen an die Wettiner fiel. Markgraf Friedrich von Meißen verkaufte es 1347 mit Lucka, dem Forste, Mannschaften, Lehen und Zubehör an Erkenbert von Starkenberg um 1400 Schock schmaler Gr.[7])

3. Die Linie Wolkenburg.

Als erster Herr von Wolkenburg (a. d. Zwickauer Mulde, ö. Penig) wird ein Hugo von Wolkenberc am 19. Juli 1241 von Markgraf Heinrich in Döbeln zwischen Thimo von Schellenberg und den Brüdern von Gnandstein aufgeführt,[8]) und im Jahre 1244

---

[1]) Naumbg. 317. — [2]) Naumbg. 338. 344a. 410. — [3]) Botho Graf von Stolberg, 47. — [4]) Reg. Stolbergica n. 219. 252. Zeitschr. d. Harz. Ver. 42 (1909). — [5]) Dipl. Heb., n. 180. — [6]) Altenbg. R. A. Urk. Abschr. I, 288. MGD. VIII, 242, 550. HStA. 2053. — [7]) Lehnb., 281. — [8]) HStA. 364.

bestätigte der Pleißner Landrichter Günther von Krimmitschau, daß von diesem ein Johannes Hufen in villa Zeescowe superiori zu Lehn hatte.[1]) Noch bis zum Jahre 1302 ist dieses Geschlecht selbständig bezeugt, und zwar 1287 die Brüder Hugo und Heinrich, 1290 Otto und 1302 Hugo, der hier noch das selbständige Siegel führt.[2])

Nun sind aber bereits seit den siebziger Jahren die von Colditz Besitzer von Wolkenburg, und das alte Geschlecht wird in Wolkenburg selbst nicht mehr genannt. Die Herrschaft Wolkenburg scheint Ulrich III. (durch Heirat oder Kauf) erworben, selbst aber noch nicht hier dauernden Wohnsitz genommen zu haben. Erst seine Söhne nahmen nach dem Tode ihres Vaters (vor 1274) hier ständigen Aufenthalt, da die Stammburg Colditz Sitz der Hauptlinie wurde.

Am 26. März 1274 wird Heinrich V., Ulrichs III. ältester Sohn, zuerst nach Wolkenburg genannt,[3]) der wohl schon vor 1273 Sophia, die Tochter Ottos von Glinde und dessen Gattin Bertha, Tochter Günthers von Krimmitschau, heimführte und dadurch Schwager des Burggrafen Heinrich II. von Altenburg wurde.[4]) Am 26. Mai 1277 schenkte er zwei Hufen im Dorfe Leipnitz (s. ö. Grimma) an Kloster Buch, die bisher sein Lehnsmann Peter von Horwat besaß. Da er die Schenkung mit seinem Oheim Heinrich III. vom Kaiser bestätigen zu lassen versprach, war es wohl ein Teil aus seinem väterlichen Erbe, an dem auch sein Oheim Anteil hatte.[5]) Denselben Kloster übertrugen am 10. Mai 1284 er und sein Bruder Otto II. iuniores de Coldiz, domini de Wolkenbere mit Zustimmung ihrer übrigen Brüder Zinsen im Dorfe Nicollschwitz (Niceraswitz b. Leisnig), die der Leisniger Burgmann Otto der Jüngere von Zeschwitz (Seceewiz) von ihnen aus dem Reichslehen zu Lehn hatte. Auch hier gab wieder Heinrich III. durch Beifügung seines Siegels seine Zustimmung.[6]) Diese Schenkung erweiterten die Brüder am 26. März 1286, indem sie im selben Dorfe noch 25 Solidi Denare, die Siegfried Kaufmann, Bürger zu Grimma, von ihnen aus ihrem Reichsgut besaß, dem Kloster

---

[1]) Schöttg. historia terrae Plisnensis (1739). — [2]) HStA. 1161. 1330. 1710. — [3]) ebd. 828. — [4]) Schöttg. Nachl. X, 202. MGO. X, 273. Altenbg. A. Or. II. 129. — Günther von Krimmitschau

Bertha ∞ Otto de Gelinde

Tochter ∞ Burggraf Heinrich von Altenburg	Sophia ∞ Heinrich von Colditz	Busso.

[5]) Schöttg.-Kr. II, 197 n. 64. HStA. 892. — [6]) ebd. II, 200 n. 73. HStA. 1069.

schenkten.[1]) Im selben Jahre, am 29. Juni, gaben sie dem Kloster auch zwei und eine halbe Hufe im Dorfe Nauendorf (ö. v. Leisnig) zum Seelenheil ihrer Vorfahren auf besondere Bitte ihrer Mutter.[2]) 1290 wurde diese Schenkung, die das Leibgedinge der Beatrix bildete, auch von deren jüngeren Söhnen bestätigt, als diese mündig geworden waren.[3])

Als der Landgraf Dietrich von Thüringen am 21. März 1287 dem Kloster Sornzig (w. Mügeln) einen Kauf bestätigte, wurden als Zeugen Henricus iunior de Koldicz (Heinrich V.) und Hugo et Henricus fratres de Wolkenberg genannt. Es ist dies die einzige Stelle, wo die ehemaligen Besitzer von Wolkenburg mit den damaligen zusammen aufgeführt werden. Heinrich von Colditz auf Wolkenburg erschlug im Jahre 1290 den jungen Heinrich von Kauffungen aus unbekannter Ursache. Dafür leistete er an das Bergerkloster zu Altenburg, da der Todschlag auf einem zu dem Klostergerichte gehörigen Platze begangen worden war, einen Jahreszins von einer Mark Denare in dem Dorfe Langenleuba (nw. Penig), das er von den Burggrafen von Altenburg zu Lehen hatte, als Buße mit Zustimmung seines Schwagers, des Burggrafen Heinrich II. von Altenburg.[4]) Im folgenden Jahre besiegelte er am 22. August eine Urkunde seiner Schwiegermutter, Berthas von Glinde, mit seinem Schwager Busso.[5])

Als in dieser Zeit zwei Töchter Heinrichs in das Nonnenkloster Mariathron zu Nimbschen eintraten, gab er dem Kloster sechs Talente gewöhnlicher Denare in Großbothen als Geschenk. Schon vorher hatte wohl das Kloster von ihm daselbst Rechte und Besitzungen käuflich erworben. Nachdem Heinrich mit seinen Brüdern Otto und Volrad von Wolkenburg, die, wie schon ihr Vater, das Dorf Bothen von dem Markgrafen zu Lehn trugen, es an Friedrich Tutta von Landsberg aufgelassen hatten, eignete es dieser dem Cisterzienserkloster am 7. Februar 1291.[6]) Demselben Kloster ließ Beatrix durch ihre Söhne Heinrich, Volrad und Otto, und Ulrich den jährlichen Zins zu Meuselwitz (Mizletitz, Par. Zschirla), die sie als Mitgift besaß, solange verschreiben, bis die gesamte erhobene Summe 18 Mark betrug, worauf sie wieder in den Genuß des Zinses treten wollte. Die zu Wolkenburg am 5. Juni 1297 ausgestellte Urkunde besiegelte auch ihr Schwager Heinrich III.[7]) Das Kloster stattete Heinrich V. mit noch weiteren Geschenken aus, indem er ihm mit seinen Brüdern Volrad und Otto das ganze Dorf

---

[1]) Schöttg.-Kr. II, 202 n. 78. HStA. 1135. — [2]) ebd. II, 204 n. 83. HStA. 1146. — [3]) ebd. II, 211 n. 98. HStA. 1327. — [4]) MGO. X, 272. Huth, 188. — [5]) Altenbg. A. Or. II. 129. MGO. X, 273. — [6]) Cod. Sax. II. 15 n. 284. — [7]) ebd. n. 295.

Großbothen mit allen Rechten zum dauernden Eigentum gab. Dies war noch zu Lebzeiten ihres Lehnsherren, Friedrich Tuttas († 16. Aug. 1291) von diesem bewilligt und dem Kloster gereicht worden. Am 5. Mai 1306 stellten die Brüder darüber nochmals eine Urkunde aus, da Streitigkeiten zwischen dem Schultheißenamt und dem Kloster entstanden waren, indem die scultetissa Gerichtsbarkeit (das Vardink) und Verkaufsabgaben beanspruchte. Die von Colditz erklärten, daß in der Zeit ihres Besitzes dies nicht der Fall gewesen und daher die Ansprüche ungerechtfertigt seien.[1]) Noch einmal erhielt das Kloster von ihm und seinen Brüdern am 6. Juni 1308 die Einkünfte und die Gerichtsbarkeit in dem Dorfe bestätigt, wobei Heinrich und Volrad, in Wolkenberc residentes, mit ihren anderen Brüdern gegen erneute Zahlung einer Summe von acht Mark endgültig auf alle Ansprüche verzichteten. Die in der Pfingstwoche auf Colditz ausgestellte Urkunde bezeugten Heinrich miles senior dictus de Koldicz et Henricus filius eiusdem (Heinrich III. und IV.)[2]). Diesen Verzicht wiederholte Heinrich zugleich für seine Brüder am 2. Juli des folgenden Jahres unter Hinzufügung der Bedingung, daß die 8 Mark in zwei gleichen Teilen am 25. Juli und 24. Juni (1310) entrichtet werden sollten. Die in Colditz von Heinrich dem Älteren und dessen gleichnamigen Sohne wieder bezeugte Urkunde nennt Heinrich Henricus de Wolkenberg senior, woraus zu schließen ist, daß damals in der Linie Wolkenberg noch ein Heinrich gelebt hat, der in dieser Zeit volljährig geworden war. Ob es ein Sohn oder einer von seinen Brüdern gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden, vielleicht dürfte es Heinrich VII. sein. Es ist ferner wohl auch Heinrich V., der 1306 als Henricus dictus de Choldize seinen Lehnsleuten Conrad und Theoderich von Nauendorf Erlaubnis erteilte,[3]) einen Steinbruch in Pähnwitz (Panwicze) dem Propst Nicolaus in Altenburg zum Bau der Marienkirche daselbst zu schenken. Noch am 20. Januar 1314 gab Heinrich seine Genehmigung, daß der Ritter Hermann von Kreischa (Criszow), dem Kloster Zelle einen Jahreszins in Theschütz (Thezcutz) reichte und entsagte mit Zustimmung seiner Kinder allem Rechte an diesen Zinsen. Die von seinem Oheim Heinrich III. und dessen Sohn Thimo besiegelte Urkunde nennt ihn Sohn des verstorbenen Ulrich.[4])

Als seine Söhne sind wohl Ulrich und Otto anzusehen, die 1321 am 24. April filii Heinrici dicti de Colditz, quondam domini in Penic, heißen. (Über einen Besitz Heinrichs oder der von Colditz in Penig ist jedoch sonst nichts bekannt.) In dieser Urkunde schenkten die Brüder in Verehrung Gottes, Marias und des hl. Georg

[1]) Cod. Sax. II. 15, 216. Franken I, 359 n. 3. Tittmann I, 109. — [2]) Cod. Sax. II. 15, 217. — [3]) Altenbg. A. Or. I. 78. — [4]) HStA. 2006. Beyer 290. 579.

zum Seelenheil ihrer teuersten Mutter Sophia dem Pleban Johannes in Wolkenburg einen Garten im Dorfe Buscha mit 30 jährlichen Zinshühnern. Da sie kein Siegel besaßen, benutzten sie das ihres Oheims Volrad auf Wolkenburg, der mit seiner Gemahlin Agathe als Zeuge genannt wird.[1])

Auch Otto von Wolkenburg, Heinrichs Bruder, scheint damals schon nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Er kommt zumeist in den angeführten Urkunden mit seinen Brüdern, besonders Heinrichs, seit 1284 vor und dotierte mit ihnen als Herren von Wolkenburg die dortige Pfarrkirche, die den Heiligen Georg und Moritz besonders geweiht war. 1308 wird er mit Volrad als Kollator der Pfarrkirche genannt, indem unter seiner, Volrads und des Bischofs Ulrich von Naumburg Vermittlung die Brüder Unartus und Donyn, Herren von Waldenburg, mit der Kirche eine Hufe oder Lehn Ackerland, das an das Pfarrlehn grenzte, am 16. September für einen Zins von 27 Soldi 6 Denare in Langenchursdorf (Cunradsdorf, ö. Waldenburg), der bisher der Pfarre gehörte, tauschten.[2]) Am selben Tage schenkten Volrad und Otto, leibliche Brüder, mit Zustimmung aller ihrer Erben dem Bergerkloster in Altenburg einen jährlichen Zins von fünf Hufen, den sie vom Reiche zu Lehn trugen, auf dem schon damals wüsten Dorfe Zettich (Scheckewitz), den die Bauern zu Rositz (Rodesicz) verzinsten. Diesen Zins hatte bisher Theodor Kürbitz von ihnen zu Lehen, resignierte ihn aber jetzt zugleich mit einem andern Lehn in Langenleuba, das er auch von ihnen hatte, nämlich zwei Hufenbauern mit zwei Mark Zins, die ebenfalls dem Kloster geeignet wurden.[3]) Im folgenden Jahre schenkte Otto am 24. Mai in Wolkenburg der Pfarre mit seinen leiblichen Brüdern Volrad und Ulrich einen jährlichen Zins im Dorfe Biensdorf (Bemesdorf, Wüstung), bestehend aus 5 Solidi Denare und vier Messores jährlichen Zinses, die zwei Zinsleute daselbst, Hermann Hausmann und dessen Schwester Tholmut, zu zahlen hatten, mit allem Rechte, wie es vom Reiche zu Lehen ging.[4]) Als Zeuge trat Otto mit seinem Bruder Volrad in einer Urkunde des Burggrafen von Altenburg am 13. Juli 1313 auf.[5])

Volrad IV. wird ebenso wie seine Brüder Ulrich und Gumpert erst am 25. Oktober 1290 erwähnt, wo sie alle noch kein Siegel führen. Daraus ist zu vermuten, daß diese drei Brüder damals

[1]) Wolkenbg. spätere Abschr. — Sächs. Kirch. Gal. X. 90. — [2]) Wolkenbg. Or. Sächs. Kirch. Gal. X, 90. NASG. 29, 30 nennt Bischof Ulrich Ottos und Volrads Neffen, was unmöglich ist, da Ulrich schon 1276 bezeugt ist, während Otto erst 1284 und Volrad 1290 (sogar noch minderjährig) auftreten. — [3]) Altenbg. A. Or. I. 90. MGD. III, 219; VIII, 238; IX, 101. — [4]) Wolkenbg. Or. latein. Menken III, 935 druckt die Urk. deutsch nach Unschuld. Nachr. I, 17; darin fehlerhaft: Gernesdorf, Hustmann. 27. Mai. Danach auch NASG. 29, 233. — [5]) Cod. Sax. II. 6, 281.

nicht volljährig waren. Erst 1297 heißen sämtliche fünf Brüder Besitzer von Wolkenburg, und in diesem Jahre führte Volrad auch ein Siegel. In Urkunden des Bischofs Ulrich von Naumburg wird er dessen patruus genannt; da dies nicht glaublich ist, wird hier der Ausdruck die nicht ungebräuchliche Bedeutung von Sohn des patruus, Vetter, haben.[1]) Außer den schon erwähnten Stellen ist Volrad am 1. Mai 1315 zu treffen, wo er zu Merseburg in einer Urkunde des Bischofs Burchhard von Magdeburg für Markgraf Friedrich erwähnt wird.[2]) Noch 1338 war er am Leben, denn am 12. Februar dieses Jahres bekennt Dietrich Schenk von Apolda, daß Volrad von Colditz und dessen beide Söhne Nicolaus und Heinrich auf alle ihre Ansprüche auf das Schultheißenamt und den Kretscham in Großbothen Verzicht geleistet haben.[3])

Ulrich V. wird von 1290 bis 1324 in Wolkenburg genannt. Seine Gemahlin Agathe ist unbekannter Herkunft. Sie schenkte ihm vier Kinder: Volrad, Busso, Sophia und Agathe.

Der jüngste Sohn Ulrichs III. war Gumpert, der, 1290 noch minderjährig, bald in den Deutschherrenorden in Altenburg eintrat und hier als Bruder vom 18. Januar 1296 bis zum 13. Dezember 1298 nachzuweisen ist.[4])

Eine Schwester der Brüder von Wolkenburg scheint mit einem Herrn von Schellenberg vermählt gewesen zu sein, denn 1343 nennen Volrad und Borso die Brüder von Schellenberg ihre patrui.[5])

Die Söhne Ulrichs V. scheinen im 14. Jahrhundert die Herrschaft Wolkenburg allein besessen zu haben. Volrad VI. bezeugte am 21. Juni 1333 zu Penig eine Urkunde des Burggrafen Otto von Leisnig.[6]) Am 6. September 1343 war er in Altenburg bei einem Vertrage zugegen, den Markgraf Friedrich der Ernsthafte mit Heinrich Reuß von Plauen schloß.[7]) Im selben Jahre stellte er schon am 12. Januar mit seinem Bruder Borso II. zu Wolkenburg einen Brief für das Bergerkloster zu Altenburg aus, in dem diesem die Schenkung eines Altenburger Bürgers von Gütern in Remse, die dieser von den Brüdern Ulrich und Friedrich von Schellenberg zu Lehn hatte, bestätigte.[5]) Er war ferner Zeuge am 16. Juli 1347 vor dem Vogt von Gera als Landrichter, wobei auch Thimo V. auf Colditz anwesend war.[8])

Das in dieser Zeit angefertigte Verzeichnis der Herren und Edlen des Osterlandes nennt auch Volradus de Koldicz in Wolkenberg zwischen Johann von Waldenburg und Burggraf Otto von Leisnig unter den markgräflichen Lehnsleuten.[9]) Von den

[1]) 1304 Juli 29. (Schöttg.-Kr. II, 453), 1305 März 23. (Naumbg. 233/4). — [2]) HStA. 2037. — [3]) Cod. Sax. II. 15, 217. — [4]) HStA. 1498. 1515. 1555. 1598. — [5]) Altenbg. A. Urk. Abschr. I, 321. MGO. V, 452. — [6]) Menken III, 1044. — [7]) Thür. Gq. V. 1 n. 857. — [8]) Thür. Gq. V. 1 n. 890. — [9]) Lehnb., 264.

Markgrafen besaßen die Brüder Einkünfte in dem Goldbergwerk auf dem Ulrichsberge (bei Uhlsdorf), woran ihnen Markgraf Friedrich am 21. Januar 1352 ihren Anteil bestätigte.[1]) Auch wurde er mit Thimo VII. von Friedrich und Balthasar am 22. April 1355 mit den Besitzungen Jans von Hirschfeld an Stelle der ihnen bisher verpfändeten Stadt Rochlitz beliehen.[2]) Als er seiner Gattin Bratzke ein Leibgedinge verschrieb, übertrug der Markgraf am 1. Februar 1362 dieser und deren Erben dotalicii tytulo perpetue possidenda Güterbesitz, wobei der Marschall Thimo zum Vormund bestellt wurde. Diese markgräflichen Güter lagen in den Dörfern Euba (? Distr. Rochlitz, Ywen), Ottendorf (nw. Frankenberg), Stollsdorf (w. Rochlitz Stolczdorf) und Allod in Niedergräfenhain (w. Geithain Nydergrewenhain), Ceesewitz (nö. Rochlitz, Cesewitz) und Penna (n. ö. Rochlitz Penen), wo der jährliche Zins 300 Mark betrug. Ferner noch in der Stadt Geithain (Gyten) einen Hof bei der Kirche St. Nicolai, 31 Scheffel Mehl aus der Mühle und 200 aus der Bäckerei vor der Stadt.[3]) Da er ohne männliche Erben war, erlangte er auch von den Markgrafen am 15. November 1368 das Recht, daß ihm seine Tochter und Gattin im Besitz nachfolgen sollten.[4])

Beide Brüder erneuerten auch wieder der Pfarre ihres Wohnsitzes den Besitz eines Waldes, der an der Mulde, an der Furt nach Kaufungen, gelegen war, und den schon ihr verstorbener Vater der Pfarrkirche geeignet hatte. Diese Urkunde vom 10. Juni 1354 bestätigten ihre Schwester Sophia und Bussos gleichnamige Gattin, Frau zu Wolkenburg nebst deren Mutter, die von Donyn.[5]) Hierzu fügte er, wohl in seinem letzten Lebensjahre, am 1. November 1371 ein Seelengeräte zu einem ewigen Gedächtnis seiner Eltern, das jährlich mit Vigilie und Morgenmesse von vier Priestern begangen werden sollte, einen Werder am Wege nach Waldenburg und an Zinsen eine halbe Mark zu Markarsdorf, 19 Groschen zu Geroldsdorf und 12 Groschen zu Frommelsdorf nebst zwei Hühnern und einem Fischer an der Mulde, der wöchentlich dem Pfarrer für einen Groschen Fische liefern sollte.[6]) Am selben Tage gab er mit seinem Bruder Busso derselben Pfarre zwei Mark zu einer ewigen Messe, die in der Kapelle auf dem Schlosse abgehalten werden sollte, zu ihrem und ihrer verstorbenen Eltern und ihrer Schwestern Agathe von Königsfeld und Sophie Seelenheil. Die Zinsen lagen in den Dörfern Ober-Bickernhain und Niedergräfenhain.[7])

Am 25. April 1356 weilte er bei seinem Schwager in Königsfeld und entsagte hier als Lehnsherr seinen Rechten an dem an

[1]) Cod. Sax. II. 13, 10. — [2]) Lehnb., 291. 300. — [3]) HStA. Cop. 25 f. 112. [4]) ebd. Cop. 27 f. 78b. — [5]) Wolkenbg. Or. Fehlerhafter Druck: Menken III, 934. Sächs. Kirch. Gal. X, 90. — [6]) Wolkenbg. Or. Sächs. Kirch. Gal. X, 90. — [7]) Menken II, 677.

das Kloster Zelle verkaufte Gut Steschitz (Stößwitz).[1]) Mit Busso besiegelte er am 24. Januar 1367 in Colditz den Verkauf der Stadt Wilsdruff durch den Marschall Thimo, von dem beide seine Vettern genannt werden,[2]) und für den er schon am 8. Dezember 1353[3]) einen Verkauf bezeugte. Im nächsten Jahre (1361) weilte er mit ihm Ende Februar bei den Markgrafen in Altenburg.[4]) Am 19. Dezember 1367 erteilte er mit Busso als Lehnsherr über das Dorf Pähnwitz (Panwicz) zu einem Verkaufe seine Genehmigung[5]) und bezeugte am 16. Oktober des nächsten Jahres eine Urkunde der Marschälle von Frohburg.[6]) Als sein Schwager, der Ritter Heinrich von Königsfeld, seiner Schwester Agathe Gemahl, gestorben war, eignete er dem Kloster Buch den Zehnten im Dorfe Rüx, worüber am 16. Dezember 1368 zu Königsfeld ein Brief ausgestellt wurde.[7]) Vermutlich hatten diese Zinse dem Heinrich von Königsfeld gehört, der am 16. August 1314 die Kirche zu Nauenhain mit Zinsen in Ceesewitz, Wickershain und Buchheim nebst Hufen und einer Baustatt ausstattete. Die letzten Erwähnungen Volrads geschehen im Jahre 1371, wo er am 12. Januar eine Urkunde des Burggrafen von Leisnig in Penig bezeugte[8]) und das genannte Seelengeräte stiftete.

Busso II. wird außer den bereits angeführten Stellen nur noch zweimal erwähnt. Er bürgte am 27. Oktober 1357 für den Burggrafen von Dohna, seinen Schwager,[9]) und am 16. Mai 1340 schenkte er mit Heinrich VII. (beide nennen sich patrui) dem Bergerkloster in Altenburg eine Mark Zins im Dorf und Gebiete Gren, die Albert von Gren von ihnen zu Lehn hatte.[10])

Über weitere Herren von Colditz auf Wolkenburg ist nichts bekannt. Jedoch werden im Jahre 1380 zu Altenburg am 22. April vom Landgrafen Friedrich als Zeugen genannt: Friedrich und Siegfried von Colditz, zu Königsfeld gesessen, die, möglicherweise Nachkommen Bussos, wohl die Besitzungen Agathes geerbt hatten.[11]) Indessen waren seit 1347 die von Bünau von Markgraf Friedrich mit Königsfeld belehnt worden und ebenso 1352,[12]) soweit es markgräfliches Lehn und also heimgefallen war. Das Eigengut jedoch, castrum Königsfeld mit der villa Weißbach und das iudicium infra sepes villae Königsfeld mit Zubehör haben die Erben Agathens bekommen, von denen es Otto von Colditz vor 1398 an Markgraf Wilhelm I. verkaufte.[13])

---

[1]) HStA. 3445. Beyer, 290, 610. — [2]) Franken I, 337. Schöttg., Nachlese II, 296. — [3]) Prag, J. 40. R. 33 vgl. S. 38. — [4]) Kamprad, 615. — [5]) MGD. III, 307. — [6]) Cod. Sax. II. 6, 35. — [7]) Schöttg.-Kr. II, 250 n. 187. HStA. 3914. — [8]) HStA. 3982. — [9]) Cod. Sax. II. 2, 7. Dohna I, 87 hält Bussos Schwester für die Frau Friedrichs von Dohna (Posse, III.), jedoch war Sophia des Burggrafen Schwester (vgl. S. 20). — [10]) Altenbg. A. Urk. Abschr. I, 325. — [11]) ebd. I, 309. — [12]) Mansberg I, 224. — [13]) Cod. Sax. I. B. 2, 136.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden sich drei Brüder, Heinrich, Anarch und Thimo von Colditz im südlichen Pleißnerlande, deren Herkunft nicht fest zu bestimmen ist. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß sie Nachkommen der Linie Breitenhain sind, die nach Verlust dieses Besitzes auf Gößnitz (s. Altenburg) angesessen waren. Jedoch bei der Nähe von Wolkenburg ist auch die Verwandtschaft mit dieser Linie nicht ausgeschlossen. Diese drei Brüder verkauften am 17. März 1357 zum Seelenheile ihrer Vorfahren an den Altar St. Dionysii des Marien Magdalenenklosters zu Altenburg zwei Hufen im Dorfe Platschütz und zwei Zinshöfe mit 8 Schillingen breiter Groschen und 12 Hühnern, die bisher Nicolaus Melzer von ihnen und ihren Eltern zu Erbrecht hatte.[1]) 1375 waren wohl nur noch Anarch und Thimo, der 1357 noch kein Siegel führte, am Leben. Diese, Herren auf Gößnitz, eigneten dem dortigen Kloster am 12. März auf Bitten ihres erbaren Knechtes Friedrich von Gorbewitz 12 breite Groschen Zins, die das Kloster gekauft hatte, auf dem mittleren Kretscham zu Saara.[2]) Seitdem wird auch Anarch nicht mehr erwähnt. 1378 soll der Bischof Witego II. von Naumburg Friedrich II. von Schönburg auf Glauchau mit allem, was Thimo von Colditz, zu Gößnitz gesessen, vom Stifte zu Lehn hatte, belehnt haben.[3]) Thimo eignete nochmals am 16. September 1379 dem Jungfrauenkloster zu Altenburg zwei Kretschame zu Saara, davon der eine, nächst dem Pfarrhause gelegene, 12 Groschen, der andere, an der Pleiße, 10 Groschen zinsten.[4]) Dafür sollten für 6 Groschen Gedächtnistage abgehalten werden jährlich am Donnerstag nach Martini Vigilien und am Freitag Seelenmesse. 15 Groschen wurden für Feier des St. Marthatages bestimmt und 1 Groschen für den die Messe singenden Propst oder Kaplan. Am 14. November 1380 verkaufte er mit Wenzel, Herrn von Wildenfels (A. Zwickau) an die Brüder Reinhold und Heinrich von Techwitz all sein Gut zu Gößnitz, Eigentum sowohl wie Lehen.[5])

4. Die Hauptlinie auf Colditz bis zum Jahre 1340.

Kehren wir nun zur Hauptlinie auf Colditz selbst zurück. Heinrich III. urkundete am 14. Juni 1302 una cum filiis, deren Name hier noch nicht genannt wird. Jedoch müssen seine Söhne schon damals volljährig gewesen sein. Damit tritt ein neuer Heinrich auf, der vierte dieses Namens, weshalb sich Heinrich III. vom nächsten Jahre ab stets als Henricus de Koldiz senior bezeichnete.

---

[1]) Altenbg., Bibl. Wagner VIII, 93 u. 33. MGO. VIII, 554. — [2]) Altenbg. A. Or. I. 226. MGO. VIII, 174. — [3]) Eckard, 68. — [4]) Altenbg. A. Or. I. 237. MGO. VIII, 174, 515. — [5]) HStA. 4325.

Diese Altersbezeichnung galt also nur innerhalb einer Linie, denn Heinrich V. auf Wolkenburg war schon längst urkundlich aufgetreten. Wir können demnach wohl annehmen, daß Heinrich IV. um 1280/85 geboren wurde. Er selbst tritt zuerst 1308 urkundlich auf und zwar zunächst noch meist mit seinem Vater Heinrich. Selbständig wird er am 12. Juli 1313 als „der Junge" angeführt, wo er, als Markgraf Heinrich von Brandenburg und Friedrich der Freidige zu Merseburg einen Landfrieden errichteten, mit dem Burggrafen von Altenburg und Hermann von Wederden als Schiedsrichter bei etwaigen Streitigkeiten eingesetzt wurde.[1]) Im nächsten Jahre wird sein Vater zum letzten Male genannt. Heinrich IV. ist der Bruder Thimos V. und Witegos I., des Bischofs von Meißen, in dessen Urkunden er wiederholt als Zeuge angeführt wird.[2]) In einem Streit mit dem Markgrafen übertrug er am 11. Mai 1316 zu Altenburg das Schiedsrichteramt in allen Sachen zwischen seinem Herrn und ihm „es sie umbe schaden oder worumbe es sie" den Burggrafen Albrecht von Altenburg und Erkinbrecht von Starkenberg, seinen Oheimen Friedrich von Schönburg auf Crimmitschau und Friedrich von Schönburg auf Glauchau und Heinrich von Waldenburg,[3]) sodaß er bald wieder mit dem Markgrafen geeinigt war, und am 12. Mai des folgenden Jahres ebenfalls in Altenburg den Vergleich des Markgrafen mit den Vögten von Plauen und Gera vermittelte und bezeugte.[4])

In dieser Zeit hat wohl sein Vater, der sich ins Kloster zurückzog, ihm und Thimo die gemeinsame Verwaltung seines Reichsbesitzes übertragen. Diese suchten vom Kaiser eine Bestätigung zu erlangen, die dieser am 29. März 1318 zu Eger dem zu ihm gekommenen Thimo ausstellte, wobei er den Brüdern namentlich den weiteren Besitz der Münze garantierte.[5]) Für den in Zelle lebenden Vater schenkte Heinrich mit Thimo diesem Kloster am 13. Juli 1319 einen Jahreszins im Dorfe Lützschera (Lutscherowe). Ende Juli weilte er auf dem meißnischen Landdinge zu Wussen (b. Meißen), dessen Vorsitz er in einer Sitzung in Vertretung des Landrichters Johann von Zeuschin führte. Die darüber ausgestellte Urkunde ist zu Colditz am 24. Juli gegeben. In einer anderen, wohl auf demselben Landding verhandelten Sache war er unter dem Landrichter Zeuge, wie dieser am 3. August in Döbeln beurkundete.[6]) Um Weihnachten weilte er bei dem Markgrafen auf der Wartburg, am 20. Januar 1320 in Gotha.[7])

In den seit 1315 wieder ausgebrochenen Fehden zwischen

---

[1]) Cod. Anh. III. n. 268. — [2]) Cod. Sax. II. 1, 294 und öfter. — [3]) HStA. 2065. Tobias, 36. AfG. 2, 148. Über die politischen Verhältnisse vgl. S. 120. — [4]) Thür. Gq. V. 1. n. 477. — [5]) Prag. L. A. J. 4. R. 3. Reg. imp. Add. II. 2948. — [6]) HStA. 2170. 2172. Meyer, 47, 49. Beyer, 582. Tittmann I, 133. — [7]) HStA. 2206 (dat. 1320. 15. Kal. Jan. = 18. Dez.). Cod. Sax. II. 1, 308.

Markgraf Friedrich und den Markgrafen von Brandenburg und schon früher hatten die Brüder von den Brandenburgern, Albrecht von Leisnig und dem Bischof von Meißen Zugeständnisse und Verpfändungen in Stolpen, Oschatz, Grimma, Colditz, Rossen und Mügeln erhalten. Nachdem Friedrich der Freidige 1319 wieder in den Besitz von Meißen gelangt war, verzichteten sie vor ihrem Bruder Withego am 11. März 1320 zu Rossen auf alle weiteren Ansprüche, wobei nochmals ihr Vater als Zeuge auftrat.[1]) 1321 bezeugte Heinrich mit dem Bischof in Meißen eine Belehnung des jungen Markgrafen Friedrich durch den Erzbischof von Magdeburg.[2]) Während Friedrich durch Krankheit in den letzten Jahren seines Lebens, besonders seit 1322, an der Verwaltung seiner Länder gehindert wurde, führte seine Gemahlin Elisabeth die Regierung. Heinrich wird am 13. Januar 1322 auf der Wartburg erwähnt.[3])

Am 16. Mai 1318 versprach Heinrich mit Withego und Thimo, die Sühne, die mit dem Kloster Dobrilugk wegen des Totschlages des Burggrafen Hermann von Golsen errichtet worden war, aufrecht zu erhalten.[4]) Die Brüder von Colditz und Johann von Senftenberg, ihr Schwager, waren Vormünder der Kinder des Burggrafen von Golsen, die ihre Neffen waren. Diese Verwandtschaft ergibt sich aus der Nachricht, daß Adelheid von Schauenforst, wohl eine Schwester Heinrichs, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Burggrafen Hermann von Golsen, Berengar von Schauenforst geheiratet hatte, mit ihren Söhnen, den Burggrafen von Golsen, an Bischof Withego Geldzinse in Mügeln (also wohl ihre Mitgift), in Gegenwart Heinrichs verkaufte, der von den Brüdern von Golsen avunculus noster genannt wird.[5]) Die Brüder von Golsen hatten auch dem Bischof 1810 Schock Groschen geliehen, die ihnen, wie Herzog Rudolf von Sachsen am 13. Juli 1332 bekundete, von dessen Brüdern Heinrich und Thimo abgezahlt wurden.[6])

Im Jahre 1323 wurde Heinrich in einer Streitsache des Klosters Zelle mit dem Burggrafen Albrecht von Altenburg zum Schiedsrichter eingesetzt. Die im Kloster Chemnitz am 7. April 1323 ausgefertigte Urkunde bestätigte der ältere Colditz,[7]) das ist Heinrich, der zum Unterschied von Thimo so genannt wurde. Er vermittelte auch in einem Streit zwischen dem Kloster Buch und den Brüdern von Staupitz wegen einiger Besitzungen, sodaß zu

---

[1]) Cod. Sax. II. 1, 309. Machatschack, 246. — [2]) Thür. Gq. V. 1 n. 515. — [3]) ebd. n. 522. — [4]) Cod. Sax. II. 1. n. 367. 369. — [5]) ebd. n. 425. — [6]) ebd. n. 406. — [7]) HStA. 2263. Beyer 268 (schreibt „Heinrich d. Alt." Or. ohne Vornamen) 585, 586, 377.

Köttschwitz (? bei Rochlitz, Gitmitz) am 18. März ein Vergleich zustande kam.

Die vom Bischof Withego zu Buch am 5. April darüber ausgestellte Urkunde[1]) bezeugte dessen avunculus Heinrich von Kamenz, während schon 1315 Witego von Kamenz sein Oheim genannt wurde, woraus zu vermuten ist, daß sein Vater nach dem Tode der von Schönburg eine von Kamenz geheiratet habe, oder daß eine Schwester seines Vaters mit einem Herrn von Kamenz vermählt war. Heinrich sowohl wie sein Bruder Thimo waren im Jahre 1327 verheiratet, denn beide eigneten dem Kloster Buch zu ihrem, ihrer Gemahlinnen, Erben und Vorfahren Seelenheil auf Bitten ihres Lehnsmannes Heinrich von Wermsdorf von diesem dem Kloster verkaufte Güter im Dorfe Draschwitz (bei Leisnig, Droschenicz).[2]) Wer war Heinrichs IV. Gemahlin? In einer Urkunde Heinrichs von Königsfeld vom 21. Oktober 1329, in der Heinrich und der Bischof als Zeugen genannt werden, heißen die Burggrafen Albrecht und Heinrich von Leisnig dessen Oheime (avunculi). Danach, und besonders weil diese beiden Burggrafen, die Söhne Albrechts II., am 29. Juni 1332 und 1339[3]) Withegos Brüder ihre avunculos nennen, vermutet Schöttgen, daß die Gemahlin des Burggrafen Albrecht II. eine Schwester der Brüder von Colditz war.[4]) Dessen Gemahlin war nach Märker[5]) um 1289 eine Tochter, Agnes, des Burggrafen Meinher III. von Meißen. Dagegen will er dessen Schwiegertochter, die Gemahlin Alberts III. von Leisnig, Clara, für eine aus dem Geschlecht von Colditz halten. Es wäre also wohl die Bezeichnung avunculi hier als Schwestersöhne zu fassen und demnach Heinrich IV. Gemahlin eine geborene von Leisnig.

Heinrich resignierte am 7. Mai mit seinem Bruder Thimo einen Teil des Dorfes Pulsitz (bei Jahna), den sie selbst von den Burggrafen von Meißen, diese aber wiederum von dem Bischof zu Lehn und weiter an Günzel von Glaubitz verliehen hatten, dem Bischof, der ihn dem Kloster Riesa eignete.[6]) Auch von den Markgrafen hatten die Brüder Lehen. So resignierten sie am 27. Juli 1328 Güter in Mülbitz (? bei Großenhain, Muldawitz), die Markgraf Friedrich II., der Ernsthafte, dem Kloster Seußlitz eignete, die von ihnen an Ulrich von Polenzig weiter verliehen waren.[7]) Am 17. März 1340 erhielten sie vom Markgrafen für ihre Dörfer Cnirbitz (?) und Kolmen (?) im Grimmaer Distrikte die Befreiung von der Bede.[8])

---

[1]) Schöttg.-Kr. II, 227 n. 141. — [2]) ebd. 230 n. 147. HStA. 2416. — [3]) ebd. II, 234. Cod. Sax. II. 15, 228. — [4]) Schöttg.-Kr. II, 231 n. 150, 328. — [5]) 75. — [6]) Märcker, 449 n. 50. — [7]) HStA. 2450. — [8]) Prag, L. A. J. 21. R. 17.

Am 26. Februar 1337 weilte Heinrich mit Thimo und Withego bei Friedrich II. in Meißen,[1]) der am 5. März 1336 selbst bei Heinrich in Colditz war.[2]) Heinrich urkundete ferner mit Thimo am 25. März in Leipzig.[3]) Als der Markgraf Anfang März zu Altenburg den Burggrafen von Meißen infolge eines Dienstvertrages die Herrschaft Lichtenwalde auf fünf Jahre pfandweise verschrieb, bestellte er einen der drei Brüder zum Schiedsrichter, der bei der Rückgabe einen den Burggrafen in der Zwischenzeit etwa erwachsenen Schaden schätzen sollte. Da jedoch die Burggrafen im Besitz der Herrschaft blieben, sind die von Colditz nicht dafür in Anspruch genommen worden.[4]) 1338 weilte Heinrich mit dem Markgrafen und den Bischof am 21. Januar in Dresden[5]) und am 5. Februar in Penig.[6])

Im selben Jahre überließen die Herren von Colditz dem Propste zu Ottenberg (Otterwisch bei Grimma?) ihre Einkünfte zu Coren (Kohren oder Köhra bei Grimma).[7]) Das väterliche Erbe teilten Heinrich und Thimo vor 1330, vielleicht schon beim Eintritt ihres Vaters ins Kloster, in Gegenwart ihrer Colditzer Mannschaft und des Bischofs Withego, der später, am 5. Februar 1330, einen Brief darüber ausstellte.[8]) Bei dieser Teilung blieben beiden gemeinsam: die Bürger der Stadt, das Burglehn, deren Lehnsherr, je nach der Lage des Lehn, zwar nur einer der Brüder war, deren weitere Verlehnung bei Rückfall jedoch nur mit des andern Rate geschehen sollte. Desgleichen blieb beiden das Recht, rittermäßige Leute auf dem Hause, der Vorburg, dem Kirchhofe und in der Stadt anzusiedeln, das Patronat der Kirche, die Instandhaltung von Mauern, Scheune, Befestigungen, ferner die Stadt, die Mühle, der Hain, der Garten, die Viehweide, der Werder bis zur Brücke, die zugehörigen Wege, die Jagd im Forste und im Thümmlitz und die Vogelweide und ein Zins zu Beucha, den Günther von Kewin zu Lehn hatte. Heinrich erhielt: die Fischerei in der Mulde von dem Bache, der oberhalb von Seupahn in die Mulde fließt (Auenbach), bis zur Vereinigung beider Mulden, einen Hof auf dem Kirchhofe, der zu Schuschicz (Zschetsch oder Zschäschütz ?) gehörte, eine Scheune bei der Badestube, einen Garten an der Mulde und ein Feld diesseits des Weges nach Terpitzsch, den Forst (Colditzer Wald) und das Küchenholz, dazu alles jenseits, d. h. links der Mulde gelegene Eigen- und verlehntes Gut im Gerichte zu Rochlitz, Hermsdorf, Greifenhain, Benndorf; Felder um Frohburg, Hopfgarten, Bischowe (Beucha), Stein (bei Burgstädt?), Dittmannsdorf (bei Beucha), einen Wald, der zu diesem Dorfe gehörte, ein Vorwerk zu Schuschicz

[1]) Thür. Gq. V. 1 n. 721. — [2]) HStA. Dp. Cap. Misn. 265. — [3]) Weimar. — [4]) Märcker, 252, 461. — [5]) ebd. 394, HStA. 2801. — [6]) HStA. 2758. — [7]) Hasche, VI, 721 (Quelle unbekannt). — [8]) Prag, L. A. J. 8. N. 6. vgl. S. 29 u. S. 93 ff.

und eins „zu dem grünen Werder", eins zu Rodesule (Rössuln, w. n. Hohenmölsen?) und 3 Mark Zins zu Bischowe (Beucha). Die andere Hälfte erhielt Thimo.[1]) Die Gerichtsbarkeit wurde so geteilt, daß, je nach den Orten, wo Unrecht geschehen war, der eine oder beide, beziehungsweise ihre Vögte zu Gericht sitzen sollten. Besondere Bestimmungen betrafen die Teichstatt, zwischen der Stadt und dem hovegarten gelegen, an der Heinrich den Nutzen haben sollte, die aber nur mit beider Willen in den Befestigungsring der Stadt einbezogen werden durfte.

Heinrichs IV. Söhne waren Thimo VII. und Withego II. Mit ihrem Vater verkauften sie am 11. November 1338 ihrem Oheim Thimo die Mühle unter dem Schlosse zu Colditz mit einem Zins von 4½ Malter Korn und ½ Mark Geld um 30 Schock großer Pfennige für eine Schuld von 58 Schock Groschen, die sie an Thimo und dessen Söhne Hans und Thimo hatten, und die damit getilgt wurde. Nach den Bestimmungen sollte Thimo vom Lachsfang in dem Wehr zu Colditz, das zur Mühle gehörte, die erste Hälfte bekommen. Den Brief bestätigten der Bischof Withego von Meißen, ihre Oheime Albrecht, Dompropst zu Meißen, Heinrich Marschall von Frohburg und Colditzer Mannen.[2])

Als am 13. Juli 1339 der Burggraf Albrecht der Ältere von Leisnig mit seinen Söhnen Albrecht und Meinher dem Kloster Nimbschen Besitz in Kleinbothen auf Widerkauf verkaufte, sollten, wenn dies bis zum nächsten 1. Mai nicht geschähe, sein Oheim Heinrich von Colditz, der Domprobst Albrecht von Meißen, sein Bruder, und der Marschall von Frohburg die endgültige Kaufsumme bestimmen. Dies bezeugte außer den Genannten auch sein Oheim Thimo von Colditz.[3]) Sonst ist noch von Heinrich[4]) bekannt, daß er mit dem Pleban von Reichsstadt in Streit geraten war und Papst Johann XXII. dem Abt zu Osseg 1319 zum Schiedsrichter bestellte.[5]) Heinrich erscheint noch 1340 am 17. Februar mit Thimo als Zeuge bei Bischof Withego und bezeugte am 16. Oktober einen Verkauf des Burggrafen von Leisnig an Thimo VIII.[6]) Seit dieser Zeit wird er nicht mehr erwähnt. Er scheint also bald nach 1340 gestorben zu sein. —

Heinrichs III. anderer und wohl jüngerer Sohn war Thimo V. Die erste Erwähnung finden wir wohl am 14. Juni 1302. Bereits sein erstes Auftreten meldet von einer Gesandtschaft außerhalb

---

[1]) vgl. S. 29. — [2]) Prag, L. A. J. 18. R. 14. Riegger II, n. 150. — [3]) Cod. Sax. II. 15, 228. — [4]) Der 1332 in Torgau (Cod. Sax. II. 1, 335), am 21. Januar 1339 in Dresden (HStA. 2801), am 5. Febr. 1338 in Penig (ebd. 2758), am 7. April 1337 in Pegau, am 18. September in Grimma (Cod. Sax. II. 1, 344 n. 421 mit falschem Datum. II. 15, 225 n. 321) weilte. — [5]) Schötg.-Kr. II, 61. — [6]) Prag, L. A. J. 22a. R. 18. vgl. S. 100.

der Wettiner Lande, wie er ja viel mehr als sein Bruder Heinrich im Auslande weilte. Er war, wie schon erwähnt, am 3. August 1303 bei König Albrecht in Hals. Die in diesem Jahrzehnt von seinem Vater ausgestellten Urkunden nennen ihn nie, jedoch öfters seinen Bruder. Ebensowenig andere Urkunden der Wettiner Lande. Nur 1312 erscheint er einmal in einer seines bischöflichen Bruders[1]) und am 20. Januar 1314 als Sohn Heinrichs des Älteren.[2]) Wir dürfen deshalb annehmen, daß er in auswärtigen Diensten stand, und so finden wir ihn auch seit 1314 im Dienste des Herzogs Boleslaw von Schlesien, zuerst am 17. Mai in Brieg.[3]) Wie er nach Schlesien gekommen ist, läßt sich nicht feststellen. In derselben Urkunde steht aber auch ein Johannes von Golsen als Zeuge. Da dieses niederlausitzische Adelsgeschlecht mit denen von Colditz verwandt war und mehrfach bei Herzog Boleslaw von Schlesien und Liegnitz nachzuweisen ist,[4]) kann Thimo vielleicht durch deren Vermittlung an dessen Hof gekommen sein. Auch seine Gemahlin wählte er aus dem schlesischen Adel. Es war eine Tochter des Ritters Johann Sambor (Scambor) von Schiltberg (Syldberg), Herrn des Dorfes Mollwitz, eines Getreuen des Herzogs Bolko.[5]) Ob es die domina Margaretha de Colditz war, die 1340 starb und in Schweidnitz beigesetzt wurde, ist nicht zu entscheiden.[6]) Seine Schwager waren Johann, Herzoglicher Hofrichter, und Lutter. Thimo ist Zeuge als Sambors Schwiegersohn am 21. September 1315.[7]) Er weilte noch am 21. Juli 1316 in Liegnitz,[8]) befand sich am 4. September in Meißen[8]) und Anfang des nächsten Jahres, am 26. April, wieder in Brieg, wo er auch am 3. Februar des folgenden Jahres nachzuweisen ist.[10]) Im März 1318 sandte ihn wohl Herzog Boleslaw zu seinem Schwager, dem Böhmenkönig Johann, den Thimo von Prag aus am 20. März[11]) nach Eger zu König Ludwig begleitete. Er benutzte dieses Zusammentreffen, um sich und seinem Bruder Heinrich das Reichslehen bestätigen[12]) und zugleich sich selbst eine Bestätigung ausfertigen zu lassen.[13]) Vielleicht wurden bei dieser Begegnung mit König Johann schon Beziehungen angebahnt, die später seinen Übertritt in böhmische Dienste veranlaßten. Im nächsten Monat weilte er wohl wieder in Meißen[14]) und kehrte darauf zu Herzog Boleslaw zurück, den er mit seinem Schwager oder Schwiegervater nochmals nach Prag

---

[1]) Cod. Sax. II. 4, 137. — [2]) HStA. 2006. — [3]) Cod. Sil. XVI, n. 3403. — [4]) ebd. zuerst 1313. n. 3375. — [5]) Cod. Sil. XVI. n. 2643 (24. Mai 1301). Emler III, 26. 187. — [6]) Franken I, 345. Sinapius, Schles. Kuriositäten, 524. — [7]) Cod. Sil. XVI, n. 3527. — [8]) ebd. XVIII, n. 3593. — [9]) Cod. Sax. II. 1, 294. — [10]) Cod. Sil. XVIII n. 3680. 3757. — [11]) Reg. imp. 185 n. 38, 318 n. 2948. — [12]) Prag, L. A. J. 4. R. 3. — [13]) ebd. J. 5. R. 4. Die vom 29. März 1319 datierte Urk. gehört wohl ins Jahr 1318, da König Ludwig am 28. März 1319 in Nürnberg weilt. — [14]) Cod. Sax. II. 1, n. 367. 369.

begleitete. Am 12. August war er wieder in Liegnitz, am 28. September in Brieg und vom 13. bis Ende Dezember mit dem Herzog in Breslau.[1])

Im folgenden Jahre weilte er wieder in Colditz, wo vielleicht damals die Teilung stattfand.[2]) Er erhielt: die Scheune am Kirchhofe, den Schafshof, den anstoßenden Garten, das Vorwerk vor dem Haine bis zu Heinrichs Feld und alles was auf der Seite, wo das Haus (Schloß) liegt, also rechts der Mulde, zum Gericht von Colditz gehörte, ferner das Vorwerk zu dem Neuenhofe, die Wiesen am Thümmlitzer Wald, diesen selbst und alles, was zum Gericht von Leisnig gehörte, nebst Zschoppach und Ansprüchen in Ebersbach und Tautenhain und die Erlaubnis, Brennholz zu holen, jedoch nicht im Gehege und dem Vorholze. Er sollte dem ersten Torwart 13 Scheffel Korn liefern, während die andere Kost beide geben sollten.

Im Jahre 1319 scheint Thimo in den Dienst König Johanns von Böhmen getreten zu sein. Als durch den Tod des Markgrafen Waldemar von Brandenburg (14. August 1319) Herzog Heinrich von Jauer Erbansprüche auf Görlitz erhob, die sich mit denen Johanns kreuzten, führten wohl Thimo von Colditz und Otto von Bergau den diplomatischen Verkehr zwischen dem Markgrafen von Meißen und dem König. Herzog Heinrich wurde für Verhandlungen gewonnen, die am 22. September in Langenöls (Kr. Lauban) unter Teilnahme Thimos und des Bischofs Witego stattfanden. Hier übertrug Heinrich seine Ansprüche an Johann und behielt nur Görlitz. Diese Urkunde bezeugten auch die Brüder. Daß Thimo damals bereits Herr von Graupen war, wie Knothe ihn nennt, ist nicht nachzuweisen.[3]) Ganz unwahrscheinlich jedoch ist es, daß er schon im Jahre 1318 das Amt eines obersten Landrichters des Königreiches Böhmen verwaltet habe.[4]) Im Gefolge des Herzogs Boleslav kommt Thimo seitdem nie mehr vor.

Erst 1322 kam Thimo wieder nach Böhmen. König Johann verlobte seine Tochter Jutta mit Friedrich des Freidigen jüngstem Sohne Friedrich. Als Bürgen für das Heiratsgut stellte er neben dem Herzog Boleslav Vornehme aus Böhmen; unter denen, die sich am 22. Mai zu Komotau verpflichteten, befand sich auch Thimo.[5]) Im Herbst des folgenden Jahres begleitete er den König von Prag über Brünn nach Göding in Mähren, wo König Karl den König mit den Herzögen von Österreich aussöhnte.[6]) Zehn Tage darauf war Thimo wieder in Prag.

Nachdem König Johann seine Stellung zu Bayern auch noch

[1]) Cod. Sil. XVIII n. 3815. 3824. 37. 69. 71. — [2]) vgl. S. 26. — [3]) Cod. Lus. sup. I. Anh. 99. AfG. VIII, 281. Cod. Sil. XVIII n. 3946. 52. — [4]) Rebel, 145. — [5]) Emler III, 317 n. 781. — [6]) Palacky II. 2, 153. Schötter I, 276. Cod. Mor. VII, 819 n. 217.

günstig gestaltet hatte, dachte er daran, sich auch mit dem Herzog Heinrich von Kärnten auszusöhnen und zwar auf dem beliebten Wege verwandtschaftlicher Verbindung. Er sandte deshalb wohl Ende 1323 oder Anfang 1324 Heinrich von Lipa den Jüngeren und Thimo von Colditz nach Kärnten, die den Vorschlag einer Doppelheirat überbrachten. Sie fanden den Herzog geneigt und gaben dem Könige nach Luxemburg Antwort. Darauf sandte dieser von hier am 25. April zwei Bevollmächtigte zur Vollziehung der Verlobung nach Kärnten, die indes wieder aufgehoben wurde.[1]) In diese Zeit fällt der Kampf des Königs Ludwig mit Papst Johann XXII., in dessen Verlaufe der Herzog Leopold von Österreich mit dem Papste den König Karl IV. von Frankreich auf den deutschen Thron erheben wollte. Papst Johann pflog mit König Johann von Böhmen Verhandlungen, um dessen Kurstimme zu gewinnen; jedoch blieb dieser mit dem Erzbischof von Trier in einer abwartenden Stellung, in der er auch nach dem Trausnitzer Vertrag verharrte. Bei diesem diplomatischen Verkehr waren König Johanns Gesandte bei der Kurie Simon Philippi und Thimo von Colditz, die, wie wir aus einem Schreiben des Papstes aus Avignon vom 30. Juli 1326 erfahren, mit Gesandten des Erzbischofs Balduin von Trier, mit dem Papst kurz zuvor über die Angelegenheit des Herzogs Leopold von Österreich gesprochen hatten und mit mündlicher Botschaft zurückgingen.[2])

König Johann zog Ende Juli 1327 wieder nach Luxemburg und ließ Böhmen unter der Verwaltung des Hauptmanns Hinko Berka von der Duba. Vor seiner Abreise hatte er wohl noch die Begleiter seines jüngsten, fünfjährigen Sohnes nach Tirol zu dessen Braut Margaretha Maultasch bestimmt. Unter ihnen befand sich auch Thimo. Am 20. November weilte dieser in Meran und übernahm mit anderen böhmischen Baronen die Bürgschaft für die von König Johann versprochene Heimsteuer von 40 000 Mark und erklärte zugleich mit Wilhelm von Landstein, daß auch genannte, nicht anwesende Adlige die Bürgschaft mit übernahmen.[3]) Im nächsten Jahre weilte er im Mai und Juli in Meißen und begleitete im Dezember König Johann auf dem Kreuzzuge nach Litauen. Am 6. Dezember zog das Heer von Prag aus. Vom 12. März ab war der König in Thorn, wo er dem Deutschorden Pommern schenkte und mit ihm ein Bündnis gegen König Wladislaus von Polen unter Vermittlung Thimos und anderer schloß, und kehrte nach dem 3. April über Schlesien am 25. Mai nach Prag zurück.[4]) Am 3. Dezember versprach Johann, der wieder in Luxemburg war,

[1]) Emler III, 282 n. 977. Schötter I, 282. — [2]) Vat. Akten n. 719. Schötter, 300/19. — [3]) Cod. Sil. XXII. n. 4692. Emler III, 544. MDB. 45, 205. Z. G. Mähr. XIII, 198. — [4]) Palacky II. 2, 171. Voigt IV, 427. Emler III, 600 n. 1533.

dem Vogte Heinrich Reuß von Plauen eine Entschädigung, die Thimo mit Heinrich von Leipa und Otto von Bergau bestimmen sollten.[1]) Wahrscheinlich war Thimo ihm in diesem Winter nach Luxemburg gefolgt; denn als der König am 15. und 16. März 1330 in Metz weilte, war er mit dem Bischof von Meißen, den er vielleicht geleitet hatte, anwesend,[2]) begleitete ihn wohl darauf wieder nach Luxemburg und bezeugte dann am 9. Mai des Königs Bündnis mit den Herzögen von Österreich in Landau (Pfalz). Bei der Zusammenkunft Johanns mit Kaiser Ludwig zu Worms am 24. Mai ließ er sich von diesem auch für seinen Bruder Heinrich „die Lehnsschaft und Rechte, die sie an der Burg und Stadt Colditz von dem Reiche und dem Kaiser" hätten, bestätigen.[3]) Darauf nahm er an den Hochzeitsfeierlichkeiten in Innsbruck am 16. bis 19. September teil, wo er sich am 14. Dezember für König Johann an Beatrix von Savoyen um 500 Gulden Schulden des Königs bis zum 2. Februar verbürgte.[4]) Er begleitete dann Johann nach Italien. Von diesem zurückgesandt, traf er Goswin von Eulenburg, einen Gesandten des Markgrafen von Brandenburg, der König Johann zu einem seit Weihnachten versprochenen Zuge in die Mark auffordern sollte, und kehrte mit diesem und Gisko von Reste zu Johann zurück.[5])

Er kam wohl schon von dem König wieder nach Böhmen, wo er am 18. Juli 1331 von „Fridel Vedirangel an den Graupen" dessen Gut am Kirchlehn für $89^3/_4$ Schock Groschen erwarb. Die Zeugen dieser Erwerbung sind teils Colditzer Burgmannen wie die von Kaltenborn, Pegau, Zschadraß, teils Graupener Bürger mit Kunzemann, dem Richter von Graupen.[6]) Im selben Jahre erwarb Thimo auch noch Besitz um Colditz von seinem Neffen Otto, Burggrafen von Leisnig, nämlich die Dörfer Kleinsermuth und Kolmen mit allem Recht. Die Urkunde bezeugte sein Bruder Heinrich.[7]) In den nächsten Jahren, 1332 und 1333, wird er verschiedentlich als Zeuge genannt.[8])

König Johann hatte bei seiner plötzlichen Rückkehr aus Italien im Juni 1332 seinen ältesten Sohn Karl dort zurückgelassen, zu dem er am 26. Februar 1333 wieder stieß. Im Sommer dieses Jahres kam auch Thimo wohl nochmals nach Italien und begleitete dann Karl auf der Rückreise, die zunächst nach Tirol ging. In Meran weilte Karl am 6. Oktober und verpflichtete sich hier, daß

[1]) Thür. Gq. V. 1 n. 678. MGO. VIII, 499. — [2]) Emler III, 633 n. 1619. — [3]) Prag, L. A. J. 9. R. 7. Böhmer, Reg. imp. n. 2975. — [4]) Wien, böhm. Urk. — [5]) Riedel II. 2, 63, 64. — [6]) Prag, L. A. J. 10. R. 8. Hallwich, 8. — [7]) Prag, L. A. J. 11. R. 9. Riegger II, 164 liest falsch „Liegnitz", danach Cod. Sil. XXII, 115. vgl. S. 98. — [8]) In Torgau (Cod. Sax. II. 1, n. 406. 408. Emler III, 742. 752. Palacky II. 2, 195). Nürnberg (Thür. Gq. V. 1 n. 721). Dresden 23. Februar 1333. (Der Anthonius ist Thimo. Weimar, Abschr. aus 18. Jahrh.).

die von Johann dem Herzog Heinrich von Kärnten noch geschuldeten 40 000 Mark, die Heimsteuer Margarethas, bezahlt und binnen einem Monat die Zustimmung seines Vaters erbracht werden sollte. Zu Bürgen setzte er hierfür auch Thimo, der mit anderen darüber eine besondere Urkunde ausstellte.[1]) Am 30. Oktober traf Karl in Prag ein und führte die Verwaltung, während Johann in Luxemburg weilte. Ob die in einer dort ausgestellten Urkunde genannten Zeugen des böhmischen Adels, darunter Thimo, selbst in Luxemburg waren, ist zweifelhaft; vielleicht bezeugten sie die, eine böhmische Besitzangelegenheit betreffende Sache, von Böhmen aus.[2])

Johann hatte Thimo, suo consiliario fideli, als Besitzer von Graupen, das Niederlagsrecht auf der Handelsstraße von Sachsen nach Böhmen über den Graupener Paß verliehen, besonders das Recht einer Eingangsabgabe von Bier und Wein, das sogenannte Schrotamt, das früher die Bürgerschaft von Aussig besessen hatte. Im Jahre 1334 stellte der Markgraf Karl dieser das Amt wieder zu, nachdem sie ihr altes Recht darauf vor Thimo bewiesen hatte, der ex affectu sinceritatis Karl um die Rückgabe bat.[3]) Auch zum Hauptmann von Pirna hatte Johann den Thimo ernannt. König Wenzel von Böhmen hatte 1298 die Stadt von dem Bischof von Meißen erworben, die seitdem durch vom König bestellte Hauptleute verwaltet wurde. Ein solcher war im Jahre 1326 Thimo, der am 23. bis 30. März dieses Jahres als tutor civitatis et castri Pirnensis im Namen des Böhmenkönigs der Stadtgemeinde das von dieser nach seinem Rat und unter seiner Vermittlung erworbene Überfahrtsrecht über die Elbe bestätigte.[4]) Wie lange er dieses Amt innehatte, ist nicht festzustellen.

Am 30. Juli kam Johann wieder nach Böhmen, um den Kampf mit dem Kaiser und den Herzögen von Österreich wegen seiner Zurücksetzung in Kärnten aufzunehmen. Er suchte deshalb zunächst den König von Polen für sich zu gewinnen. Mitte August begaben sich Johann und Karl, und in ihrem Gefolge Thimo, nach Ungarisch-Brod, wo die Verhandlungen geführt wurden und Johann Gesandte an König Karl von Ungarn zu einem Schutzbündnis nach Wischehrad sandte. Nach dem 13. Oktober begab sich Johann selbst nach Ungarn, begleitet von Withego und Thimo, wo am 26. November in Wischegrad (Blindenburg) dem König Kasimir von Polen Cujavien und Dobrzin übertragen wurden.[5]) Anfang Dezember traf man wieder in Prag ein. Hier blieb Thimo zunächst am Hofe und ist am 8., 16., 25., 27. und 29. Januar 1335 nachzuweisen.[6]) Im März 1336 weilte er bei Markgraf Friedrich, wohl

[1]) Cod. Mor. VI, 398. Emler III, 795. MDB. 45, 216. — [2]) Emler III, 848 n. 2176. — [3]) UB. Aussig, 24. MDB. 41, 467. — [4]) Cod. Sax. II. 5, 342. — [5]) Cod. Mor. VII, 73. Werunsky I, 150. [6]) Cod. Sax. II, 1, n. 417. 419. Emler IV, n. 257. 267. Schles. Lehnsurk. I, 139.

am 2. in Altenburg und am 25. in Leipzig,[1]) und begleitete im August König Johann nach Straubing, wo er am 29. bezeugt ist.[2]) Um die Wende des Jahres unternahm der König einen zweiten Kreuzzug nach Litauen, der ihn und in seinem Gefolge Thimo wiederum durch Schlesien führte. In Breslau wurde längere Zeit, vom 4. bis 14. Januar, Rast gehalten,[3]) wo sich die Herzöge von Schlesien um den König versammelten und Herzog Heinrich von Jauer versprach, seine Stadt Zittau mit den Schlössern Oybin und Rohnau dem König oder in dessen Namen den Edlen Heinrich Berka von der Duba, Hensel von Leipa, Thimo von Colditz und Ulrich von Pflug huldigen zu lassen.[4]) Auch Bischof Withego weilte am 9. in Breslau.[5]) Da König Johann seit Mitte des Jahres wieder von Böhmen abwesend war, übernahm Karl die Regierung Böhmens. Nachdem er sich mit den Habsburgern ausgesöhnt hatte, erneuerte er auch die Freundschaft mit König Karl von Ungarn, mit dem er in Begleitung seiner beiden Räte Thimo von Colditz und Wilhelm von Landstein in Wischegrad zusammentraf.[6]) Am 11. März befand man sich wieder in Brünn, wo Thimo zum ersten Male das Amt eines Urkundenauftraggebers ausübte.[7])

Thimo hatte, wahrscheinlich durch seine Bergwerke, bedeutendes Vermögen erworben, das er in Grundbesitz anlegte. So erwarb er mit seinen Söhnen Thimo und Hans am 11. November dieses Jahres von seinem Bruder Heinrich und seinen Neffen die Mühle zu Colditz.[8]) Im Jahre 1339 wird er am 13. Juli als Zeuge von den Burggrafen von Leisnig mit seinem Bruder erwähnt.[9]) Im folgenden Jahre erwarb er, nachdem er am 17. Februar eine Urkunde Withegos bezeugt hatte, am 25. größeren Besitz um Colditz von seinem Neffen, dem Burggrafen Heinrich von Leisnig, für 200 Schock breiter Groschen in Kleinfermuth, Kollmen, Podelwitz, Maaschwitz, Tanndorf, Lastenmühle, Köllmichen, Kaltenborn, Zschirla und 8 Hufen mit $3^1/_2$ Pfund Zins in Skoplau.[10]) Am 10. März bezeugte er einen Lehnsrevers des Burggrafen, der Herr von Strehlen war, mit Bischof Withego.[11]) In einer Urkunde des Markgrafen Friedrich wird er schon Thimo senior, zum Unterschiede von seinem Sohn, genannt;[12]) ebenso am 14. Oktober, als er in dessen Gefolge in Weißenfels war.[13]) Am 16. kaufte er von den Leisniger Burggrafen Heinrich, Albrecht und Otto und Albrechts Söhnen Albrecht und Meinher, die auf ihre Ansprüche

---

[1]) Märcker, 461. — [2]) Grünh. II, 130 n. 2. — [3]) Cod. Sil. VI. n. 11. 12. 13. Emler IV, 854. — [4]) Cod. Mor. VII, 103. Grünh. I, 143. — [5]) ebd., 309. — [6]) Huber n. 53. Lünig, Cod. germ. I, 1041. — [7]) Breßlau (1889) I, 737. Huber n. 59. Emler IV, 216. — [8]) Prag, L. A. J. 18. R. 14. vgl. S. 27. — [9]) Cod. Sax. II. 15, 228. — [10]) Prag, L. A. J. 19. R. 15. vgl. S. 97. Riegger II, 187. 216. — [11]) HStA. 2848. — [12]) vgl. S. 25 A. 8. — [13]) Schöttg.-Kr. II, 399.

im Thümmlitzer Walde verzichteten, nochmals Güter und Gerichte bei Leisnig für 300 Schock:[1]) in Marschwitz, Tanndorf, Seidewitz, Strocken, Muschau, Motterwitz (Mockerwitz), Böhlen, Leipnitz, Keiselwitz, Naundorf, Rabitz (wüst), Ablaß, Kalthausen und die Supane zu Marschwitz und Muschau. Bis zum 11. November behielten sich die Burggrafen das Wiederkaufsrecht vor. Als Zeugen fungierten Bischof Withego, Heinrich von Colditz, dessen Sohn Thimo und der Marschall von Frohburg, denen die Burgrafen alles zu halten gelobten.[2])

Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres starb Thimo, denn er wird am 23. März 1341 als verstorben genannt, als König Johann eine einst für Thimo von der Stadt Budweis über 60 Schock Prager Groschen ausgestellte Schuldverschreibung für ungültig erklärte.[3]) Sein Todestag war wohl der 18. Dezember 1340. In dem Mortuarium des Klosters Buch, einer, allerdings sehr fehlerhaften Handschrift von der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts[4]) heißt es Anno MCCCXC° XV. Kal. Jan. obiit dom. Thymo de Kolditz, fundator Capelle beatorum apost. Petri et Pauli. Danach ist zunächst Menkens Angabe[5]) um ein Jahrhundert zu verschieben. Ob die im selben Mortuarium erwähnte Agnes († 1377) seine, eventuell zweite, Gattin gewesen ist, ist nicht zu bestimmen.[6]) Nach den Chroniken soll durch Thimo das Kloster Buch reich beschenkt worden sein, sodaß es jetzt 30 Mönche, gegen frühere 10, erhalten konnte.[7]) Zahlreiche Mitglieder des Geschlechts wurden hier beigesetzt, deren Grabsteine leider nach der Reformation vernichtet worden sind. Die Freigebigkeit der Herren von Colditz rühmt auch eine, wohl in der Mitte des 16. Jahrhunderts verfaßte Verschronik.[8])

Thimos und Heinrichs Bruder Withego, Bischof von Meißen, ist bereits von Machatschek eingehender behandelt worden,[9]) der nur noch in einigen Dingen zu ergänzen ist. Noch am 15. Juni 1307 war Withego Propst zu Wurzen,[10]) wozu er am 18. November 1303 ernannt worden sein soll.[11]) Die Bischofswürde besaß er vom April 1312 bis zu seinem Tode, am 26. Juli 1342, als Nachfolger Albrechts III. Daß Withego I. nicht sein Verwandter war,

---

[1]) Prag, L. A. J. 22a. R. 18. vgl. S. 73. 27. — [2]) Prag, L. A. J. 22b. R. 39 und Vidimus der Mkgfen. v. Meißen am 18. März 1367 enthaltend die inserierte Urk. ebd. J. 48. R. 39. HStA. Cop. 27 f. 75. — [3]) Cod. Mor. VII, 232. — [4]) Jahresb. d. Deutsch. Ges. Leipz. 1839, 28. — [5]) III, 882. So schon MGL. VII. Unmöglich jedoch 15. Januar (= MfAV. XIV, 65, 85). [6]) vgl. S. 28. 44. — [7]) Menken III, 882. Die Schenkungen beginnen 1277. [8]) ebd. III, 934: De Seeberg, miles de Coldiz atque Barones Hoc opus auxerunt et plurima dona dederunt ... Thimo Volradus de Coldiz Huldquericus Sunt fundatores nostri non valde minores. Über Buch: MfAV. XIV. Steche, Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, 25. 262. — [9]) 240—60. — [10]) Cod. Sax. II. 1, 268. — [11]) Märcker, 72, Anm. 9.

steht fest.[1]) Die von ihm in kirchlichen Dingen ausgestellten Urkunden sind zahlreich, und oft kommt er auch in Urkunden der Markgrafen vor, als deren Bevollmächtigter er vielfach Verträge abschloß. Er hielt sich zumeist in Meißen, Mügeln, Nossen, Stolpen und auf der Wartburg auf. Die letzte von ihm zu Nossen am 15. Juli 1341 ausgestellte Urkunde nennt einen Thimo, capitaneus von Stolpen, als Zeugen. Er hatte vermutlich einem seiner Neffen dieses Amt übertragen. Im selben Jahre soll er noch, nach Interpretation der Matrikeln von Bologna, eine Reise nach Rom unternommen haben, auf der er in Bologna der Universität eine Geldspende überreicht hätte. Es ist dies die einzige Nachricht von einer solchen Reise. Dazu ist der Titel episcopus Misnensis erst von einer zweiten Hand eingefügt und von einer dritten hinzugesetzt: et nota, dominum Witekonem de Kolitz postea (!) promotum fuisse in episcopum Misnensem.[2]) Vermutlich ist jedoch der hier immatrikulierte Withego, des Bischofs Neffe, der den späteren Schreibern der Nachträge unbekannt war. Machatschek erwähnt Withego noch am 6. Februar 1342 in Altenburg. Sein Nachfolger war Johann von Eisenberg. Seine Mutter soll ihr Leben im Kloster zum heiligen Kreuz zu Meißen beschlossen haben und sein Neffe, der Abt Ulrich zu Chemnitz gewesen sein, den er zum Archidiakon ernannt habe. Auch soll er den Turm der Domkirche zu Meißen zu bauen begonnen haben; jedoch ist dies alles nicht urkundlich zu erweisen.

Von Heinrichs III. Töchtern sind zwei bekannt, von denen die eine im Jahre 1318 den Burggrafen von Senftenberg zum Gatten hatte,[3]) während die andere, Adelheid, mit dem Burggrafen von Golsen und nach dessen Ermordung mit Berengar von Schauenforst vermählt war.[4])

5. Thimo VII., Marschall Markgraf Friedrichs des Strengen von Meißen.

Thimo, der älteste Sohn Heinrichs IV., wird das erste Mal mit seinem Bruder Withego II. am 11. November 1338 auf Colditz beim Verkauf der Mühle erwähnt, und erhielt durch seinen Oheim, Bischof Withego, wohl das Amt eines Vogtes zu Stolpen vor dem 15. Juli 1341.[5]) Nach dem Tode seines Vaters und seines Oheims besaß er als Ältester der Linie das Schloß Colditz,[6]) während seine beiden Vettern Hans und Thimo wohl hauptsächlich auf den böhmischen Besitzungen ihres Vaters in Graupen saßen, wenn sie auch

[1]) Widerspruch bei Machatschack, 200 u. 240. Ursinus, 73. — [2]) Knod, 103. 21. — [3]) Cod. Sax. II. 1, 302. — [4]) vgl. S. 24. — [5]) Cod. Sax. II. 1, 355. — [6]) 6. Juli 1347. (Thür. Gq. V. 1 n. 890).

bedeutende Anteile an Colditz selbst hatten. Thimo scheint sich bald dem Hofdienste Friedrichs II. gewidmet zu haben. Im Juni des Jahres 1348 begleitete er ihn vermutlich nach Ingolstadt zu einer Zusammenkunft mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und Stephan von Bayern, die hier am 5. stattfand.[1]) Der Markgraf war als Kandidat der Königskrone aufgestellt, und hierbei verbürgte sich wohl Thimo mit dem zahlreichen Gefolge des Markgrafen für Schulden, die dieser bei einem Ingolstädter Bürger aufgenommen hatte.[2]) Nach der Rückkehr nach Meißen wurde Thimo zum markgräflichen Marschall ernannt[3]) und trat als solcher zuerst am 21. Dezember in Dresden als Zeuge des Bündnisses auf, das die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm mit Karl IV. gegen Ludwig von Brandenburg schlossen.[4]) Sein Amtsvorgänger war Botho von Eilenburg bis zum 2. September 1347.[5]) Ob Thimo schon vor dem Dezember 1348 die Amtsgeschäfte übernahm, ist nicht bekannt; den Titel führte er noch nicht.

In der Erbsache der Burggrafen von Donin (Dohna) wurde er zum Schiedsrichter ernannt bei Verhandlungen, die zu Zelle am 22. und 23. März 1349 geführt wurden.[6]) Von hier begleitete Thimo den Markgrafen nach Pforta am 26. März.[7]) Im Mai war er wohl wieder in Colditz, wo er mit seinen Vettern Hans und Thimo ihrem Verwandten, dem Burggrafen Otto von Leisnig, zu Penig am 8. Mai die Dörfer Tautenhain und Ebersbach mit Zubehör für 130 Schock breiter Groschen auf Wiederkauf innerhalb eines Jahres verkaufte.[8]) Am 29. November bezeugte er, „der Ältere", mit Gumpert von Buch und Thimo dem Jüngeren (VIII.) eine Schenkung an Buch von den Brüdern Withego und Heinrich, Marschällen von Frohburg, als deren Oheim.[9]) Nach dem Tode Friedrichs II. blieb er Marschall unter der gemeinschaftlichen Regierung von dessen Söhnen. Am 25. November weilte er bei Friedrich dem Strengen, der zunächst für seine minderjährigen Brüder regierte, auf der Wartburg.[10]) Zahlreich sind die Urkunden der folgenden Jahre, die ihn als Zeugen Friedrichs III. nennen.[11])

Am 17. April 1350 erhielt er in Gotha die gesamte Verwaltung der markgräflichen Länder von Friedrich und Balthasar auf

---

[1]) Lippert, W. u. W. 53. — [2]) Thür. Gq. V. 1. n. 910. — [3]) Meyer 33/35. — [4]) Pelzel, Karl IV., 236. UB. I, 161. hält Thimo fälschlich für Karls Marschall. — [5]) Meyer, 96. — [6]) Dohna I, 100 (fälschl. Friedr. d. Strenge), 315 u. 37. 39. 40. Abschr. HStA. XIV, 3 f. 49 ist falsch datiert: 24. Sept. 1346, war Thimo noch nicht Marschall. — [7]) Gq. Pr. Sachs. 36 u. 1013/4. Meyer 134. — [8]) Prag, L. A. J. 35b. R. 31b. Riegger II, 623 n. 217. — [9]) Cod. Sax. II. 15, 234. AfG. 4. 267. — [10]) Lehnb., 284. — [11]) Am 13. Jan. 1350 in Dresden (Cod. Sax. II. 5, 40), seit 6. Febr. in Bautzen (MDV. 16, 181. Reg. imp. 6044. R. 144. Riedel II. 2, 269, 279), am 2. April in Gotha (Lehnb. 286, 287. Gq. Pr. Sachs. 23, 338).

Rat von deren Großmutter, der Landgräfin Elisabeth, der Witwe Friedrichs des Freidigen, übertragen.[1]) Ein Zeugnis für das hohe Vertrauen, das die Markgrafen und die Landgräfin ihm entgegenbrachten, dessen treue Dienste für ihren Vater und sie dadurch anerkannt wurden. Er erhielt volle Gewalt über die ganze Finanzverwaltung, mit dem Recht, alle Beamten ein- und abzusetzen, dazu auch die Ordnung der ganzen Hofhaltung. Es ist dies wohl das erste Mal, daß einem Mitgliede des markgräflichen Rates eine so umfassende Macht erteilt wurde. (Erst 1360 kam es wieder vor, daß mehreren Räten die gemeinsame Verwaltung der Einnahmen und der Gerichte in den wettinischen Landen, jedoch nicht die des Hofhaltes, übertragen wurde.) Thimo führte seitdem die Titel marschalcus et capitaneus,[2]) den letzteren vermutlich in seiner Eigenschaft als Leiter der gesamten Verwaltung. Zahlreich sind die Urkunden, die ihn als Begleiter des Markgrafen oder in Verhandlungen mit markgräflichen Lehnsleuten zeigen.[3])

1324 war Markgraf Friedrich II. von Kaiser Ludwig nach Ächtung Heinrichs von Schellenberg, mit dem Schloß Schellenberg belehnt worden, das darauf als Pfand an die Herren von Schönburg gekommen war. Die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm ermächtigten im April 1351 Thimo zur Einlösung unter Verschreibung von 200 Schock auf der Burg, worauf dieser die Feste als erbliches Lehen erhalten sollte. Das scheint jedoch nicht geschehen zu sein, denn Thimo ist nicht im Besitz des Schlosses nachzuweisen; vielmehr erhielten die Herren von Schönburg 1356 einen neuen Pfandbrief des Markgrafen.[4]) Dagegen belehnte Friedrich III. Thimo im nächsten Jahre mit der Judenschule in Leipzig. Es

---

[1]) Meyer, 106. — [2]) HStA. 3196. Dipl. Ileb. 201. Lippert. W. u. W., 243. — [3]) In Gotha verhandelte er am 21. April wegen Wiederausantwortung des Hauses Landsberg (HStA. 3237), weilte am 19. in Gotha (NAfG. 24, 37), am 24. in Dresden (Lehnb. 289), ebenda am 10. Juli (HStA. 3241), am 4. August in Eisenach (ebd. 3242. Beyer, 604), am 11. in Gotha (MDG. Leipz. VII, 123), am 15. in Altenburg mit Thimo VIII. (Lehnb. 294), am 7. September in Torgau (NAfG. 24, 37), am 14. in Meißen (HStA. 3247) und am 29. Oktober in Guben (ebd. 3196. Dipl. Ileb., 201). Im Jahre 1351 befand er sich am 7. Februar in Altenburg, am 23. März in Gotha, ebenda am 16. Juli, 28. Sept., 17. und 21. Oktober, am 10. Dez. in Zelle, am 20. in Meißen (Cod. Sax. II. 6, 13. Schöttg.-Kr. II, 239. 543. HStA. 3263, 75, 81, 83, 89), am 21. Januar 1352 in Weißenfels (Cod. Sax. II. 13, 10), am 25. Febr. in Leipzig (ebd. II. 8, 29). Am 14. März bezeugte er einen Lehnsrevers der Burggrafen von Meißen (NAf.G. 31, 318) und war am 28. April in Leipzig (Lehnb. 296). In einem von dem Markgrafen berufenen Schiedsgericht im Streit der meißnischen Domherren mit zinspflichtigen meißnischen Bürgern wurde er von diesen zum Schiedsrichter gewählt (NAfG. 24, 36). Am 5. September befand er sich in Meißen (Cod. Sax. II. 4, 28), am 25. in Eisenach (UB. Bürgel, 216), am 9. Dezember in Altenburg (Cod. Sax. II. 8, 30. HStA. 3322). — [4]) Mansbg. II, 332. HStA. Cop. 25 f. 47b.

waren dies wohl Abgaben. Zugleich wies dieser zwei Leipziger Bürger an ihn als ihren Lehnsherrn, die vermutlich mit der Schule in Beziehung standen.[1]) Hier in Leipzig hatte auch Thimo einst das Geleitsgeld von dem Markgrafen erhalten, das jetzt dem Dietrich von Könneritz im Betrage von 66 Schock $12^1/_2$ Groschen für eine Schuld von Friedrich verschrieben wurde.[2]) Am 12. Dezember 1352 wird Thimo zum letztenmale mit dem Marschalltitel erwähnt.[3]) Jedoch noch am 28. Oktober des nächsten Jahres legte er Rechnung vom 29. Oktober 1352. Sein Nachfolger war seit dem 25. Oktober 1353 Friedrich von Wangenheim. Ob er die Gesamtverwaltung weiter behielt, ist nicht zu erkennen. Er blieb aber noch im Gefolge Friedrichs und ist als dessen secretarius am 8. August 1353 bezeugt.[4]) Gewöhnlich wird er aber als Thimo senior bezeichnet.

Im Dorfe Niedergräfenhain hatte er markgräfliche Lehen weiter an Jenich von Melre vergeben. Diese resignierte er am 1. August 1353 zu einer Schenkung an das Bergerkloster zu Altenburg.[5]) Im Laufe dieses Jahres wurden die Geldverhältnisse mit Friedrich III. geregelt, der eine bisher schuldige Summe bezahlte, worüber Thimo am 11. November zu Eisenach am Hofe quittierte. Es blieben indes noch Schulden des Markgrafen bei ihm stehen.[6]) Ende des Jahres, am 8. Dezember, bestätigte er den Verkauf zwischen seinen Vettern Hans und Thimo zu Colditz.[7]) Für die nächste Zeit werden die Nachweise für ihn seltener.[8])

Noch immer war die große Summe, die Thimo während seiner Amtstätigkeit den Markgrafen vorgestreckt hatte, nicht völlig bezahlt, und er besaß als Pfand mit seinem Verwandten, Volrad, für 1500 Schock breiter Groschen Schloß und Stadt Rochlitz. Diese Schuld wurde am 22. April 1355 durch die Markgrafen Friedrich und Balthasar abgetragen, indem sie die ihnen durch den Tod Hans von

---

[1]) NASG. 8, 263. — [2]) Mansbg. I, 152. — [3]) HStA. 3322. — [4]) Lippert, W. u. W., 250. — [5]) Altenbg., A. Urkabschr. I, 172. — [6]) HStA. 3352. — [7]) Prag, L. A. J. 40. R. 33 vgl. S. 21. — [8]) Am 5. Februar war er bei einer Schlichtung eines Streites zwischen Leipziger Bürgern und der Äbtissin des Klosters Nimbschen zugegen (Cod. Sax. II. 15, 239) und verglich am 1. März das Kloster Zelle vor dem Rat zu Grimma mit den Söhnen des getöteten Tammo, gen. Eisenfresser. Die vom Rat ausgestellte Urkunde nennt ihn noch fälschlich des Markgrafen Marschall (HStA. 3359. Beyer, 373, 608). Eine Urkunde, in der Markgraf Friedrich am 26. März des Jahres der Katharina von Schellenberg und ihrem Bruder Einkünfte im Kloster Chemnitz überwies, führt Thimo und Heinrich von Starkenberg als Treuhänder an (Cod. Sax. II. 6, 294). Im Jahre 1355 wurde er in einer Streitsache des Klosters Nimbschen zum Vermittler ernannt, die zu Meißen am 13. Juli im Sinne der von Thimo ausgestellten Urkunde geschlichtet wurde (Cod. Sax. II. 15, 329). Im September 1356 wird er in einer Verschreibung Karls IV. erwähnt (Görl. Urkb. II, 7).

Hirschfeld heimgefallenen Lehen an Thimo und seine Erben und jenen Volrad zu rechten Lehen gaben.[1]) Hirschfeld war 1350 gestorben, und schon damals Marschall Thimo am 15. August mit Volrad von Querfurt zum tutor des vom Markgrafen der Witwe verliehenen Leibgedings bestellt worden.[2]) Im folgenden Jahre wurden dann die Geldsachen mit dem Markgrafen völlig geregelt, und Thimo bekannte mit seinem Sohne Heinrich am 11. April in Altenburg, daß ihm der Markgraf alles, was er noch geschuldet, bezahlt hätte.[3])

Weiteres markgräfliches Lehen besaßen Thimo und sein Sohn in Stösitz (? bei Oschatz. Zceschitz), das weiter an einen Bürger zu Großenhain verliehen war. Dieser verkaufte es mit Genehmigung der Lehnsherren am 15. April 1356 an Kloster Zelle, wobei Thimo und Heinrich auf ihr bisheriges Recht daran verzichteten. Anteil hatte auch Volrad, Herr zu Wolkenburg, gehabt, der in Königsfeld am 25. April ebenfalls entsagte.[4]) In einer Urkunde des Burggrafen von Leisnig vom 8. Juni wird er als Thimo von Colditz der eldiste bezeichnet,[5]) sodaß also Thimo VIII., sein Vetter, der Jüngere und sein Sohn Thimo X. der Jüngste ist. Während seiner Tätigkeit als Marschall, oder früher, hatte er das Städtchen Wilsdruff erworben, das er am 24. Januar 1357 in Colditz an Nickel Monhaupt verkaufte mit Gülten und Gerichten, dem Kirchlehn und allen Rechten, allen Afterlehen an Rittern und Knechten. Sein Sohn Heinrich gelobte alles zu halten, während seine Vettern Volrad und Busso und ihre Mannen ihre Siegel darunter setzten.[6]) Am 25. Februar war er mit Heinrich in Meißen und schenkte dem Klarissenkloster Seußlitz sein Gut zu Obermuschütz (? u. w. Meißen. Muschewitz).[8]) Im selben Jahre starb Otto Wend von Eilenburg, ein Verwandter der Herren von Colditz, mit dem Thimo am 17. Februar in Kyritz zusammen war,[7]) und ihn beerbten seine Töchter, zu deren Vormund der Markgraf von Meißen Ottos omen Thimo von Colditz den Älteren nebst Friedrich von Lochin und Hans auf Kottbus bestellte.[9]) Am 2. August bekannte Thimo mit anderen, daß er an einem Lehngericht über den Grafen von Schwarzburg teilgenommen hatte.[10])

Thimo hatte seinem Vetter Fredehelm von der Dahme für 700 Schock einen Teil seines väterlichen Besitztums an Colditz verpfändet mit Gütern jenseits der Mulde. Am 29. Januar 1360 übertrug er die Einlösung dieser Güter bis zum 25. März 1362 seinem

[1]) Lehnb., 300. vgl. S. 20. — [2]) Lehnb. 291. — [3]) Weimar. Reg. A. a. S. 100 A. I. 14 n. 1a. — [4]) HStA. 3443. 3445. Beyer. 610. 290. vgl. S. 21. — [5]) Schöttg.-Kr. II, 245 n. 179. — [6]) Franken, 337. Schöttg. Nachl. II, 296. vgl. S. 21. — [7]) Riedel I. 9, 51. — [8]) HStA. 3519. — [9]) Dipl. Ileb. 234 n. 344. — [10]) Thür. Gq. V. 2 n. 29. Cod. Sax. I. 2, 22 n. 513.

Vetter Thimo dem Jüngeren, dem er mit seinem Sohne Heinrich seinen Anteil an Colditz für 1000 Schock breiter Groschen verkaufte.[1]) Thimo erwarb so das Vorderhaus und allen Besitz des Marschalls am rechten Muldenufer. Dabei wurde bestimmt: Das Gut und die Mannschaft jenseits (links) der Mulde, das an Dahme versetzt war, sollte ihm durch Thimo zurückgegeben werden nach dem Termin von zwei Jahren. Gelangte Thimo aber erst nach den zwei Jahren in den Besitz, so sollte er Thimo VII. nach einem Jahre den Wiederkauf gestatten. Der Verkäufer behielt sich auch für alles andere das Wiederkaufsrecht vor. Ferner sollte Thimo die Burg einlösen von Hans von Geithain, Bürger zu Grimma, für 38 Schock 45 Groschen, von Hans Fehsiger, Bürger zu Geithain, für 51 Schock 15 Groschen bis zum 15. März und von Heinrich von der Plone für 60 Schock bis Ostern (5. April) von Rudil Tufel und dessen Freunden für 150 Schock bis Pfingsten (24. Mai.) Es wurden ferner die Gerichtsverhältnisse geregelt[2]) und Thimo VII. das Recht zugestanden, zu bauen, sodaß also wohl anzunehmen ist, daß er auf dem Schlosse wohnen blieb. Die zu Colditz ausgestellte Urkunde bezeugten und besiegelten ihre Freunde Burggraf Albrecht von Leisnig auf Mutzschen, Albrecht auf Leisnig, Volrad von Colditz auf Wolkenburg und ihre Mannen von Schellenberg, von Ridburg und von Kauffungen.

Im Jahre 1361 wurde Thimo in einem Streite des Meißner Kapitels mit den Herzögen von Sachsen für den 7. März zum stellvertretenden Obmann ernannt[3]) und weilte Ende Februar oder Anfang März mit dem Markgrafen und Volrad in Altenburg.[4]) Am 27. April verkauften er und sein Sohn Heinrich ihre Mannschaft und ihr Lehngut im Gerichte des Dorfes Großenhain an Bischof Johann zu Meißen, die sie vom Bistum zu Lehn trugen.[5]) Die Einkünfte, die von ihnen weiter vergeben waren, lagen in Mittelebersbach, Oberebersbach und Oberrödern. Bis Weihnachten behielten sie sich das Wiederkaufsrecht vor, machten aber keinen Gebrauch davon. Thimo begleitete auch ferner noch als erster Rat den Markgrafen. Am 20. Juni weilte er in Weißenfels,[6]) am 5. Oktober in Dresden und mit Thimo dem Jungen, wohl seinem Sohne, am 6. Dezember.[7]) Im folgenden Jahre wurde er von den Markgrafen bei der Leibgedingsverschreibung für Volrads Gemahlin Bratzke zum Vormund bestellt,[8]) begleitete im März Friedrich III. zum Reichstage nach Nürnberg und befand sich am

[1]) Prag, Kron. A. D. 7. R. 36. vgl. S. 49. — [2]) vgl. S. 102. — [3]) Cod. Sax. II. 2, 37. — [4]) Kamprad, 615. — [5]) Cod. Sax. II. 2, 42. — [6]) Lippert, W. u. W., 270. — [7]) Schöttg.-Kr. II, 247. — [8]) HStA. Cop. 25 f. 112. vgl. S. 20.

14. August wieder in Dresden bei Hofe[1]) und am 20. mit Friedrich in Pforta, wo er diesem zugleich für seinen Vetter Thimo den bisher (frühestens seit 1349) vom Markgrafen zu Lehn gehabten Leipziger Marktzoll für die Stadt Leipzig auflieẞ.[2]) Seit dieser Zeit wird er nicht mehr genannt, und da er am 5. Oktober 1363 schon nicht mehr am Leben war, ist sein Tod zwischen dem 20. August 1362 und diesem Tage erfolgt.

Seit dem Jahre 1357 bemerken wir bei Thimo VII. das auffällige Bestreben, seine Güter zu veräußern. Wodurch er in Geldnot geraten war, ist unbekannt. Es ist kaum wahrscheinlich, daß er bei seiner Amtsführung als Marschall so großen Schaden erlitten hatte; erhielt er doch mit seinem Rücktritt die großen Besitzungen Hirschfelds und bekannte selbst, daß er von den Markgrafen befriedigt worden sei. Durch den Reichtum seines Vetters und dessen Erwerbungspolitik blieb jedoch der Besitz zumeist in den Händen des Geschlechtes.

Seine Gemahlin Bertha, deren Herkunft wir nicht kennen, — sie nannte Wieze, Marschall von Frohburg, 1373 ihren Oheim — schenkte ihm zwei Söhne und zwei Töchter. Am 27. März 1373[3]) bestätigte sie den Verkauf ihres Sohnes Thimo X. an Thimo VIII., insbesondere den ihres Leibgedinges im Colditzer Wald und anderen Wäldern und in Buchheim, Ballendorf und Reichersdorf, das sie vor dem Kaiser auflieẞ. Dafür bezahlte ihr Thimo VIII. bare 1365 Schock Groschen. Gleichzeitig gab sie einen ihr auf dem Kirchhofe zu Colditz gehörigen Hof ihrer „ältesten Jungfrau", d. h. wohl Hofdame, Agnes von Melre, der Schwester Jenechins von Melre, eines Lehnsmannen des Marschalls, wobei Thimo VIII. das Kauf- und Vorkaufsrecht vorbehalten wurde.

Am 23. März 1374 erhielt sie mit ihrem Sohn Thimo und ihrer Tochter Agnes von den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthasar das Haus Ehrenberg (s. ö. Altenburg), deren Dominialgut, das vormalige Reichslehen, das nach dem Aussterben derer von Herinberc (1302) mit dem Pleißnerlande an den Markgrafen kam, von ihm 1355 an Heinrich am Ende, 1365 an Heinrich von Einsiedel, 1365 an den Edlen Heinrich von Elsterberg verpfändet war.[4]) Dazu gehörten ein Vorwerk, Äcker, Wiesen usw. Und aus der Landbete von Altenburg verpfändeten ihr die Markgrafen noch Einkünfte an Getreide und Zins im Dorfe Mockern, dazu aus der Landbete zu Rochlitz und Geithain, halb zu Michaelis und halb zu Walpurgis zahlbar. Sie erhielt das Recht, bauliche Veränderungen mit Rat und Wissen des markgräflichen Vogtes zu Altenburg vorzunehmen, deren Kosten ersetzt werden sollten. Im Kriegs-

[1]) Lippert, W. u. W. 281. — [2]) NAfG. XX, 223. — [3]) Wien, böhm. Urk. — [4]) Löbe I, 491.

falle sollte das Schloß den Markgrafen zur Verfügung stehen. Auch sollte der Vogt wöchentlich 2 Fuder Brennholz liefern. Die Geldforderungen an Gülten und Zinsen sollte sie ein viertel Jahr vorher bei ihrem Schösser und den Bürgern von Geithain anmelden und ebenso, wenn der Wiederkauf, der jedoch nicht vor drei Jahren geschehen sollte, beabsichtigt würde. Stürben Thimo und seine Schwester ohne Erben, so sollte das Geld an Thimo VIII. auf Colditz übergehen.[1]) Nach fünfjährigem Besitz löste Hans Große die Pfandschaft mit Willen der Markgrafen für 400 Schock am 1. April 1379 wieder ein. Es war dies aber nur die Hälfte, nämlich Ehrenberg mit Zubehör und die Landbete zu Altenburg nebst dem Zins zu Mockern, sodaß also Frau Bertha und ihre Kinder noch die Zinse zu Rochlitz und Geithain behielten. Auch Große blieb nicht lange in dessen Besitz, denn 1381 verpfändeten die Markgrafen ihn anderweit für abermals 400 Schock an die Herren von Donin.

Am 27. Januar 1379 verkaufte Bertha mit Zustimmung ihrer Kinder und Erben dem Kloster Zelle einen von allen Bauern im Dorfe Lützschera (s. ö. Mügeln) zu erteilenden Geld- und Naturalzins, der auf Martini und Ostern zu zahlen war, und den sie von ihrem Gatten geerbt hatte, für 40 Schock. Die Urkunde bezeugte der Edle Herr Graf Gleichen, wohl schon damals Berthas Schwiegersohn, die Brüder Albrecht und Meinher von Leisnig, Gerhart von Buckau, Jenchin von Melre, Sytram von Heylingen und Bernhart von Sveityn.[2]) Am 7. Februar stellten der von Buckau und der von Melryn noch einen besonderen Brief für den Abt Withego von Miltitz aus, in dem sie sich verbürgten, dem Kloster binnen Jahr und Tag die Kaufsumme zurückzugeben, wenn es sie bis dahin vermahnen würde.[3])

Noch 1385 war Bertha am Leben. Am 19. Dezember verpfändete der Landgraf Balthasar in Gotha ihrem genannten Schwiegersohne, ihr und ihrer Tochter Agnes und zu getreuer Hand den Grafen Heinrich von Hohenstein dem Älteren und Heinrich von Schwarzburg auf Arnstedt und den Gestrengen Gernod von Kobinstete und Fritz von Ingersleiben für 400 Schock Groschen von der jährlichen Jahresrente in Sangershausen 40 Schock Freiberger Groschen. Die Summe scheint Bertha dem Markgrafen geliehen zu haben, denn ihr sollte sie bei der Lösung nach vierteljähriger Kündigung, jedoch nicht vor den nächsten fünf Jahren, ausgezahlt werden; falls sie aber nicht mehr am Leben sei, dem Grafen Gleichen, Agnes und den anderen. Diese Verschreibung ist etwas später geändert worden, indem die Hälfte an den Burggrafen Meinher von

[1]) HStA. Cop. 26 f. 118. Dohna I, 102. — [2]) HStA. 4259. — [3]) ebd. 4262. Beyer, 290, 629, setzt die Urk. fälschlich auf 1380.

Leisnig, Albrecht von Leisnig auf Mutzschen, dessen Vetter und Graf Ernst von Gleichen verschrieben wurde, nachdem von den Markgrafen, vermutlich nach Berthas Tode, die andere zurückgezahlt worden war.[1])

Heinrich VIII. verkaufte schon am 5. Oktober 1363 mit seinem Bruder Thimo X. sein väterliches Erbe an seinen Verwandten, Thimo VIII., nämlich die Burg und den Berg Colditz mit dem Lehen der Kapelle zu Aller Heiligen, dem Lehn der Pfarre und der Frühmesse, den Kirchhof mit den zu Colditz gehörigen Burglehen, den Hainplan, die Jagd im Thümmlitzer Walde, die Stadt Colditz und darin alle Gärten, besonders den Weingarten mit dem Vorwerk, das jenseits der Mulde, also am linken Ufer, lag, mit zugehörigem Hof, den Baumgarten und Brennholz für die Burg aus dem Forste, ferner die Dörfer Leisenau (Leyznaw), Schönbach (Schonenbach), Kötteritzsch (Kucherícz), Großsermuth (Grosen Szmuth) Zschetsch (Czecz), Kosswitz (wüst, Cossícz), Thumirnicht (dy arme Ruge Thummernicht), Hohnbach (Hohenbuch), Tauer (wüst, Turaw), Möseln (Meseleyn), Seupahn (Saupen), Schwarzbach (Swarczpach), Leupahn (Leyppen), Thierbaum (Thirbawn), Ebersbach (Epirspach) mit einem wüsten Dorfe, das dazu gehört, und Tautenhain (Tutenhain) mit allen Rechten und Nutzungen, wie es ihr verstorbener Vater Thimo und sie gehabt haben um bare 1400 Schock guter breiter Groschen. Zeugen der auf der Burg zu Colditz gegebenen Urkunde waren: ihr Schwager Burggraf Albrecht von Leisnig auf Mutzschen, ihr Oheim Burggraf Heinrich, Herr auf Leisnig und ihr Verwandter Volrad VI. auf Wolkenburg und ihre Mannen. Heinrich, der diese Besitzungen vom Reiche zu Lehen trug, versprach, sie vor dem Kaiser aufzulassen.[3]) 1373 war er verstorben.

Thimo X. war bereits 1354 am 5. Februar volljährig.[4]) Er verkaufte ebenfalls an Thimo VIII. sein väterliches Erbteil am 27. März 1373,[5]) nämlich den Colditzer Wald, darin das Kuchenholz, gelegen auf den „Reysen", und ein gleiches nach Ballendorf zu mit Nutzung, Jagd und Wildbann, die sein Vater Thimo VII. erworben hatte. Ferner die Mannschaften in Beucha (? Beythaw), Dittmannsdorf (bei Beucha, Dytmarsdorf), Hopfgarten (Hopphegarten) und Köllmichen (Köllmicheyn), verzichtete auf die von Thimo VII. gekaufte Mannschaft zu Flößberg, Pegau, Chemnitz und die Mühle zu Sermuth und bestätigte den Verkaufsbrief seines verstorbenen Bruders Heinrich. Ferner vereinigte er alle seine

[1]) Cod. Sax. I. B. 1, 121. — [2]) Cod. Sax. I. B. 1, 121. — [3]) Wien, böhm. Urk., inseriert in Urk. vom 27. März 1373. vgl. S. 94. — [4]) Cod. Sax. II. 15, 239, 339. — [5]) Wien, böhm. Urk. vgl. S. 94.

diesseits des böhmischen Waldes, d. h. des Erzgebirges, gelegenen, von Meißen und Böhmen zu Lehen gehenden Mannschaften mit der Thimos VIII. mit Zustimmung seiner Lehnsherren, wobei jedoch die von Thimo schon allein innegehabte und eben erworbene mit der zu Gröben diesem allein verblieb. Den auf der Burg Colditz gegebenen Brief besiegelten sein Schwager Burggraf Albrecht von Leisnig auf Mutzschen, sein Oheim Wieze, Marschall von Frohburg, und einige Mannen. Bei der Verpfändung Ehrenbergs wird Thimo 1374 noch genannt, doch scheint er 1385 nicht mehr gelebt zu haben, da er vermutlich sonst bei der Verschreibung des Zinses von Sangershausen genannt worden wäre. Mit ihm scheinen die männlichen Erben des Marschalls ausgestorben zu sein.

Die Nachkommen der Agnes und des Grafen Ernst von Gleichen, sowie deren weiteres Schicksal sind unbekannt.

Ihre Schwester, die nur indirekt als Gemahlin des Burggrafen Albrecht von Leisnig auf Mutzschen zu erschließen ist, da dieser von Heinrich und Thimo ihr Schwager genannt wird, führte wohl den Namen Margarete.

6. Thimo VIII., kaiserlicher Kammermeister.

Thimos V. Söhne waren Hans und Thimo, wie wir aus der Urkunde vom 11. November 1338 erfahren haben,[1]) also wohl Kinder der Tochter Scambors von Schildberg oder dessen zweiter Frau. Da sie vermutlich beim Tode ihres Vaters noch jung waren, blieben sie wohl zumeist bei ihrer Mutter, die noch 1353 am Leben war, auf Graupen, und Thimo scheint dann längere Zeit in Colditz bei dem Marschall geweilt zu haben, wo er mit seinem Bruder die Hälfte der Herrschaft als väterliches Erbe besaß. Hier verkaufte er mit Hans und Thimo VII. dem Burggrafen Otto von Leisnig die Dörfer Tautenhain und Ebersbach,[2]) bezeugte im September 1349 eine Urkunde seiner Verwandten (von ihnen Oheim genannt), der Marschälle von Frohburg[3]) und am 15. August des nächsten Jahres in Altenburg eine des Markgrafen Friedrich III. von Meißen. In dessen Diensten scheinen Thimo und sein älterer Bruder Hans in dieser Zeit gestanden zu haben, denn der Markgraf stellte am 27. Oktober 1351 für beide Brüder zu Gotha einen Lehnbrief aus, in dem er ihnen für ihre Dienste die heimgefallenen Güter Arnolds von Pack, nämlich den Hof, und das Dorf Reiden

[1]) Prag, L. A. J. 18. R. 14. Riegger II. n. 150. — [2]) Prag, L. A. J. 35b R. 31b. vgl. S. 36. — [3]) Cod. Sax. II. 15, 234.

(nw. Torgau) zu Lehen gab, und ihnen gleichzeitig einen Hof auf der Burg zu Grimma als rechtes Burglehen verlieh, wodurch er sie und ihre Erben zu Burgmannen verpflichtete.[1]) Friedrich war also bestrebt, das Haus Colditz an sich zu fesseln, doch gelang es ihm bei diesen Brüdern nicht in dem Maße, wie bei dem Marschall; denn schon im nächsten Jahre finden wir Thimo in böhmischen Diensten. Am 16. August besiegelte er unter dem böhmischen Adel eine Urkunde Hinko Berkas von der Duba zu Prag im Hause des Erzbischofs von Olmütz.[2])

Doch im selben Jahre kehrte er wohl nochmals nach Colditz zurück, wo er am 8. Dezember 1353 von seinem Bruder dessen Anteil am Schlosse für 700 Schock breiter Groschen erwarb. Für 400 Schock kaufte er den Teil des Hauses, für 300 Schock die Mannschaft, Gerichte, geistliche und weltliche Lehen, Nutzungen und Zinsen. Diesen Teil hatte Hans bereits seinem Vetter Thimo VII. früher verkauft, von dem ihn Thimo VIII. wohl jetzt erwarb. Hans behielt für drei Jahre das Wiederkaufsrecht für die 700 Schock. Ferner kaufte er aber von seinem Bruder noch dessen Rechte an dem Leibgedinge ihrer Mutter, die er bereits hatte oder nach deren Tode erhalten sollte, im Thümmlitzer Walde und dem Dorfe Zschoppach gegen Ratenzahlung bis Weihnachten über drei Jahr von zweimal 25 und 50 und einmal 250 Schock, die aber bei einem etwaigen Rückkauf des Schlosses auch zurückgegeben werden sollten. Ausgenommen von dem Kaufe wurden einige Güter, die beiden gemeinsam blieben: der See zu Motterwitz, die Jagd im Thümmlitzer und Colditzer Walde, die außerhalb der Herrschaft gelegenen Mannschaften sowie Tannbdorf mit den Werdern ober- und unterhalb, Zschockau, Korpitzsch, Ostrau, die Wiesen an der Quatau (?), die Leitenmühle mit der Leite und dem zugehörigen Acker. Was Hans von diesem Besitz versetzt hatte, sollte er einlösen und dann ihm gehören; täte er es aber nicht, so gehörte es zum Hause Colditz. Von diesen ausgenommenen Gütern durfte Hans keine veräußern ohne Thimos VIII. und Thimos VII. Willen. Hans, der offenbar in Colditz wohnen blieb, sollte das Recht haben, aus dem Thümmlitzer Walde Feuerungs- und Bauholz zu holen. Den Brief besiegelten Thimos Schwager Burggraf Albrecht von Leisnig auf Mutzschen, seine Vettern Thimo und Volrad, die Herren Hartung von Trimar und Ullmann von Sturicz und die Mannen: von Kotteriz, Schellenberg, Kaufungen und Muschau.[3])

Thimos Bruder Hans, der wohl auch einst einen Hof im Kloster Herbsleben (Thüringen) als Markgräfliches Lehen[4]) hatte,

---

[1]) Lehnb., 33. Anm. 2. Cod. Sax. II. 15, 21. — [2]) Balbin I. VIII, 154. — [3]) Prag, K. A. J. 40. R. 33. — [4]) Thur. sacra II, 69.

wird von 1332 bis 1357 erwähnt. Im ersten Jahre am 4. April als Zeuge des Markgrafen,[1]) ebenso am 28. Dezember 1350.[2]) Mit Thimo erhielt er die erwähnte Belehnung mit Reiden und 1356 die Schuldverschreibung auf Bautzen.[3]) 1357 stand er im Dienste des Kaisers.[4])

Durch seinen Vater Thimo, der schon dem jungen Markgrafen Karl gedient hatte und vielleicht besonders durch seinen Reichtum dem Kaiser empfohlen, scheint Thimo VIII. diesen seit 1354 oft begleitet zu haben. Im Januar dieses Jahres war er vermutlich in Frankfurt bei dem Durchzug der Königin zur Krönung nach Achen anwesend.[5]) Als Karl Ende September von Nürnberg aus zur Kaiserkrönung nach Italien zog, war wohl auch Thimo unter den 300 Rittern seines Gefolges. Direkt wird er den wenigen Nachrichten nicht genannt, doch möchten wir es aus einer Verschreibung Karls IV. zu Pisa vom 23. Februar vermuten.

Bereits vorher war Thimo nach dem Tode des Oberlausitzer Landvogtes Benesch von Chusnick um 1353 mit der Hauptmannschaft in der Oberlausitz, den Landen Budissin und Görlitz, belehnt worden.[6]) Unterhauptmann von Bautzen war sein Schwager Heinrich von Kittlitz, aus einem Lausitzer Adelsgeschlechte, dessen Schwester Anna Thimo VIII. zur Frau hatte. Diese Belehnung war wahrscheinlich eine Abfindung für eine größere Summe, zu der ihn der Kaiser nun abermals 80 Schock Prager Groschen jährlichen Zins auf die Einkünfte der Stadt Bautzen für eine Summe von 300 Schock verschrieb, die ihm oder seinem Schwager bis zur Einlösung bleiben sollten.[7]) Diese 80 Schock enthielten sicherlich auch die Zinsen für eine frühere Summe von 500 Schock, da der gewöhnliche Zinsfuß nicht mehr als 10% betrug. Nachdem Karl im August nach Deutschland zurückgekehrt war, kam man am 15. in Prag an, und Thimo begab sich zur Verwaltung seiner Vogtei nach der Lausitz, wo das Fehdewesen und Raubrittertum ebenso wie im ganzen Reiche in hoher Blüte stand, dem gegenüber sich die Sechsstädte schon 1346 zum Bunde zusammengeschlossen hatten. Thimo suchte vor allem die Städte und Dörfer vor den Übergriffen des raublustigen Adels und herumstreifenden fremden Volkes zu schützen und sandte wohl an den Kaiser die Bitte, ihm dazu die nötige Macht zu gewähren. Von Leitmeritz aus gab Karl den Sechsstädten Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz am 1. September den Befehl, sofort durch Arbeit bei Tag und Nacht, von Alt und Jung, Gräben, die von Ort zu Ort führen sollten,

[1]) Cod. Sax. II. 5, 343. — [2]) Dipl. Heb. I, 201. — [3]) Bautzen. vgl. S. 47. — [4]) NAfG. 23, 129. — [5]) 26. Januar. — [6]) Knothe, Adel, 11. — [7]) Nicht 360 wie Huber n. 1997. Or. Bautzen.

auszuheben und offenbar so die Befestigungen zu verstärken und die Ankunft des fremden Volkes sogleich dem Vogt zu melden. Er gab Thimo zugleich die Anweisung, für die Ausführung seines Befehls zu sorgen und die Säumigen mit Geldstrafen zu belegen, wofür dann die Gräben ausgeführt werden sollten.[1]) Da wieder an Karl Klagen über Bedrückung der Bauern gelangten, befahl er am 21. September den Gutsbesitzern, von ihren Untertanen nicht mehr als die gewöhnlichen Dienste zu verlangen und übergab den Landvögten von Bautzen und Görlitz die Aufsicht zur Erhaltung der Ordnung.[2]) Für Thimo war die Landeshauptmannschaft hauptsächlich eine Einnahmequelle. Er bemühte sich, wie es scheint, nicht sonderlich viel für die Oberlausitz, die ihm, dem böhmischen Baron, der hier nicht durch Besitzungen interessiert war, sonst ziemlich fremd blieb, solange die innere Ruhe einigermaßen gewährleistet war. Die Verwaltung konnte er ruhig in die Hände seiner Unterhauptleute legen, zumal die Städte in dem Bunde eine weitgehende Selbstverwaltung aller ihrer Angelegenheiten erlangt hatten. Im Oktober verschrieb ihm Karl den Kammerzins der Städte Bautzen, Görlitz, Lauban und Löbau für das nächste Jahr.[3]) Nur vorübergehend hielt sich Thimo in der Lausitz auf; er lebte zumeist am Kaiserhofe, in dessen Kanzlei er häufig als Urkundenauftraggeber tätig ist.

Noch im Oktober scheint er wieder nach Prag gekommen zu sein und begleitete Karl Ende November zum Reichstag nach Nürnberg, wo er zu Weihnachten nachzuweisen ist.[4]) Trotz verschiedener Unruhen in der Lausitz scheint er bei Hofe geblieben zu sein, und wenn Karl am 19. April 1356 den Hauptmann und die Städte beauftragte, das Kloster Marienstern gegen den Adel zu schützen, so war er doch am 30. in Prag[5]) und begleitete den Kaiser sodann über Stauf, wo er am 30. September als Zeuge fungierte, nach Luxemburg.[6]) In dieses Jahr ist unmöglich eine Schuldverschreibung Karls, die vom 27. September in Prag datiert ist, zu setzen, denn Karl war damals nicht dort. Vielleicht gehört sie noch ins vorige Jahr und wurde Thimo bei dessen Reise nach der Lausitz mitgegeben. In ihr bekannte sich der Kaiser zu einer Schuld von 300 Schock Prag. Gr., wofür ihm, seinem Bruder Hans und seinem Vetter Thimo eine jährliche Rente von 60 Schock auf Bautzen, Görlitz, Lauban und Löbau verschrieben wurden, die in jährlichen Terminen zu Walpurgis und Michaelis gezahlt werden sollte, ohne daß jedoch eine von den Städten bereits an Herzog Rudolf von Sachsen und den Burggrafen Johann von Magdeburg zu zahlende

[1]) Huber n. 2247. Scheltz, 498. — [2]) Huber 2247. NLM. 1885, 237. — [3]) Huber 2275. — [4]) Lindner, 133. — [5]) Knothe, Marienst., 52. LM. 1776, 115. — [6]) Huber, n. 2508.

Rente von 200 Schock dadurch hinfällig würde.[1]) Seit dem 19. August 1357 finden wir Thimo wieder im Gefolge Karls.[2]) Ende Dezember bekleidete er bei Hofe das nur von vornehmen Adligen verwaltete Amt eines kaiserlichen Hofmeisters; vielleicht nur vorübergehend in Vertretung des 1354—1368 bekannten Hofmeisters Burchhard (von Magdeburg).[3])

Schon früher hatte Thimo dem Markgrafen Ludwig dem Römer von Brandenburg Geld vorgeschossen, und am 22. Dezember bekannte dieser, bei seinem Aufenthalte in Prag, von Thimo abermals unterstützt worden zu sein, sodaß dessen Forderung jetzt 200 Schock Prag. Gr. oder Brandenburger Mark Silbers betrug. Er gelobte, sie bis nächste Walpurgis ihm und zu seiner Hand seinem Bruder Hans, seinem Vetter Thimo und Schwager Heinrich von Kittlitz in Berlin völlig auszahlen zu wollen.[4]) Vermutlich verschaffte der Markgraf diese 200 Gulden als Vermittler dem Pfalzgrafen Ruprecht I., der im nächsten Jahre selbst für Thimo einen Schuldbrief ausstellte, in dem er sich, am 8. Oktober, 200 kleiner Gulden, die er durch den Markgrafen erhalten, schuldig bekennt.[5]) Am 27. Dezember 1357 wird Thimo nochmals, und zwar in einer Urkunde Karls imperialis curiae magister genannt.[6]) Seit 1358 befand er sich fast dauernd im Gefolge Karls.[7])

Im folgenden Jahre (1359) war er wohl wieder eine Zeit lang in Colditz und am Hofe der Markgrafen.[8]) Im Oktober löste er mit deren Erlaubnis die von diesen 1353 an Friedehelm von der Dahme beim Kauf von Golsen verpfändete Vogtei Grimma mit dem Geleite, der Landbete an Geld und Getreide und Teichen für 1030 Schock Groschen ein. Nach der vom Markgrafen Friedrich III. im Namen seiner Brüder zu Dresden am 30. Oktober ausgestellten Urkunde behielten diese sich das Wiederkaufsrecht vor. Zu Thimos Treuhänden wurden sein Schwager Heinrich von Kittlitz, der Burggraf Albrecht von Leisnig auf Mutzschen und sein Vetter Thimo VII. bestellt. Diese Vogtei lösten die Markgrafen in den Jahren 1364 bis 1366 von dem für die Lausitz erhaltenen Gelde wieder ein und verpfändeten 1372 das Gericht weiter für 90

---

[1]) Huber, n. 2505. Bautzen. — [2]) An diesem Tage in Prag, ebenso am 10. September (Arch. č. XV, 77, IV, 175), am 4. November zu Weißwasser (Gq. Pr. Sachs. 8, 30), am 12. beim Erzbischof in Prag (Balbin D. I. VI. I, 74). — [3]) Seeliger, 29, 126. kennt Thimo nicht. — [4]) Riedel II. 2, 405. Prag, L. A. J. 34. R. 30. — [5]) Reg. Pfalz. I, 320. — [6]) Cod. Anh. IV. 196. — [7]) Am 17. Januar in Prag (ebd. IV, 198), ebenda am 19. Februar (Cod. Mor. IX, 71), auf dem Wischehrad am 1. März (Als. dipl. 2, 219), am 3. in Prag (UB. Straßb. V, 388), ferner am 4. und 5. Mai (Huber 2778. 6953/5) und begleitete Karl nach Pfingsten über Sulzbach nach Nürnberg (ebd. 2794) und wieder zurück nach Prag, wo er am 12. Oktober genannt wird (ebd. 2831. 6324). — [8]) Am 22. Juli in Altenburg (Cod. Sax. II. 1, 22).

Schock Freiberger Groschen.[1]) 1360 weilte Thimo Mitte Januar am Königshofe in Prag,[2]) kehrte aber gleich wieder nach Colditz zurück, wo er, wie einst von seinem Bruder, jetzt von seinem Vetter Thimo dessen Anteil an Colditz für 1000 Schock breiter Groschen erwarb.[3])

Schon im April finden wir ihn wieder bei Karl,[4]) mit dem er am 17. September in Reutlingen und am 30. und 11. Oktober in Mainz war.[5]) Hier führte er zum ersten Male den Titel eines Kammermeisters. Er wurde vermutlich an Stelle des seit dem 11. Juni nicht mehr genannten Busso von Wilhartitz ernannt und mit den wichtigsten Geschäften der Finanzverwaltung betraut; zunächst unter Sbinko von Hasenburg, dem obersten Kammermeister.[6]) Dadurch wurde er unter die Hofbeamten aufgenommen, die den Kaiser fast dauernd begleiteten. Nach der Abreise von Mainz am 11. Oktober nach Frankfurt erhielt er hier bei seiner Ankunft von der Stadt 20 Gulden zum Geschenk, die Hälfte der Summe, die der Hofmeister und der Kanzler erhielten.[7]) Von hier zog der Hof nach Nürnberg, wo Thimo vom 23. November bis 12. Dezember urkundlich nachzuweisen ist.[8]) Karl übertrug ihm und dem Hofmeister Burghard den Schutz des Klosters Langenheim (w. Frankfurt a. M.). Im Dezember nahm Thimo an einem Urteil teil, das die Vasallen der Krone Böhmen, als ‚unser des Kunigreiches vnd der Cronen zu Behem fursten und man, die allesampt von vns, als einem Kunige zu Behem der Cronen vnd dem Kunigreich zu Behem belehent sind vnd in lehen rechten vrteil finden vnd ouch teilen mugen' fanden, wonach keinem Lehnsmanne Böhmens erlaubt wurde, sein Lehngut ganz oder zum Teil ohne des Lehnsherren Willen zu veräußern. Bis gegen Pfingsten blieb der Hof in Nürnberg, wo Thimo sich am 9. Januar findet[9]) und bis zum 23. April bezeugt ist.

In einer Urkunde des kaiserlichen Hofrichters von Nürnberg, Rudolf von Wartha, wird Thimo als Amtmann zu Nuremberg, nebst anderen Fürsten und Adligen zum Schirmherr für den Schultheiß von Regensburg eingesetzt.[10]) Es ist dies die einzige Stelle, die ihm diesen Titel gibt, und wir möchten annehmen, daß er das Amt nur vorübergehend innehatte. Vielleicht stehen damit seine Beziehungen zu Nürnberg in Zusammenhang. Wohl seit dieser

[1]) HStA. Cop. 26. f. 16. Regest im Cod. Sax. II. 15, 25 n. 30. hier auf 1360 gesetzt und Heinr. v. Kittlitz Schwiegervater genannt. Thimo war aber in dieser Zeit nicht mehr in d. Wett. Landen, sodaß mit Lippert, W. u. W. 292, 294, das Jahr 1359 anzunehmen ist. Lorenz, 455. — [2]) Huber 3033.— [3]) vgl. S. 40. — [4]) Am 21. (Gq. Pr. Sachs. 2 n. 692. — [5]) Huber 3308. 30. 42. 72. — [6]) Nuglisch, 4. — [7]) Huber 3372a. — [8]) ebd. 3420. 30. 32. 44. 48. 66. Glafey 479. 490. Mon. Zoll. III. 455. — [9]) Huber 3574. 81. 82. 83. 84. 89. 90. 3619. 21. 7049. 3670. 7054. — [10]) Mon. Zoll. III, 400.

Zeit datiert Thimos und seiner Erben Besitz, einer der sogenannten Burghuten, custodiae portae, die gegen besondere Vergütung und den Genuß von Burglehen, die teils vom Reiche, teils von den Burggrafen vergeben wurden, übernommen wurden. Die den Herren von Colditz gehörige scheint auf dem zweiten Plateau des Burgfelsens gelegen zu haben.[1]) Thimo war sogar eine Zeitlang, wohl nach Strupp von Sichow, seit 1360 bis 1365 Inhaber der Burg und erhielt 500 florentiner Gulden Reichs- und 200 Gulden Judensteuer. Als solcher war er nun wahrscheinlich zugleich Amtmann von Nürnberg, bis am 24. Dezember des genannten Jahres der Burggraf Friedrich die Burg erhielt. Seitdem blieb die Burghut und eine Zeit lang noch die Judensteuer im Besitz der Familie, bis erstere 1430 von ihr an die Stadt verkauft wurde. Karl verschrieb 1365 dem Burggrafen zu Nürnberg die kaiserliche Burg daselbst mit der Reichs- und Judensteuer, wie sie Thimo besessen hatte.[2]) Die Judensteuer besaß Thimo wieder seit dem 30. Mai 1373 bis zum 20. August 1378 und sein Sohn Albrecht seit 1411, der sie am 28. Juli 1434 seinem Sohne Thimo übergab, von dem sie aber schon am 24. September dieses Jahres mit Genehmigung Kaiser Sigmunds an Kaspar Schlick in Regensburg verkauft wurde.[3])

Thimo weilte 1362 wieder am Hofe in Prag und wird am 17. Mai, 25. Juli, 9. August hier erwähnt.[4]) Ende September begleitete er Karl sicherlich wieder nach Nürnberg, wo er bis zum März 1363 blieb.[5]) Karl beauftragte seinen Kammermeister zur Einziehung größerer Summen; so von Erfurt, dem er befahl, Thimo und den Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg am nächsten Walpurgistage 2000 Gulden auszuzahlen.[6])

Karl hatte im März 1363 mit den Brandenburgern eine Erbverbrüderung geschlossen und zog Anfang Juli über Breslau nach der Mark, um die Huldigung zu erlangen. Thimo begleitete ihn über Spremberg und Frankfurt nach Berlin[7]) und kehrte im August nach Prag zurück, wo er bis Anfang Februar 1364 blieb.[8]) Im April machte Karl von Pirna aus eine Reise nach der Lausitz und weilte vom 23. ab einen Monat in Bautzen. In seiner Begleitung

---

[1]) Reicke, 42, 55, 304. — [2]) Huber 4234. — [3]) Nürnbg. Siebenf. Alphab. n. 881. u. 886 VI. 97/1. — [4]) Huber 7056. 58. UB. Straßburg V, 455. — [5]) 19. Dez. 30. Jan. 14. 17. Febr. 31. März: Lauff (Huber 3796/7. 3819. 20. 7076. 3832. 51). — [6]) Thimo war ferner am 15. Januar in Kirchberg, am 21. in Aschaffenburg, am 13. 17. 18. März in Nürnberg (ebd. 7091. 3909. 30. 34. 39. Hessisches UB. II. 3, 420). Sicherlich nahm er, der am 8. Mai in Rodysch genannt wird (Wittingau. A. 788b), an den Vermählungsfeierlichkeiten Karls mit der Enkelin des Königs von Polen teil in Krakau. Über Breslau (Huber 7106) kehrte er nach Prag zurück. — [7]) Huber 3969/75. — [8]) ebd. 3978/80.

war auch Thimo,[1]) der aber auch hier nicht als Landvogt, sondern als Kammermeister erscheint. Über Görlitz und Breslau gelangte man am 24. Juni nach Budweis und im Juli nach Prag.[2])

Thimo besaß damals die Feste „zum Hirtemberge" (bei Hirschberg in Schlesien), die er an Karl für 2500 Schock Prager Groschen verkaufte. Karl bezahlte ihm 1300 Schock bar, der Rest wurde als Rente auf Bautzen und Görlitz verschrieben. Danach sollte ihm jede Stadt vom 16. Oktober 1365 an jährlich 60 Schock auszahlen bis zur Einlösung durch Karl. Die von Karl für die Städte darüber ausgestellte Urkunde ist von der Burg Karlstein am 8. August datiert. Bautzen gab Thimo hierüber eine Anweisung unter demselben Datum (offenbar zurückdatiert).[3]) Am 1. April des nächsten Jahres wies König Wenzel dem Thimo die Zinsen, die eigentlich ihm gehörten, nochmals an.[4]) Die 60 Schock wurden von Görlitz (z. Bsp. am 4. November 1371) und Bautzen bezahlt, wenn auch oft nicht regelmäßig, sodaß Thimos Erben, wie seine Witwe Anna und Bischof Thimo, sie wiederholt einfordern lassen mußten, bis die von Görlitz zu zahlenden am 14. September 1408 von den Brüdern Thimo und Albrecht mit Genehmigung des Königs an das Kapitel zu Meißen verkauft wurden.[5]) Dagegen blieben die 60 Schock der Bautzner Rente, mit 40 Schock in Lauban für eine andere Schuld, stehen bis zum Jahre 1480, in dem sie Thimo XIII. am 4. September für 1000 ungarische Gulden an den Rat der Stadt verkaufte, während der Zins von Lauban am 30. Juni 1469 an die Herzogin Salome zu Troppau von demselben verkauft wurde.[6])

Im April 1365 begab sich Karl auf die Reise nach Avignon zu Papst Urban V., auf der ihn auch Thimo mit seinem Notar Heinrich von Erfurt begleitet zu haben scheint. Für diesen Notar Thimos bat Karl IV. den Papst am 25. Juni um ein Kanonikat an der Kirche zu U. L. Frauen in Erfurt. Der Papst wies die Bitte zunächst an seine Kanzlei, aber sie scheint nicht sogleich erfüllt worden zu sein, denn noch später findet sich in den Regesten Urbans dieselbe Bitte, die dieser dann am 28. September selbst gewährte.[7]) Am 9. Juni erfolgte die Rückreise und am 9. Oktober weilte Thimo wieder in Kant (bei Breslau)[8]) und am 12. in Prag.[9]) Am 9. November legte er vor Karl in Brünn über $^3/_4$ Jahre Kammermeisterdienst Rechnung ab, und dieser bestätigte ihm, daß er alles Geld, das er im Reiche und in Böhmen für ihn vom

[1]) Huber 4002/3. — [2]) ebd. 4037/8. — [3]) ebd. 4075. OUB. 398/9. Bautzen. — [4]) OUB. I, 82 n. 404. Görlitz, A. Urk. Abschr. 254 f. 279b. — [5]) Cod. Sax. II. 2 n. 803. AfG. V, 318. — [6]) OUB. II, 111. 142. Bautzen. Im Oktober 1384 war er nochmals in der Niederlausitz (Huber 7134. Pelzel II, 762. Riedel. S. B. 41. Württembg. UB. 1236). — [7]) Gq. Pr. Sachs. 22 n. 684. 718. — [8]) Cod. Sax. II. 7 n. 32. — [9]) MDB. 16, 288.

20. März bis 30. Oktober eingenommen hatte, ihm richtig verrechnet und bezahlt hätte und quittierte ihm darüber.[1])

Im Januar 1366 wies Karl dem Thimo, wahrscheinlich wieder für eine vorgestreckte Summe, von der Reichssteuer in Rottweil vom kommenden 11. November 200 Gulden an,[2]) und er teilte ihm dann eine Gesandtschaft zum Erzbischof Gerlach von Mainz, um dessen Streitigkeiten mit den Bürgern von Mainz wegen Gericht, Ungeld und Zoll beizulegen. Am 2. Juli fand zu Kastel eine Tagung statt,[3]) bei der Thimo einen vorläufigen Frieden zwischen beiden vermittelte und die endgültige Entscheidung auf den Reichstag nach Frankfurt vertagte, wo er schließlich mit Rudolf, Herzog von Sachsen, und Burchhard, Burggraf von Magdeburg, am 3. September als Schiedsrichter in den Streitigkeiten entschied. Dann begleitete er den Erzbischof nach Miltenberg, wo ihm dieser einen großen alten Turnos am Zoll zu Mainz, den ihm Karl verschrieben hatte, bestätigte.[4]) Hierzu gab auch der Pfalzgraf am Rhein, Ruprecht I. am 11. September seine Zustimmung.[5]) Thimo war dann noch mit dem Erzbischof wegen derselben Sache in Frankfurt,[6]) kehrte Mitte Juli wieder zurück und war vom 25. bis 30. in Prag.[7]) Im August zog er abermals mit Karl nach Frankfurt, wo man Ende des Monats eintraf. Am 29. stellte der Erzbischof einen Brief für Thimo aus, in dem er bekannte, ihn und seine Erben zu seinen Stiftsmannen gewonnen zu haben und ihm als Mannlehn von den Einkünften des Mainzer Vorwerks in Erfurt 100 Goldgulden jährlicher Zinsen auf den 11. November vom Provisor des Mainzer Hofes zahlbar, verschrieb. Bei Einlösung der 100 Gulden mit 1000 sollte Thimo das Vorwerk zu Lehn empfangen.[8]) Er hatte es also zunächst nur als Pfand. In Frankfurt fand dann der Schiedsspruch wegen des Mainzer Streites durch die vom Kaiser ernannten Richter, darunter auch Thimo, am 3. September statt.[9])

Um den 20. brach der Hof wieder von Frankfurt auf und ging über Würzburg[10]) nach Nürnberg, wo Thimo vom 27. Oktober bis 7. Dezember genannt wird und eine Bürgschaft für Karl übernahm.[11]) Im Februar 1367 war Karl wieder in Prag.

---

[1]) Prag, L. A. F. 46. R. 37. Riegger II. n. 184. Thimo war am 20. November in Ofen (Huber 4227. 29.), Weihnachten in Prag (ebd. 4231. Württemb. UB. VII. n. 1253). — [2]) Württemb. Gq. III, 530. Thimo weilte im Februar bis April in Prag (Huber 4273. 80. 82. UB. Straßbg. V, 588. n. 716. Huber 4296. UB. Bischöfe von Speier n. 638) und begleitet Karl nach Wien (Huber 4306). — [3]) Reg. Erzbisch. Mainz II. n. 2104. — [4]) Reg. Erzb. Mainz II. n. 2131/2 u. 2104. — [5]) Reg. Pfalzg. a. Rh. I. n. 3665. — [6]) Reg. Erzb. II. 2115. — [7]) Dobner I. 243. 246. Cod. Anh. IV, 343. — [8]) Reg. Erzb. II. n. 2122. — [9]) Huber 4351. 54. — [10]) ebd. 4387. — [11]) ebd. 4442. 43. 6262. 7233. Friedbg. UB. I. n. 536.

Im März trafen hier die drei Markgrafen von Meißen ein, um mit Karl die Geldangelegenheiten der Ehe zwischen Karls Nichte und Markgraf Wilhelm, die vor einem Jahre geschlossen worden war, zu regeln, bestehend in der von böhmischer Seite zu zahlende Mitgift und dem Leibgedinge Wilhelms. Thimo scheint, wie dem Kaiser, so auch seinen wettinischen Lehnsherren dabei, vielleicht finanziell, behilflich gewesen zu sein, und benutzte die Gelegenheit, sich seine meißnischen Lehen von ihnen bestätigen zu lassen. Einmal wurden ihm am 18. März alle die Güter, die sein Vater einst von den Burggrafen von Leisnig gekauft hatte, bestätigt,[1]) und dann die anderen Erwerbungen, die von denen von Leisnig und seinem Vetter Thimo und dessen Sohn Heinrich an ihn gekommen waren. Diese bestanden in den Dörfern Dürrweitzschen (Wytschen) und Wiritz (wüst, Wiricz)[2]) mit Mannschaften, Lehen, Kirchlehen und Gerichten, die er von denen von Leisnig käuflich erworben hatte, und in anderen Mannschaften und Lehen der markgräflichen Distrikte. Er erhielt dies für seine und seines Hauses treue Dienste bei den Markgrafen mit dem Recht, es nach seinem Ermessen zu veräußern.[3]) Am 28. März verbürgte sich dann Thimo für die 3000 Schock Mitgift, die bis übers Jahr bezahlt werden sollten.[4]) Thimo wird noch am 7. Mai in Prag genannt.[5]) In dieser Zeit schoß er auch der Stadt Brüx 170 Schock Groschen, die diese wohl als Reichssteuer zu bezahlen hatte, vor und erhielt darüber am 19. einen Schuldbrief, in dem die Stadt bis zu Weihnachten die Zahlung in Prag oder Graupen versprach.[6])

Im Juni begleitete Thimo den Kaiser über Kaaden (bei Saaz)[7]) nach Reichenbach bei Mielyn, wo er ihm über die in Breslau, Neumarkt, Namslau und Guhrau eingenommenen Renten, Zinsen und Geschoß seit dem 14. Februar 1359 bis zum 3. März 1367 in Gegenwart Breslauer Bürger mit Borso von Riesenburg Rechnung legte.[8]) Dann ging er mit Karl nach der Oberlausitz und Breslau.[9]) Nach einer Urkunde des Bischofs Prezlav von Breslau wollte Karl, der auf den Bischof und das Kapitel erzürnt war, durch seine Abgesandten, Graf Burchhard von Recz, Probst zu Wischehrad, und Ritter Thimo von Colditz bestimmte Erklärungen einfordern lassen,[10]) regelte aber wahrscheinlich die Sache bei seinem Aufenthalt selbst. Im September war

---

[1]) Prag, L. A. F. 48. R. 39 ist vom Donnerstag nach Reminiscere (18. März) Orig., während HStA. Cop. 27. f. 75 fälschl. „ante Rem." schreibt; sodaß MDB. 30, 99 hierdurch bestätigt werden. — [2]) Lehnb., 536. — [3]) HStA. 3853 = Cop. 27. f. 76 = Cop. 29. f. 173. vgl. S. 100. — [4]) MDB. 30, 125. — [5]) UB. Bresl. n. 246. — [6]) UB. Brüx n. 93. — [7]) Pelzel II, 790. — [8]) Huber 4538. — [9]) Görl. Urk. Abschr. 254 f. 293b. In Görlitz 29. Juli (ebd. 295b), in Breslau 8. August. — [10]) Grünh. Lehnsurk. II, 648.

man wieder in Prag. Von hier sandte Thimo am 17. ein Schreiben an den Rat zu Breslau in einer Schuldsache, betreffend die Juden zu Troppau und Ratibor und das Gedinge, in dem er ihn aufforderte, die Schuldbriefe nach der Prager Kleinseite zu senden.[1])

Im selben Jahre wiesen ihm die Markgrafen, vermutlich bei ihrem Aufenthalt in Prag, für 300 Schock einen Zins von halbjährlich je 15 Schock in der Stadt Grimma auf Wiederkauf an.[2]) Noch im Dezember ging Karl wieder nach Nürnberg und von hier Ende Januar 1368 nach Frankfurt a. M., wo wir auch Thimo treffen,[3]) der bis zum 11. Februar hier nachzuweisen ist,[4]) und am selben Tage noch in Heidingsfeld auf der Rückreise nach Nürnberg und dort wieder am 15. genannt wird. Von hier ging es dann über Bamberg nach Prag, wo man Anfang März wieder eintraf.[5])

Hier übertrug Thimo seinen unmittelbaren Reichsbesitz, seine Herrschaft Colditz, am 17. März dem König Wenzel von Böhmen, von dem er sich seine Herrschaft zu Lehen auftragen ließ. Er begründete diese Übertragung mit dem ihm und seinen Vorfahren von den Königen von Böhmen zuteil gewordenen Schutze und damit, daß diese ihn am besten verteidigen könnten und die Herrschaft Böhmen nahe gelegen sei. Diese Lehnsauftragung,[6]) durch die Thimo seine Herrschaft von dem Böhmenkönig zu rechtem edlen Mannlehn empfing, und zwar so, daß künftig die Könige die Herrschaft vom Reiche empfangen und zu Lehn haben sollten, bestätigte Karl am 20. März und belehnte Wenzel damit.[7]) Die Markgrafen waren allerdings mit dieser Übertragung, die gegen ihre Einverleibungspolitik gerichtet war, nicht einverstanden, besaßen jedoch kein Rechtsmittel, um dagegen einzuschreiten. Noch später, 1372, warfen sie in einer Zusammenstellung von Beschwerden gegen den Kaiser diesem vor, daß er allexit et attraxit sibi nostros vasallos, comites ac dominos.[8])

Bis Anfang April weilte Thimo noch in Prag, in der kaiserlichen Kammer tätig. Bekannt ist aus dieser Zeit die Eintreibung von 1100 Gulden und ihre Verrechnung. Am 27. März erhielt Thimos Schreiber Heinrich in Erfurt den Auftrag, vom Rat diese Summe zu erheben, während der Herzog von Salza 500 auf Karls Rechnung erhielt. Doch am 1. April wurde der Befehl dahin geändert, daß der Rat mit Thimos Schreiber die ganze Summe von 1600 Gulden senden sollte, wobei Erfurt bis Weißenfels das Ge-

[1]) Breslau, Stadt A. K. 11c. Friedberger UB. I. n. 543. [2]) HStA. Cop. 30. f. 3. — [3]) Huber 7256. Württemb. Gq. III. n. 360. Cod. Moenofr., 721. — [4]) Friedbg UB. I. n. 551. — [5]) Württemb. UB. VII. n. 1153b. — [6]) Wien. Urk. Böhm. Lünig. Corp. iur. feud. II. 153. (fehlerhafter Abdr. i. Ahrens, 30. vgl. S. 105. — [7]) Huber 4627. — [8]) MDB. 16, 179.

leit zu stellen und dafür zu sorgen hatte, daß dieser am 7. oder 8. April noch in Prag einträfe, mit der Begründung, der Herzog habe durch seine Weigerung (offenbar am Zuge nach Italien teilzunehmen) keinen Anspruch mehr auf die 500 Gulden.[1])

Noch vor Ostern erfolgte Karls Aufbruch zum Zuge nach Italien. Thimo begleitete ihn. Die Reise ging über Wien nach Friaul, und die Ankunft in Modena erfolgte im August. Hier wird Thimo bis zum 25. erwähnt. Im September ging es über Lucca, wo man einen Monat verweilte, Pisa, Siena, Viterbo nach Rom. Hier blieb Karl von Mitte Oktober bis Anfang Dezember. Noch am 3. war Thimo hier. Dieser zweite Römerzug Karls galt zunächst dem Hilfsgesuch Urbans V. gegen Visconti von Mailand. Der Führer des Heeres, Peter von Michelsberg, fand unterwegs den Tod. Er war ein Freund Thimos von Colditz, mit dem er schon seit 1361 bekannt war.[2]) Thimo übernahm nach seinem Tode die Vormundschaft für seine Kinder, eine Verbindung, die später, um 1380, zur Verheiratung einer Tochter Thimos, Magdalena, mit dem ältesten Sohne Peters, Johann, führte.[3]) Karl blieb bis Ende August 1369 zur Regelung der italienischen Verhältnisse in Oberitalien.

In Italien scheint Karl Thimo die Landeshauptmannschaft von Breslau übertragen zu haben; vielleicht als Anerkennung für die Lehnsauftragung. Thimo war schon seit 1366 nicht mehr Landvogt der Oberlausitz; ihm folgte in diesem Jahre in dem Amte Hans Steinrücker, während Thimo jedoch die Rente, die vom Kaiser noch nicht eingelöst war, weiterbezog. — Im Fürstentum Breslau waren seit der Herrschaft der Luxemburger die höchsten landesherrlichen Beamten die Landeshauptleute. Doch wurde die Reihe oft unterbrochen, indem dem Rate zu Breslau die Hauptmannschaft, die gesamte Regierung des Breslauer Landes, die kaiserliche Statthalterschaft, übertragen wurde. So hatte dieser auch seit 1360 das Amt verwaltet, doch Streitigkeiten mit der Domgeistlichkeit und der Wunsch nach einer möglichst unparteiischen Regierung bewogen wohl den Kaiser, der im Juli des vorigen Jahres die Zustände persönlich kennen gelernt hatte, wieder einen Landeshauptmann zu ernennen. Seine Wahl traf Thimo, obgleich dieser keiner vom Adel des Breslauer Landes war, wie König Johann es versprochen hatte. Jedoch durch seine Mutter scheint Thimo einige Besitzungen, wie Hainewitz und einst den Hirtenberg, in Schlesien gehabt zu haben und hier nicht ganz fremd gewesen zu

[1]) Gq. Pr. Sachs. 24 n. 620/4. — [2]) Huber 4682. 93. 4701. Q. F. a. ital. A. 67. Thür. Gq. V. 2. n. 171. UB. Straßbg. V, 622 n. 793. — [3]) MDB. 22, 357, 371. 19, 281. 23, 106.

sein. Karl war ihm außerdem sicherlich finanziell stark verpflichtet, und die Einkünfte dieses Landes geeignet, Thimo zu befriedigen. Sie betrugen um diese Zeit 1000 Gulden, wovon allerdings der Hauptmann auch die Ausgaben seines Amtes zu bestreiten hatte. Seine Aufgabe war es, als Vertreter des Königs für die öffentliche Sicherheit zu sorgen und selbst oder durch ernannte Hofrichter dem Hofgerichte, dem Gerichte des Adels, vorzusitzen und die Lehen zu vergeben; ferner die Gerichts-, Münz-, Geschoß- und Rentengelder einzunehmen. Bis zu seinem Tode hatte Thimo das Amt inne, wenn er es auch, durch den Hofdienst verhindert, selten selbst verwaltete, sondern dies durch den Ratsältesten tun ließ.[1])

Anfang 1369 scheint er das Amt übernommen zu haben, und schon am 23. Februar bestätigte er daselbst eine Lehnsaufreichung.[2]) Im Mai reiste er mit Puota von Czastalowitz, Hauptmann von Glatz, nach Görlitz und erneuerte das zwischen dem oberlausitzer Sechsstädtebund und den schlesischen und niederlausitzischen Städten bestehende Achtbündnis.[3]) Im Juni war er wieder in Breslau tätig, und am 17. Juli erhielt er von Agnes, der Herzogin von Fürstenberg, Schweidnitz und Jauer für treue Dienste, die er ihr geleistet hatte, das Haus Strehla a. Elbe zum Burglehn mit Vorwerk, Gerichten und Zinsen.[4]) Mit dem Domkapitel waren in Breslau wieder Streitigkeiten ausgebrochen wegen der Gerichtsbarkeit über Leute der Kirche, die in der Stadt Vergehen sich hatten zuschulden kommen lassen. Das Kapitel hatte schließlich an den Papst appelliert, und dieser die Sache dem Kaiser zur Entscheidung übertragen. Dessen Abgesandte Bischof Lampert von Speyer und Petrus Janowicz, Hofmeister Königs Wenzel, waren am 10. November im Breslauer Kapitel und rieten diesem, den Kaiser als Schiedsrichter anzunehmen. Nach einer Sonderberatung beschloß der Klerus, da er von den kaiserlichen Hauptleuten Thimo in Breslau und dem von Czastalowitz in Glatz sehr bedrängt würde, dem Kompromiß beizustimmen, ohne dieses als Präjudizfall zu erklären.[5]) In derselben Sache erließen der Landeshauptmann und der Rat am 8. Dezember einen Machtbrief, wonach der Rat die Bedienten der Domherren bei Vergehen in der Stadt in Vorhaft nehmen konnte. Damit war der Streit einstweilen erledigt.[6]) Im Dezember übte Thimo das Patronatsrecht zu Günthersdorf am Queis aus, das er vermutlich als Landeshauptmann besaß.[7])

Im Januar 1370 treffen wir ihn wieder am Kaiserhofe, wo der Breslauer Streit abermals verhandelt wurde. Am 30. ge-

---

[1]) Z. G. Schl. XVII, 23. VII, 57. Kopietz, 21. — [2]) Bresl. Staats-A. Rep. 66. n. 228. — [3]) UB. Bresl., 254. — [4]) Prag, L. A. J. 49. N. 40. Riegger II. n. 186. — [5]) Bresl. Diöz. A. liber. Bergh. II. n. 563 (W. 6). [6]) Bresl. StadtA. Urk. C. 10. — [7]) Tingl III, 19.

lobten dann die Vertreter des Kapitels, Thimo und im Namen des Rates Heinrich Slanz und Erasmus von Wohlau, Prokurator und Syndikus, den Entscheid des Kaisers zu halten.[1]) Am folgenden Tage trug Karl seinem Landeshauptmann und dem Rate auf, Glogau zwischen ihm und dem Herzog Heinrich zu teilen.[2]) Da in dieser Zeit auch Zittauer Schöffen nach Prag kamen, um ihre Streitigkeiten mit Prag zu schlichten, baten sie Thimo und andere um Vermittlung, deren Bemühen auch eine Einigung herstellte.[3])

Am 18. Februar war Thimo noch in Prag,[4]) scheint aber dann auf einige Zeit auf seine Herrschaft Colditz zurückgekehrt zu sein, wo er in Leipzig mit den Markgrafen zusammentraf und diese ihm Leisnig, Haus und Stadt mit allem Zubehör, Mannschaften und Lehen, Juden, Zöllen, Geleiten und dem Kloster Buch für bare 4000 Schock Groschen Prager Münze verkauften.[5]) Da jedoch Leisnig (wahrscheinlich nur die Burg) von den Markgrafen noch für 1600 Schock Groschen an Botho von Torgau verpfändet war, erhielt Thimo einstweilen von der Jahresgülte der Stadt „zum Hain" (Großenhain) 90 Schock und der Stadt Grimma 110 Schock[a]) und sollte bis Mittfasten über ein Vierteljahr, d. i. bis zum 24. Juni 1370, die Einlösung von Leisnig für 1600 Schock (die offenbar die Markgrafen bezahlten), herbeiführen. Wenn es ihm jedoch nicht gelänge, sollte er Rochlitz Haus und Stadt mit Zubehör erhalten.[7]) Die Einlösung geschah jedoch, und da die Markgrafen sich innerhalb vier Jahren den Wiederkauf ausgemacht hatten, erfolgte dieser bald, wobei sie aber Thimo nicht völlig auszahlten, sondern 740 Schock 20 Groschen schuldig blieben, für die sie ihm am 21. Oktober 1371 in Pirna, auf Großenhain und Grimma je 73 Schock 20 Groschen Zins verschrieben, die halbjährlich in Colditz oder, bei Thimos Tode, in Graupen bezahlt werden sollten.[8]) Wenn die Zahlung nicht pünktlich geschehe, verpflichteten sich ihre Bürgen, der Edle Friedrich von Schönburg auf Glauchau und die rittermäßigen Knechte Heinrich von Leutha, Nickel und Walter von Köckeritz, Dietrich von Hausberg, Friedrich von Kottwitz, Hans von Miltitz, Peter von Schönburg, Dietrich von Witzleben und Peter und Heinrich von Lengenfeld, mit je einem Knecht und zwei Pferden zum Einlager in einer von Thimo bestimmten böhmischen Stadt. Die Rücklösung des Geldes sollte ein Vierteljahr zuvor angesagt

[1]) Klose II. 255. Huber 4806. — [2]) Z. G. Schl. XVII, 24. — [3]) SS. Lus. I, 52. — [4]) Huber 4819. — [5]) Cod. Sax. II. 15, 383. HStA. Cop. 26. f. 87b beim Datum: sabbato ante Reminiscere (= 9. März) muß ein Schreibfehler (für ante Invoc. = 2. März) vorliegen, da diese Urk. sicherlich von den anderen, die sämtl. dieses Datum tragen, ausgestellt worden ist. — [6]) ebd. Cop. 30. f. 35b. — [7]) ebd. f. 36. — [8]) Prag. L. A. J. 50. R. 41. Riegger II, 620. n. 220.

werden.[1]) Ein Teil, 440 Schock 20 Groschen, sind darauf durch die Markgrafen wohl bezahlt worden; für den Rest von 300 Schock verschrieben sie Thimo am 27. Februar 1373 nochmals auf Grimma 30 Schock Zinsen bis zur Einlösung.[2])

Im März 1370 war Thimo wohl wieder in Breslau bis zum 10. April in Lehnssachen tätig;[3]) indes ist es nicht gewiß, da die Urkunden auch unter seinem Namen ausgestellt worden zu sein scheinen, wenn er selbst nicht anwesend war. Vom 3. bis 27. Mai begleitete er Karl IV. in Guben und Fürstenberg,[4]) war dann wieder am 1. August in Prag,[5]) wo er den Titel eines capitaneus terrae Poloniae, d. h. eines schlesischen Hauptmanns, führte, und begleitete Karl nach Nürnberg, wo er am 25. September genannt wird.[6]) Vom 23. Dezember bis Mitte Januar war er mit dem Hofe in Breslau;[7]) ob er ihn Anfang Februar nach Nürnberg begleitete, ist nicht bezeugt. Im März war er wieder in Prag.[8])

Anfang 1371 hatte Thimo mit seinem Schwager Heinrich von Kittlitz dem Kaiser zum Kaufgelde der Feste Leubras 1300 Schock Prager Groschen vorgeschossen, wofür ihnen Karl einen jährlichen Zins von 130 Schock in Bautzen bis zur Rückzahlung verschrieb. Schon am 24. Januar bekannte der Rat dieser Stadt sich bereit, diese Summe zu zahlen. Im Mai stellte Karl für Heinrich von Kittlitz den Schuldbrief aus, wonach dieser wohl allein die Schuld übernommen und Thimo ausgezahlt hatte. Wenzel erkannte dann am 20. diese Schuldverschreibung auch für sich an.[9])

Während Karl in diesem Jahr zumeist in Böhmen blieb, war auch Thimo oft bei ihm. Am 1. Mai befahl Karl Nürnberg, die Judensteuer wieder an Thimo und Peter von Wartemberg, den kaiserlichen Hofmeister, zu entrichten.[10]) Auch im Breslauer Lande hatte Thimo Gebiet erworben. So durch Kauf Klein-Tyncz, Schottkau und andere Güter, die ihm Karl am 1. November in Bautzen, wohin er von Pirna aus mit dem Kaiser Ende Oktober gereist war, bestätigte und Heinrich von Kittlitz und Friedrich von Schönburg auf Glauchau zu etwaigen Vormündern für Thimos Erben bestellte.[11]) In diesen Tagen verpfändete Karl an Thimo für 1000 Schock Gr. Stadt und Haus Hoyerswerda, das er selbst 1357 von den Grafen von Schwarzburg für 1400 Schock gekauft

[1]) Prag, L. A. F. 50. R. 41. — [2]) Cod. Sax. II. 15, 33. — [3]) Bresl. StaatsA. Rep. 66. n. 231. Rep. 1. n. 589b. StadtA. Urk. F. 29. 5. — [4]) Straßbg. UB. V, 677. Worbs, Lus. inf. 183, 505. — [5]) Huber 4863. — [6]) ebd. 4884. — [7]) Bresl. Diöz. A. Lib. Bergh. II, 575. (P. 25). UB. Bresl. n. 266. — [8]) UB. Saaz. n. 110. — [9]) Bautzen. — [10]) Huber 4962. Thimo war in Prag am 29. Mai und 1. Juni anwesend (ebd. 7331. O. F. a. ital. A. IX, 75). — [11]) Bresl. Staats-A. Rep. 16. 5 f. 34b.

hatte, und dazu für eine weitere Summe aus den Einkünften von Görlitz 60 Schock jährlicher Rente. In einem vom 6. November zu Bautzen datierten Briefe teilte er dem Görlitzer Rate die Verschreibung mit und wies ihn zur Zahlung an. Darauf hin gelobte der Rat (am 4. (!) November), die Summe jährlich am 16. Oktober zu zahlen. Zu Vormündern wurden wieder die oben genannten und Peter und Jan von Wartemberg eingesetzt. König Wenzel gab noch am selben Tage seine Zustimmung, und am 29. Juni 1379 nochmals seine Bestätigung. Die Summe wurde von Görlitz meist regelmäßig bezahlt, auch noch nach dem Jahre 1382, als Thimo Hoyerswerda an den Landvogt Benesch von Duba verkauft hatte, nach nochmaliger Bestätigung des Besitzes von Hoyerswerda in den Jahren 1379 und 1381.[1]) Im selben Jahre verschrieb der Kaiser Thimo auch noch 40 Schock Zins in Lauban.[2]) — Wohl im Dezember kehrte Thimo nach Breslau zurück, wohin ihm Karl im Januar 1372 folgte. Sein schlesischer Besitz wurde durch eine Belehnung von der Herzogin Agnes von Fürstenberg zur Belohnung für treue Dienste am 21. Dezember um das Dorf Peicherwitz (im Neumarker Kreise) mit Kirchenpatronat, Scholtisei, Kretscham und Zubehör, Rechten, Gerichten, Zöllen, Münzgeld usw. vermehrt. Thimo blieb bis 1379 in dessen Besitz. Auch erwarb er das Dorf Zindel.[3])

Seine Besitzungen im Pleißnerlande erfuhren in diesem Jahre insofern eine Änderung, als er an Jan von Hirschfeld die Burg Flößberg verlehnte: den ihm gehörigen Teil, dazu das Vorwerk mit Zubehör an Äckern, Teichen, Fischerei, seinen Teil am Kirchlehn mit Zinsen und Renten, in der Mühle mit dem Gericht, seinen Teil an einem Hain, das ganze Bornaische Holz, das Erlengebüsch, zwei Wiesen unterhalb des Haines und alle Obstgärten. Alles dies war meißnisches Lehen. Wenn Thimo oder seine Erben daran Eigentumsrecht erwerben würden, wollte auch Hirschfeld seinen ihm gehörigen, väterlichen Erbteil von Thimo als dessen Mann zu Lehen nehmen. Die am 4. April von Hirschfeld ausgestellte Urkunde wurde von Friedrich von Schönburg und Albrecht von Leisnig besiegelt.[4]) — Seit fünf Jahren war der ihm von Mainz an dem Erfurter Vorwerk übertragene Zins nicht bezahlt worden. Wohl auf seine Beschwerde hin wurde die Angelegenheit vom Erzbischof Johannes am 18. Juli dahin geregelt, daß Thimo den Zins von Langensalza empfangen sollte und zwar für die nächste Zeit, drei Jahre je 200 und dann jährlich 100 Erfurter Gulden bis zur Lö-

---

[1]) Scheltz 1, 464. RRM. 59, 49. CDV. 1, 90. u. 443. 444. 534. Görl. Bibl. L. I. 104. RRM. 86, 118. — [2]) LM. 1774, 116. — [3]) Kopietz, 70. Hier heißt Thimo fälschl. Konrad. — [4]) Prag, L. A. F. 51. R. 42.

sung der 1000 Gulden. Darnach sollte er oder seine Erben diese 1000 Gulden auf ein Gut unter dem Mainzer Stift anlegen, die Zinsen als Lehn empfangen und so ein Mann des Bistums bleiben. Zugleich befahl der Bischof der Stadt Langensalza die Zahlung.[1]) — Auf Bautzen erhielt Heinrich von Kittlitz 130 Schock von Karl angewiesen; der Rat der Stadt gelobte, diese Summe an ihn und Thimo zu zahlen.[2]) Ferner erhielt Thimo vom Kaiser am 28. Dezember in Mühlberg a. Elbe, wohin er ihn von Prag Anfang November über Pirna begleitet hatte, die Nürnberger Judensteuer angewiesen.[3]) Den ganzen Dezember blieb Karl in Nürnberg.

In dieser Zeit ward er von Karl zu verschiedenen diplomatischen Missionen ausersehen. Zu der Heerfahrt Karls gegen die Herzöge von Jülich und Geldern, die Karls Bruder Wenzel nicht als Reichsverweser in den Niederlanden anerkennen wollten, forderte Karl durch Thimo die Stadt Straßburg zur Heerfahrt gegen Jülich auf. Im Mai beschloß die Stadt dem von Colditz schreiben zu lassen, daß sie dazu bereit wäre. In der Folgezeit bis zum Juni unterwarf sich der Herzog freiwillig.[4]) Von Mühlberg aus fertigte Karl Thimo, den Grafen Eberhard von Württemberg und Borso von Riesenburg an die Stadt Ulm ab, um mit ihr zu verhandeln.[5]) Desgleichen stellte er auch für Thimo einen Beglaubigungsbrief nach Straßburg für mündliche Botschaft aus.[6]) Karl wollte nämlich von den Reichsstädten eine Beisteuer zur Bezahlung der Mark Brandenburg erheben und sandte deshalb seinen erfahrenen Kammermeister an diese Städte. Noch im Januar reisten wohl die Gesandten zu den oberschwäbischen Städten, mit denen sie vor Lichtmeß zu Gmünd in Verhandlungen traten,[7]) über deren Verlauf wir aber nicht unterrichtet sind. — Im März erwarb Thimo Teile von Colditz, war im April wieder in Zittau[8]) und begleitete wohl Karl auf der Heerfahrt nach Brandenburg,[9]) wo dieser ihm in Mühlberg wieder die Nürnberger Judensteuer verschrieb, die er bis zu Karls Tode jährlich – 1374 im Oktober zusammen mit Peter von Wartemberg — erhielt.[10]) Am 15. September empfahl Karl vor seiner Abreise aus Brandenburg allen Reichsständen Thimo, der in wichtigen dienstlichen Angelegenheiten verreise, förderlich zu sein. Diese Mission stand wohl mit der nun erfolgten Besitznahme von Brandenburg in Zusammenhang, und Thimo sollte vermutlich im Reiche die Summe von 200 000 Gulden, die Karl dem Markgrafen Otto terminweise zu bezahlen versprochen

[1]) Prag, L. A. J. 52. R. 43. Riegger II, 620. vgl. S. 52. — [2]) NASG. V, 313. — [3]) Huber 3164. — [4]) UB. Straßburg V, 783, 82. — [5]) UB. Ulm II, 773 u. 933. — [6]) UB. Straßbg. V. n. 1054. — [7]) Huber. Rf. 566a. — [8]) UB. Augsbg. II. n. 640. — [9]) F. z. Dtsch. Gesch. XVIII, 215. — [10]) Huber 5208. 5387. 5441. 93. 5557. 5676. 5755. 94. 5927.

hatte, zusammenbringen. Thimo scheint sich sogleich auf die Reise begeben zu haben, während Karl nach Prag zurückkehrte. Erst im Januar 1374[1]) finden wir Thimo wieder in Prag am Hofe. Über den Verlauf seiner Reise fehlt jedoch jede Nachricht.

Im Februar 1374 begab sich Karl mit seiner Familie und dem ganzen Hofe, darunter auch Thimo zu längerem Aufenthalt bis zum August in die Mark.[2]) Nach Prag zurückgekehrt, brach er schon im September wieder mit Thimo nach Nürnberg auf.[3]) Hier quittierte dieser als „oberster" Kammermeister der Stadt Nürnberg über 1900 Gulden jährliche Reichssteuer.[4]) Am 11. November vermittelte er in Kirchheim zwischen dem Senat von Augsburg, der eine größere Geldeintreibung des Kaisers bei den dortigen Juden für einen Eingriff in seine Gerechtsame ansah, und dem Kaiser, als dessen Abgesandter mit dem von Rosenberg und führte eine Einigung herbei.[5]) Am 14. war er in Mainz und im Dezember in Nürnberg anwesend.[6])

Thimo scheint sich Anfang 1375 in Karls Auftrag nach der Mark begeben zu haben. Am 23. Januar schlichtete er mit Günther von Drösule und Heinrich von Wilischkowitz einen Streit zwischen dem Abt von Dobrilugk und Heinrich von Tscherlitz, wegen des Leibgedinges von dessen Schwester.[7]) Am 11. Februar war er wieder in Prag, wo ihm Karl eine Anweisung auf 800 Schock Groschen beim Rate zu Breslau gab,[8]) während er am 14. mit anderen sich für den Kaiser für 64 000 Schock verbürgte, die dieser dem Markgrafen Johann von Mähren schuldig war.[9]) Auch im Mai finden wir ihn in Prag als Zeugen am 1. und 31., am 11. als Leiter eines Hofgerichtes gegen die Grafen von Gleichen.[10]) Seit Juni scheint er sich in Breslau aufgehalten zu haben. Er entschied mit anderen auch auf Bitten der Herzogin Agnes im November einen Streit zwischen den Gewandschneidern und Krämern zu Schweidnitz.[11]) Am 14. Dezember war er mit Karl zu Steinau[12]) und sandte um diese Zeit seinen Diener nach Görlitz wegen der königlichen Abgabe. Diese Stadt beriet auf einem Tage zu Bernsdorf und entließ dann Thimos Diener nach dem 17. Dezember.[13])

Anfang des nächsten Jahres scheint sich Thimo noch in Schlesien befunden zu haben. Am 5. Februar verkaufte ihm in

---

[1]) UB. Augsbg. n. 645. — [2]) Huber 5342. UB. Straßbg. V, 844 n. 1115. UB. Friedbg. I n. 577/79. Riedel II. 3, 47. — [3]) MDB. 31, 221. Huber 5387. Acta imp. II, 941. Görl. Urk. Abschr. 254 f. 346. — [4]) Nürnbg., Losungsamtl. Urk. V. 83/1. n. 25. Auch ebd. Siebenfarb. Alphab. 258. V. 95/1 wird Thimo „oberster" Kammermeister genannt. — [5]) Menken I, 1513. — [6]) Weizsäcker I, 34. 38. Huber 5439. 41. — [7]) NLM. 1881, 6. — [8]) Huber 5457. — [9]) Cod. Mor. X, 258. — [10]) Ahrens, 75. — [11]) Bresl. Staats-A. Regest. — [12]) Grünh. Lehns. I, 192. — [13]) Cod. Lus. III, 6.

Schweidnitz die Herzogin Agnes das Dorf Hertzogenwalde im Weichbild von Jauer, mit Zinsen, Gülten und Zubehör[1]) und belehnte ihn erblich damit. Am 14. sandte er einen Brief nach Frankfurt a. M. mit der Bitte, dem Überbringer die ihm schuldige Gülte von 50 Gulden auszuzahlen. In dieser Zeit hielt er sich, wohl auf der Reise zu Karl nach Nürnberg, in Görlitz auf, wo ihm eine Ehrung durch die Stadt zuteil wurde. Auch erhielt er bald darauf, Anfang März, eine Fuhre Wein von hier nach Colditz gesandt.[2]) Am 22. März befand er sich wieder in Nürnberg, wo er am 31. März, 4., 8. und 20. April bezeugt ist. Dort verordnete Karl, daß ihm und dem Schreiber des Erzbischofs Johann von Prag 14 800 Schock Groschen und 17 110 Gulden, die von diesen beim Rat der Stadt niedergelegt waren, ausgehändigt wurden, denen Karl diese Summe ganz oder zum Teil verschrieb.[3]) Am 1. und 3. Mai war Karl und mit ihm Thimo in Weiden bei Amberg. Von hier zog der Kaiser weiter über Bacharach, wo Thimo am 31. Mai bezeugt ist, zwischen dem 3. und 8. Juni nach Frankfurt.[4]) Am 10. fand die Königswahl Wenzels durch sämtliche anwesende Kurfürsten statt. Am 4. Juli kam man in Achen an. Bei diesem Aufenthalt in Frankfurt verbürgte sich Thimo am 29. Juni mit anderen für ein Anlehen von 6000 Gulden, das Karl und Wenzel bei der Stadt aufnahmen,[5]) und am 30. noch für eine Summe von 4000 Gulden, die Karl seinen Wirten in Frankfurt schuldig blieb. Thimo erhielt auch von der Stadt ‚umb sine forderunge gein unserm herren dem keiser in mancherlei sachen' ein Geschenk von 100 Gulden.[6]) Vor dem Einzug in Achen vermittelte er in Lechenich bei Bonn zwischen dem Kaiser und der Stadt, als diese nach altem Brauch verlangte, daß die Waffen außerhalb gelassen werden sollten. Am 6. Juli fand die Krönung statt. Für diese oder eine weitere Vermittlung mit dem Kaiser erhielt er von der Stadt 50 Gulden. Während Karl und der Hof am 11. Juli von Achen wieder abreisten, um Ende des Monats wieder in Nürnberg einzutreffen, reiste Thimo, wohl in Gesandtschaft des Kaisers, nach Frankreich, vielleicht um die Krönung Wenzel anzuzeigen. Ein Bote wurde seinetwegen, wahrscheinlich zur Begleitung, nach Maastricht geschickt. Sodann erhielt er nochmals Geld, und ein Bote ging nach dem 20. Juli nach Köln. Als er aus Frankreich zwischen dem 27. Juli und 15. August zurückkam, erhielt er abermals Geld.[7]) Am 1. September war er wieder bei Karl in Nürnberg, den er dann Anfang November nach Prag begleitete, wo er am

---

[1]) Bresl. Staats-A. Rep. 15. C. Ldb. C. f. 121a. — [2]) Cod. Lus. III, 8. — [3]) Huber 5547. — [4]) ebd. 5562. 80. 88. 90. 5663. — [5]) Weizs. I, 89, 12a, 24a Cod. Moenofr. 741/4. — [6]) Weizs. I, 87. — [7]) ebd. I, 169. 171. 173. 178. 181.

5., 12. und 15. weilte.[1]) An diesem Tage schickte Görlitz an ihn den Stadtschreiber Gotsche Schoff.

Im selben Jahre erwarb Thimo von Botho von Eilenburg dessen Anteil am Hause Eilenburg für 1840 Schock Groschen, der diesem nach dem Tode seines Vaters zugefallen war. Botho, der Thimo seinen Oheim nannte — eine Bezeichnung, die hier nur im weiteren Sinne als Verwandter gedeutet werden kann, denn auch Bothos Vettern nannten Thimo so — weilte in Nürnberg, wo der Verkauf am 4. April 1376 abgeschlossen wurde.[2]) Die Erwerbung Thimos bestand in dem Hinterhaus und einem Drittel der Stadt mit zugehörigen Dörfern, Zins, Geld, Mannschaften, Gerichten, Vorwerken usw., wie es Botho bereits seiner Muhme, der Frau Jutta der Wendin, der Gattin seines Oheims, versetzt gehabt hatte, als Lehn der Krone Böhmen. Thimo sollte der Frau Jutta 950 Schock meißn. Gr. noch zahlen und auch das Leibgedinge der Gattin Bothos, Agnes, erhalten. Auch wurde ihm der Anteil Bothos am Meißnerkorn und alle Mannschaften, die von Meißen und anderen Herren hierzu gehörten, verkauft mit allen in Eilenburg versetzten Renten, wie 21 Schock an Bothos Vetter Peter. 12 Schock und verschiedene Mannschaften wollte Botho noch einlösen, oder ihm sollte der entsprechende Betrag von der Kaufsumme abgezogen werden.[3]) Die Bezahlung durch Thimo geschah in Raten, worüber Botho Quittungen ausstellte. So bekannte er die für Pfingsten fällige Rate von 100 Schock am 14. Mai in Nürnberg erhalten zu haben, und quittierte auch Thimos Bürgen, Hofmeister Peter von Wartemberg, Marquart von Wartemberg, Gast von Wartemberg und Otto von Bergau.[4])

Auch Bothos Vettern, Otto der Mittelste und Otto der Jüngste, Söhne Ottos des Ältesten, verkauften ihm ihren Anteil an Eilenburg, offenbar das Mittelhaus, für 550 Schock, worüber sie am 15. Oktober in Colditz einen Gewährsbrief ausstellten.[5]) Ihnen bezahlte Thimo im folgenden Jahre 74 Schock, und zwar an die von Golsen 40 Schock 25 Gr., $7\frac{1}{2}$ für Zins, 5 Vierdung; an Günzel Harnasch 19 Schock, Heinrich Ticzke $5\frac{1}{2}$ Schock, der Pheilin 5 Schock, Herrn Moley $2\frac{1}{2}$ Schock und den Brüdern selbst 19 Schock 4 Heller, wofür diese am 19. April zu Kloster Buch quittierten.[6]) Am 9. November wies dann Botho, Bothos Sohn seine Mannen mit der Huldigung an Thimo[7]) und quittierte am 29. für 30 Schock, die Thimo an Bothos Schwager Heinrich von Seeberg bezahlt hatte, da Botho selbst nicht hatte nach Prag kommen können.[7])

---

[1]) Huber 5676. 5724. 27. Cod. Lus. III, 18. Acta imp. II, 955. — [2]) MAfG. 19, 195. — [3]) Prag, L. A. J. 54. R. 45. — [4]) ebd. J. 55. R. 46. — [5]) ebd. J. 56. R. 47. — [6]) ebd. J. 59. R. 50. — [7]) ebd. J. 57. R. 48.

Auch von den Söhnen Ottos des Ältesten erwarb Thimo nach dessen Tode deren Anteil am Schlosse Eilenburg, das Mittelhaus für 1911 Schock freiberg. Gr.[1]) Die Erwerbung bestand in dem Schlosse mit dem Berge, auf dem es lag, zugehörigen Auen, Werdern, Vorwerken, jährlichen, genau verzeichneten Renten in der Stadt: Münzgeld, Abgaben der Gewandschneider, Schuster, Schankgeld, Rutenpfennigen, Zinsbauern, Brückengeld, Gefällen und Naturalabgaben der Fleischer, Schmiede, Salzbuden und Leineweber. Dazu die folgenden, von Böhmen zu Lehen gehenden Dörfer: Nauendorf, Lausig, Zschöttge, Noitzsch, Collau, Pressen, Nellewitz (Nöselwitz ?), Teile von Zschepplin, ferner Möchnowitz (wüst zw. Zschepplin und Hainichen), Liemehna, Burghausen (wüst, s. Liemehna) mit Hof und Gericht, Schadebach (wüst, bei Delitzsch), Klützschau, Kiebitz (Kr. Liebenwerda), Beirnitz (wüst?), Sprotta, Nertzitz (Mörbitz bei Eilenburg ?), Klesewick (Klessig bei Rüsseina), Battaune, die Kämmerei, das Holz zu Butzau (?), Mellwitz (wüst. Kr. Delitzsch) und den Hof zu Groitzsch, alles mit obersten und niedersten Gerichten, Mannschaften und Zinsen. Von markgräflich meißnischen Lehen: Dörfer, Mannschaften, Lehen und Zinse in Hohenleinau, Groß- und Kleinwölkau, Staczau (wüst?), Gertitz, Eismarsdorf (Eisdorf, Kr. Merseburg?), Kalbsdorf (wüst in Flur Gallen, Kr. Delitzsch), Wöllmen, Minnenberg (wüst?), Teile von Zelicz (wüst), von Dobraschütz, Schilderhain, Krischau (wüst, Kreischau-Wiesen zw. Hohenprießnitz und Zschepplin), Bresicz (Pressitz?) und das Meißnerkorn. Schließlich noch Lehen des Bischofs von Meißen in Thammenhain (wüst?), die kleinen Heiden, Mörtitz, Mensdorf, Blumenhain (wüst bei Göritz, Kr. Delitzsch), Behlitz, Strellu und den Teltowsee. Zugleich versprachen die Verkäufer, auf alle ihre Ansprüche an dem von ihrem Vetter Botho und ihren Brüdern Otto dem Mittelsten und Otto dem Jüngsten verkauften Anteilen an Eilenburg zu verzichten und auch auf alles, was Thimo etwa noch von ihrer Muhme, Frau Jutta und deren Söhnen, die also wohl das Vorderhaus besaßen, kaufen würde. In den Kauf wurden auch alle ihre nicht namentlich aufgeführten Besitzungen, die vom König von Böhmen, Markgrafen von Meißen, Herzog von Sachsen, die Bischöfen von Magdeburg, Meißen, Merseburg und Naumburg zu Lehen gingen, eingeschlossen, und die Thimo etwa noch verlangen würde. In einer anderen Urkunde vom selben Tage gelobten sie, die Besitzungen sobald es Thimo wünschte, abzutreten, und auch Bothos Gattin Elisabeth, wohl die Schwester Albrechts von Leisnig auf Zschopau, sollte ihr Leibgedinge, das Dorf Bresser (?), ihm

[1]) Dipl. Ileb. I, 738. vgl. Grundkarte des Deutschen Reiches Sekt. Delitzsch und Torgau.

bis Michaelis auflassen.[1]) Die Bezahlung scheint Thimo auch in Raten vorgenommen zu haben, von denen eine, im Betrage von 400 Schock, die durch die Freiberger Münzmeister den Brüdern von Eilenburg überwiesen wurden, bekannt ist, da diese am 20. Dezember 1378 hierüber quittierten.[2]) Zu dieser Verrechnung der Abzahlung ist wohl auch eine Verschreibung Thimos zu zählen, durch die er 1381 für 500 Schock an Botho, Ottos des Ältesten Sohn, das Haus Strehla für drei Jahre mit Einwilligung seiner Lehnsherren, der Herzogin Agnes von Schweidnitz und Königs Wenzel, gegen vierteljährliche Kündigung verpfändete.[3])

Hatte Thimo so zwei Drittel der Herrschaft Eilenburg an sich gebracht, so gelang es doch wohl erst seinen Söhnen Siegmund und Wenzel und ihren Brüdern, den letzten Teil, also das Vorderhaus, von den Nachkommen Ottos des Wenden zu erwerben und sich von Wenzel am 18. Juni 1386 zu Bürglitz die Bestätigung der ganzen Herrschaft ausstellen zu lassen und namentlich darüber, daß Otto, Wends Sohn, zugleich für seine Brüder ihnen ihren Teil an Schloß und Stadt Eilenburg mit der Herrschaft, Zubehör, dem Meißnerkorn und dem See, genannt Teltau, als Lehn der Krone Böhmen erblich verkauft habe. Die Kaufsumme wird dabei nicht genannt, sondern auf andere, uns nicht bekannte Briefe Ottos und seiner Brüder verwiesen. Wenzel reichte das Lehn in Anerkennung der Dienste der Herren von Colditz für ihn und seinen Vater.[4])

In einem Kriege des Bischofs von Merseburg mit den Markgrafen soll das Schloß, nach chronikalischen Nachrichten, 1386 zerstört worden sein. Damals habe es Andreas von der Duba besessen und 1390 an Volrad von Colditz verkauft. Nun ist aber in dieser Zeit kein Volrad in dem Geschlecht bekannt (der letzte wird 1371 erwähnt) und auch sonst keine Nachricht vorhanden, sodaß auch uns dieser Verkauf zweifelhaft scheint.[5]) Jedenfalls blieben Thimos Söhne nicht lange im Besitz der Herrschaft, sondern verschrieben sie, wahrscheinlich nach dem Tode ihres Bruders Siegmund, pfand-

---

[1]) Prag, L. A. J. 65. R. 53. Die Stammtafel im Dipl. Ileb. ist wohl so zu ergänzen:

Otto der Aelteste † 1365				Botho	Otto Wende
					∞ Jutta
Otto	Otto	Botho	Otto	Botho	. . . . .
der Aelteste	der Mittelste	verk. 1378.	der Jüngere	∞ Agnes.	
verk. 1378.	verk. 1376.	Nov. 30.	verk. 1376	verk. 1376.	verk. 1386.
Nov. 30	Okt. 5.	Mittelhaus	Okt. 5.	Apr. 4.	Vorderhaus.
Mittelhaus	Mittelhaus		Mittelhaus	Hinterhaus	

[2]) Prag L. A. J. 63. R. 53. — [3]) ebd. K. A. J. 344. R. 164. — [4]) Dipl. Ileb. I, 743. Wien, Urk. Böhm. — [5]) vgl. hierüber Ermisch NASG. 19, 198 ff.: Erwerbung von Eilenburg durch Markgraf Wilhelm.

weise an die Markgrafen von Meißen für eine Schuld von 6800 Schock, die ihnen die Markgräfin Elisabeth zahlte und 1394 nochmals auf acht Jahre. In dieser Zeit stieg durch Bauten und Erwerbungen von Gütern die Pfandsumme auf 10 300 Schock. Noch vor Ablauf der acht Jahre begannen die Brüder, welche die Einlösungssumme nicht aufbringen konnten, Verhandlungen wegen des Verkaufes. Dieser fand durch Albrecht und Georg, nachdem auch Wenzel gestorben und Thimo Bischof von Meißen geworden war, vor dem 23. Februar 1402 statt für eine Summe von 15 000 Mark lötigen Silbers für Haus und Stadt und die böhmischen Lehen, sowie 12 000 Schock für die meißnischen Lehen. Am 23. Februar verzichtete Thimo auf seine Anrechte unter Bestätigung des Verkaufes. Noch im selben Jahre erhielten die Brüder von dem Markgrafen die Summe, worüber sie zu Grimma quittierten.[1]) Darauf wurden am 8. Dezember nochmals Quittungsbriefe zu Meißen erteilt, in denen besonders der Markgraf ihnen das Wiederkaufsrecht mit halbjährlicher Kündigung einräumte,[2]) das aber weder sie noch die Krone Böhmen jemals ausübten.

Kehren wir wieder zu Thimo zurück, den wir Ende 1376 in Prag verließen. Auf das Schreiben der Stadt Görlitz scheint er Anfang 1377 dorthin gekommen zu sein. Am 4. Januar ging der Görlitzer Diener mit ihm nach Priebus und am 11. wohl auf seinen Befehl mit kaiserlichen Briefen nach Breslau und Schweidnitz, und am 8. Februar kam ein Bote von ihm wieder nach Görlitz. Am 8. März geleiteten Thimo zwei Görlitzer Ratsherren nach Breslau und Schweidnitz;[3]) und zwar scheint man zunächst nach Schweidnitz gegangen zu sein, wo Thimo am 17. März für sich und den Rat zu Breslau einen Schuldbrief an den Juden Lazar um 120 Mark prag. Gr. polnischer Zahl ausstellte. Ende des Monats war er in Breslau. Er schloß hier als Vertreter des Kaisers einen Vergleich mit dem Herzog Konrad von Oels über den Zoll von Hundsfeld, dessentwegen es zu Streitigkeiten zwischen dem Herzog und Breslau gekommen war und berichtete von den Verhandlungen dem Kaiser, der von Berlin aus seine Zufriedenheit darüber aussprach[4]) und ihm von seinem Befinden und Geschäften berichtete. Im April war Thimo wohl in der Oberlausitz und besuchte seine Verwandte, die Äbtissin Amabilia von Marienstern, mit der er einen Streit zwischen einem Pfarrer von Kamenz und dieser Stadt am 11. April schlichtete. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis Amabilia zu Thimo stand, den sie allgemein ‚bule' nennt, ist nicht zu bestimmen. Sie war zwischen 1370 und 1383 Äbtissin des Klosters, in dem schon am 22. Juli 1370 eine

[1]) Cod. Sax. I. B. 2 n. 415. — [2]) ebd. n. 468. 469. — [3]) Cod. Lus. III, 18. 21. — [4]) Huber 5763. Haeußler, 252.

Moska von Colditz Priorin und Äbtissin gewesen war.[1]) Im März scheint sich Thimo zu Klitschdorf (nw. Bunzlau) aufgehalten zu haben, wohin ihm Görlitz am 23. und 27. Boten mit Geld sandte.[2])

Ende August begab er sich wieder zum Kaiser nach Tangermünde, der ihm am 1. September hier die Erlaubnis gab, Güter in Schlesien an Geistliche zu verkaufen, was bisher dem schlesischen Adel verboten war,[3]) und ihn mit Schloß und Stadt Lähn und Stadt Schönau (Kr. Löwenberg) samt Zubehör belehnte, die dieser von Nickel von Zeisberg, dem Hofmeister der Herzogin von Schweidnitz und dessen Vater für 880 Schock Groschen erworben hatte.[4]) Diesen Verkauf bestätigte auch König Wenzel am 8. Dezember in Achen. Am 18. September gab ihm Karl von der königlichen Rente zu Breslau 550 Schock.[5]) Thimo begleitete dann Karl über Lüneburg und Dortmund nach Minden, wo er am 17. November weilte, weiter nach Achen, wo er am 8. Dezember von Wenzel auch mit dem Dorfe Pylaskowitz (Pläswitz, Kr. Striegau?) belehnt wurde, das bisher die von Schellendorf besaßen.[6]) Von hier ging es weiter nach Brüssel und Cambray, wo Thimo am 23. Dezember genannt wird.[7]) Vom 4. bis 16. Januar 1378 weilte man am Hofe in Frankreich. Die Rückkehr erfolgte über Luxemburg, Nürnberg, sodaß Karl Anfang April wieder in Prag eintraf.[8]) Von hier begab sich Thimo zunächst nach Schlesien, wo Görlitz vom 14. März bis zum 23. Mai mehrere Boten an ihn sandte.[9]) Im Juli ging er wohl wieder einmal nach Colditz, um seine Einkünfte zu regeln, denn am 13. versprach ihm Leipzig 200 Schock zu bezahlen.[10]) Am 4. August sandte ihm Görlitz eine Fuhre Bier nach Colditz. Ende August besuchte er auf der Rückkehr nach Breslau die Äbtissin in Marienstern und kam dann nach Schweidnitz.[11]) Am 8. Oktober war er wieder in Prag und quittierte der Stadt Eger über 341 Schock und 20 Groschen.[12]) Hier starb am 29. November sein Herr und Kaiser, an dessen Beisetzung am 11. bis 16. Dezember er gewiß teilnahm.

In dieser Zeit kam von der Kurie der Gesandte Konrad Heinrich de Veselá nach Prag, um den König zur Anerkennung des Papstes Clemens VII. zu gewinnen. Er meldete in seinem Bericht an die Kurie, daß der Gegenpapst Bartholomäus sich schon starken Anhang verschafft habe, dagegen jene weltlichen Herren, die für Clemens Partei ergriffen, auf Gesandtschaften auswärts waren,

---

[1]) Cod. Sax. II. 7, 23 n. 33. NLM. 1882, 344. Aus dieser Zeit stammt ein Fenster mit dem Colditzer Wappen in Marienstern. — [2]) Cod. Lus. III, 23. — [3]) Huber 5801. — [4]) Grünh. Lehns. I, 521, 523. — [5]) Huber 5818. — [6]) Prag, L. A. J. 61. N. 52. Pelzel, Wenzel I, 62. Riegger II. n. 65. — [7]) Huber 5837. — [8]) Palacky II. 2, 400. — [9]) Cod. Lus. III, 38. — [10]) HStA. Cop. 30 f. 69b. — [11]) Cod. Lus. III, 38. — [12]) Z. G. Schl. 9, 106.

um, wie er meinte, nicht für Clemens Anhang in Böhmen zu werben. So sei der Herzog von Teschen nach Ungarn und der Herr von Colditz nach der Mark Brandenburg geschickt worden.[1]) Zur selben Zeit stellte nun Wenzel für Thimo am 28. Dezember 1378, der an diesem Tage in Prag weilte,[2]) eine Bestallungsurkunde zum Hauptmann über die Marken Brandenburg aus, zugleich im Namen des Markgrafen Sigmund, sodaß also Thimo wohl gleich darauf dahin abgereist ist.[3]) Sonst ist von einer Brandenburgischen Hauptmannschaft Thimos nichts bekannt.[4])

Am 1. und 5. April 1379 war Thimo wieder in Prag, wo er die Eidesleistung König Wenzels für Papst Urban VI. bezeugte;[5]) im Februar und März wohl in Schlesien und erhielt von Görlitz 120 Schock Zins am 13. März gesandt.[6]) In Breslau hatte er an das Domkapitel das Dorf Peicherwitz (im Striegauer Distr.), das er von der Herzogin Agnes zu Lehn hatte, verkauft, wozu König Wenzel am 18. April und die Herzogin am 16. Juni ihre Zustimmung gaben, und am 30. November versprach Thimo sämtliche das Dorf betreffenden Urkunden von Karl, Wenzel und der Herzogin auszuliefern.[7])

Am 28. April verpfändete ihm König Wenzel die Herrschaft Pirna[8]) bestehend aus dem Schloß, der Stadt und den Burglehen mit Gülten und Zinsen in der Stadt, dazu dem Königstein, dem Städtchen Gottleuba, Wehlen, dem Lilienstein und dem Winterberg mit den Dörfern Leupoldishain, Nikolsdorf, Struppen, Reinhardsdorf, Schöna, Kleingießhübel, Kunnersdorf, Krippen, Markersbach, Hellendorf, Ertmersdorf (ein wüstes Schloß, das südl. über Gottleuba an der Fuhde lag), Heinrichsdorf (= Hofhainersdorf?) und Habbe (?) mit Mannschaften, Wäldern, Jagden, obersten und niedersten Gerichten, Kirchlehn und Zubehör. Dazu bestätigte ihm Wenzel noch die früheren Verschreibungen von Hoyerswerda Haus und Stadt mit den zugehörigen Dörfern, von Burckau und Rauschwitz (b. Kamenz) und die Zinse: auf Bautzen 60 Schock, auf Zittau 87 Schock und auf Lauban 40 Schock. Für alle Güter behielt sich dabei die Krone das Einlösungsrecht für insgesamt 5800 Schock Groschen vor, die zu Colditz oder Graupen bezahlt werden sollten. Die Verschreibung auf Pirna wurde von Wenzel am 4. Januar 1381 noch um 25 Schock Zinsen für eine Summe von 200 Schock noch erweitert, die Thimo dem bisherigen Inhaber, dem Herzog Wenzel von Sachsen-Lüneburg, abgekauft hatte.[9]) Wenzel be-

[1]) Mon. Vat. Boh. V., 1, 13. 14. — [2]) Klose II, 269. — [3]) Weimar, C. pag. I. n. 1[1]. — [4]) Liebegott, 14. — [5]) Wittingau 1050. Mon. Vat. V, 41. — [6]) Cod. Lus. III, 46. — [7]) Bresl. Diöz. A. lib. Bergh. n. 680. 82. — [8]) Pelzel, Wenzel I. UB. 37. — [9]) Cod. Sax. II. 5, 367.

stätigte Thimo am 29. Juni 1381 nochmals alle Pfandschaften bei seiner Anwesenheit in Breslau.[1]) Noch am 2. Juli 1383 gab Thimo zu Prag als Herr der Herrschaft Pirna seine Zustimmung zu einem von dem Rate, den Bürgern und Handwerkern zwischen den Gewandschneidern und Wollwebern aufgerichteten Vertrage. Ebenso hatten seine Nachkommen das Lehnrecht in der Stadt, und seine Witwe und sein Sohn Siegmund eigneten am 3. Februar 1384 einem Altar der Stadtkirche ein erkauftes Häuschen. 1386 gab Siegmund als Herr der Stadt seine Genehmigung zu einer Stiftung. — Die Pfandschaft wurde jedoch am 29. Mai 1391 von König Wenzel für 2600 Schock[2]) mit Königstein und den Zinsen von Zittau wieder eingelöst, sodaß noch die Zinse von Burkau, Rauschwitz, Bautzen und Lauban für 1330 Schock stehen blieben bis zum Wiederkauf.[3]) Pirna wurde 1396 weiter an Burkart von Winterberg verpfändet. Jedoch behielten Thimos Erben noch einige Eigengüter, darunter das Vorwerk bis zum 9. März 1402, das sie an diesem Tage für 100 Schock veräußerten.[4]) Noch am 26. April 1412 wurde Albrecht mit den von seinem Vater ererbten Gütern, die dieser wahrscheinlich vor oder während der Zeit des Pfandbesitzes käuflich erworben hatte, in und vor der Stadt belehnt. Sie bestanden in einem freien Hofe, den damals seine Mutter Anna besaß, einem anderen, einem Pflug Acker, einer Mühle, einem Wäldchen, genannt der ‚Czinczerlin', einer Wiese und einem andern Vorwerk, das Friedel Rolle jetzt besaß und 16 Schock Groschen in der Neuengasse.[5]) — König Wenzel bestätigte Thimo 1381 auch die Görlitzer Renten im Betrage von 120 Schock am 13. Juli zu Beraun, die später, am 11. September 1408 von Albrecht von Colditz an das Stift Meißen verkauft wurden. Im September 1379 hielt sich Thimo wohl in Pirna auf, wohin ihm die Stadt Görlitz am 11. September eine Fuhre Bier zur Ehrung sandte und am 1. November die Rente von 150 Mark.[6]) Am 30. November war er wieder in Prag. Am Weihnachtstage stellte ihm Wenzel einen Schuldbrief aus für geliehene 150 Schock Groschen,

---

[1]) OUB. I. 111. — [2]) Die Rechnung ergibt:

Schock: verpfändet für		eingelöst für	bleiben
Pirna und Königstein	5800	2600	300
Zinse in Burkau und Rauschwitz		870	
„ in Zittau			600
„ in Bautzen			400
„ in Lauban			
„ in Hoyerswerda 1000		1000	
		4470	1330

[3]) Pelzel I. UB. 110. Prag, K. A. F. 354. R. 169. Riegger II. n. 71 setzt fälschl. 1397. — [4]) Cod. Sax. II. 5, 377. — [5]) ebd. n. 51. 53. 56. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Pirna (1891), 46. — [6]) Bresl. Diöz. A. lib. Bergh. n. 689.

die er von den Zinsen auf dem Hause Mesenburg in der Stadt Berne (Pirna?) in zwei Raten zu 60 und 90 Schock durch Conrad von Blossen, Burgmann zu Magdeburg, ausgezahlt erhalten sollte.[1])

Im Februar 1380 war er wieder am Hofe Wenzels,[2]) den er wohl dann auf einer Reise nach Nürnberg und Frankfurt begleitete, wo er von ihm die Versicherung erhielt, daß alle Schätze und Güter, die sich in Thimos Hause zu Breslau fänden, ihm allein gehören sollten.[3]) Von hier ging Wenzel im Mai nach Achen. Er sandte Thimo in einer Gesandtschaft mit dem Herzog von Teschen, dem Landgrafen von Leuchtenburg und dem Herrn von Honloch am 15. Juni an Karl V. von Frankreich, um mit diesem und dessen Familie ein seit Alters zwischen beiden Königen bestehendes Bündnis zu erneuern und durch Heiratsverträge zu befestigen, indem Wenzel seine Schwester Anna nach Frankreich verheiraten wollte. Am 20. und 21. Juli bekundeten die Gesandten in Paris die Erneuerung des Bündnisses, ohne daß es jedoch zu einer Ausführung der Verlobungspläne gekommen wäre.[4]) Im September war Thimo wieder am Rhein und vermittelte mit Anderen als Abgesandter Wenzels Streitigkeiten zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht I. und dem Bischof Adolf von Speyer in Oppenheim am 8. September.[5]) Im Oktober kehrte er mit Wenzel nach Böhmen zurück.

Im November wollte Wenzel in den kirchlichen Streitigkeiten nach Deutschland reisen und bestellte am 15. November für seine Abwesenheit seinen Hofmeister Skopek von der Duba und Thimo, seinen Kammermeister, zu Statthaltern des Königreichs Böhmen, mit der Vollmacht der ganzen Verwaltung. Da sich jedoch Wenzels Abreise bis in den Januar 1381 verzögerte, übten die beiden dieses Amt jetzt nicht aus.[6]) Görlitz sandte Thimo in diesen Tagen die königliche Rente von 150 Mark durch einen Boten nach Prag.[7]) Im Januar blieb Thimo noch am Hofe in Bürglitz,[8]) und als Ende des Monats Wenzel nach Nürnberg reiste, scheint er die Statthalterschaft auch nun nicht übernommen, sondern sich nach Pirna begeben zu haben, von wo aus er mit Görlitz in regem Botenverkehr stand. Hierher erhielt er am 24. Februar zwei Fässer Bier. In Streitigkeiten wegen des Weidverkaufs scheint er die Stadt beim König vertreten zu haben,[9]) wie er wohl auch sonst durch sein Ansehen und seinen Rat die Stadt unterstützte. —

---

[1]) Weimar Cop. B. 1 f. 142b. u. 149. spätere Abschr. (oder Wesenburg). — [2]) Balbin D. I. V. 246. — [3]) Pelzel I, 93. — [4]) Acta Imp. n. 977/8. 1228. Lindner, Gesch. d. Deutsch. Reiches unter König Wenzel, I, 115. — [5]) Weizs. I, 296. — [6]) Pelzel I. UB. 40. — [7]) Cod. Lus. III, 69. — [8]) Lünig, Reichsarch. pars. spec. cont. I., 570. — [9]) Cod. Lus. III, 72.

Als Wenzel Anfang März wieder nach Böhmen zurückkehrte, war auch Thimo vom 12. bis 20. in Prag.[1]) Im April befand er sich wieder in der Oberlausitz, am 8. in Görlitz, von wo er am 14. nach Pulsnitz mit dem Landvogt Benesch von Duba und Abgesandten der Sechsstädte und des Adels zu einer Tagung wegen Grenzstreitigkeiten zwischen der Lausitz und Böhmen ging.[2]) Ende des Monats begab er sich nach Breslau, wo er am 23. April vor seinem Unterhauptmann Peter von Melin den Brüdern von Wesinburg sein Dorf Hainewitz im Breslauer Gebiete mit allem Zubehör, Nutzung, Zoll, Münzgeld, Gerichten, Vorwerk usw., das er und seine Vorfahren seit alters besaßen, für 700 Schock verkaufte.[3]) Dann war er Schiedsrichter in einem Bierstreit zwischen dem Rat und der Geistlichkeit, durch den sogar Wenzel nach Breslau geführt wurde, ohne daß es diesem gelang, die Ordnung wieder herzustellen. Im August reiste Thimo über Görlitz[4]) nach Pirna, wohin im September Görlitzer Boten wegen eines Streites mit dem Pleban von Priebus kamen.[5]) Im Dezember und Januar war er wieder in Prag.[6])

Im Jahre 1381 kaufte Thimo wohl auch die Feste Neu-Seeberg, worüber ihm Wenzel am 15. Mai des nächsten Jahres einen Bestätigungsbrief ausstellte.[7]) Danach verkaufte Otto von Bergau, Herr zu Bilin, am 9. Mai (1382) für bare 3140 Schock Groschen seinen ererbten Besitz, nämlich Haus und Feste Neuseeberg, den alten Seeberg mit Zubehör an Grund und Boden, Gerichten, ein Drittel des Städtchens Jurkow mit Kirche und Zins, Zoll in Gotirsdorf, Zins in Wrasin, in Bernau Kirchlehn und Zins, in Bohuslawicz das Dorf und Zins, in Neulendel und Stolzenheim Zins mit allen Zöllen, Bergwerken, Mannschaft zu Kunnersdorf mit Gütern, die die Brüder von Kunersdorf zu Lehen hatten, in Keycz Güter, die Hake hatte, in Ugesd (Augiesl) Güter, auf denen die Erben Schramms saßen, in Kottirsdorf das Gut des Trache und Peter von Gabelenz auf Bernau. Thimos Söhne erbten die Besitzungen, verpfändeten sie aber am 15. August 1395 ihrem Oheim Burggraf Albrecht von Leisnig für schuldige 600 Schock mit der Zusage, daß ihr damaliger Hauptmann des Schlosses,

---

[1]) Görl. Urk. Abschr. 254 f. 14b. Cod. Lus. III, 74. — [2]) ebd. III, 76. — [3]) Bresl. StaatsA. Rep. 16 n. 32 f. 185. — [4]) Cod. Lus. III, 81. — [5]) ebd. III, 86. — [6]) Cod. iur. mun. II, 735. Görl. Urk.-Abschr. 255 f. 30b. — [7]) Pelzel I, 118. Wien. Urk. Böhm. Die Urk. Wenzels ist vom 15. Mai 1382, dann würde in der inserierten Urk. Ottos von Bergau das Jahr 1383 verschrieben sein für 4. Januar 1382, wonach dann der Kauf am 17. Mai 1381 geschehen wäre, oder Kaufbrief und Urkunde sind erst später ausgefertigt, und zwar geschah am 9. Mai 1382 der Verkauf, am 15. des Königs Bestätigung, am 3. Januar 1383 Urkundung über den Verkauf, danach die Urkunde des Königs mit zurückdatiertem Datum.

Albrecht von Schauenforst, ihr Oheim, die Summe in einem Jahre abbezahlen würde.[1])

Als Wenzel Ende Juni durch die Errichtung des schwäbisch-rheinischen Städtebundes nach Deutschland gerufen wurde, begleitete ihn Thimo über Nürnberg nach Frankfurt, wo er sich am 29. Juni befand. Ein Bericht Straßburger Gesandter über ihre Audienz beim König wegen einer Fehde, nennt ihn als des Königs Rat, der mit dem Hofmeister und anderen ihnen geraten hätte, die Sache noch zu bedenken.[2]) Noch am 10. und 16. Juli war Thimo hier,[3]) und am folgenden Tage trat der König die Rückreise an, zunächst wieder nach Nürnberg, wo auch Thimo noch am 9. August genannt wird.[4]) Am 6. September war man in Budweis[5]) und bald darauf wieder in Prag. Thimo wird in diesem Jahre nur noch einmal hier am 11. Oktober erwähnt.[6]) Auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres (1383) befand er sich zumeist am Hofe, so am 12. Januar in Prag[7]) stiftete er auf Befehl des Königs einen Vergleich mit Albrecht von Kollowrat zwischen Bavor von Mururne, königlichen Harnaschmeister, und Peter Zollner, einen Bürger der Stadt Kaaden wegen einiger Güter.[8])

Etwas genauer sind wir über Thimos Tätigkeit im Mai 1383 durch einen mantuanischen Gesandtschaftsbericht unterrichtet.[9]) Anfang des Monats kam der Gesandte Bonifacius de Cuppis nach Prag, um von dem König die Würden und Privilegien des Franz von Gonzaga bestätigen zu lassen. Doch Wenzel war damals in der Gegend seines Jagdsitzes Bürglitz. Dort war auch Thimo. Am 8. Mai kam er mit Heinrich von Duba und Peter von Wartenberg im Auftrag Wenzels nach Prag, wo ihn der Gesandte aufsuchte, um seine Angelegenheit ihm vorzutragen. Thimo bestellte ihn auf den nächsten Tag in die Minoritenkirche. Hier begannen die Verhandlungen, in denen die Räte für ihre Vermittlung Geld forderten. Für den 11. Mai wurde dem Gesandten dann Reisefertigkeit befohlen und er nach Karlstein gebracht, von wo er am 14. nach Beraun befohlen und von da schließlich wieder nach Prag geschickt wurde. Endlich am 21. erlangte er eine Audienz beim König, doch dieser wies ihn wiederum an seine Räte. Nun begannen mit Thimo neue Verhandlungen und Schwierigkeiten, und Thimo bezeichnete ihm schließlich einen Kaplan als seinen Vertrauten, mit dem der Gesandte weiter verhandelte, da Thimo am 23. Mai von Prag abreiste. Die von Thimo geforderte Summe hatte die ungeheure Höhe von 100 000 Dukaten. Schließlich war

---

[1]) HStA. 4905. Mansberg I, 534. — [2]) UB. Straßbg. VI, 58 n. 93. — [3]) UB. Basel V, 9. Gg. Prov. S., 24 n. 863. — [4]) Weizs. I, 355. — [5]) Pelzel I. [illegible] 50. — [6]) Cod. Mor. XI, 561. — [7]) Pelzel I. 61. — [8]) MDB. 11, 195. Prag, L. A. Arch. d. Stadt Kaaden n. 13. — [9]) MDB. 37, 337.

der Gesandte bereit, dem Kaplan und Thimo etwas zu geben, da er ja nicht so bedeutende Summen mitführte, um die Sache zu erledigen, und der Kaplan gestand schließlich in Thimos Namen eine Herabsetzung zu.

Thimo scheint sich am 23. Mai auf eine Reise nach seinen meißnischen Besitzungen begeben zu haben. Am 6. Juni bestätigte er dem Kloster Buch einen Tausch der Zinsen im Dorfe Erlbach, die er und sein Vater einst dem Kloster gegeben hatten, gegen solche von Niklas von Staupitz's Dorfe Nauberg bei Mutzschen, einem Lehn der Herren von Colditz.[1]) Zugleich schenkte er dem Kloster in seiner Stadt Colditz einen jährlichen Zins von drei Pfund. Für diese Zinse zu Nauberg und Colditz übernahm das Kloster bestimmte Verpflichtungen: Es sollten danach in der sogenannten Colditzer Kapelle des Klosters dauernd drei Messen für Thimos ‚allen dren eltern', also wohl Vater, Mutter und Großmutter, gehalten werden, wovon eine von dem Siechmeister, die anderen von zwei Brüdern gelesen werden sollten. Der Siechmeister sollte ferner von dem Zins auf Nauberg jährlich 14 Tage vor Advent und vor Fastnacht für die ganze Familie einen Gedächtnisdienst halten. Besonders am Jahrestag der Kapelle sollte ein großer Gottesdienst geübt werden, wofür dann den Brüdern ein Mahl mit Weizenbrot, gutem Bier, frischer Butter, zweierlei Gerichten von Fischen und zweierlei von Eiern gegeben werden sollte. Schließlich sollte noch der Jahrestag der Großmutter, der 18. September, für alle gefeiert werden. — Thimo traf um diese Zeit wohl nochmals mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen zusammen, der ihm am 20. Juni in Altenburg auf Bitten des jungen Albrecht von Starkenberg 200 Schock Groschen auf dessen markgräflichem Lehen in Breitenhain für den Fall des Todes Albrechts verschrieb, da Thimo für Albrecht diese Summe jetzt an die Juden bezahlt hatte.[2])

Im Juli war Thimo bereits wieder in Prag, wo er seinen Bürgermeister und Stadtschreiber aus Pirna empfing und einem ihm vorgelegten Vertrage des Rates zustimmte.[3]) Am 24. Juli gab er, wohl auch in Böhmen, dem Deutschorden im Kloster Zschillen auf dessen Bitte das Dorf Meusen zu seinem und seiner Eltern Seelenheil. Dieses Dorf, das ursprünglich den Herren von Gnandstein gehörte, war von diesen dem Kloster Buch vermacht worden, dann kam es an Zschillen, das deshalb mit den Herren von Maltitz in Streit geriet, bis es dem Kloster zugesprochen wurde, sodaß also Thimo wohl nur auf einstige Rechte oder Teile verzichtete.[4])

Ende August kaufte er auch von seinem Verwandten, Dietrich

[1]) Schöttg.-Kr. II, 259. — [2]) HStA. Cop. 31 f. 54. — Cod. Sax. II. 5, 368. — [3]) HStA. 4411. MVRG. V.

von Torgau, der ihn seinen Oheim nannte, das Haus Püchau mit Mannschaften und Zubehör für 3163 Schock 38 Groschen bar. Dietrich und seine Gattin Margareth gelobten die Mannschaft und ihr Leibgedinge dem Markgrafen und Bischof von Meißen aufzulassen.[1])

Am 24. August war Thimo wohl mit Wenzel in Bettlern und am 28. wieder in Prag.[2]) Ende des Jahres fühlte er wohl sein Ende herannahen und bestellte sein Haus. Seiner Gemahlin Anna ließ er am 13. Oktober von Markgraf Wilhelm seine meißnischen Lehen an der Burg Colditz, dem oberen und unteren Hause als Leibgedinge verschreiben, die sie auf Lebzeiten behalten, bei Wiederverheiratung aber Thimos Erben gegen eine jährliche Rente von 400 Schock abtreten sollte. Zu ihrem Vormund wurde der Markgraf selbst bestimmt.[2]) Noch am 23. Oktober wird Thimo als Breslauer Hauptmann genannt. Ende des Jahres 1383 ist er wohl gestorben.

7. Der Ausgang des Geschlechtes.

Anfang Februar 1384 sehen wir Anna mit Sigmund bei der Verwaltung der Besitzungen. Anna war noch 1412 am Leben.[3]) Ihre und Thimos Söhne hießen: Sigmund, Wenzel, Albrecht, Thimo und Georg. Eine Tochter, Magdalena, war an Johann von Michelsberg,[4]) eine andere 1407 im Februar mit Johann von Biberstein,[5]) eine dritte, Anna, am 12. Juli 1418 mit Borso von Riesenburg vermählt.[6])

Sigmund wird zuerst am 3. Februar 1384 als Herr von Pirna mit seiner Mutter Anna urkundlich genannt.[7]) Die Namen seiner Eltern führt er selbst in einer Schenkung in Lüschera für das Kloster Altzella am 4. Juli 1389 an.[8]) Am 13. Juli 1389 wird er zum letzten Male als lebend,[9]) am 24. April 1393 als verstorben erwähnt. Diese Urkunde nennt ihn Bruder Wenzels, Alberts (Albrechts) Thimos und Georgs und Sohn des Thomas (Thimo) von Colditz und seinen minorennis filius Hanuss de Coldicz.[10]) Seinen Wohnsitz hatte er in Graupen.[11]) Güter besaß er, meist gemeinsam mit seinen Brüdern, in Ottenhain,[12]) Pirna,[13]) Gott-

[1]) Prag, L. A. J. 65. R. 56. — [2]) Cod. Sax. I. B. 1, 60. — [3]) Hallw. 16. — [4]) MDB. 23, 100. Tingl-G. VI, 184. — [5]) vgl. S. 78. — [6]) Tingl. VII, 267. UB. Brüx n. 299. — [7]) Cod. Sax. II. 5, 369. — [8]) HStA. 4689. Beyer 639. — [9]) Weimar. Reg. M. m. f. 17a, c, 12. A. — [10]) Balbin D. I. V. 91 — [11]) Cod. Sax. I. B. 1, 304. — [12]) Sächs. Kirch.-G. XII, 34. — [13]) Cod. Sax. II. 5. 369 f.

lenba[1]) und das Kirchenpatronat in Straua, Graupen, Boreck, Böhmisch-Kahn, Chabronitz, Beczow, Pressern und Obergeorgental.[2])

Wenzel wird am 18. Juni 1386 genannt, als er mit seinem Bruder Sigmund die Herrschaft Eilenburg erwarb. Zwischen 1384 und 1386 scheint er also volljährig geworden zu sein, während seine jüngeren Brüder jetzt noch nicht mit Namen genannt werden.[3]) Am 30. Mai 1393 verkaufte er Gut und Dorf Herzogenwalde in Schlesien an Günzel von Schwein[4]) und verpfändete im folgenden Jahre mit seinen drei Brüdern die Herrschaft Eilenburg.[5]) Im selben Jahre beteiligte er sich an der Befreiung Königs Wenzel aus der Gefangenschaft und erhielt dafür von Johann, Markgraf von Brandenburg und Herzog von Görlitz, einen Bestallungs- und Schadlosbrief.[6]) König Wenzel stellte ihm, Albrecht und Georg am 10. Mai 1395 einen Lehnbrief über ihre böhmischen Kronlehn aus[7]) und gab die Erlaubnis, sie unter ihren Erben zu verteilen. Am 15. August verpfändeten die Brüder mit Bischof Thimo Schloß Seeberg,[8]) und am 4. November verlieh Wenzel Besitz zwischen Pegau und Groitzsch.[9]) Um diese Zeit teilten die Brüder ihren Besitz, sodaß Wenzel und Thimo Herren zu Graupen, Albrecht und Georg Herren zu Colditz genannt werden. Die letzteren hatten auch die meißnischen Lehen, die jedoch am 21. September 1398 von Markgraf Wilhelm den vier Brüdern als gesamtes Lehen übertragen wurden.[10]) Zum letzten Male wird Wenzel am 12. Mai 1400 als Lehnsherr des Friedrich von Mügeln auf Musegast genannt.[11]) Das Kirchenpatronat übte er in Liebeschütz, Ebersdorf, Boliborz, Hochpetsch, Habrowan und anderen, schon oben genannten Orten aus.[12]) Anfang 1402 war er nicht mehr am Leben. Als seine Witwe wird Elzeza de Duba am 12. November 1410 erwähnt.[13])

Thimo, der schon 1370 Propst des Benediktinerklosters Teplitz war, wurde nach Resignation seines Mutterbruders Johann von Kittlitz, Bischof von Meißen. Er benutzte diese hohe Würde nur als Einnahmequelle und brachte dadurch das Stift in große Schulden. 1403 war er zeitweilig Kanzler König Sigmunds von Ungarn.[14]) Am 24. Mai dieses Jahres übertrug er seinem Verwandten Otto und dessen Frau Jutta von Freckleben[15]) das Schloß Rossen mit dem Vorwerk und Zubehör als Pfand für 4529 Gulden.[16]) Dieser Otto beteiligte sich mit Wenzel unter dem Mark-

---

[1]) HStA. 4652. — [2]) Tingl II, 171. 180. 184. 188. III, 196. 200. 211. Hallw. 13. — [3]) Dipl. Ileb. I, 743. — [4]) Geschlecht der v. Schweinichen, I, 117. — [5]) vgl. S. 66. — [6]) Weizs. II, 406. 44b. — [7]) Riegger II. n. 85. Prag, K. A. Z. 360. R. 175. — [8]) vgl. S. 71. — [9]) HStA. 4912b. — [10]) Cod. Sax. I. B. 2, 128. — [11]) Borový, 522. — [12]) Tingl IV, 79. 121. V, 252. Mansbg. II, 487. — [13]) Tingl VII, 11. MDB. 11, 47. — [14]) Cod. Sax. I. B. 2, 341. — [15]) Wäschke n. 279, 284. 290. — [16]) Cod. Sax. II. 2, 306 u. S. XXIX.

grafen Johann von Brandenburg an der Befreiung König Wenzels. Auch er erhielt einen Schadlos- und Bestallungsbrief zu Böhmisch-Brod am 15. Juni 1394.[1]) Otto besaß vor 1398 die Burg Königsfeld mit dem Dorfe Weißbach und dem Gericht im Dorfe Königsfeld, das er an den Markgrafen für 660 Schock verkaufte.[2]) Noch 1407 eignete er in Nossen am 13. Februar dem Kloster Riesa den Zins von 10 Hufen im wüsten Dorfe Hilbersdorf bei Pausnitz, die Albrecht von Usk (Aussig ?) auf Schemsnycz von ihm zu freiem Lehn hatte.[3]) Am 19. Dezember 1424 lebte er noch in Graupen.[4]) — Bischof Thimo wurde 1409 von König Wenzel zum Konzil nach Pisa gesandt, „als Stellvertreter in Italien von Reiches wegen". In Kärnten wurde er überfallen und ihm viel Kirchengut geraubt. Unter Hinterlassung vieler Schulden (nach Chroniken 18 400 Gulden) starb er am 26. Dezember und wurde im Dom zu Meißen beigesetzt.[5]) Mit Albrecht, den er zu seinem Erben einsetzte, hatte er 1408 seinem Kapitel den Zins zu Görlitz von 120 Schock verkauft.[6])

Georg war wohl der jüngste der Brüder, denn er wird erst 1393 genannt,[7]) sodann beim Verkauf von Eilenburg und Colditz und hierbei zum letzten Male am 21. Oktober 1405. Er (oder Siegmund) war wohl mit Klara von Michalowicz vermählt und seine Tochter Elska, die sich Anfang 1412 mit Niclas Zajic von Hasenburg, Herrn auf Budyn, vermählte.[8])

Besaßen die Brüder zunächst alles Erbe gemeinsam, so teilten sie wohl vor 1398 ihren Besitz, vielleicht nur zu Verwaltungszwecken, wobei jedoch das Gesamteigentum gewahrt blieb. Am 21. September belehnte aber der Markgraf die vier Brüder mit den Gütern, welche Albrecht und Georg von ihm bei der Teilung besonders zu Lehn trugen, wieder gemeinsam.[9]) Seit dem Tode Wenzels[10]) und der Erhebung Thimos hatten wieder Albrecht und Georg den gemeinsamen Besitz. Schon hatten die Brüder die ganze Herrschaft Eilenburg erkauft, und sie setzten die Veräußerungspolitik auch weiter fort, sodaß große Teile des von Thimo VIII. zusammengebrachten Besitzes wieder verloren gingen. Schließlich veräußerten sie an Markgraf Wilhelm die ganze Herrschaft in den wettinischen Landen. Zu Grimma stellten Albrecht und Georg am 23. Oktober 1404 die Verkaufsurkunde für Markgraf Wilhelm den Älteren aus,[11]) wonach sie mit Zustimmung ihres Bruders, des

[1]) Vgl. S. 75. A. 4. Prag, K. A. J. 357. N. 172; J. 358. N. 173. — [2]) Cod. Sax. I. B. 2, 136 vgl. S. 21. — [3]) HStA. 5393. — [4]) HStA. 5978. — [5]) vgl. Machatschek, Ursinus, MVfGGesch. Meiß. V, 44, VII, 235. Hallw. 16. Cod. Sax. I. B. 2. Cod. Lus. III. — [6]) OUB. I. n. 833/48 vgl. S. 69. — [7]) vgl. 74 A. 11. — [8]) Arch. č. XVI, 4 n. 1475/7. III. 548. — [9]) Cod. Sax. I, B. 2, 128. Hallw. 15. — [10]) Tingl. VII, 11. — [11]) Cod. Sax. I. B. 403 n. 594.

Bischofs, ihre Burg, das Haus und die Stadt mit Mannschaften, geistlichen und weltlichen Lehen, Gülten, Zinsen, Beten, Gerichten, Dörfern usw. ohne Ausnahme, wie es ihr Vater und sie besaßen, dem Markgrafen für 12 000 Schock prag. und 2000 freiberg. Gr. verkauften. Die Bezahlung sollte durch den Markgrafen in drei Raten stattfinden: am 11. November 5000 Schock böhm. Gr., davon 6000 ungar. Gulden und die 2000 Schock freiberg. Gr. in Dresden; zu Pfingsten, den 7. Juni, 1405: 3000 Schock böhm. Gr. oder dafür 9000 rhein. Gulden, und schließlich zu Michaelis, am 29. September 4000 Schock böhm. Gr. auch in Dresden, von wo aus er sie nach Stolpen, Glauchau oder Wolkenstein, wie sie bestimmen würden, geleiten sollte. Für die zu Pfingsten und Michaelis zu zahlenden 7000 Schock sollte er ihnen Schloß und Stadt Leisnig mit Zubehör als Pfand setzen; nach Bezahlung der ersten 5000 Schock sollte er die Herrschaft Colditz auf Wiederkauf erhalten. Wollte er jedoch den Rest vor den angesetzten Terminen bezahlen, so sollte er es sechs Wochen zuvor ansagen lassen, und dann Leisnig wiedererhalten durch einen acht Tage vorher von beiden Teilen anerkannten und so lange in die Burg gesetzten Biedermann. Die Brüder versprachen auch, ihre Mannschaft zu Meißen und im Osterlande an den Markgrafen zu weisen, ausgenommen die, welche sie von den jungen Markgrafen Friedrich und Wilhelm, den Söhnen Friedrichs III., hatten, wenn diese nicht ihre Zustimmung gäben. Während sie Leisnig besäßen, sollte ihnen der Markgraf Feuerholz aus dem Thümmlitzer und Geringswalder Walde zugestehen. Der Wiederkauf sollte erst zwischen dem 1. April und 30. September 1407 stattfinden dürfen. Die Rückzahlung der Summe in Wolkenstein oder Glauchau sollte in 4900 Mark prag. Silbers je zu 1633 Mark 1 Vierdung und 1 Quent Silber ungar. und böhm. Gr., und 9000 rhein. Gulden, die sie nach Freiberg oder Rochlitz geleiten sollten, mit zweimonatlicher Kündigung, geschehen. Acht Tage vor der Zahlung sollte Colditz an einen Herrn von Waldenburg oder Plauen oder einen anderen nach der Wahl der Brüder, übergeben werden, der es danach ausantwortete. Nach Michaelis 1407 wollten sie jedoch keine Ansprüche mehr erheben. Schloß Leisnig stand im Kriegsfall dem Markgrafen offen, der sich zum Ersatz alles Schadens verpflichtet. Jede Partei verpflichtete sich auch, an den Zuständen innerhalb der drei Jahre nichts zu ändern. Die von den Brüdern aus der Herrschaft Colditz versetzten Güter sollten um 2000 Schock eingelöst werden, und auch die schon von Thimo, dem Kammermeister, versetzte Mühle zu Sermuth und das wüste Dorf Wiritzsch für 120 Schock, die beim Wiederkauf noch besonders zu erstatten waren. Schließlich sollten noch alle Streitigkeiten mit dem Kloster Buch während der Zeit ruhen und danach von dem betreffenden Besitzer erledigt werden. In den nächsten Tagen scheinen die Söhne

Friedrichs III. zum Kaufe ihres Oheims ihre Zustimmung gegeben zu haben. Diese drei Markgrafen stellten darauf am 30. Oktober nochmals genau die Bedingungen des Wiederkaufs für die Brüder von Colditz fest. Danach war nicht nur Markgraf Wilhelm, sondern auch seine Neffen Inhaber der Herrschaft. Es wurden sodann noch als Bürgen für den Markgrafen Burggraf Albrecht von Leisnig auf Penig, Heinrich der Ältere auf Plauen, Anarch von Waldenburg auf Wolkenstein, Siegmund von Schönburg auf Krimmitschau, Offe von Schlieben, Hugold von Schleinitz, Dietrich von Köckeritz auf Wehlen, Konrad von Köckeritz, Dietrich von Miltitz, Otto Pflug, Heinrich von Bünau und die Städte Großenhain und Dresden eingesetzt, die sich für Innehaltung aller Stücke und im Weigerungsfalle zum Einlager bis zur Erfüllung verpflichteten. Treuhänder der Herren von Colditz waren ihre beiden Schwager Jan von Michelsberg und Hans von Biberstein, Otto von Kittlitz auf Baruth und Veit von Schönburg auf Glauchau.[1]) Am selben Tage wurden zwischen beiden Teilen noch Briefe gewechselt, wonach bei Nichteinlösung dem Königreich Böhmen für die Stücke, die von diesem zu Lehen gingen, nicht aber die meißnischen, für 20 000 Mark freiberg. Silbers der Kauf gestattet wurde.[2]) Von Ende November an setzte Markgraf Wilhelm einen Vogt zur Verwaltung in Colditz ein, während die Brüder Leisnig Anfang Dezember in Besitz nahmen, nachdem ihnen der Markgraf 5000 Schock böhm. und 200 Schock meißn. Gr. als erste Rate bezahlt hatte, worüber Albrecht und Georg am 6. Dezember in Dresden quittierten.[3]) Ferner bezahlte der Markgraf in der Zwischenzeit 560 Schock meißnisch. Gr. an Albrecht am 9. Dezember. Die zu Pfingsten fällige Rate von 3000 Schock beglich er durch den Abt von Zelle und seinen Kammermeister am 28. Juli; nur die letzten 4000 Schock von Michaelis wurden nicht vollständig getilgt, sondern nur 2761 Schock 40 Gr. bar bezahlt. Für den Rest von 1200 Schock verpfändete der Markgraf auf ein weiteres Jahr Leisnig.[4]) Hier schon wird ein Wiederkauf von Colditz nicht mehr erwähnt, und er wird den Brüdern wohl auch nicht mehr möglich gewesen sein. Die Restsumme scheint der Markgraf im Laufe des Jahres beglichen und damit Colditz endgültig erworben zu haben.

Mit diesem Verkauf der Herrschaft vom 23. Oktober 1404 beginnt eine neue Epoche der Geschichte der Herren von Colditz. Der alte, ihnen zwei und ein halbes Jahrhundert lang gehörige Stammsitz war verloren. Graupen mit seinem ertragreichen Zinnbergbau war der Stützpunkt des Geschlechts geworden. Noch ein bedeutender Vertreter erstand in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts,

[1]) Cod. Sax. I. B. 2, 407, 596. — [2]) ebd. 597. — [3]) ebd. 415, 604. — [4]) ebd. 473, 671.

Albrecht, aber er war schon nicht mehr politisch so weitblickend wie sein Vater.

Eine eingehende Biographie Albrechts auf Grund der zahlreichen Nachrichten würde zu weit führen, sodaß wir uns begnügen, die wichtigsten Tatsachen aus seinem Leben hier anzuführen. Am 24. April 1393 wird er zuerst, mit seinen Brüdern, genannt,[1]) während er am 17. September 1397 selbständig erscheint.[2]) Seine Gemahlin wird als Mutter der Anna von Kolditz 1454 Anna von Zaydow (Saida) und Kolditz genannt.[3]) Albrecht heißt 1413 Vetter der Margaretha von Schönburg, geb. von Dahme.[4]) Sein Sohn ist Thimo, nicht aber Hans, der seit Kloß bis in die neuesten Darstellungen dafür gehalten wird; denn niemals wird dieser urkundlich als Sohn Albrechts oder Bruder Thimos, sondern stets als deren Vetter bezeichnet.[5]) Hans ist vielmehr Sigmunds Sohn.

Zunächst stand Albrecht im Dienste Königs Wenzel; 1407 als dessen Gesandter und consiliarius,[6]) seit dem folgenden Jahre iudex curiae regalis in Böhmen und magister camerae,[7]) seit 1413 iudex curiae regalis per Boemiam supremus, 1414 oberster Kammermeister.[8]) Schon 1410 stand er in Diensten Sigmunds von Ungarn, der ihm für seine Treue ein Jahrgeld von 500 Gulden aussetzte.[9]) Im Hussitenkriege hielt er treu zur katholischen Kirche und zum König; schon am 4. November 1419 beteiligten sich seine Haustruppen und wohl auch er selbst am ersten siegreichen Gefechte bei Radič.[10]) In diesem Jahre wurde er von Sigmund zum Landeshauptmann von Breslau und Schweidnitz-Jauer eingesetzt.[11]) Seit Anfang 1420 erscheint er auch als Hofmeister Sigmunds.[12]) Die Hauptmannschaft von Breslau verlor er jedoch infolge von Streitigkeiten mit dem Rat, erhielt sie aber vom König im September 1424 wieder, aber wohl noch im selben Jahre nahm dieser sie ihm wieder wegen seiner Unbeliebtheit.[13]) Die Hauptmannschaft von Schweidnitz-Jauer behielt er dagegen bis zu seinem Tode. Am 22. März 1425 übertrug ihm Sigmund noch dazu die Landvogtei der Oberlausitz an Stelle des bisher vertretungsweise eingesetzten Landvogtes der Niederlausitz, Hans von Polenz.[14]) Da Albrecht jedoch zumeist in Schlesien beschäftigt war, vertraten ihn in der Landvogtei sein Vetter Hans und sein Sohn Thimo. Wenn ihm auch von den Sechsstädten der Vorwurf gemacht wurde, daß er sich mehr um Schlesien, als um die Oberlausitz kümmere, so tat er doch sicher,

---

[1]) Balbin D. I. V. 91. — [2]) Tingl V, 290. — [3]) MDB. XI, 49. — [4]) Eckardt, 67. — [5]) z. B. Altmann, 6466. — [6]) Görlitzer N. A. Urkundenb. I, 89. UB. Brüx n. 150. — [7]) Arch. č. II, 367. Cod. Sax. I. B. 3, 82. — [8]) Arch. č. 26, 103. Prag L. A. J. 415. N. 219. — [9]) ebd. J. 70. N. 61. — [10]) Hallw. 19. — [11]) Z. G. Schl. 12, 49. 15, 70. — [12]) Menken II, 1135. A. — [13]) Z. G. Schl. 15, 75. 81 ff. — [14]) Jecht, Hussitr. I, 94.

was in seinen Kräften stand, um beide Länder zu schützen. Zum Schutze seiner eigenen Burg Graupen und der Oberlausitz schloß er am 16. Januar 1429 ein Bündnis mit dem Herzog Friedrich von Sachsen und dem Landgraf Friedrich von Thüringen gegen die Ketzer,[1]) 1436 ein neues gegen die Straßenräuber.[2]) 1439 geriet er bei einer Fehde der Herren von Wartenberg auf Tetschen in Rathen in Gefangenschaft und wurde erst Februar des nächsten Jahres freigelassen.[3]) Nach dem Tode König Albrechts hielt er zur Partei der Königin Elisabeth und gewann auch die Sechsstädte dafür. Für seine Dienste verschrieb ihm Elisabeth am 9. Juli 1441 2000 ung. Gulden auf Schweidnitz.[4]) Wohl durch seine Initiative schlossen 1444 die Fürstentümer Breslau, Schweidnitz-Jauer und Liegnitz ein Bündnis zum Schutze der Einwohner,[5]) dem er als Bundeshauptmann vorstand. Am 7. Januar 1448 war er noch am Leben,[6]) starb aber Anfang des Jahres. Sein Sohn war Thimo, eine Tochter hieß Anna.[7])

Besitzungen hatte Albrecht bei Leipzig im Dorfe Schönefeld, die er und Georg 1404, zu Naundorf und Mockau, die er und seine Vettern 1430, an der Parthe, die er bis 1441[8]) weiter verliehen hatte. Väterliches Erbe in Pirna hatte er bis 1435 und zum Teil veräußert.[9]) Vorübergehend, von 1413 bis wohl 1418, besaß er im Vogtland einen Teil der Herrschaft Meerane.[10]) Die böhmischen Lehen besaß er, wie die Herrschaften Colditz und Eilenburg, anfangs gemeinsam mit seinen Brüdern und erhielt mit diesen am 10. Mai 1395 von König Wenzel diese als Lehen.[11]) Freie Verfügung gestattete ihm Wenzel auch 1416.[12]) Neuseeberg, Burg und Zubehör verkaufte er mit Bischof Thimo am 10. Januar 1402 auf Widerkauf für 1100 Schock prag. Gr. an Albrecht von der Duba, den Landkomtur des Deutschen Ordens in Böhmen und Mähren.[13]) Dagegen erwarb er Schloß und Stadt Bilin und die zugehörige Herrschaft und geistlichen Lehen von Georg und Burkhard, den Söhnen des verstorbenen Burkhard Strnad von Janowitz und erhielt sie am 28. Oktober 1407 mit Bischof Thimo und Vetter Hans von König Wenzel zu rechtem Lehen mit Ausnahme der Mannschaft, die dem königlichen Schlosse in Brüx zugefügt wurde.[14]) Bilin war seit 1421 hussitisch und tschechisch und vorübergehend im Besitz des Hussitenführers Jakob von Wresowitz. 1437 versprach

[1]) Cod. Lus. II. 2, 75. 79. — [2]) NLM. 1896, 135. — [3]) L. M. 1776, 166. Görl. RR. 1440. Jan. 10. Febr. 7. — [4]) Prag. L. A. J. 448. R. 238 (nicht 1440 Z. G. Schl. 13, 24). — [5]) Z. G. Schl. 13, 291. — [6]) OUB. II, 62. — [7]) Arch. č. III. 556. — [8]) Cod. Sax. II. 8, 76. 117. 118. 158. HStA. Cop. 34 f. 104b. — [9]) Cod. Sax. II 5, 377. 384. — [10]) Eckardt, 67. Krehs. Btr. III, 82. — [11]) Prag, K. A. J. 360. R. 175. Riegger II, n. 85. — [12]) Wittingau. A. Fam. v. C. — [13]) Prag, L. A. J. 68. R. 59. — [14]) ebd. K. A. J. 402. R. 208. Hallw. 16.

Albrecht mit Hans und Thimo, die Bewohner ihres Glaubens wegen nicht zu bedrücken, gelangte 1439 wieder in den unbestrittenen Besitz der Stadt und errichtete 1440 daselbst einen Salzmarkt.[1]) Das Lehngut Türmitz erwarb am 6. November 1416 Hinko von der Duba von ihm mit den Dörfern Kosten, Hottowies (Hoštěwice), Elbogen (Milbohow) und Augiesl (Ugesd).[2]) In der Bedrängnis der Hussitenkriege verkaufte Albrecht mit seinen Verwandten Besitz um Graupen, wohl um die Mittel zur Verteidigung der Burg zu haben. Am 25. April 1429 verschrieben sie dem Hans von Schöberitz Güter in Schöberitz (Wšěbořic), Střisowitz (Striezowe), Neudörfel (Nowěwsi), Ruden (Rúdném), Děluši, Kamenitz (Kamenici), Stratz (Strázbách) und Ždár (Ždáře).[3]) In zahlreichen Orten hatte er das Kirchenpatronat auszuüben; neu genannt werden Czietolib Nepomyšl, Bilin und Reychnaw.[4]) Dazu kamen reiche Einkünfte aus Pfandbesitz für die den Königen vorgeschossenen Summen. 1425 erhielt er mit Hans und Thimo Einkünfte von Schweidnitz-Jauer, den Sechsstädten und den Zobtenberg für 12 020 rote ung. Gr.,[5]) die 1431 um 2400 Schock Gr. vermehrt wurden, während Elisabeth 1441 noch 2000 ung. Gulden auf Schweidnitz verschrieb.[6]) Schließlich hatte er noch besondere, ältere Einkünfte in Bautzen, Lauban, Görlitz, Osseg, Postelberg,[7]) Breslau und die Nürnberger Judensteuer und Burghut.

Thimo XII. wird wohl zuerst im Juni 1423 als der junge von Colditz in Görlitz, und am 4. Dezember 1425 als Albrechts Sohn genannt.[8]) Im Juli 1428 wurde er von seinem Vater, der durch die Einfälle der Hussiten in Schlesien in Anspruch genommen war, als dessen Vertreter in die Oberlausitz gesandt.[9]) Am 12. Oktober des folgenden Jahres verteidigte er Bautzen gegen den Ansturm der Hussiten und war in der folgenden Zeit in den Sechslanden eifrig gegen Ketzer und Raubritter tätig. Dazu hatte er noch persönliche Fehden, wie 1428 mit Luther von Gersdorf auf Reichenbach,[10]) 1429 mit Conrad von Haugwitz[11]) und 1432 mit Ulrich von Biberstein auf Friedland und Forst.[12]) Am 19. Oktober 1434 war auch er böhmischer Hofrichter.[13]) Als Landvogt wird er zum letzten Male am 9. Juni 1448 genannt.[14]) Um Michaelis bewilligte Görlitz noch für ihn 100 Schock Gr. Zur selben Zeit aber bestellte König Friedrich III. der Oberlausitz, „nach Abgang Thimens von Colditz', ihres Vogtes", den Kurfürsten Friedrich von Sachsen

---

[1]) Janowski, Mskr. Bilin. — [2]) MDB. 24, 136. Hallw. 25. Arch. č. III, 518. — [3]) Hallw. 21. — [4]) Tingl. VII, 11. 193. 204. 205. 282. 285. VIII, 112. 131. — [5]) Altm. 8821. Heyne II, 919. — [6]) vgl. S. 80. A. 4. — [7]) Altm. 4209 (1420). Horn, 859. Scr. Sil. VI, 38. — [8]) Cod. Sax. 1, 141 vgl A. 5. — [9]) Scr. Sil. VI, 74. Jecht, Hussitr. 183. — [10]) ebd. 183. — [11]) Cod. Lus. II. 2, 71. — [12]) ebd. II, 390. — [13]) Arch. č. I, 417. — [14]) Görl. RR.

als solchen.[1]) Am 1. Januar 1449 war Thimo jedenfalls nicht mehr am Leben. Kloß nimmt an, daß eine Notiz vom 18. August 1448, die den Tod des Vogtes meldet,[2]) sich auf Albrecht beziehe, Thimo aber wegen Krankheit zurückgetreten sei. Dieser glaubt auch, seine Frau sei eine von Biberstein gewesen, wofür sich jedoch keine urkundliche Nachricht findet.[3])

Albrechts Tochter Anna heiratete Puota von Czastalowicz, Hauptmann von Glatz und Frankenstein[4]) und wurde nach dessen Tode um 1437[5]) die zweite Gemahlin des Hyneck Kruschina von Lichtenberg und Kumburg, Besitzer von Arnau, der am 4. März 1454 starb.[6]) Sie selbst starb am 1. Februar 1467 und wurde in Arnau beigesetzt. Von ihren Töchtern waren Anna mit Ulrich von Hasenburg, Katharina mit Johann von Hasenburg, Salome mit Herzog Wilhelm von Troppau und zwei andere, Euphemia und Regina, mit Wilhelm Kruschina von Lichtenberg und Kumburg und Niclas Zilwar von Breckstein vermählt.[7])

Jeschko (Jeschek) scheint der Sohn Wenzels oder Georgs, also ein Neffe Albrechts, gewesen zu sein. Er wird von dessen Sohn Thimo Vetter genannt.[8]) Zuerst tritt er in Bautzen am 25. Dezember 1430 auf, indem er mit dieser Stadt Kriegsnachrichten an Thimo und Görlitz sandte. Er unterstützte also Albrecht in der Oberlausitz, wo er sich auch später findet.[9]) Am 28. Juni 1446 bestätigte er für sich und seine Vettern Hans und Thimo das Stadtbuch zu Graupen,[10]) befand sich 1452 unter den Wählern Georgs von Poděbrad und wird zum letzten Male am 2. September 1454 genannt.[10])

Mit Thimo XII. starben die männlichen Nachkommen Albrechts aus. Der einzige männliche Träger des Namens war nach Jeschkos Tode Sigmunds Sohn Hans. Dieser hielt sich zumeist in Graupen auf. Zuerst wird er am 20. Dezember 1416 als Herr zu Bilin und Graupen und Lehnsherr am Mückenberge genannt.[11]) Im Hussitenkriege stand auch er treu zur katholischen Kirche und nahm an dem Einigungsversuche am 1. November 1423 teil.[12]) Als Vetter Albrechts erhielt er auch Anwartschaft auf die Oberlausitz,[13]) 1426 vertrat er ihn daselbst und nahm als Führer der Truppen der Sechsstädte an der Schlacht bei Aussig teil. Bis August 1427 war er in der Lausitz tätig. Ende des nächsten Jahres stand er

---

[1]) HStA. 7049. — [2]) Görl. RR. — [3]) Görl. Bibl. — [4]) Gg. Grfsch. Glatz II, 151. 201. 204. 211. 220. Z. G. Schl 15, 423. — [5]) Hallw. 24. Altm. 11 683. Grünh. Lehnsurk. II. 180. 150. — [6]) Arch. č. II, 462. III, 556. 560. 563. Glatz Gg. II. 233. 239. — [7]) MDB. 11, 50 ff. — [8]) Cod. Sax. II. 7, n. 81, 256, II. 8, 158. — [9]) Cod. Lus. II. 2, 185. 237. 239/41. 263. 293. — [10]) Hallw. 28. 38. — [11]) ebd. 17, — [12]) ebd. 19. Cod. Lus. II. 1, 168. — [13]) vgl. S. 79 A. 14.

in Fehde mit Hans von Polenz, dem Landvogt von Meißen, und unternahm einen Zug von Graupen aus. Anfang 1429 wurde durch ein Bündnis Albrechts und Thimos mit dem Herzog von Sachsen der Friede wiederhergestellt. Einen Vergleich schloß Hans am 8. Juli 1431 mit den Herzögen.[1]) Andererseits wurde er von den Hussiten stark bedrängt, verlor Bilin an Jakob von Wresowitz, mit dem er am 7. September 1432 einen Waffenstillstand schloß[2]) und gelangte seit 1436 wieder in den Besitz der Stadt.[3]) Bereits 1433 und später geriet er wieder mit dem Herzog von Sachsen in Fehden, die am 1. Juni 1436, am 16. Januar 1438 und 5. Juni 1443 beigelegt wurden.[4]) Nach dem Tode Albrechts und Thimos wurde er am 14. September 1448 von den Sechsstädten als Vogt und Verweser aufgenommen,[5]) während Friedrich III. am 29. September den Herzog Friedrich von Sachsen und 1452 vier Adlige zum Vogt bestimmte.[6]) Jedoch waren die Städte durch eigene Wahl diesen Anordnungen ebenso zuvorgekommen wie Schweidnitz-Jauer, das auch Hans als Landeshauptmann angenommen hatte, während Friedrich nachträglich ohne Erfolg die Herzöge Balthasar und Rudolf von Sagan vorschlug.[7]) Seit November 1448 bekleidete Hans diese Ämter. Daß er noch bei Leipzig Besitz hatte, beweist eine Schenkung an das dortige Thomaskloster zum Jahresgedächtnis seines Geschlechts.[8]) Mit Jeschek nahm er am 27. April 1452 an der Wahl Georgs Poděbrad teil.[9]) Im selben Jahre belehnte er Karl von Mügeln mit dem Dorfe Rosental (bei Königstein),[10]) 1454 gab er seine Ämter auf. Noch im März weilte er in Bunzlau, aber schon im selben Monat wird Heinrich von Rosenberg als Vogt genannt, der im Januar 1455 auch Hauptmann von Breslau und Schweidnitz-Jauer war. Im Dezember 1454 verließ Hans die Oberlausitz und wurde nach Zittau geleitet.[11]) Seitdem nennt er sich nur noch Herr von Bilin und Graupen. 1456 stiftete er der Stadtkirche zu Aussig Güter in Schlawise und Böhmisch-Kahn[12]) und gab der Anna von Kolditz, der Tochter Albrechts, ihren Erbanteil an den böhmischen Besitzungen heraus.[13]) In Böhmen bemühte er sich um die Wahl Poděbrads zum König.[14]) Zwischen dem 5. Oktober 1461 und dem 20. Oktober 1462 scheint er gestorben zu sein. Am ersten Datum quittierte er zum letzten Male über den Empfang der Bautzener Rente, während es an dem anderen seine Gemahlin tut, die allerdings erst am 7. Dezember 1464 sich

[1]) HStA. 6200. — [2]) UB. Brüx. 220. — [3]) MDB. 4, 39. — [4]) Cod. Lus. II. 2, 438. UB. Brüx 232. Hallw. 23. 24. HStA. 6477. 6770. — [5]) Scr. Lus. I, 73. LM. 1776, 81. NLM. 58, 42. — [6]) HStA. 7049. 7254. 55. 74. — [7]) Grünh. Lehnsurk. I, 530. — [8]) Cod. Sax. II. 9, 259. — [9]) NAfG. 34, 32 ff. — [10]) HStA. 7253. — [11]) Görl. RR. UB. Liegnitz, 473. — [12]) Hallw. 39. — [13]) Arch. č. III, 563. — [14]) Scr. Sil. VII, 18. 36.

Witwe nannte.[1]) Es war Agnes von Landstein, die für ihre Söhne Thimo und Albrecht als Vormund[2]) die Herrschaft verwaltete. Auch sie hatte viel durch Grenzreibereien mit Sachsen zu leiden.[3]) Zum letzten Male wird sie am 6. November 1473 genannt.[4])

Albrecht, der jüngere Sohn, wird zuerst am 11. November 1471 mit seiner Mutter und seinem Bruder Thimo[4]) und zuletzt am 31. März 1474[1]) genannt, scheint also bald nach seiner Mutter gestorben zu sein.

Die Tochter Hans II. und der Agnes von Landstein, Johanna,[5]) vermählte sich am 17. Januar 1462 mit dem Burggrafen Georg von Leisnig, Herrn auf Penig, wurde aber schon 1472 Witwe und übte für ihre unmündigen Kinder die Herrschaft aus.[6]) Am 19. November 1495 machte sie mit ihren Söhnen Hugo, dessen Gemahlin Dorothea geb. Schenkin von Landsberg, Eustachius und Alexander, dessen Gemahlin Dorothea geb. von Meißen war, dem Jungfrauenkloster zu St. Jacob in Chemnitz eine Schenkung und trat selbst in das Kloster ein.[5]) Am 14. Mai 1513 machte sie ihr Testament, starb am 14. September und wurde in dem Kloster begraben.[7]) Ihre Tochter Brigitte soll mit einem Grafen Schlick vermählt gewesen sein.

Thimo XIII. der älteste Sohn Hans II., war der letzte seines Geschlechts. Er wird zuerst 1470 als Herr Coldic der Junge bei einer militärischen Organisation des Leitmeritzer Kreises genannt.[8]) Er war oder wurde, zuerst am 6. November 1473, Hauptmann des Leitmeritzer Kreises.[9]) Im folgenden Jahre bestätigte er der Stadt Bilin und 1477 Graupen die Privilegien.[10]) Im Bergwerksbesitz kam es oft zu Verträgen mit den Herzögen von Sachsen, aber auch zu Fehden wegen Räubereien.[11]) Maßlose Verschwendung ließ seinen Besitz immer mehr schwinden. Seit 1479 ließ er sich von der Stadt Graupen Geld vorstrecken, am 4. September 1480 verkaufte er auch die Bautzener Rente.[12]) Schließlich war er auch genötigt, die Herrschaft Graupen selbst zu veräußern. Am 2. Januar 1487 erwarb sie für 15000 rh. Gulden sein Neffe Ernst von Schönburg auf Glauchau auf Widerkauf.[13]) Das Amt eines Hauptmanns im Leitmeritzer Kreise hatte Thimo wohl schon vorher (nach dem 29. September 1482) niedergelegt. Als Ernst von Schönburg 1489 starb, trat Thimo mit dessen Witwe in Unterhandlungen, um die Herrschaft wieder zu übernehmen, hatte aber keine Mittel, sodaß diese an einen meißnischen Adligen, Heinrich

[1]) Btz. StA. — [2]) HStA. Wittenbg. A. Loc. 4340 f. 23/25. — [3]) Cod. Sax. II. 12, 260. Hallw. 40 f. — [4]) ebd. — [5]) Cod. Sax. II. 12, 444. — [6]) ebd. II. 6, 376 ff. HStA. 8580. — [7]) Cod. Sax. II. 12, 438. 467. — [8]) Arch. č. IV, 444. — [9]) Btz. StA. — [10]) MDB. IV, 49. — [11]) HStA. Wittenbg. Arch. Grafen u. Herren. loc. 4340 f. 33 ff. Menken III, 910. MFAB. 36, 11. — [12]) vgl. S. 51. — [13]) Hallw. 57 ff.

von Starschedel mit Bewilligung Königs Wladislaus im Mai 1490 gelangte.[1]) 1493 verkaufte Thimo auch mit königlicher Zustimmung seinen Anteil am Zobtenberge.[2]) Da er in immer größere Geldverlegenheit geriet, entschloß er sich, auch Bilin zu veräußern, das 1495 in den Besitz Dippolds von Lobkowitz überging.[3]) Wohl durch diesen Erlös gelangte er wieder in den Besitz von Graupen, das er zu den höchsten Abgaben zwang. Dazu geriet er noch in Fehde mit der Stadt Brüx.[4]) Mit Heinrich dem Frommen, dem Sohne Albrechts des Beherzten von Sachsen, zog er nach Palästina und kehrte Ende 1499 über San Jago di Kompostella nach Graupen zurück.[5]) 1502 bestätigte und erweiterte er die Privilegien der Stadt, und im folgenden Jahre verkaufte er seine Besitzungen in Rosental bei Gottleuba und andere an den Herzog Georg von Sachsen gegen Geld und Jagdgerechtigkeit.[6]) Schließlich mußte er auch wieder Graupen verkaufen. Im März 1504 erwarb es Heinrich von Schleinitz, Oberhofmarschall Herzog Georgs von Sachsen, für seinen Herrn gegen Übernahme der Schulden und ein Haus für Thimo in Freiberg. 1506 kam Graupen dann an Albrecht von Kolowrat auf Liebstein, obersten Kanzler Böhmens. Thimo wurde mit seiner Gemahlin Margareta von Wartenberg, aller Notdurft entblößt, aus seiner Burg vertrieben und fand in Freiberg ein Obdach. 1508 verkaufte er noch an den Herzog von Sachsen seine Güter um Leipzig mit Schönefeld, wohl das letzte, was er hatte.[7]) Seitdem ist er verschollen.

Nicht alle uns urkundlich überlieferten Träger des Namens „von Colditz" konnten, zumeist wegen nur einmaliger Erwähnung, in die Stammtafel und Geschichte eingereiht werden. Es sei hier, der Vollständigkeit halber, noch eine chronologische Liste dieser Namen gegeben. Außer Baldwin um 1218[8]) und den erwähnten Marienstemer Äbtissinnen Amabalia und Mofka[9]) sind überliefert: 1258 Ulrich von Colditz in Schlesien,[10]) Heinrich und Conrad, Canoniker zu St. Stephan in Halberstadt 1271 und 1294,[11]) magister Johannes dictus de Colditz. sacerdos in einer Altenburger Urkunde von 1301,[12]) 1305 ein Wiczmannus von Colditz, Domherr zu Meißen,[13]) ein Nicolaus von Colditz, Schweidnitzer Bürger 1309—26[14]) (vielleicht „aus Colditz"), 1303—13 die edle Frau Agnes Choldyzinne, Gemahlin des Ritters Goczo Schoff,[15]) 1323-29 ein Conradus de Colditz civis in Lyznik, Burgmann des Burg-

---

[1]) Hallw. 65 ff. — [2]) Heyne II, 919. — [3]) Janowski, Mskr. Bilin. — [4]) Prag, Statth. A. 406. — [5]) Hallw., 73. 76. — [6]) ebd. 78 f. — [7]) HStA. 9774. 9036. — [8]) sacerdos Misnensis (Cod. Sax. I. 3, 182). — [9]) vgl. S. 66. — [10]) Cod. Sil. VII n. 746. 1008. — [11]) Cod. Anh. II n. 392. 397. 399. 442. — [12]) Altenbg. Urk. Abschr. II, 34. — [13]) Naumbg. n. 236. — [14]) Emler II, 962. Cod. Sil. XVIII n. 3831. 4257. 4541. — [15]) Cod. Sil. XVI, 46 u. n. 3373.

grafen von Leisnig (wohl nicht verwandt);[1]) 1326 ein Hermannus von Colditz, canonicus der Breslauer Kirche;[2]) 1334 ein Albertus de Colditz Zeuge in Seußlitz;[3]) 1338 ein Johannes de Koldiz,[4]) 1348 ein Franzko von Koldiz auf Kunzendorf in Schlesien,[5]) ein Joachim von Colditz, Vogt von Oschatz 1387—1398,[6]) 1393 ein Ulrich, canonicus in Meißen,[7]) 1409 eine nobilis Anna de Coldiz, illustris Elisabeth ducissae Brabantiae magistra curiae, die diese nach Brabant begleitete,[8]) 1429 eine Margarethe von Colditz, Gemahlin des Bürgers Gebhard von Warburg[9]) und 1432 Nicolaus von Colditz zu Süpplingenburg, wohl Dekan des Stiftes St. Blasius in Braunschweig[10]) und 1498 eine Witwe Magdalena von Colditz in Meißen.[11])

Noch nach 1500 sind Herren von Colditz in Deutschland zu treffen. So sind uns bekannt Dorothea von Colditz, die Gemahlin Heinrichs XIII. von Plauen, 1506, die allerdings nicht urkundlich einwandsfrei genannt wird,[12]) 1530 eine Margareta von Colditz,[13]) 1544 eine Barbara von Colditz, Witwe des Lukas Buchtov[14]) und 1718 eine Johanna Dorothea von Colditz, Gattin des polnischen Kapitäns Karl von Bülgen[15]) und das Haus Rudolph von Colditz, preußischen Uradels, das 1685 in Schweden naturalisiert wurde und noch jetzt existiert. Daß dieses Haus mit den alten Herren von Colditz verwandt ist, beweist das gleiche Wappen, nur daß der Löwe eine Lilie in der rechten Pranke hält.[16])

---

[1]) HStA. 2255. Schöttg.-Kr. II, 229 n. 145. 148. — [2]) Cod. Sax. II. 15, 392 n. 317a. — [3]) HStA. 2668. — [4]) Reg. d. Grafen v. Orlamünde, 157. — [5]) Heyne, I, 871. — [6]) Hasche IV, 457, nicht urkundlich. — [7]) HStA. 4820. — [8]) Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss. V. F. 5, 95. — [9]) Regesten der Bürger von Braunschweig. — [10]) Asseburger UB. III, 152 n. 1786. — [11]) Arch. č. X, 83. — [12]) B. Schmidt, Die Reußen. 1903, Tafel 6 n. 37 u. S. 30. — [13]) Arch. č. XII, 306. — [14]) ebd. XX, 220. — [15]) Berlin, Geh. Staats-Arch. — [16]) Geneal. Taschenbuch, Brünn 1884, 81. 1887, 86.

I. Die Herrschaft Colditz und ihre Entwicklung.

Gau und Stadt Colditz.

Colditz, am rechten Ufer der Zwickauer Mulde, wenig oberhalb von deren Vereinigung mit der Freiberger gelegen, ist ohne Zweifel schon eine slavische Siedelung und bedeutet wohl Sippe des Coleda.[1]) Der Name bezeichnet zuerst einen slavischen Gau und Stamm, dessen König Czimislav im Jahre 838 bei der Unterdrückung eines Aufstandes durch die Sachsen in seiner Hauptfeste Kesigesburg fiel.[2]) Diesen Gau gab wohl 973 Otto II. dem Grafen Thiemo (Thietmar), Herren des Gaues Serimunt. Der Gau Koledizi lag in der sumpfigen Gegend der Fuhnemündung.[3]) Der Name scheint noch in Kalitz (ö. Magdeburg, w. Loburg) erhalten zu sein. Thietmars Gebiet erstreckte sich noch weiter südlich, indem er im folgenden Jahre die Mark Merseburg erhielt, mit der er dann auch die Mark Meißen vereinte. Ob und in welcher Verbindung der Name des Gaues mit dem jetzigen Stadtnamen steht, ist nicht zu sagen. Da auch andere Namen, nämlich Serimode (Gau) und Lostau (Dorf, n. ö. Magdeburg) als Ortsnamen in der Nähe von Colditz vorkommen, könnte an eine Übertragung dieser Namen nach Süden gedacht werden.

1. Der Burgward Colditz bis 1158.

Wir dürfen also wohl an der Stelle der heutigen Stadt oder Burg schon eine slavische Siedelung annehmen, die zwischen großen Wäldern an der Verkehrsstraße, die der Mulde entlang führte, zwischen Grimma und Rochlitz und wohl an einer Furt gelegen, in Friedenszeiten ein Rast- und in Kriegszeiten ein Zufluchtspunkt war.

---

[1]) Hey, 102. — [2]) Schultze 14. — [3]) MGH. Dipl. II, 37 n. 28. Cod. Sax. I, 8.

Als Heinrich I. um 932 die Elbe zur Grenze des deutschen Reiches gegen das Slaventum machte, geschah das Vordringen der Deutschen nicht durch ein Verschieben der Grenze in breiter Front von der Saale aus, sondern von Norden her wurde am linken Elbufer ein breiter Gürtel hineingeschoben, sodaß die dahinter liegenden Gebiete um Pleiße und Mulde durch eine Einkreisung an das Reich geschlossen wurden. Die Grenzverteidigung sprang vom Saalegebiet an die Elbe mit Meißen als Verteidigungsmittelpunkt, sodaß — was die Absicht Heinrichs war, — die slavischen Vorstöße über die Saale beendet wurden.

Langsam drang von der Saale her die Kolonisation ruhiger vor, doch die Eingliederung der Gebiete ins Reich fand erst unter Otto I. Mitte des 10. Jahrhunderts durch Einführung einer festen Verwaltungsorganisation ihren Ausdruck. An geeignete Punkte wurden deutsche Besatzungen gelegt, die in unserm Gebiet nicht so sehr dem Ansturm des Slaventums Trotz bieten, als die Ruhe unter den ansässigen Slaven wahren sollten. Die Anlegung dieser Burgen erfolgte in Anlehnung an die vorhandenen slavischen Siedelungen, einmal in den Mittelpunkten der kleineren Slavengaue, dann an deren Grenzen zur Verbindung, sodaß diese sogenannten Burgwarde zugleich ein Verkehrsnetz über das ganze Gebiet ausspannten.

Die Besiedelung des ganzen königlichen Landes geschah durch königliche Dienstmannen mit ihren Knechten in und um den Burgward. Die Hauptaufgabe war zunächst die militärische Bewachung. Bald jedoch wurde der Burgward Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirkes, der die um ihn herum liegenden slavischen Dörfer in sich begriff und sich so vielfach mit den alten Gauen deckte. Die Begrenzung war nicht fest, sondern wurde meist durch unbesiedelte Gebiete gebildet. Otto I. faßte diese Bezirke in den Markbezirken Merseburg, Meißen, Zeitz zusammen.

Hatte der Burgward Colditz bisher schon existiert, so gehörte er zur Mark Merseburg, und auf ihm saßen königliche Dienstmannen, die unter dem Markgrafen standen. Nur ein Markgraf von Merseburg (Günther, 968) ist bekannt.[1])

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts (1046) königliches Hausgut, wurde der Burgwardsbezirk von Heinrichs III. Gemahlin an Heinrich IV. vererbt, der ihn 1083 an Wiprecht von Groitzsch mit den Burgen Leisnig, Gröba und Polkenberg schenkte. Diesem wird die Erbauung der eigentlichen Burg Colditz zugeschrieben.[2]) Von Wiprecht gelangte er an dessen Sohn Heinrich, der aber 1135 ohne Nachkommen starb. Darauf erbte den gesamten Besitz Wiprechts

[1]) Cod. Sax. I. 1. Einleitung. Leo 20 ff., dessen generelle Ergebnisse über die Siedelungsgeschichte im thüringischen Osterlande auch für unser Gebiet gelten dürften. — [2]) MfAV. XXIV, 28.

Tochter Bertha von Morungen,[1]) die Gemahlin des Grafen Dedo von Wettin, deren Tochter Mathilde 1143 der größte Teil der Güter zufiel, und die ihn ihrem Gemahl, dem bayrischen Grafen Rapoto von Abensberg, Vogt von Bamberg, als Allod mitbrachte. Dieser verkaufte den ihm zu entfernt liegenden Besitz an Herzog Friedrich III. von Schwaben, den späteren Kaiser Friedrich I., nach 1147 gegen anderen Besitz des Staufer und 500 Mark Silber. So wurde Colditz staufisches Hausgut.

Wie die Markgrafengeschlechter, so wechselten wohl auch die auf der Burg sitzenden Dienstmannen, und besonders seit der Verteilung der Gebiete setzten die großen Grundherren, die sie erhielten, ihre Dienstmannen auf die Burgwarde. Für den Burgwardsbezirk waren die ersten nachweisbaren Grundherren die ersten Markgrafen von Meißen aus dem Geschlecht der Eckartiner bis zu ihrem Aussterben (1046).

Hatte in der kriegerischen Zeit die Wirtschaft nur die Burgmannen ernährt, so wurde bald der Bezirk dem herrschaftlichen Wirtschaftsbetrieb eingegliedert. Im Burgward entstand ein Wirtschaftshof, der die Erträge der Dörfer des Burgwardsbezirkes sammelte und an den Grundherren abführte. Der Dienstmann selbst hatte einen Landanteil zur Eigenbewirtschaftung als Lehn. Neben der Leitung des Wirtschaftsbetriebes war der Dienstmann Vertreter des Herren, übte vielleicht niedere Gerichtsbarkeit aus und hatte den Schutz des Marktes.

Beim Herrenwechsel wurden wohl oft die Ministerialen mit erworben. Zeigt gerade die Veräußerung der Dienstmannen ihre Unfreiheit, so wird ihre Lage doch keineswegs tief gewesen sein. Vielmehr lag in der Veräußerung auch ein Moment, das sie stärkte, wenn sie ihre verwaltungstechnische Stellung behielten. Brachte ihnen die ritterliche Lebensweise Ansehen, so wurde dies noch gesteigert durch Belehnung von ihrem Herrn und Erwerbung von Gütern und Einkünften in anderen Dörfern außerhalb ihres Wirtschaftsbezirkes. Diese lehnsrechtliche Behandlung stellte sie schon dem niederen (freien) Adel nahe. Der alte, selbstbewirtschaftete Besitz, der dauernd der Familie blieb, galt bald als völliges Eigentum. Als solches sind wohl die allodia Thimos 1158 anzusehen; wie wir überhaupt uns die Stellung des staufischen Ministerialen um die Mitte des 12. Jahrhunderts soweit, wie hier skizziert, entwickelt vorstellen dürfen.[2])

Nicht lange blieb Colditz staufisches Hausgut. Friedrich I. erhielt von seinem Vetter Heinrich dem Löwen das Heiratsgut von dessen Gemahlin Clementia, bestehend aus der Burg Baden, 100

[1]) MDGL. VIII. 3, 29. — [2]) nach Analogie osterländischer Herrschaften (Leo, 59).

Miniſterialen und 500 Gütern, und überwies dagegen ſeinem Vetter die Reichsgüter Herzberg, Schwarzfeld und Pöhlde und den Reichsminiſterialen Adelhard von Burgdorf. Da er nun für dieſe Güter dem Reiche Erſatz ſchaffen mußte, erhob er am 1. Januar 1158 in Goslar aus den von Rapoto erlangten Eigengütern einige zu Reichsgütern. Dieſe waren: Burg Leisnig mit dem Lehn (beneficium) des Burggrafen Heinrich, castrum Colidiz et Temonem ministerialem nostrum cum liberis suis et cum omnibus prediie et beneficiis suis, quorum summa in XX villis consistit, Veſts und Markt Lauſigk, Hof Schkölen (bei Weißenfels), Burg Gleißberg, der Jenzigberg (bei Jena), Schloß Morungen (bei Sangershauſen) mit Einkünften und Zubehör, wobei ausdrücklich geſagt wird: pro quo (für den Reichsminiſterialen Adelhard von Burgdorf cum liberis et allodio et beneficiis) superius Temonem de Colditz regno contulimus. Thimo von Colditz, mit dem die nachweisbare Linie der Herren von Colditz beginnt, wurde ſo mit dem Grund und Boden, auf dem er ſaß, Reichsgut.

Wenn ſo formell die Herren und die Herrſchaft von Colditz unmittelbar unter das Reich geſtellt wurden, ſo iſt doch hiermit noch nicht beſtimmt eine territoriale Stellung der Beſitzer, unabhängig von den Markgrafen von Meißen, feſtgeſtellt. Es handelt ſich alſo um die Unterſuchung der Herrſchaft und ihrer Herren in ihrem Verhältnis zu den Markgrafen und um die tatſächlichen Rechte, die ſie auf ihrem Beſitz hatten. Mit Hilfe der Urkunden wird zu zeigen ſein, wie die Bildung der Herrſchaft ſich vollzogen hat, und zwar, ob es hier zur Ausbildung einer territorialen Gewalt auf Grund von Hoheitsrechten (Hochgerichtsbarkeit) kam, und wie weit ſich dieſe Gerechtſame erſtreckten.

Der Beſitz der Herren von Colditz außerhalb der Burg beſtand aus 20 Dörfern, die als predia und beneficia bezeichnet werden, d. h. wohl Eigengüter, alte Slavendörfer, die teils von ihnen ſelbſt wirtſchaftlich ausgebaut, teils an Hinterſaſſen vergeben waren,[2]) oder Lehngüter, die gegen Dienſtleiſtung an milites vergeben waren. Da die Koloniſation noch keineswegs vollendet war, waren ſicherlich noch große Waldſtrecken, wie der Colditzer und Thümmlitzer Wald vorhanden, die als weite Jagdgründe den Burgwardsbezirk gegen die benachbarten begrenzten. Lauſigk ſcheint noch nicht zum Beſitz der von Colditz gehört zu haben, da es in der obigen Urkunde beſonders zum Reichsgut erhoben wurde. Noch trennte der Colditzer Wald dieſe Gebiete. Wir werden demnach die 20 Dörfer meiſt in der Nähe der Mulde, von der Vereinigung bis etwa zum Auenbach, und an einigen Bächen, die den Weg in die Wälder öffneten, zu ſuchen haben.

---

[1]) Cod. Sax. I. 2, 189 n. 277. — [2]) Leo, 49.

2. Die Teilung der Linien und des Besitzes.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint nur eine Linie der Herren von Colditz, von der sich dann um diese Zeit die Linien Breitenhain und Wolkenburg abzweigten. Wir werden bei der Verzweigung der Linien auch eine Teilung des Besitzes anzunehmen haben. Dabei blieb wohl der um Colditz gelegene Besitz in den Händen der Hauptlinie, während die Breitenhainer Linie westlich der Pleiße bis nach Thüringen hinein Güter besaß. (Es waren dies möglicherweise zum Teil Besitzungen, die das Geschlecht vor der Einwanderung in das Kolonisationsgebiet besaß.) Diese Linie[1]) hatte propria et feodalia bona in Treben, mit dem Zoll,[2]) in Langendorf,[3]) proprietatem in Göldschen,[4]) Güter in Unterlödla,[5]) Elstertrebnitz,[6]) Ertmannsdorf (bis 1271), Nuzen (bis 1328) und Zwätzen und Proschitz.[7])

Zahlreicher sind die Nachrichten über den Besitz der Wolkenburger Linie, da diese bis Ende des 14. Jahrhunderts existierte. Danach gruppiert sich der Besitz um Wolkenburg selbst und reichte nördlich bis an den Rochlitzer Distrikt und östlich in die Gegend von Altenburg; dazu kam einiges außerhalb aber in der Nähe des Colditzer Burgwardbezirkes. Hier beschäftigt uns der bis ins erste Viertel des 14. Jahrhunderts der Linie gehörige Besitz. Zuerst wird 1277 Besitz in Leipnitz (Lipnitz, s. ö. Grimma, nw. Leisnig) genannt, der an einen Lehnsmann (nobis omagio ligati) verliehen war.[8]) Hier besaßen die Burggrafen von Leisnig bis 1340 „kirchlehn, manschaft vnd gericht". Ursprüngliches Reichslehn wie dieser Besitz waren auch Zinse in Nicollschwitz, die 1284 und 1286, verliehen an einen Burgmannen in Leisnig und an Bürger in Grimma, ebenfalls an Kloster Buch geschenkt wurden.[9]) Auch hier waren die Burggrafen von Leisnig bis 1324 und 1334 mit Zinsen und Hufen begütert. Ebenfalls an Buch kamen aus dem Besitz der Wolkenburger Linie Hufen in Naundorf 1286 und 1290[10]) aus dem Leibgedinge der Beatrix. Das genannte Dorf dürfte wegen der Nähe von Buch wohl das bei Leisnig gelegene gewesen sein, in dem die Burggrafen von Leisnig wohl die größten Grundherren waren, die 1329 das Dorf an Buch schenkten und 1331 noch Acker bei dem Dorfe besaßen.

---

[1]) Vgl. S. 12 ff. — [2]) HStA. Or. 999. 1016. 1097. Braune 71. Den sie mit Albrecht von Remse als Lehn der Burggrafen von Altenburg hatten. — [3]) HStA. 2053. — [4]) Altenbg. R. A. Urk. Abschr. I, 288. MGO. VIII, 242, 550. — [5]) Altenbg. Or. I, 34. Mansbg. I, 331. — [6]) HStA. 1335. Mansbg. I, 203. — [7]) Stolberg. Reg. 219. 252. — [8]) Schöttgen-Kr. II, 197. Erwähnungen anderer Besitzer in Ortschaften, wo auch die v. C. begütert waren, sind, wenn nicht anders angegeben, bezeugt Or. HStA. (vgl. dort Ortsrepert.). — [9]) Schöttgen-Kr. II, 200, 202. — [10]) ebd. II, 204, 211.

Ist es für die Dörfer Leipnitz, Nicollschwitz und Naundorf nicht möglich, eine Gerichtsherrschaft der Herren von Wolkenburg nachzuweisen, so ist für eine andere Besitzung, die in der Nähe des Colditzer Bezirkes lag, Gerichtsherrschaft bezeugt. Es ist dies das Dorf Großbothen. Dieses Dorf, das die Wolkenburger von den Markgrafen zu Lehn trugen, schenkten sie in den Jahren 1291 bis 1306 dem Nonnenkloster Nimbschen.[1]) Nach den Urkunden besaßen sie villam integram cum omni iure tam in iudicio quam in aliis iuribus, auch iudicio pleno, iudicio ad eandem villam pertinente, omnem iuriditionem tam in proventibus quam in aliis iuribus genannt, hatten also die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, die durch diese Schenkung an das Kloster überging. In einem Verzeichnis der Einkünfte des Klosters von etwa 1535 heißt es noch ‚grossenn Bothenn ist auch des closters mit obersten vnd niderstenn gerichten'. Außerdem besaßen sie das Jus patronatus ecclesiae und das officium sculteti et tabernae. Da mit der Veräußerung des Dorfes hier ihnen alles Anrecht verloren ging, sind die Nachrichten nur insofern für uns von Bedeutung, als sie einmal den geschlossenen Besitz dieses Ortes (andere Besitzer sind nicht nachzuweisen) und die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit zeigen.

Im Westen finden wir die Wolkenburger bis 1290 und 1308 im Besitz von Zinsen in Langenleuba, die teils Lehen der Burggrafen von Altenburg, teils von ihnen selbst weiter verliehen waren.[2]) (Hier lagen auch Zinse, die von den Markgrafen zu Lehn gingen.) Ferner wohl auch 1306 (bis 1367) in Pähnwitz bei Altenburg.[3]) An Besitzungen werden bis Anfang des 14. Jahrhunderts[4]) noch genannt: Penig (1321 Heinrich von Wolkenburg quondam dominus in Penic; einzige Nachricht),[5]) ferner Zinse in Theschütz (1314), Langenchursdorf (1308), Biensdorf (1309), Zettich (1308), Orte, über die sonst bis zu dieser Zeit nichts festzustellen ist, und in Buscha (1321), in dem 1291 auch Dietrich von Leisnig Zinse besaß.

3. Verluste vor 1300.

Einzuschalten sind hier einige Besitzungen der Hauptlinie, die vor der Teilung von 1330 schon verloren gingen. Schon im ausgehenden 13. Jahrhundert besaßen die von Colditz das Dorf Do-

---

[1]) Cod. Sax. II, 15, 203, 216 (vgl. Register). vgl. S. 16. — [2]) MGO. X, 272. VIII, 238. Altenbg. A. Or. I, 90. — [3]) ebd. Or. I. 78. — [4]) Die anderen vgl. S. 19 ff. — [5]) Wolkenbg. A. 1321. Apr. 24. 1320 wird als Zeuge Otto de Cholditz, quondam in Penik plebanus. 1349 Otto Burggraf von Leisnig Dominus in Penik genannt.

berschwitz (n. Leisnig), in dem 1287 Zinse verliehen waren.[1]) Trotz der Bezeichnung als villa nostra können wir nicht den ganzen Besitz des Dorfes als denen von Colditz gehörig annehmen, denn 1308 verfügte der Burggraf von Leisnig über Einkünfte in diesem Orte; er müßte denn von diesem erworben worden sein.

In Görnitz (n. Leisnig) waren bis 1274 Zinse verliehen, die damals an das Kloster Sornzig kamen, während eine Hufe 1289 an Kloster Buch verkauft wurde.[2])

Dieser Besitz stand bis zur Veräußerung unter der Gerichtsbarkeit der von Colditz; denn sowohl 1287 wie 1289 wurde bei der Schenkung den advocati oder iudices der Herren und ihrer Nachkommen ein Eingreifen in diesen Gebieten untersagt. 1274 hören wir zuerst von einem advocatus in Colditz. Das diese Hochgerichtsbarkeit ausübten, ist nicht gesagt.

4. Die Teilung von cr. 1330.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts scheidet sich mit den Linien auch der Besitz derer von Colditz. Das Stammhaus bleibt in den Händen des ältesten der drei Brüder, Heinrichs III., bis zu dessen Eintritt ins Kloster 1319 oder dessen Tode. Als damals dessen Söhne Heinrich IV. und Thimo V. den Besitz übernahmen, fand wohl die erste große Teilung der Herrschaft statt. Wir sind darüber durch eine Urkunde Bischofs Withego von Meißen, des Bruders der Teilenden, unterrichtet, die dieser am 5. Februar 1330 zu Mügeln ausstellte.[3]) Die Teilung fand noch zu Lebzeiten und in Gegenwart Heinrichs III. statt, ist also wohl zwischen 1319 und 1330, vielleicht nach 1328 erfolgt.[4]) Schon daraus, daß nicht die Parteien selbst die Urkunde ausstellten, ist zu schließen, daß wir es hier nicht mit der eigentlichen Teilungsurkunde zu tun haben, sondern allem Anschein nach mit einer späteren Mitteilung (offenen briv) des Bischofs, die vielleicht nicht einmal für dessen Brüder, sondern wohl für Verwaltungszwecke gegeben war, worauf die Rückenaufschrift der Urkunde: kuntschaft bisschof ... ubir der herren teilung und das Fehlen von Zeugen deutet. Daß damals die ganze Herrschaft geteilt wurde, — wobei einiges gemeinsamer Besitz blieb — ergibt sich daraus, daß sich im Besitz der Nachkommen Heinrichs und Thimos verschiedene, hier nicht genannte Ortschaften, besonders auch verschiedene Teile der Burg befinden. Ob die Originalurkunde verloren gegangen ist oder nur mündliche Abmachungen

[1]) Schöttgen-Kr. II, 205 u. 84. — [2]) ebd. 207 u. 90. — [3]) Prag, L. A. D. Inv. 8. Rep. 6. — [4]) vgl. S. 26.

getroffen wurden, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls gibt der Brief des Bischofs allein kein deutliches Bild der Herrschaft.

Nicht die Art der Teilung hat uns hier zu beschäftigen, sondern Besitz und Rechte der Herren von Colditz sollen ermittelt werden. Zur Herrschaft gehörten die Burg, Haus und Vorburg, und die Stadt Colditz,[1]) dazu die Mühle, der Hain, die Burglehen in der Stadt, die Viehweide, der Werder und die Teichstadt, das Kirchlehn, Scheune, Gärten, Feld am Wege nach Terpitzsch, der Colditzer und der Thümmlitzer Wald mit Jagd, Vogelweide, Fischerei in der Mulde, Wiesen unterhalb des Thümmlitzer Waldes, das Vorwerk zu dem Neuenhofe und alles rechts und links der Mulde im Gericht zu Colditz ledig und verliehen. Was nun eigentlich zu dem Gerichtsbezirk Colditz gehörte, erfahren wir leider nicht. Es umfaßte nicht nur die Stadt, sondern einen weiteren Bezirk, und wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir in ihm den alten Burgwardsbezirk erblicken, der sich zu einem Gerichts- und Verwaltungsbezirk entwickelt hatte.[2]) Es setzte sich demnach der Besitz der Herren von Colditz zusammen aus dem Gerichtsbezirk, der eigentlichen Herrschaft (das Wort kommt erst 1353 vor), d. h. Dörfern, die Reichslehen waren, und über deren gesamtes Gut[3]) die Herren Obereigentümer waren, das sie aber entweder an kleine ritterliche Leute und Bürger verliehen hatten oder von dem ihnen die Erträge durch ihre Zinsbauern und Hörigen selbst zuflossen. Die tatsächliche Einheit wurde durch die Gerichtsherrschaft, den Bannbezirk gebildet, der nur durch die kirchlichen Lehen, d. h. die an Kirchen und Klöster vergebenen Grundstücke unterbrochen wurde. Der andere Teil ihres Besitzes lag außerhalb dieses Bezirkes, unterstand anderen Gerichtsherren, war teils Markgräfliches, teils Reichs-, teils Afterlehen und stand ebenfalls entweder im eigenen Wirtschaftsverband oder war verliehen.

Da die zum Gerichtsbezirk gehörigen Ortschaften in dieser Zeit noch nicht genannt sind, können wir sie nur durch Vergleichung mit späteren Erwähnungen vermutungsweise feststellen. Auf dem linken Ufer der Mulde waren es nach der Verkaufsurkunde der Erben Thimos VII.[4]) die Dörfer Leisenau, Schönbach, Kötteritzsch, Großsermuth, Zschetsch, Koßwitz, Thumirnicht, Hohnbach, Tauer, Möseln Seupahn, Schwarzbach, Leupahn, Thierbaum, Ebersbach und Tautenhain und der Colditzer Wald. Nicht zum Gerichtsbezirke

[1]) Beides Reichslehn, zuletzt bestätigt von Ludwig dem Bayer 1330 (Prag J. 9. N. 7. Reg. imp. 2975) als ‚di lehenschaft vnd reht di si an der purch vnd stat Choldnitz von dem Reiche vnd von vns habent.' — [2]) Wie es dazu kam, ist im folgenden (III.) Abschnitt darzustellen versucht worden. — [3]) Für alle dahin zu rechnenden Orte ist kein einziger anderer Besitzer bezeugt. — [4]) 1363 Okt. 5. Wien, böhm. Urk. — Zu [1]): Colditz 1265 zuerst civitas genannt.

gehörte Hopfgarten,[1]) das besonders genannt wird, in dem also nur Besitzungen lagen. Unentschieden müssen wir die Frage für Lausigk, Etzoldshain, Richow, Reichersdorf, Buchheim und Ballendorf lassen, die zwar in der Neuzeit zum Amtsbezirk gehören, in denen wir aber nur Besitzungen der Familie nach 1300 feststellen können.

Direkt genannt werden bis zu dieser Zeit nur einige Orte. Bis zum Jahre 1265 war ein Berg bei dem Dorfe Tizk (Teitzig, vermutlich in der Nähe der Deutzmühle am Grimmerbach gelegen) wohl der jetzige Ratsberg gegenüber von Lastau, an die Brüder von Kaltenborn verliehen, den diese in jenem Jahre mit Genehmigung ihrer Lehnsherren an Kloster Buch verkauften, das auf seinem Gebiete am rechten Ufer der Mulde eine Mühle errichten und das Baumaterial von jenem Berge nehmen wollte.[2]) Den Vertrag der von Colditz mit den Mönchen von Buch bestätigte im selben Jahre Markgraf Heinrich von Meißen und verlieh dem Gebiete eine gewisse Immunität.[3]) Da jedoch kein Lehnsverhältnis der Herren von Colditz zum Markgrafen erwähnt wird, wird man dies auch aus dieser Bestätigung nicht annehmen dürfen, die nur das Lastauer Gebiet betrifft, sodaß die von Colditz auf dem linken Muldenufer ihre Gerichtsbarkeit behielten.

Auch Thierbaum wird zum Gerichte von Colditz gehört haben. Dieser Ort wird 1290 zuerst genannt als Besitz Heinrichs III., dessen halbes Dorf duodecim mansos habentem mit Geld- und Naturalzinsen an den fidelis noster Heidenricus dictus de Lichtenwalde verliehen war. Dieser verkaufte es an Buch, und Heinrich gab seine Zustimmung und übertrug es dem Kloster cum suprascripto censu, omni iure et utilitate . . in proprietatem perpetuo possidendam und zwar ita ut necque nos nec nostri successores vel nostri et eorum iudices ipsos fratres in sua propietate habemus facultatem aliquam molestandi, also mit einer gewissen Immunität. Noch 1363 und 1368 wird das Dorf unter der Herrschaft aufgeführt. Von zwei Dörfern auf dieser Seite, Ebersbach und Tautenhain, erhielt Thimo V. einen Anteil,[4]) während die Dörfer Heinrich verblieben, bei dessen Erben wir sie 1363 finden.

Rechts der Mulde werden vor 1330 genannt: die Burg, die Stadt civitas nostra 1265 mit der Mühle, die Heinrich Pellifex zu Lehn hat, und wohl schon damals die Münzstätte, die seit 1318

[1]) Auch später nie unter dem Amtsbezirk, sondern zu Geithain. — [2]) Schöttgen-Kr. II, 190 n. 47. Hey, 299. — [3]) ebd. II, 175 n. 10. praecipientes omnibus villicis nostris et aliis hominibus nostrae dictionis, ut nullus eos aliquatinus impediat aut perturbet nec molere volentes in supradicto molendino prohibeat, quoniam omnia bona ipsorum in nostram protectionem recepimus. — [4]) Was es gewesen ist, ist in der Urkunde durch Versehen ausgelassen.

erwähnt,[1]) noch im 16. Jahrhundert bestand. Von Dörfern tritt zuerst Bockwitz hervor, um 1215 als praedium nostrum Buckewitz[2]) von dem an Buch geschenkt wurden: 2 Hufen, denarios quosdam feudales von Hufen die Marquardus nostrae curiae celerarius iure pheudali hatte, ferner zwei Talente Zins und schließlich villam Buckewitz, offenbar das ganze Dorf cum redditibus et omnibus attinentiis perpetuo possidendum. Durch diese Schenkung hatten hier die von Colditz auf allen Besitz und Rechte verzichtet, und wir finden das Dorf nicht mehr erwähnt außer in der Auftragsurkunde von 1368, die es als formalrechtlich vom Reiche zu Lehen gehend nennt.

Nach Osten berührte sich das Gebiet mit dem Herrschafts- und Gerichtsbezirk von Leisnig, sodaß die Gerichtsgrenze etwa westlich von Kleinsermuth, Collmen, Commichau, Zschirla, Kaltenborn lag und von hier weiter nach Osten zurückwich bis hinter Bockwitz und wohl Neudörfchen.[3]) Nach Süden bildete der Auenbach die Grenze gegen den Rochlitzer Distrikt.

Durch die Teilung wurden Besitz und Gericht gleichmäßig geteilt durch die Mulde. Ausgenommen war der Burg- und Stadtbezirk,[4]) wo beide Brüder das Gericht hatten nach dem Wortlaut: ‚welcher leige vnd gerichte gesche uf dem huse adir wo is wer do si beide gerichte hebin mit in andir daz sullin si beide mit in andir richten, werden adir ein man uf dem huse adir in der stad zu Koldicz beclagit ume ungerichte sesse her in hern Henrichs gerichte so sal is hern Henrichs void richten, sesse her abir in hern Timen gerichte, so sal is hern Timen void richten.' Durch die Teilung wurde jedoch nicht dem einzelnen die freie Verfügung über seinen Teil übertragen, denn Dörfer, die im Anteil des einen lagen, wurden von beiden Brüdern verkauft.

Auch für die Verteilung der Besitzungen außerhalb des Gerichts war die Lage zur Mulde maßgebend. Danach hatten sie Besitz in deme gerichte zu Rochlicz (Rochlitz) zu Hermansdorf (Hermsdorf), zu Grefenhain (Gräfenhain), zu Bennendorf (Benndorf) und ume vroburk (Frohburg), hophegarten (Hopfgarten), Bychowe (Beucha), Stein,[5]) Ditmarsdorf (Dittmannsdorf), Schuschitz (?), Rodesule (?). Es ist hier zweierlei Besitz unterschieden, der in dem Gerichtsbezirk der ersten vier Orte gelegene, also Bauerngüter, und außerhalb dieser Bezirke gelegener, und zwar waren es hier Acker, Wald, zwei Vorwerke und Zinse.

Im Besitz Thimos V. befanden sich außerhalb des Colditzer

---

[1]) Prag, J. 4. R. 3. — [2]) Schöttgen-Kr. II, 224 n. 84, 173 n. 6, 224 n. 133. — [3]) Eine genauere Feststellung dieser Grenzen ist nur im Vergleich mit der Herrschaft Leisnig möglich, die aber bis jetzt nicht untersucht ist. — [4]) vgl. S. 26. — [5]) vgl. S. 103.

Gerichtsbezirkes das Dorf Zschoppach, das noch 1363 im Besitz seiner Erben war und ‚allis daz in dem gerichte zu Liznik ist, is si ledik adir vorligen'. Da Thimo später von den Burggrafen von Leisnig das Gericht über diesen Besitz erwarb,[1]) ist es möglich, die jetzt noch unter Leisniger Gerichtsbarkeit stehenden Dörfer, in denen die von Colditz Anteil hatten, festzustellen, nämlich in Kleinsermuth, Collmen, Podelwitz, Maaschwitz, Tanndorf, Loskenmühle (Leitenmühle), Skoplau, Kommichau, Zschirla und Kaltenborn. Vielleicht war es noch mehr Besitz, über den aber Leisnig das Gericht behielt, wie in Kalthausen ein Lehn.[2])

Zu diesen Gütern außerhalb der eigentlichen Herrschaft sind noch einige zu nennen, die vor und nach der Teilung erwähnt werden. 1289 wurden zwei Hufen im Dorfe Ostrau (n. w. Görnitz) an Buch verkauft.[3]) Hier besaßen die Herren noch andere Anteile, denn 1353 und 1368 war es noch in ihrem Besitz. Wie in Ostrau, blieben auch in Lützschera Zinse der Familie, von denen 1319 einige an Kloster Zelle geschenkt wurden.[4]) Auch hier waren andere an den Einkünften des Dorfes beteiligt, wie daraus hervorgeht, daß von anderen 1337, 1364 und 1365 Zinse an die Klöster Döbeln und Seußlitz gelangten.

Da der Termin der Teilung nicht feststeht, ist es nicht möglich, einige Ortschaften, die in den Jahren 1327, 1328 genannt werden, vor oder nach die Teilung zu setzen. Da sie sämtlich als Besitz beider Brüder aufgeführt werden, die Teilungsurkunde sie aber nicht nennt, könnte dieser Termin als terminus post quem der Teilung angesehen werden — indes, es ist die Teilungsurkunde in ihren namentlichen Aufzählungen ja nicht vollständig. Diese Dörfer sind: Draschwitz bei Zschoppach, in dem bona, iure feudali verliehen, an Kloster Buch verkauft wurden.[5]) Im Dorfe Pulsitz (bei Zahna) hatten die Brüder von dem Burggrafen von Meißen (diese vom Bischof) zu Lehen tabernam et molendinum et quinque hortos cum censu de istis et ... indicium in villa et obvenciones, es aber selbst weiter verliehen.[6]) Im selben Jahre 1328, in dem dieser Besitz an Kloster Riesa kam, verloren die Brüder auch Güter, die von den Markgrafen zu Lehn gingen und von ihnen weiter verliehen waren, in Muldawitz (wohl Mohlis bei Meißen)[7]) durch Verreichung an das Kloster Seußlitz.

Soweit gibt uns die Teilungsurkunde von cr. 1330 bei Heranziehung späterer Urkunden Aufschlüsse über die Art und bis zu einem gewissen Grade über den Umfang der Herrschaft. Es ergaben

---

[1]) Prag, K. A. J. 19. R. 15. Der Burggraf verkaufte ‚unsere gerichte, daz wir gehabt haben uf sinnen gute'. — [2]) HStA. Cop. 27 f. 75a. — [3]) Schöttgen-Kr. II, 207 n. 90. — [4]) HStA. 2167. — [5]) Schöttgen-Kr. II, 230 n. 147. — [6]) Hasche IV, 10. Märker, 449. — [7]) Das Kloster Seußlitz tauscht 1334 das Dorf Mohlis mit dem Kloster St. Afra.

sich für die Art der Herrschaft zwei Teile: ein geschlossener Bezirk, in dem die Herren Grund- und Gerichtsbarkeit (Hochgerichtsbarkeit) besaßen, in dem wir ein geschlossenes Gebiet anzunehmen haben. Der andere Teil bestand in verstreut liegenden Gütern, die zum Teil ihre Erträgnisse direkt an die Herrschaft abführten, zum Teil als Zins- oder Dienstgüter verliehen waren.

Zweifellos ist der Besitz der Herren von Colditz um 1330 größer gewesen, insbesondere der außerhalb der eigentlichen Herrschaft gelegene, als wir festzustellen vermögen. Aber diese Anteile und Rechte auf oft weit von dem Stammsitz liegenden Ortschaften sind, selbst wenn die Einkünfte bedeutend oder auch vereinzelt Gerichtsherrschaft vorhanden war (wie in Pulsitz und Lützschera) doch nicht für die Ausbreitung der Herrschaft von Bedeutung geworden, und die zahlreichen Veräußerungen zeigen, daß die Herren von Colditz selbst nicht daran dachten, dort landesherrliche Stellung anzustreben. Nur in den westlich von Colditz im Leisniger Gerichte nahe gelegenen zahlreichen Besitzungen ging die Entwicklung im nächsten Jahrzehnt diesen Gang.

5. Erwerbungen Thimos V. bis 1340.

Thimo V. von Colditz, der durch die Teilung den östlichen Teil des väterlichen Besitzes erhalten hatte, war bestrebt, sein Gebiet in ein möglichst abgeschlossenes Ganze zu verwandeln, insbesondere durch Abgrenzung gegenüber dem seiner Verwandten, der Burggrafen von Leisnig. Vier Urkunden sind uns hierüber erhalten, in denen die Burggrafen Otto und Heinrich von Leisnig den Verkauf verschiedener Dörfer bestätigen.

Am 8. August 1331 erhielt Thimo[1]) ‚daz gerichte in den zwen dorfern zu wenigen sermut (Kleinsermuth) vnd zu kolmen (Kollmen) und andir gut vnde recht, daz wir (burg greve Otto von Lysnic) dar inne han gehabt adir noch mochten gehaben ... zu eime rechten erbe'. Da Thimo wohl schon Güter in den Dörfern besaß,[2]) auch sonst keine anderen Teilhaber bekannt sind (mit Ausnahme der Kapelle zu Kollmen, die seit 1214 und 1231 dem Kloster Buch bestätigt war), wird er durch diesen Kauf vollständig Grund- und Gerichtsherr hier geworden sein.

Die anderen Urkunden sind vom 25. Februar und zwei vom 16. Oktober 1340. Die erste,[3]) von Burggraf Heinrich ausgestellt, zeigt eine bedeutende Erweiterung der Gerichtsgewalt Thimos über Dörfer, in denen er schon Gut besaß.[2]) Danach erwarb er die ‚gerichte und allerlei recht, daz wir daran (an seinen Gütern) ge-

[1]) Prag, K. A. J. 11. N. 9. — [2]) vgl. S. 97. A. 1. — [3]) Prag, K. A. J. 19. N. 15.

hat haben in den dorfern vnd uf den velden, an wiesen, an wassere, an holtzte vnd an al deme daz dazu gehört'. Und zwar erwarb er Gericht in Kleinsermuth und Kollmen (also nur eine Bestätigung), Podelwitz (Podelas), Maaschwitz (Maschewycz), Tanndorf (Thamendorf), Leitenmühle (Loskenmul),[1]) Kommichau (Komachau), Kaltenborn (Caldenborn), Zschirla (Zschyrlyn) und Skoplau (Scapelow). An Besitz erwarb er bei der Leitenmühle einen zugehörigen Acker und zu Skoplau drei Hufen und 3½ Pfund Zins ‚mit gerichte vnd mit allem rechte, als wir es gehat haben' und es weiter verliehen war. Hier besaß aber bereits Thimo ‚daz ander gut', das er auch verliehen hatte. Für dieses erhielt er nun ebenfalls das Gericht. Durch diese Erwerbung wurde der Gerichtsbezirk zwischen Zwickauer und Freiberger Mulde endgültig geschlossen. Auch rechtlich wurde diese Entwicklung fixiert, indem eine bestimmte neutrale Linie, der Schanzenbach, von der Stelle an, wo er die Flurgrenze zwischen Bröfen und Meuselwitz bildet, bis zur Mündung in die Mulde zu ‚unsere beider markscheidungen an unser beidere gerichte' erklärt wurde. Da nur von der Meuselwitzer Flur an diese Grenze bestimmt wird, dürfen wir annehmen, daß das Gericht der südlicheren Grenzdörfer, also von Meuselwitz, Bockwitz (das bereits bezeugt war), Seifersdorf, Meinitz, Neudörfchen und Erlbach bis zum Auenbach bereits in den Händen der von Colditz war. Besonderer Bestimmungen bedurfte es zwischen beiden Herrschaften also nur noch für gemeinsame oder in des anderen Gebiet gelegene Besitzungen. Dies ist nur für den Loskenstein (Lastenberg) und dessen Mühle nötig gewesen, die in der Urkunde dahin geregelt wurden, daß, gemäß der Lage in der Leisniger Herrschaft, die Burggrafen ihr Gericht und die von Colditz ihr Lehn behielten.

Mit der anderen Urkunde[2]) erwarb Thimo durch Kauf von den Burggrafen im selben Jahre nördlich der Freiberger Mulde mehrere Dörfer mit Gerichtsbarkeit, und dehnte so auch nordöstlich seinen Besitz über den Thümmlitzer Wald hinaus aus. Mit Tanndorf, wo der Thümmlitzer Wald der Mulde am nächsten kommt, hatte das bisherige Herrschaftsgebiet Thimos seine Grenze erreicht, die durch den Thümmlitzer Wald nach Norden lief, sodaß Teile des Waldes zu Leisnig gehörten und keine scharfe Grenzlinie vorhanden war. Durch die jetzige Erweiterung wurde die Mulde die südliche Grenzlinie bis zur Flurgrenze zwischen Marschwitz und Altleisnig (als verre als der acker von marasczwicz hinuff kegin aldin liznig wendet). Im Grenzflusse selbst erhielt Thimo auf seiner Seite, dem rechten Ufer, die Fischerei. An Dörfern erwarb

[1]) Meßtischblatt Sachsens 45 nennt am Schanzenbach eine Leitenmühle, Schenks Atlas nördlich davon einen Lastenberg. — [2]) Prag, L. A. J. 18. R. 39 = HStA. Cop. 27 f. 75b: inseriert in der Bestätigung der Markgrafen, die die Herrschaft Leisnig erhalten hatten, vom 18. März 1367.

er: Das Gericht zu Marschwitz, zu Seidewitz (Sydewicz), zu Strocken (Strocken).[1]) In diesen Dörfern erwarb er also keinen Grundbesitz, sondern nur Gerichtsbarkeit. Da nähere Nachrichten über diese Ortschaften fehlen, können wir nur vermuten, daß der Grundbesitz nicht Eigentum oder Lehen des Burggrafen war, da dieser ihn sonst mit verkauft hätte, wie es in den übrigen Orten der Fall war. In Muschau, das sodann genannt wird, erhielt Thimo das Gericht und ein Gut, das von dem Burggrafen als Lehen vergeben war. Es folgen darauf sieben Dörfer, in denen Thimo stets das Gericht und das Dorf erwarb, also Grund- und Gerichtsherrwürde: in Motterwitz (Mockerwitz [!]), Böhlen (Belen), einen Hain und in Leipnitz (Lipenicz); in allen diesen auch die Mannschaft und in dem letzten das Kirchlehn; ferner das Gericht über das ganze Dorf Keiselwitz (Kiselwitz), aber nicht sämtlichen Grundbesitz, sondern nur ein Lehen, das im Dorfe lag, ein anderes, das vom Burggrafen verliehen war, blieb in dessen Lehnsverband, während das Gericht hierüber aber auch ausdrücklich Thimo zuerkannt wurde; schließlich Dorf und Gericht Naundorf, das wüste Dorf und Gericht Rabitz (Rabiczzen)[2]) und Dorf und Gericht Ablaß (Apelos) mit Mannschaft und Kirchlehn. In sämtlichen Ortschaften erwarb Thimo also Gerichtsherrschaft, nur in einer, an letzter Stelle genannter, nämlich Kalthausen, hatte er sie nicht, sondern nur ein Lehen, das er schon vorher besaß, während das Gericht dem Burggrafen verblieb.[3])

In der letzten Urkunde gleichen Datums[4]) verzichtet Burggraf Heinrich gegenüber Thimo ‚ob wir keinerlei recht hetten gehabet an dem Thymelytz'.

In diese Zeit gehört wohl auch noch die Erwerbung der Güter, Lehn und Mannschaft Dürrweitzschen (Wytschen) und wiritz (Wüstung dabei)[5]) mit Mannschaften, Kirchlehn und Gerichten im Felde und im Dorfe, von Leisnig, die 1367 und 1406 noch zur Herrschaft gehörten.[6])

Hiermit sind die Erwerbungen von Leisnig abgeschlossen. Überblicken wir sie im Ganzen, so können wir feststellen, daß es nicht so sehr Erwerbungen an Grund waren, die erstrebt wurden, sondern vor allem Gerichtsherrschaft. Grundlage der Gerichtsherrschaft war aber wohl immer ein gewisser Grundbesitz, der teils bereits vorhanden war, teils zugleich erworben wurde. Die bloße

[1]) Daß Strocken an dieser Stelle in der sonst geographisch vorgehenden Aufzählung genannt ist, ist auffällig; jedoch für Ansetzung eines Ortes dieses Namens zwischen Böhlen und Seidewitz keine Anhaltspunkte vorhanden, sodaß nur das südl. Sornzig gelegene anzunehmen ist. — [2]) HStA. Schiffner nennt es Babitz. — [3]) Noch jetzt im Amtsgericht Leisnig. — [4]) Prag, Kron. A. Z. 22a. R. 18. — [5]) Lehnb. 73 Anm. 4, 536. — [6]) Bestätigung durch die Markgrafen 1367 März 18. HStA. 3853. Cop. 27 f. 76 u. 29 f. 173.

Erwerbung von Grundbesitz ist nicht zu verzeichnen, wo er allein, ohne Gericht, den Herren von Colditz gehörte, war er meist aus früheren Zeiten ererbt. Daß auf Grund der Gerichtsherrschaft in diesen Gebieten noch nachträglich Güter von den Herren erworben wurden, ist nicht zu erweisen, aber nicht unwahrscheinlich. Bedeutungsvoll waren diese Erwerbungen. Dafür ist Beweis, daß alle diese Ortschaften noch in der Neuzeit zum Amts- und Gerichtsbezirk Colditz gehörten, selbst die weit außerhalb gelegenen, wie Ablaß.[1])

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwarb Thimo wohl die ersten Besitzungen der späteren Herrschaft Graupen im nördlichen Böhmen. Der erste urkundliche Beleg ist der Kauf eines Gutes ‚zum kichelyn' von Friedel Vedirangil von dem Grupen.[2])

Thimo V. begann bereits wieder die Vereinigung der 1330 geteilten Herrschaft anzustreben, die dann seinem Sohne Thimo VIII. wohl gänzlich gelang. 1338 erwarb er von seinem Bruder und dessen Söhnen die Einkünfte in der Mühle unterhalb Colditz und den Lachsfang an dem zugehörigen Wehre durch Kauf.[3])

6. Besitzstand Thimos VII. bei dessen Tode (1363) und die Zwischenzeit.

Als Erben Heinrichs IV. waren zwei Söhne vorhanden, von denen der eine jedoch frühzeitig starb, sodaß bereits um 1347 Thimo das väterliche Erbe wohl ganz besaß. Es bestand aus der geschlossenen Gerichtsherrschaft links der Mulde, Teilen der Burg und Stadt und aus dem Grundbesitz, der den Gerichtsbezirk bildete und außerhalb desselben weit zerstreut gelegen war, zum Teil weiter verliehen, und den Renteneinkünften, die als Pfandschaften vom Markgrafen ihm verliehen waren.

Verloren ging ihm und dem Hause überhaupt die Dörfer Ebersbach und Tautenhain, die 1349 am 8. Mai der Burggraf Otto von Leisnig, Herr zu Penig, ‚zu eine rechten erbekoufe mit allen iren rechten, die dazu gehoren', erwarb.[4]) Zwar wurde der Wiederkauf ausgemacht, jedoch ist ein späterer Besitz hier wohl nicht mehr vorhanden, denn, da die Ortschaften zum Reichslehn gehörten, hätten sie 1368 auch erwähnt werden müssen. Wohl aber blieb das Gericht den Herren erhalten, wofür die Erwähnung 1363 im Erbe Thimos VII. und auch die spätere Zugehörigkeit zum Amtsbezirk sprechen.[5])

[1]) Schenks Atlas, Register zum Amt Colditz. Zeutsch. — [2]) Prag, L. A. J. 10. N. 8. Hallwich, 8. — [3]) Prag, L. A. J. 18. N. 14. — [4]) ebd. Kron. A. J. 35b. N. 31b. — [5]) Es könnte allerdings auch der Rückkauf stattgefunden haben, wonach aber das Fehlen 1368 nur durch ein Versehen oder abermaligen Verkauf zu erklären wäre. Eine Untersuchung des Leisniger Besitzes könnte hier höchstens eine Entscheidung bringen.

Hatte Thimos VII. Gerichts- und Gutsbezirk bei Colditz über die Mulde gereicht, so wurde durch den Verkauf an Thimo im Jahre 1360 die Mulde auch hier die Grenze.[1]) Durch diese Veräußerung erfahren wir auch, welche Teile einst Heinrich IV. an der Burg und Stadt zufielen.[2]) Es kamen jetzt an Thimo VIII. das Vorderhaus und ein Teil der Vorburg mit Zubehör, das Kirchlehn der Aller Heiligen Kapelle, ein Teil des Haines und des Hainplans (Hainberg, n. der Stadt), und der Stadt mit Zinsen und Gülten, Gärten, Anteile an der Viehweide, die Fischerei in der Mulde (mit Ausnahme eines verliehenen Fischers) und alles was diesseits, d. h. rechts der Mulde, im Gerichte zu Colditz lag, und die Jagd im Thümmlitzer Walde, offenbar so weit er Anteil gehabt hatte. Über all diesen Besitz erhielt Thimo VIII. auch die Gerichtsherrschaft (mit gerichtin vnd mit allen rechten, erin vnd nuczin, als myne eldirn daz gehabt habn vnd ich). Die Gerichtsbarkeit über die Leute eines jeden wurde dabei streng geschieden, und Eingriffe in des andern Recht, das Aufhalten von Leuten ohne handhafte Tat untersagt mit der Ausnahme, ‚iz were dene, daz eyn gast uf(=s)wendik onsir bedir gerichte gesessin, rechtis mute, den solde man helfin, und in wez gerichte der beschuldigte man zese, an den solde man yn mit den busin wysin.‘

So lag also bei Thimos VII. Tode seine Gerichtsbarkeit auf dem linken Muldenufer. Auf dem rechten Ufer hatte er im Herrschaftsbezirk kein Gericht, wohl auch keinen Besitz[3]) mehr.

Von Besitzungen Thimos außerhalb der eigentlichen Herrschaft Colditz sind bekannt markgräfliche Lehen, die er in Leipzig besaß, und zwar bis 1352 Zinse und von da an die Judenschule[4]) und bis 1363 den Marktzoll.[5]) Ferner in Niedergräfenhain (singula bona in villa grevenhain districtus Rochliz), die er weiter verliehen hatte, bis 1353,[6]) vielleicht identisch mit dem bei der Teilung 1330 an Heinrich fallenden Besitz im Gerichte zu Gräfenhain.

Weiter besaß Thimo ‚guet zcu Muschewicz‘ (Obermuschütz, AG. Meißen), das er 1358 dem Nonnenkloster Seußlitz gab ‚durch bete vnd durch gancze fruntschaft‘.[7]) Sodann verkaufte er 1361 mit seinem Sohne seine ‚manschaft vnde lengut in dem gerichte zcu dem Hayn‘ (markgräflicher Amtsbezirk Großenhain), in Mittel- und Oberebersbach und Oberrödern (bei Radeburg), die bischöfliches Lehen waren mit ihrem Ertrage.[8])

Die bisher genannten waren wohl nur Grund- und Renten-

[1]) Prag, Kron. A. J. 43. N. 36. (1360. Jan. 29.). — [2]) vgl. S. 39 f. — [3]) Die Aufzählung 1363 ist nur eine Wiederholung des Verzichtes. — [4]) Mansbg. I, 151. Cod. Sax. II. 8, 29. NASG. VIII, 263. — [5]) ebd. XX, 223. Wuttke, 152. — [6]) Altenbg. L. A. Urkabschr. I, 172. — [7]) HStA. 3519. — [8]) Cod. Sax. II. 2, 42.

besitz, ohne Gerichtsherrschaft und im alleinigen Besitze Thimos und seiner Familie.

Größer war wohl der Besitz der Stadt Wilsdruff (Wylandisdorf), die Thimo 1357 an Nikel Monhaupt verkaufte.[1]) Wie Thimo bis dahin dies Städtchen erwarb, kann bei dem Mangel an weiteren Nachrichten nicht völlig festgestellt werden. Vielleicht kam es durch Heirat an das Haus, nachdem die einstigen Besitzer, von denen nur 1260 ein Wigand de Wilandesdorf erwähnt wird, ausgestorben waren. Neben Gülden und dem Kirchlehn werden „gerechte" und „alle rechte" genannt, worunter die Gerichtsherrschaft zu verstehen ist, nach der Urkunde des Markgrafen, in der dieser 1406 dessen Witwe ‚mit gerichten, renten, zinsen vnd rechten' diese Stadt zum Leibgedinge gab. Monhaupt erhielt das ‚gut geliggen zu rechtim lehne mit allen erin allen andiren vnsern ritteren vnd knechten dy ir güter mit alleme rechte von vns haben' und die Zusicherung, daß er auch Gut, das er von Thimos Mannen ‚das darumme were gelegen' künftig erwerbe, ihm geliehen werden sollte.

Gemeinsamer Besitz mit der Wolkenburger Linie ist bezeugt in Steschitz (wohl Zeschwitz bei Leisnig), in dem Güter, die von den Markgrafen zu Lehen gingen, weiter verliehen waren. Diese kamen 1356 durch Auflassung Thimos VII. und Volrads VI. an das Kloster Altzelle.[2]) Wohl ebenfalls gemeinsam mit Volrad hatte Thimo von dem Markgrafen bis 1355 die Pfandschaft von Haus und Stadt Rochlitz, die gelöst wurde, und für die beide die nach dem Tode Hans von Hirschfeld heimgefallenen Besitzungen erhielten.[3]) Es waren dies Grundbesitz und Nutzungsrechte in Flößberg, Schönau, Raupenhain (s. Borna), Meusdorf (s. Kohren), Tummelwitz (wüst, n. Borna), Lindhart (bei Lauterbach), Großbuch, Lauterbach, Kleinbardau, Glasten, Mischwitz (bei Meißen), Frauendorf (bei Geithain),[4]) Niedergräfenhain, Nenkersdorf (s. Schönau), Wiesa (n. ö. Chemnitz), Ebersdorf, Lichtenwalde, Dippoldiswalde, Stein (Wüstung n. Flößberg), Lausigk, Borna, Groitzsch (unbestimmt welches) und Gräfenhain; Gerichtsanteile in Beucha, Ortelsdorf und Ober- und Niederlichtenau und in letzterem Dorfe ‚verlente lute'. Daß in den letzten Ortschaften die Gerichtsanteile besonders aufgeführt werden, zeigt, daß bereits der von Hirschfeld auch an Orten, in denen er keinen Besitz hatte, Gerichtsherrschaft erworben hatte. Wenn sie auch bei den anderen Dörfern nicht genannt wird, so ist sie doch wahrscheinlich aus dem Schlußsatze: ‚die vorgeschriben gut haben wir geligen ... mit gerichten in feldin vnde in dorfern, mit lehen, geistlichen vnde werltlichen vnde mit

[1]) Schöttgen, Nachlese II, 296 ff. — [2]) HStA. 3443. 3445. Beyer, 290, 610. — [3]) Lehnb. Anhg., 300 n. 20 u., 291 n. 14. — [4]) Das zum späteren Amte gehörige gleichnamige Dorf liegt s. ö. Grimma.

allin rechten, erin vnde nuczen', wie sie Herr Jan von Hirschfeld gehabt hat, zu ergänzen. Da indes diese Orte sämtlich direktes markgräfliches Lehen waren und unter den markgräflichen Distrikten standen, dürfte es sich hier nur um Niedergerichtsbarkeit handeln.

Die Frage, wie weit der bei Thimos VII. Tode an seine Erben gelangende Besitz bei dem Hause blieb, ist nur für den alten Gerichtsbezirksanteil westlich der Mulde bestimmt dahin zu beantworten, daß alles dies an Thimo VIII. kam. Von den Besitzungen außerhalb des Gerichtes kamen ebenfalls an diesen die Anteile an Lausigk, Etzoldshain, Richow, Reichersdorf, Ballendorf, Buchheim, Hopfgarten, Lützschena, in dem noch 1379 Bertha Besitzungen mit Gerichtsbarkeit hatte,[1]) und Flößberg. Dies letztere ist das einzig bestimmbare Stück aus den Hirschfeldischen Erwerbungen.

7. Das Erbe Thimos V. und die Erwerbungen bis 1357.

Thimos Erben waren seine beiden Söhne Johann I. und Thimo VIII., die beim Tode ihres Vaters wohl ihr Erbe teilweise teilten. Danach scheint Hans, soweit wir aus einer späteren Urkunde[2]) schließen können, erhalten zu haben: einen Anteil am Hause Colditz mit Zubehör, Mannschaft, Gerichten und Lehn, am Leibgedinge seiner Mutter im Thümmlitzer Walde und dem Dorfe Zschoppach, am See zu Motterwitz und an der Jagd im Colditzer und Thümmlitzer Walde und an der Mannschaft, die außerhalb ‚der herschaft Koldicz' gelegen war, ferner die Dörfer Tannbrf mit den Werdern, Zschockau, Korpitzsch, Ostrau, die Quatauwiesen,[3]) die Leitenmühle mit der Leite und dem Acker. Da indes Hans im Jahre 1353 den größten Teil seines Besitzes seinem Bruder verkaufte, blieben ihm nur als alleiniges Eigentum die Quatauwiesen und die Leitenmühle und gemeinsam mit seinem Bruder von den Genannten „der See von Motterwitz" bis „Dorf Ostrau". Was er außerhalb der Herrschaft noch besaß, ist nicht zu bestimmen. Nach einer späteren Urkunde besaß das Haus Zinse ‚in Nuwenborg bie Mücziu' (Nauberg), die an Nicolaus von Staupitz bis 1383 verlehnt waren.[4]) Ebenso waren wohl schon damals Besitzungen in Meusen (s. Rochlitz) an die von Maltitz verliehen, die von diesen 1383 an Buch[5]) kamen und Grundstücke in Ottenhain, die 1384 verliehen wurden.[6]) Nur eine Erwerbung, die er 1351 mit seinem Bruder machte, ist direkt bekannt,[7]) es war dies das Dorf Neiden

[1]) HStA. 4259. Beyer 290. 292. — [2]) 1353 Dez. 8. Prag, Kron. A. J. 40. N. 33. — [3]) Deren Lage ist nicht bestimmbar (dh wohin in der Quatowe). — [4]) Schöttgen-Kr. II, 259. — [5]) HStA. (1380. 1383 Juli 6. u. 24.) 4409. 4411. — [6]) Kirchengal. XII, 34. Nach Zeutsch gehörte die wüste Mark C. 1768 ins Amt Colditz. — [7]) Cod. Sax. II. 15, 21 u. 27. Lehnb., 33. Anm. 2.

(nw. Torgau), Allod des Arnold von Pack, das durch Tod an die Markgrafen fiel. Diese verliehen es, ‚den hof und das dorf czu Nyden mit dor fer, vorwerken' usw. und gleichzeitig auf dem markgräflichen Hause zu Grimma einen Hof als Burglehen den Brüdern.

Mit Hansens Tode kamen wohl auch dessen Besitzungen in Thimos Hände.

8. Erwerbungen Thimos VIII. 1353 bis 1383.

Die Erwerbungen des kaiserlichen Kammermeisters sind von zweierlei Art. Einmal waren es Besitzungen und Rechte, die bereits dem Hause Colditz gehörten aber in den Händen seiner Verwandten waren, sodann Erwerbungen außerhalb dieser, nach außen schon einheitlichen Herrschaft.

Die Erwerbungen von seinen Verwandten begann er mit dem Kaufe der Anteile seines Bruders 1353. Es folgte dann der Kauf des Vorderhauses und des Anteils Thimos VII., den dieser auf dem rechten Muldenufer hatte, 1360;[1]) ferner durch den Tod seines Bruders wohl dessen übriger Besitz und weiter 1363 und 1373 das Erbe des Marschalls auf dem linken Ufer, und zwar im ersten Jahre der gemeinsame Besitz Heinrichs VIII. und Thimos X. innerhalb der Gerichtsherrschaft,[2]) im andern der noch hier übrige Besitz Thimos X.,[3]) wie die Jagd und der Wildbann im Colditzer Walde, Rechte an der Mühle zu Sermuth und anderen Mühlen, die zu der Herrschaft gehörten, Mannschaft zu Hopfgarten und Köllmichen und das Leibgedinge Berthas am Colditzer Wald und Wäldern um Buchheim, Ballendorf und Reichersdorf nebst dem Verkaufsrecht an einem von dieser verliehenen Hof auf dem Kirchhof.

Durch Erbschaft und käufliche Erwerbungen hatte Thimo VIII. somit die gesamte Herrschaft Colditz in seiner Hand vereinigt, deren Bestand, soweit er Reichslehen war, in der Auftragungsurkunde an Böhmen vom 17. März 1368 aufgeführt wird.[4]) Nicht völlig deckt sich die Aufzählung mit den Ortschaften, deren Erwerb uns bisher bekannt geworden, und die zum späteren Amte Colditz gehörten. Nur hierdurch erfahren wir, daß schon damals (wie im späteren Amte) Lausigk, Etzoldshain und Buchheim im Westen, Förstgen, Köllmichen, Großquerbitzsch, Erlbach im Osten zur Herrschaft gehörten. Aber auch andere, später nicht mehr im Amte liegende Ortschaften werden wohl damals zur Gerichtsherrschaft gehört haben, wie Hopfgarten und die Südostecke: Seifersdorf, Meinitz

[1]) Vgl. S. 39. [2]) vgl. S. 48. Wenn auch hier Besitz auf der Burg und rechts der Mulde verkauft wurden, so sind es zum Teil Wiederholungen von 1360, zum Teil hatten die Erben noch Güter und wohnten auf der Burg. — [3]) Wien, Böhm. Urk. 1373 März 27. Datum Colditz. — [4]) Wien, böhm. Urk. Lünig, cod. iur. feud. II, 153.

und Neudörfchen. Indes ist bei diesen nicht zu bestimmen, ob auch für sie Gericht anzunehmen ist, vielleicht bloß Besitz. Von nicht direktem Reichslehn gehörten zur Gerichtsherrschaft (und später zum Amt) die 1340 von Leisnig erworbenen Gerichte und wohl auch schon Zschoppach, Zschockau und Korpitzsch, in denen wenigstens Besitz seit 1330, 1352 und 1353 nachzuweisen ist; ob auch schon Frauendorf, ist nicht beweisbar; und außerdem die später wieder abgetretenen Rabitz und Naundorf. Nach der Auftragungsurkunde besaß das Haus in diesen Reichslehen und anderen Mannschaften, lehnschafften, verlehnte Gütern: ‚Juden, Minzen, Zolle, Gerichte, Gulden, Zinsen, Ecker, Vorberge, Berge, Grunde, Schlichte, Welder, Pusche, Wasserläufte, Wildpanne, Gejegde, Fischereyen, Wiesen, Weiden, Vogelweiden, Bergwerke' usw.

Außerhalb der Herrschaft Colditz erwarb Thimo VIII. von Thimos VII. Erben den Anteil des Hauses Flößberg mit Vorwerk, Acker, Teichen, Fischerei, Kirchhofsanteil, Zinsen, Rechten, Mühle und Gericht, den Teil am Walde und dem Bornaischen Holze. 1367[1]) hatten die Brüder von Pegau von ihm die Mannschaft des Gutes zu Lehen, und 1372 verlieh er es dem Jan von Hirschfeld zu Lehn und Mannschaft. 1373 erhielt er noch an Thimos X. Mannschaft den Mitbesitz, indem beide ihre Mannschaften, — mit Ausnahme der, die Thimo VIII. in der Herrschaft Colditz und um Gröben besaß, und die er von Thimo VII. und dessen Erben gekauft hatte, zu Beythaw (Beucha?), Dittmannsdorf, Pegau, Chemnitz und schon vor 1367 (in welchem Jahre sie von den Markgrafen bestätigt wurden) in den Weichbildern (= Distrikten) zu Dresden ‚by namen wynansdorf (Wilsdruff) vnd was darzcu gehort', Großenhain, Meißen, Grimma, Oschatz, Weißenfels, Leipzig, Pegau, Borna, Rochlitz, — in den Städten oder auf dem Lande diesseits des Böhmischen Waldes (Erzgebirges) vereinigten. Diese lagen außer in den eben genannten Bezirken — „Chemnitz" bis „Rochlitz" — um Freiberg, Döbeln, Lommatzsch, Jahna, Strehla, Torgau, Delitzsch, Altenburg, Zwickau, Geithain, Bautzen, Görlitz. Diese von Thimo X. verkauften Güter und Mannschaften waren böhmisches und meißnisches Lehen.

Auf kürzere Zeit erlangte Thimo 1359 den Besitz der markgräflichen Vogtei, des Geleites und der Landbete in Grimma, der in der Zeit bis zum Jahre 1372 von den Markgrafen wieder eingelöst wurde. Von denselben hatte er auch Haus und Stadt Leisnig in Pfandschaft von 1370 bis 1374.[2])

Von Besitzungen außerhalb der Wettiner Lande sind unter Thimo außer der Herrschaft Graupen genannt: Einkünfte in der

[1]) Prag, L. A. J. 51. N. 42 (1372 Apr. 4.). 1373 von Thimo X. als verkauft erwähnt. — [2]) vgl. S. 57.

Oberlausitz seit etwa 1353 mit Pfandschaften in Hoyerswerda, Burkau, Rauschwitz und den Sechsstädten, die Feste „zum Hirtenberge" in Schlesien bis 1364, Klein-Tyncz, und Schottkau bei Breslau, Herzogenwalde (bis 1393), Zindel und die Burghut und Judensteuer in Nürnberg.

Von Thimo VIII. wurden, soweit uns bekannt, die seit 1340 bedeutendsten Erwerbungen gemacht durch die Erlangung der Herrschaften Eilenburg, Pirna, Neuseeberg und Püchau.

Die Erwerbung der Herrschaft Eilenburg[1]) geschah im Jahre 1376 in einzelnen Käufen von den Herren von Eilenburg, und zwar erwarb Thimo selbst das Mittelhaus und Hinterhaus und damit zwei Drittel der Stadt und Herrschaft, während seine Söhne das letzte Drittel mit dem Vorderhause 1386 kauften. Auch diese Herrschaft war, wie der Besitz der von Colditz, teils Grund-, teils Gerichtsherrschaft. So kam an Thimo der Teil der Stadt ‚mit dem gerichte in der stat vnd nit der gulde, dye in der stat vnd vzwendig der stat vnd vmb dye stat gelegen sein, vnd mit aller Manschaft', und die Dörfer wurden ihm verkauft ‚mit allen gerichten, obersten vnd nedirsten, vnd mit aller Manschaft vnd Czinsen'.[2]) Aber diese Gerichtsherrschaft erstreckte sich nur soweit, als Burg und Stadt und die Dörfer böhmisches Lehen waren; dagegen wurden in den Dörfern der Markgrafen und des Bischofs von Meißen u. a. nur ‚Manschefte vnd lenschefte vnd czinse' verkauft, sodaß diese Ortschaften wohl unter der meißnischen Gerichtsbarkeit der Distrikte Delitzsch,[3]) Torgau u. a. standen.

Im Norden der Colditzer und südlich der Eilenburger Herrschaft erwarb Thimo das wohl nicht unbedeutende Besitztum Püchau,[4]) Haus mit Mannschaft und Zubehör, ein markgräfliches Lehen Dietrichs von Torgau. Es scheint, als ob Thimo hiermit eine Verbindung seiner beiden Herrschaften Colditz und Eilenburg beabsichtigt habe, in der Hoffnung, daß später auch hier Gerichtsherrschaft und Landeshoheit erworben werden könne.

Eine weitere gewaltige Vermehrung des Besitzes und der Herrschaft erwarb er 1379 durch die Verpfändung der Herrschaft Pirna von König Wenzel.[5]) Die Herrschaft umfaßte nur böhmische Lehen, Haus und Stadt Pirna mit Burglehen in der Stadt, Gülten, Zinsen und Dörfern mit Mannschaft, Kirchlehn, Wäldern, Büschen, Wassern, Fischereien, Jagden, obersten und niedersten Gerichten, Zöllen, Straßen und Zubehör. Also auch hier erwarb er Hochgerichtsbarkeit.

Schließlich vergrößerte er seinen Besitz noch 1382 durch den Kauf der Herrschaft Neuseeberg in Böhmen,[6]) bestehend aus Haus

[1]) Vgl. S. 63 ff. — [2]) Dipl. Ileb. 738. — [3]) Lehnb. 3, 119. — [4]) Prag, L. A. J. 65. R. 56. vgl. S. 74. — [5]) vgl. S. 68 f. — [6]) vgl. S. 71.

und Feste mit Grund und Boden, Wäldern, Jagden, Wildbannen, Fischereien, Mühlen, Kirchlehn, freien und unfreien Richtern, mit allen Gerichten, obersten und niedersten, dem Drittel des Städtchens Jurkow und das dortige Kirchlehn, Zinse und Zoll, das zum Gericht gehört, Zinse in Gotirsdorf, Wrasin, Heinrichsdorf, Bohuslawiz, Neulendel, Stolzenheim, alles mit Straßen, Zöllen und Bergwerken, und Mannschaft zu Kunersdorf, Keyz, Augiesl und Kottirsdorf. Auch in dieser Herrschaft besaß er demnach Grundherrschaft und Hochgerichtsbarkeit.

Thimo ist der große Vertreter des ganzen Geschlechts, der unermüdlich bestrebt war, den Besitz seiner Väter zu erhalten — keine Veräußerungen (außer Hirtemberg) sind von ihm bekannt — und zu vermehren.

9. Die größte Ausdehnung des Besitzes 1386—91 und seine Auflösung.

Nur kurze Zeit blieb der große Besitz zusammen und wurde noch vermehrt durch die Erwerbung des letzten Teiles der Herrschaft Eilenburg durch Thimos Söhne 1386,[1]) bestehend aus böhmischen Lehen, an denen sie Grund und Gerichtsherrschaft erwarben.

In diesem Jahre hatte damit der Besitz der von Colditz seine größte Ausdehnung erreicht. Er bestand aus fünf großen Herrschaftsgebieten: der eigentlichen Herrschaft Colditz und den Herrschaften Eilenburg, Pirna, Graupen, Neuseeberg. In allen diesen besaßen die Herren, in verschiedenem Umfang, Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft und waren hier die eigentlichen Landesherren. Dazu kam der Grundbesitz, der zumeist verliehen war, und der weit verstreut in den wettinischen und böhmischen Landen lag.

Mit der Veräußerung von Pirna beginnt (1391) die Auflösung des Besitzes, der mit dem Verkauf von Neuseeberg (1395) und Eilenburg (1402), schließlich zum Verlust der Stammherrschaft selbst (1404) und aller Besitzungen bis auf die Herrschaft Graupen, einigen Grundbesitz in Pirna und Schlesien und die Renten daselbst und der Oberlausitz führt.

10. Überblick über Entwicklung und Art des Besitzes.

Wenn wir vom Besitz der Herren von Colditz sprechen, so verstehen wir darunter den gesamten Komplex von Besitzungen und Rechten, die in der Hand derer von Colditz zusammentrafen. Dieser Besitz bestand aus verschiedenen Herrschaften (weshalb wir das

[1]) Dipl. Ileb. 743 vgl. S. 65.

Wort nicht für den gesamten Besitz gebrauchen wollen), die sich wieder aus einzelnen Teilen und Rechten, die aber historisch zusammengehörten, aufbaute, und aus einzelnen Stücken und Rechten innerhalb anderer Herrschaftsbezirke zusammensetzte.

Den Grundstock des Besitzes bildete die Herrschaft Colditz, deren Entstehung wir untersucht haben. Diese bestand um 1330 aus dem alten Burgwardsbezirk. Dazu kamen 1340 von Leisnig verschiedene Ortschaften im Osten, zu nicht bestimmbarer Zeit im Westen Stadt Lausigk und die Ortschaften hinter dem Colditzer Walde. — Gleichzeitig entstand seit Anfang des 14. Jahrhunderts die Herrschaft Graupen, über deren Entstehung leider Nachrichten fehlen. (1330 wird ein Richter in Graupen genannt.) — Nach Ausbildung dieser Herrschaft kamen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herrschaften Eilenburg, Pirna, Neuseeberg und zahlreiche einzelne Ortschaften hinzu.

In diesen Herrschaften, in deren Mittelpunkt eine Burg lag, besaßen die Herren die verschiedenartigsten Rechte, teils privater, teils hoheitlicher Natur, d. h. direkt oder indirekt vom Staate abgeleitete Rechte. Von den ersteren besaßen sie Zehnte Gülten, Grundzinsen, Renten, grundherrliche Rechte und grundherrliche Gerichtsbarkeit. An hoheitlichen Gerechtsamen standen ihnen zu: Hochgerichtsbarkeit, Niedergerichtsbarkeit (Bannherrschaft), Steuern aus Münze, Bede und Geleite, Markt, Wildbann, Zölle usw. Die privaten Rechte finden sich überall, wo die Herren Grundbesitz hatten. Sie sind für die Ausbildung der Herrschaft an und für sich ohne Bedeutung, gingen auch oft in anderen Besitz über. Nur dann, wenn hoheitliche Rechte, vor allem Gerichtsbarkeit, damit verbunden wurde, konnten sie staatlich bedeutend werden, wie dies besonders die Erwerbung des Gerichtes in den Leisniger Ortschaften zeigt. So gehörten zwar Korpitzsch und Zschockau zum Gerichtsbezirk, nicht aber das daneben liegende Kalthausen, in dem 1340 nur Besitz erworben worden war. Vereinzelte, zu weit von der Herrschaft gelegene Gerichte gingen später, wann ist unbekannt, verloren, wie Rabitz, Naundorf, Strocken, Wilsdruff.

Mannigfach wie die Art und Verteilung der Rechte war auch ihre Herleitung. Das Besitztum setzte sich (um 1390) zusammen aus Reichslehen, Lehen der Könige von Böhmen, der Markgrafen von Meißen, von Brandenburg und des Bischofs von Meißen.

Die Herrschaft Colditz setzte sich aus dem Reichslehn, das 1368 an Böhmen übertragen wurde und dem einst leisnigischen (Reichs-), dann markgräflichen Lehn zusammen. Zu ersterem gehörten:[1]) Etzoldshain, Richow, Lausigk, Reichersdorf, Ballendorf, Buchheim, Hopfgarten, wohl auch Ebersbach und Tautenhain, der Colditzer

[1]) Vgl. S. 54.

Wald, Thierbaum, Leupahn, Schwarzbach, Seupahn, Möseln, Hohnbach, Tauer, Thummirnicht, Zschetzsch, Koßwitz, Schönbach, Großsermuth, Kötteritzsch, Leisenau, Förstgen, Kössern, der Thümmlitzer Wald, Ostrau, Motterwitz, Muschau, Marschwitz, Maaschwitz, Tannbdorf, Kleinsermuth, Podelwitz, Collmen, Skoplau, Kommichau, Meuselwitz, Zschirla, Kaltenborn, Zschadraß, Colditz, Zollwitz, Terpitzsch, Hausdorf, Große, Koltzschen, Raschütz, Bockwitz, Erlbach, Seifersdorf, Meinitz, Neudörfchen und, nicht im Zusammenhang damit, Köllmichen und Großquerbitzsch. Markgräfliches Lehen sind unter den genannten das Gericht und Teile von Marschwitz bis Meuselwitz, ferner Seidewitz, Böhlen, Dürrweitzschen, Wiritz, Leipnitz, Keiselwitz, Naundorf, Rabitz, Ablaß und Strocken, wahrscheinlich auch Zschoppach, Zschockau und Korpitzsch. Auch auf der Burg selbst, dem oberen und niederen Hause lagen meißnische Lehen.[1])

Von den anderen Herrschaften bestand Eilenburg aus böhmischen, markgräflich-meißnischen und -brandenburgischen und bischöflich-meißnischen Lehen.[2]) Graupen, Pirna und Neuseeberg[3]) waren böhmisches Lehen, die anderen Besitzungen teils markgräflich-meißnisches, teils böhmisches.

Für die tatsächliche Herrschaft der Herren von Colditz nach unten hin war die Ableitung der Rechte von verschiedenen Lehnsherren bei der territorialen Bildung nicht von Einfluß. Was vielmehr die Herrschaft Colditz geschaffen hat[4]) ist die Vereinigung hoheitlicher Rechte in der Hand der Herren von Colditz. Dieser Gerichtsbezirk, das geschlossene Gebiet der Bannherrschaft und Hochgerichtsbarkeit war die Grundlage der eigentlichen Herrschaft, des späteren Amtes Colditz.

[1]) Die in der Urkunde (vgl. S. 74. A. 3) geschieden sind. — [2]) Die anderen Herrschaften des Besitztums wurden fertig übernommen und nicht weiter ausgebildet unter der Herrschaft unserer Herren. — [3]) Umfang der Herrschaft Eilenburg vgl. S. 51 f. Pirna S. 54. — [4]) Mit obersten und niderſten Gerichten wird die Herrschaft 1404 verkauft.

III. Die soziale Stellung der Herren von Colditz.

Verhältnis zum Reich und zur Markgrafschaft.

Waren für das Abhängigkeitsverhältnis der Untertanen der Herren von Colditz allein die Gerechtsame, die die Herren ausübten, maßgebend und trat hierbei der Ursprung dieser Gewalten ganz zurück, so sind diese doch für das Verhältnis der Herren nach oben hin von Bedeutung. Die beiden hauptsächlichsten Lehnsherren der von Colditz waren der Kaiser und die Markgrafen von Meißen; neben diesen erscheint Böhmen erst im 14. Jahrhundert, während die anderen Lehnsherren, die Bischöfe von Meißen und Naumburg u. a. ganz zurücktreten. Es handelt sich also um eine Untersuchung ihrer Stellung zum Reich und zur Markgrafschaft und zugleich zum Adel der Wettiner Lande.

Da die politischen Verhältnisse hierbei vom 12. bis Anfang des 14. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle gespielt haben, werden wir am besten diese Stellung in den verschiedenen Perioden beobachten.

1. 1158 bis 1248. Das Pleißnerland als Reichsland.

Bis zum Jahre 1157 standen die Colditzer im Dienstmannenverbande der Staufer, persönlich, rechtlich noch völlig unfrei, wirtschaftlich schon selbständig, wie wir oben zu zeigen versuchten.[1])

Mit dem Jahre 1158 beginnt für sie eine andere Zeit durch die Übertragung der Ministerialen an das Reich. In den nächsten Jahren entstand unter Friedrich I. durch Vereinigung des Pleißengaues mit den Gütern Radbots das Pleißnerland, Reichsland der terra oder provincia Plisnensis,[2]) zu dem Altenburg, Chemnitz, Colditz und Leisnig gehörten.[3]) Dieses zwischen den Gebieten der Markgrafen von Meißen gelegene Land blieb bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts beim Reiche, unter der besonderen Verwaltung von kaiserlichen Landrichtern. In deren Händen lag die Zivil- und Justizverwaltung mit Ausnahme des Bezirkes des Burggrafen

[1]) Vgl. S. 88 f. — [2]) Name zuerst 1172 vgl. Cod. Sax. II. 6, XVIII ff. Luther, 50—54. — [3]) Arnold v. Lübeck, Chron. Slav. VII, 16.

von Altenburg, wo die Burggrafen allein die Gerichtsbarkeit hatten. Ähnlich war es vielleicht in der Burggrafschaft Leisnig. Da das Amt, das zuerst Hugo von Wartha (1172)[1]) bekleidete, weder lebenslänglich, noch erblich, noch stets besetzt war, konnten die mächtigen Reichsministerialengeschlechter, die von Colditz, Crimmitschau, Schönburg, Waldenburg, leicht dem Landrichter zukommende Befugnisse an sich reißen. Sie erlangten wohl schon in dieser Periode hohe und niedere Gerichtsbarkeit und Abgabenfreiheit, wie sie die Klöster des Pleißnerlandes (Altenburg, Chemnitz, Grünhain) schon innehatten.

Der Adel schied sich bis um die Wende des Jahrhunderts wie auch in Thüringen und Meißen noch streng nach dem Begriffe der Freiheit in nobiles, zu denen hier die beiden Burggrafen von Altenburg und Leisnig gehörten, und in ministeriales. Unter diesen nehmen die Reichsministerialen vielfach eine hervorragende Stellung ein, wenn sie mit bischöflich-meißnischen und Naumburger Dienstmannen zusammen genannt werden. So in zwei Urkunden der Bischöfe von Naumburg. 1171[2]) folgen den nobiles et liberi die ministeriales Hugo von Wartha, Thiemo von Colditz dann Ludwig von Crossen, mit dem die Reihe der bischöflichen Dienstmannen beginnt, und 1190[3]) folgen den nobiles die ministeriales imperii et nostri, von denen die ersten fünf Geschlechter, von Weida, von Cedeliz, von Breitenbuch, von Groitzsch und von Colditz als Reichsministerialen nachweisbar sind. 1168[4]) werden sie sogar von den bischöflichen dadurch getrennt, daß sie nach den nobiles, die bis Erkenbert von Tegkwitz reichen, ohne Standesbezeichnung unmittelbar stehen, nämlich Huch de Wartha (der schon 1107 als Reichsministeriale bezeugt ist). Thimo de Coldiz und Sigefridus de Aldenburg, denen dann die ministeriales: Gerhardus et Gumpertus frates (wohl de Bircha) und andere bischöfliche Dienstmannen folgen.

Thimo I. ist nur im Gefolge des Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. in Würzburg, Altenburg, Goslar, Erfurt, Pegau und Leisnig und beim Bischof in Naumburg bezeugt. In allen Zeugenlisten sind auch die Wettiner und zwar in allen Dedo V., der Herr von Groitzsch, Rochlitz, der Niederlausitz und Eilenburg und nach dessen Tode (1190) seine Söhne Dietrich und Conrad, dann auch, nicht in allen, Otto der Reiche und dessen Nachfolger Albrecht und Dietrich aufgeführt. Es könnte demnach Thimo als Begleiter der ihm benachbarten Linie der Wettiner von Groitzsch und Rochlitz erscheinen.

---

[1]) Löbe in MGD. IX, 368 ff. Diese Landrichter waren keineswegs Freie, nobiles, wie Löbe meint. — [2]) Cod. Sax. I. 2, 263 n. 78. — [3]) ebd. n. 559. — [4]) ebd. n. 350.

In näherer Verbindung mit den Wettinern ist erst bestimmt Heinrich I. zu erweisen. Er erscheint auf vier Landdingen zu Colmnitz von 1198, 1200, 1205 und wohl 1220, auf denen der Markgraf Dietrich der Bedrängte persönlich den Vorsitz führte. Welche Stände an diesen Landdingen teilnahmen, ist bisher noch nicht entscheidbar. Die Zeugenlisten scheiden nur Geistliche und Weltliche. Unter diesen stehen zunächst noch an erster Stelle die früher als nobiles aufgeführten Burggrafen und andere Geschlechter, deren Freiheit durch Vergleichung feststellbar ist. Zwischen diesen und den als markgräfliche Ministerialen nachweisbaren Geschlechtern stehen die Colditzer. So 1198[1]) zwischen Tammo von Rossen, der wohl noch zu den nobiles zu rechnen ist[2]) und den markgräflichen Ministerialen von Trebezin.[3]) Vielleicht schließt ebenso 1200 und 1205 die Reihe der nobiles vor Heinrich von Colditz ab.[4]) Die Urkunden der Markgrafen, die sonst noch Heinrich nennen, stellen ihn ebenfalls meist zwischen beide Klassen. Jedoch ist es vielleicht nicht möglich, die verschiedenen Namen einer Klasse zuzuteilen, da Edle und Dienstmannengeschlechter desselben Namens häufig sind.[5]) Andererseits beginnt im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Umwandlung des Adels dieser Lande.

Die Entwicklung des Adels ist hier noch völlig ungeklärt.[6]) Die großen sozialen Wandlungen des Reiches im 12. Jahrhundert warfen am Ende des Jahrhunderts auch in die östlichen Grenzlande ihre umgestaltenden Wellen. Die bisherige scharfe Scheidung von frei und unfrei sinkt zurück durch die wirtschaftliche Hebung der Dienstmannen. Die alten Bezeichnungen schwinden in den Urkunden. Zunächst bleibt noch eine gewisse Rangordnung und dauernd feste Titel, bald treten auch hier die tatsächlichen Mächte hervor. Während die Dienstmannen sich durch Erwerbung von Rechten und Lehen von ihren und anderen Herren heben, geraten die alten nobiles durch Annahme von markgräflichen Lehen in eine abhängige Stellung zu den Markgrafen; beide aber vereinigt die ritterliche Lebensweise, die sie von anderen Ständen scheidet. Schließlich fand diese Umwandlung ihren Ausdruck in der gemeinsamen Bezeichnung als Ritter, miles, um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Hatten die Reichsministerialen in den Wettiner und Reichslanden bisher eine bevorzugte Stellung vor den Ministerialen der Markgrafen und Bischöfe eingenommen, so wurde jetzt die Wande-

[1]) Cod. Sax. I. 3 n. 31. — [2]) Ein C. von Rossin ist 1171 nobilis (Cod. Sax. I. 2, 268). — [3]) Zallinger, Register. — [4]) Cod. Sax. I. 3 n. 45. 92. — [5]) So steht ein Heinrich von Chorun, der sonst zu den nobiles zählt, 1208 nach markgräflichen Ministerialen. — [6]) Versuche vgl. Luther 28 ff. Meyer 12 ff.

lung für sie von Bedeutung. Die Entwicklung ging in der Mark Meißen andere Wege als im Pleißnerlande. Während nach dem Verfall der staufischen Macht nach Heinrichs VI. Tode die Markgrafen im Gebiete der Mark ihre Macht anspannten, und die dortigen Reichsministerialen in der markgräflichen Landesministerialität aufgingen,[1]) blieb das Reichsland ihrer Machtsphäre entzogen unter eigenen Landrichtern. Dieses wichtige Amt erlangten bald die beiden mächtigsten Ministerialengeschlechter des Landes selbst.[2]) 1210 hatte es Heinrich I. von Colditz, 1248 sein Sohn Volrad inne, während es 1217 und 1243 die von Krimmitschau in den Händen hatten. Sicherlich blieb diese Amtstätigkeit für die Geschlechter nicht ohne Vorteil und ebensowenig die Kämpfe zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. Bei der Entfernung des Reichslandes von anderem unmittelbaren Gebiet und den Stammsitzen der Kaiser, zwischen den Wettiner Landen gelegen, kamen diese Ministerialen seltener mit den Kaisern zusammen und standen nicht im Hofdienst, sondern traten den Markgrafen näher, von denen sie bald auch Lehen in der Mark empfingen. Darum sind auch die von Colditz so häufig am markgräflichen Hofe zu finden. Sobald jedoch ein König herbeikam, oder sie, mit den Markgrafen, zu diesem gingen, betonten sie ihre Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich. Besonders deutlich zeigt dies der Vertrag zwischen Kaiser Otto und Markgraf Dietrich zu Frankfurt am 20. März 1212, in dem der Markgraf versprach und schwur, dem Kaiser gegen jedermann beizustehen.[3]) Als Bürgen für den Markgrafen traten ein nobiles et homines sui[4]) (vier Grafen und Edle im Lehnsverhältnis), den letzteren gleichstehende alii nobiles infeudati sodann sui ministeriales. Dagegen waren Bürgen für den Kaiser: der Pfalzgraf bei Rhein, Albert von Arnstadt und die Burggrafen von Leisnig und Altenburg (Edle Herren) und die (auch sonst als Reichsministerialen nachweisbaren) Guncelinus dapifer (Reichstruchseß G. I. von Wolfenbüttel),[5]) Heinrich von Colditz, Heinrich von Weida, Heinrich von Drachenfels, Heinrich von Krimmitschau und Hermann von Schönburg. — Die Urkunden Friedrichs II. (1216. 1217. 1219.)[6]) nennen Heinrich stets mit dem Markgrafen Dietrich. 1222[7]) steht er als Zeuge in Urkunden des Landgrafen Ludwig von Thüringen, des Vormunds Heinrichs des Erlauchten. Im nächsten Jahre nennt ihn eine Urkunde König Heinrichs VII. in Altenburg allein.[8])

[1]) Luther, 31. — [2]) Ob Hugo von Wartha im Pleißnerlande angesessen war, ist nicht zu entscheiden. — [3]) Cod. Sax. I. 3 n. 163. Zallinger, 208. — [4]) Das et ist hier näher bestimmend. Es werden also noch nobiles von Ministerialen geschieden, jedoch sind die ersteren schon in den Lehnsverband der Markgrafen getreten. — [5]) Assebürger UB. I. 76. vgl. S. 7. — [6]) Cod. Sax. I. 3 n. 231. 243. 263. — [7]) ebd. II. 1 n. 92. II. 4 n. 390. — [8]) Dobenecker II. n. 2091.

Seine Söhne Thimo und Volrad sind nicht im Gefolge der Markgrafen oder Könige bezeugt.

Als Titel findet sich zuerst bei Heinrich der eines dominus[1]) (1215) in der Urkunde seiner Kinder, und diese führen ihn in der Urkunde des Halberstadter Domkapitels (1242).[2]) Die verwandtschaftlichen Beziehungen sind in dieser Zeit noch nicht bekannt, außer der Heirat Berthas mit dem Reichsministerialen von Wolfenbüttel-Asseburg.

Die Stellung der von Colditz in dieser Periode ist also die von hoch angesehenen Reichsministerialen, bei denen die Erinnerung an die ursprüngliche Unfreiheit immer mehr verblaßte, dagegen die unmittelbaren Beziehungen zum Reiche gewahrt und betont wurden, die aber durch die Lage ihres Besitzes bald auch zu den wettinischen Markgrafen in Lehnsbeziehungen traten, wobei jedoch die verschiedenen Gerechtsame getrennt blieben. Nach unten hin war diese Scheidung für Ausübung der Herrschaft ohne Einfluß.

2. 1248 bis 1290. Das Pleißnerland als Pfand der Wettiner.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gelangte das Pleißnerland bei der Verlobung der Tochter Friedrichs II., Margaretha, mit Heinrichs des Erlauchten ältesten Sohne Albrecht vor 1247, spätestens bei der Vermählung um 1255 als Pfand für die Mitgift an die Wettiner.[3]) Volrad von Colditz war der letzte kaiserliche Landrichter des Landes. Wer in der folgenden Zeit die Verwaltung des Landes in der Hand hatte, ist nicht zu ermitteln. Es scheint in den letzten Jahren Friedrichs II. und im Beginn des Interregnums auch hier die einheitliche Leitung gefehlt zu haben. Rechtlich gehörte es wohl der Kaisertochter, für die dann Heinrich der Erlauchte einige Male als stellvertretender Landrichter tätig war. Diese ungeklärten Zustände ließen die einzelnen Herrschaften des Pleißnerlandes erstarken. So schlossen 1254 die Vögte von Weida, Plauen und Gera mit Heinrich für dessen Schwiegertochter ein selbständiges Schutz- und Trutzbündnis ab. Seit der Vermählung übernahm Albrecht die Verwaltung des Pleißnerlandes (zuerst 1261; 1275 Titel eines terrae Plisnensis dominus). Jedoch die pleißnischen Reichsministerialen sahen das Land durchaus noch nicht als wettinisches Besitztum an. 1274 wurde Albrechts Sohn Heinrich dessen Stellvertreter mit Unarch von Waldenburg als iudex terrae Plisnensis. Auf Waldenburg folgte der Burggraf Albrecht von Altenburg als iudex generalis des Landes. 1279 sind Heinrich und Diezmann domini und 1283 Heinrichs Sohn, Friedrich ohne

[1]) Schöttgen-Kr. II, 224 n. 84. — [2]) Asseburger UB. I, 155 u. 218. — [3]) Wegele 51, 59. u. ö. Literatur bei Luther, 50, Anm. 1. 3. MGD IX, 371 ff.

Land und Diezmann, dieser bis 1290, in welchem Jahre Pleißen durch Albrecht an Rudolf von Habsburg kam.

Während dieser Zeit finden wir auch die von Colditz im Gefolge der verschiedenen Wettiner. Heinrich den Erlauchten begleiteten Volrad I., Ulrich II., Thimo III. und Heinrich III., Albrecht den Entarteten sehr oft Ulrich und Volrad, die ihn 1265 als dominus noster bezeichnen und im folgenden Jahre dessen consiliarii genannt werden.[1]) Bei Dietrich dem Weisen waren 1270 bis 1279 Ulrich, Heinrich und Thimo, bei Diezmann 1287 und 1289 Heinrich V.

Die Standesbezeichnungen sind in dieser Zeit ganz geschwunden, wohl aber werden die von Colditz noch meistens in der alten Stellung zwischen den früheren nobiles und ministeriales des Markgrafen aufgeführt. Vereinzelt findet sich der Titel dominus, der ebensowohl früheren Ministerialen und Edlen ohne Regelmäßigkeit beigelegt wird. Volrad führt ihn in einer Urkunde des Deutschen Ordens 1259[2]) und in einer des Landgrafen Albrecht, Ulrich 1264 in einer der Markgräfin Margaretha[3]) und Albrechts 1261[4]) u. ö. Die Scheidung der Zeugen geschieht, wenn überhaupt jetzt als nobiles viri, auch mit folgendem dominus, oder domini nobiles, zu denen Grafen und Burggrafen gehören, und domini milites, auch noch einmal ministeriales.[5]) Die von Colditz finden sich stets in der zweiten Gruppe, als domini oder milites und zwar in den ersten Stellen, mit denen von Krimmitschau, Schönburg, den Vögten von Gera. Gerade diese letzten werden nun schon 1280 von Albrecht als nobiles viri mit denen von Plauen genannt. Dominus war, vor den Vornamen gesetzt, ein ehrender Titel, der zwar auch den nobiles gegeben wurde (1263 vir nobilis dominus Johannes buregravius de Wyttin.[6]) hauptsächlich aber die angesehene Ritterschaft, die als milites bezeichnet wurde, führte. Dem Vornamen nachgestellt bezeichnete er stets Besitzrechte an dem Orte.[7]) Der Ausdruck milites, einer ganzen Klasse beigelegt, bezeichnete diese als Inhaber von Ritterlehen, im Verhältnis einer Kriegsdienstpflicht zu einem Herrn. Dieser konnte auch selbst wieder ein Ritterlehen haben. So wird Ulrich 1271[8]) unter den milites Dietrichs aufgeführt. Miles zwischen die Namen gestellt betont dagegen doch wohl mehr die Ritterwürde, die einer durch den Ritterschlag empfing. So nannte sich Heinrich III. 1274 zuerst Heinricus miles de Colditz, während Thimo auf Breitenhain und Heinrich

[1]) Gq. Prov. Sachs. 36 n. 318. Thür. Gq. V. 2, 628 n. 30. — [2]) Vierteljahrsschr. f. Wappen, Siegel und Familienkunde 32 (1904), 372. — [3]) Cod. Sax. II. 6, n. 2. — [4]) Wegele, 377. — [5]) vgl. die Urkundenbeilagen bei Wegele. — [6]) ebd. n. 8. — [7]) 1284: Heinricus et Otto Domini de Wolkenberc dicti de Kolditz. — [8]) Wegele n. 16.

auf Wolkenburg ohne Titel aufgeführt werden.[1]) Daß auch ihre Vasallen die Ritterwürde haben konnten, zeigt dieselbe Urkunde, in der fidelis suus (Heinrichs) Johannes miles dictus de Gana Lehen in stipendio militiae et feudo hatte. Einen Gegensatz zu den milites bilden wohl die militares. Es scheinen dies Söhne aus ritterlichen Familien zu sein, die selbst noch kein Ritterlehen hatten und als Knappen am Hofe angesehener Ritter weilten.[2])

Als Inhaber von Ritterlehen der Wettiner waren die von Colditz in dieser Periode den Markgrafen, dem Mittelpunkte des ritterlichen Lebens in diesen Landen, wie alle Reichsministerialen des Pleißnerlandes näher getreten. Sie gehörten sicherlich zu den angesehensten und einflußreichsten Familien am Hofe und im Rate. Verwandtschaftliche Beziehungen wurden mit den Reichsministerialen von Schönburg, denen von Kamenz, den alten bischöflich-naumburgischen Ministerialen von Bünau, den alten nobiles von Glinde und den Edlen Grafen von Stolberg angeknüpft. Gerade diese Heirat einer Tochter in den siebziger Jahren zeigt, daß schon damals die von Colditz von den Edlen, den Altdynasten, für ebenbürtig angesehen wurden. Deutlich wird dies bekundet durch direkte Anführung Heinrichs III. als nobilis vir von den Grafen von Brehna 1278[3]) und denen von Schönburg 1283.[4])

Wir sehen die von Colditz so seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts eine Mittelstellung einnehmen, indem sie bald zu den Dienstmannen, bald zu den freien Herren gerechnet werden. Die Bezeichnung ist nach dem Aussteller der Urkunden verschieden. In denen der Markgrafen werden sie als deren Vasallen unter die milites gerechnet; den gleichgestellten Schönburgern und den ferner Stehenden erscheinen sie als nobiles. Bei den Schönburgern war wohl selbst der Wunsch vorhanden, den nobiles zugerechnet zu werden. Der Graf von Brehna sah in ihnen wohl den Burgrafen von Leisnig und Altenburg an Macht gleichstehende Herren, und den Grafen von Stolberg war die reiche und angesehene Jutta als Schwiegertochter willkommen. Hier zeigt es sich, daß ein wirkliches Einrücken in den Stand der Altdynasten begann und die Bezeichnung nicht nur ehrendes Prädikat war.[5])

Der Grund des Aufsteigens waren die tatsächlichen Machtverhältnisse der von Colditz; ihre reichen Besitzungen im Pleißnerlande, die sie von der wettinischen Landeshoheit freihielten,[6]) und das Ansehen, das ihnen durch ihre zahlreichen Vasallen gegeben wurde. Es waren dies einmal die auf der Burg wohnhaften und mit Burglehn ausgestatteten castrenses, dann die mit Lehen aus-

[1]) HStA. 828. — [2]) So erscheinen Mitglieder der Familien Bortuwycz und Colditz 1290 (HStA. 1330) und 1297 (Menken III, 1085) unter beiden Gattungen. — [3]) Cod. Sax. II. 1, 188 u. 245. — [4]) Bernhardi, 57 u. 5. — [5]) Dungern, 22, 49, 274. — [6]) Hist. Z. thür. G., 18.

gestatteten milites und ferner wohl noch die in ihren Zeugenlisten aufgeführten milites.[1])

3. 1290 bis 1307: Das Pleißnerland als Reichsland.

Als das Pleißnerland 1290 wieder ans Reich gekommen war, finden sich seit Anfang 1291 wieder kaiserliche Landrichter, zuerst Heinrich, Vogt von Plauen. An den Altenburger Landdingen nahmen auch die von Colditz wieder als ministeriales imperii teil.[2]) Auch nach dem Tode König Rudolfs blieb dieser Landrichter unter Adolf bis Februar 1294. Mit dem Tode Friedrich Tuttas am 16. August 1291 ergriff Friedrich der Freidige Besitz von der Mark Meißen und erhielt durch Teilung des Osterlandes am 18. April 1293 Teile von Groitzsch, Borna, Grimma, Rochlitz. König Adolf betrachtete indes die Mark Meißen als durch den Tod Tuttas eröffnetes Lehen und verfügte darüber, ohne es im tatsächlichen Besitz zu haben. Das Pleißnerland stand unter Reichsverwaltung. Dieses verschrieb Adolf am 10. Mai dieses Jahres ganz als Pfand an König Wenzel von Böhmen,[3]) der jedoch auch nicht in dessen wirklichen Besitz kam.

In dieser Zeit finden wir die von Colditz noch dauernd im Gefolge der Wettiner. So Heinrich bei Friedrich I.[4]) 1292 und öfters, 1293 am 18. Mai als secretarius marchionis,[5]) zuletzt am 25. August 1294;[6]) Volrad bei Markgraf Dietrich (Diezmann) bis zum 1. September 1293.[7]) Auch die anderen Reichsministerialen, wie die von Schönburg, Plauen, Wartemberg, finden wir noch bei den Markgrafen und vielfach bei den Burggrafen von Altenburg daselbst, wohl als Teilnehmer an den pleißnischen Landdingen. Als König Adolf Ende 1294 das Osterland eroberte, sind zwar die Burggrafen von Leisnig und Meißen und die Vögte von Plauen bei ihm nachzuweisen; ob aber andere pleißnische Herren ihm huldigten, ist nicht

[1]) Verzeichnis der Dienstmannen der Herren von Colditz. Als castrenses in Colditz werden genannt: Die von Winandishain (1265. 77), Rocheletz (1271. 90), Schellenberg (1284—1360), Ceteros (1284—1321), Dreschowe (1284. 86), Roccen (1284. 87). Als „unsere Mannen": Die von Kaltenborn (1265—1373), Kaufungen (1286—1360), Kocheritz (1306—53), Aldendorf (1319—73), Pegau (1331. 57), Chechob (? 1338), P. Hollauf (1338), Bünau (1338. 83), Pars (1338), Gesewitz (1338), Kürbitz (1308. 1357), Wiltperg (1337), Görnitz (1338), R. Tuifel (1357), Reydeburg (1357—73). Als castellani: Die von Sirowe (1308. 19), Schuschicz (1319). Wahrscheinlich gehörten noch dazu die mehrfach in Urkunden vorkommenden von Knoblochstorf (1265. 90), Coclaticz (1284. 89), H. Putzmann (1296. 98), Tharanto (1280. 90), Musele (1308—1331), Tyrbach (1306—54), Burrdorf (1309. 21), Bukkow (1303—79), Melryn (1373. 79) und Ulrich von Ende (1383) z. Zt. Hauptmann von Colditz. — [2]) Thür. Gq. V. 1, n. 253. 255. — [3]) Wegele, 164. Anm. 1. — [4]) Cod. Sax. II. 4, 15. — [5]) HStA. 1425. — [6]) Märcker, 434. — [7]) Thür. Gq. V. 1. n. 287.

zu ermitteln. Im Januar kehrte Adolf zurück, nachdem sich am 1. Januar 1295 die Burggrafen von Altenburg und Meißen als nobiles terrae mit den ministeriales imperii, Vogt von Weida, die von Waldenburg, Colditz, Leisnig, Chorun und Polec in Altenburg vereinigt hatten. Als König Adolf Ende des Jahres ins Osterland zurückkam, waren wohl die Reichsministerialen in Altenburg versammelt, als sich Markgraf Friedrich hierher zu einer Verhandlung begab, zu der es dann aber nicht kam.[1]) Ob sie sich an dem Eroberungszuge gegen Meißen beteiligten, ist nicht überliefert. Jedenfalls finden wir sie nach der Einnahme von Freiberg am 25. Mai dort, wo Adolf die Vögte von Plauen, die Burggrafen von Meißen und Leisnig und Heinrich von Colditz und Anarch von Waldenburg durch Verpfändungen enger an sich fesselte.[2])

Nach Adolfs Abzug nach Thüringen blieb im Pleißnerlande als kaiserlicher Landrichter Heinrich von Nassau, bei dem Heinrich von Colditz bis 1298[3]) zu treffen ist. Die am 4. August 1298 erfolgte Ernennung des Böhmenkönigs zum vicarius generalis imperii per terras Misnenses, Orientales et Plisnenses blieb auf die Verwaltung ohne größeren Einfluß. Die von ihm eingesetzten Landrichter waren Burkhard, Burggraf von Magdeburg, (1299), dann Friedrich von Schönburg (1300). Auf einem Landdinge des ersteren weilte Heinrich von Colditz.[4]) König Albrecht erlangte 1304 von Böhmen das Pleißnerland wieder, dem er in Heinrich von Schellenberg einen Landrichter gab, auf den dann 1306 und 1307 Albrecht von Hohenlohe und Engelhard von Bebenburg folgten. In den Zeiten dieser Wirren ließ sich Heinrich vom König 1303 die Reichsunmittelbarkeit seines Besitzes bestätigen.[5])

Durch die Schlacht bei Lucka am 31. Mai 1307 gelangten Friedrich und Diezmann wieder in den Besitz der Mark Meißen. König Albrecht zog darauf gegen die Markgrafen. Im August befand er sich bereits in Pforta, wo er Verhandlungen mit den Wettinern plante. Als Vermittler der Zusammenkunft scheint Heinrich von Colditz tätig gewesen zu sein, der von dem Herrn von Nortenberg von des Königs Ankunft benachrichtigt wurde und wohl Friedrich und Dietrich verständigen sollte.[6]) Albrecht wandte sich aber Ende des Monats nach Böhmen, sodaß die Zusammenkunft unterblieb und die Markgrafen im Besitz ihrer Lande gelassen wurden. Ende des Jahres starb Diezmann, am 1. Mai 1308 wurde König Albrecht ermordet. Damit war Friedrich endgültig Herr seiner Lande.

War Heinrich von Colditz schon 1306 ein Vermittler, so weilte

[1]) Wegele, 217. — [2]) Märcker, 435. 25. Mai (St. Urban). M. u. Wegele drucken fälschlich 15. HStA. 1505. — [3]) Cod. Sax. II. 12, 41. Thür. Gq. V. 1. n. 321. — [4]) Braun, 89. — [5]) Prag, Priv. A. J. 3. R. 2. — [6]) UB. Pforta, 561.

er nun wieder am Hofe Friedrichs, und ebenso andere pleißnische Ritter.[1])

In dieser Zeit der Wirren bemerken wir an dem Geschlecht ein vorsichtiges Lavieren zwischen den Parteien, das ihnen Nutzen brachte; von Friedrich die Verpfändung einer Stadt, von Adolf Anteile am Freiberger Bergwerk sind die uns bekannten. Dazu sahen sie auf Wahrung der Reichsunmittelbarkeit. Der Umstand, daß sie im Pleißnerland ansässig waren, um das ja nicht eigentlich gestritten wurde, gab ihnen die Vorteile einer gewissen Neutralität.

Die Stellung unter dem Adel ist dieselbe wie bisher. Vom Kaiser werden sie als strenuus vir, fidelis noster,[2]) von den Markgrafen bald als milites,[3]) bald als strenuus vir,[4]) secretarius,[5]) 1307 schon als die ‚edeln lute, die edlin man her'[6]) bezeichnet. Dabei stehen sie zumeist vor den markgräflichen meißnischen milites. Die Urkunden der Landrichter nennen sie milites, die von Pleißnischen Adligen zumeist schon nobiles: so 1291, 92[8]) die Burggrafen von Altenburg,[7]) 1300 der Edle von Kötzschau (allerdings auch den Heynemannus dapifer de Burnis),[8]) 1306 die Vögte von Plauen usw.[9]) 1295 findet sich zum letzten Male der Ausdruck ministeriales imperii,[10]) in dem das imperii betont ist.

Verwandtschaftlich sind sie in dieser Zeit mit den Edlen Burggrafen von Leisnig durch die Heirat Heinrichs IV. verbunden, die bisher nur mit Edlen, den Burggrafen von Meißen und Altenburg und den Herren von Wyhra geheiratet hatten.[11])

4. 1308 bis 1368: Landeshoheit.

Nachdem Friedrich der Freidige wieder im Besitz von Meißen und Osterland war, versuchte er auch das Pleißnerland wieder zu erlangen. Er vermochte die drei Reichsstädte dazu, daß sie ihn bis zur endgültigen Regelung als Schutzherrn anerkannten.[12]) Freilich als rechtmäßiger Herr galt er hier dem Reich gegenüber noch nicht, doch ruhte die Frage einstweilen.

Die von Colditz, besonders Heinrich, sind die ersten, die wieder bei dem Markgrafen zu treffen sind, bald auch die Burggrafen von Meißen,[13]) Anfang 1309 auch die Burggrafen von Altenburg und

[1]) 1307 Nov. 11. (Cod. Sax. II. 12, n. 57. 58.) — [2]) Prag, Priv. A. J. 3. N. 2. — [3]) Cod. Sax. II. 4 n. 24. — [4]) ebd. II. 1, 342. — [5]) HStA. 1425. — — [6]) ebd. 272, wo die meißnischen als alii testes .. milites den nobiles von Plauen, Leisnig, Waldenburg, Colditz und Colditz-Breitenhain gegenüberstehen. — [7]) Thür. Gq. V. 1. n. 255. — [8]) Cod. Sax. II. 9, 40. — [9]) Thür. Gq. V. 1, n. 387. — [10]) Thür. Gq. V. 1 n. 295. — [11]) Posse, 80. — [12]) Wegele, 297. — [13]) 21. Juli in Zeitz (Naumbg. DomA. n. 245). Cod. Sax. II. 4 n. 414.

Leisnig und der Vogt von Plauen. Erhielt Friedrich vom Reichsverweser Johann im Prager Vertrage (1310. Dez. 19.) Meißen, Osterland und Thüringen als erbliche Reichslehen, so blieb doch das Pleißnerland selbständiger, über das er nur zu Eger am 1. April 1311 auf zehn Jahre die Verwaltung erhielt. Indes schon im selben Jahre reklamierte Johann die Länder Friedrichs und ernannte Unarch von Waldenburg zu einem ‚houptmann des Koniges der Lande tzo Misne vnd tzo Plisne'.[1]) Zwar blieb das Pleißnerland, wenigstens die Städte, in den Händen des Markgrafen, jedoch fehlte jede Ordnung und einheitliche Rechtspflege, sodaß König Ludwig deshalb neue Landrichter, die Vögte von Plauen und Gera, ernannte (8. April 1316). Standen diese nun schon mit dem Markgrafen in Fehde, so verschärfte sich hierdurch der Zwiespalt. Auch Heinrich von Colditz scheint, bedrängt durch den Markgrafen, auf der Seite der Vögte gestanden zu haben, verglich sich aber bald zu Altenburg,[2]) Pegau oder Rochlitz vor Michaelis mit Friedrich. Auch die Vögte taten es. Seit dieser Zeit weilten die von Colditz wieder vielfach am markgräflichen Hofe und nahmen an der Verwaltung in Meißen teil (1319 Vorsitz im Landding), sicherten sich aber durch königliche Briefe die Reichsunmittelbarkeit ihrer Herrschaft (1319. 20.). Markgraf Friedrich behauptete sich im Pleißnerlande, das zwar (die Städte) 1322 Johann von Böhmen verpfändet erhielt, aber 1323 am 24. Januar wieder in Friedrichs Besitz gelangte, bei dem es verblieb. Die Pfandschaft für Friedrich wurde durch die Könige wiederholt bestätigt, nennt aber stets nur die drei Städte (Altenburg, Chemnitz, Zwickau).[3]) Alles andere Gebiet des Pleißnerlandes, mit Ausnahme bereits früher erworbener Teile der Wettiner, gehörte zu privaten Herrschaften, die reichsunmittelwar waren[4]) und in den Wettiner Landen landesherrliche Enklaven bildeten, gegen die nun die Politik der Wettiner gerichtet war. Das Pleißnerland war tatsächlich aufgelöst. Allmählich gelangten (wohl durch Kauf) verschiedene Herrschaften unter wettinische Landeshoheit. So 1315 Elsterberg, 1329 Altenburg und Leisnig, sodaß nur noch die Herrschaft der Vögte von Plauen, Weida und Gera und der Herren von Colditz, Schönburg und Waldenburg unmittelbar waren. Sicherlich zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit haben die von Colditz sich von König Ludwig 1330 wieder die Reichsgüter mit allen Rechten bestätigen lassen, und als sie später wieder in die Gefahr der Einbeziehung gerieten, retteten sie ihre Machtstellung durch Auftragung ihrer Herrschaft an das entferntere Böhmen 1368. Auch nicht militärisch unterstanden sie dem Markgrafen, wie die

[1]) Wegele, 322. HStA. 1956. — [2]) Tobias, 36. — [3]) Cod. Sax. II. 6. XXI. — [4]) Wohl nicht, wie Ermisch ebd. XXII, als bereits dem Markgrafen gehörig anzusehen.

Heerfahrtsliste König Ludwigs gegen die Mark zeigt, nach der sie 10 Helmkrieger stellen mußten. Ihre Macht zeigt sich darin, daß es ebensoviel sind, wie die der Grafen von Werningerode, Schwarzburg, Mansfeld, Hohnstein, Käfernburg, der Vögte von Plauen, Gera, Weida, der Herren von Schönburg, doppelt so viel wie die Grafen von Reinstein stellten.[1])

Während der Zeit der Landrichter waren wohl noch Landdinge in Altenburg abgehalten worden, auf denen die von Colditz erschienen. In den Zeiten der Wirren haben sie dann sicherlich manche Rechte, die in ihrer Herrschaft noch dem Landrichter zustanden, an sich gerissen, die ihnen bei deren Verschwinden blieben. In ihrer Herrschaft waren sie Landesherren. Die vielfachen markgräflichen Lehen, die teilweise in die meißnische Vogteiverwaltung eingegliedert waren, banden sie als Vasallen an die Wettiner. Da sie nicht an den kaiserlichen Hof gezogen wurden, war ihr natürliches und nächstes Betätigungsfeld der Hof der Markgrafen, wo sie Ansehen und Reichtum zu den höchsten Würden führten, oder sie mußten auswärtige Dienste nehmen, die sie zunächst nach Schlesien, dann an den böhmischen Königshof führten, wo die Erwerbung von Graupen sie dauernd festhielt.

Zehn Jahre lang, von 1322 bis 1332 sind sie nicht mehr am Hofe der Markgrafen zu treffen. Es sind dies die Jahre der Unmündigkeit Friedrichs II., des Ernsthaften. Dann finden sich die Brüder Heinrich IV. und Thimo V. verschiedentlich bei diesem, besonders der erstere.

Sie selbst nannten sich noch meist miles (nachgestellt) oder domini in Colditz bezw. Wolkenberc. Die Markgrafen nannten sie strenuus vir, fidelis noster, miles, viri nobiles (seit 1328),[2]) 1337 nobiles viri von Plauen und Gera necnon von Colditz, usw.[3]), 1340 vir famosus Thimo de Colditz senior, secretarius noster und nobilis Thymo de Kolditz senior ac strenui Arnoldus de Hersfelde marschalcus noster etc.[4]) Der Marschall Thimo wurde stets als edler Herr bezeichnet. In Schlesien führte Thimo in den Urkunden des Herzogs des Titel Ritter oder ingenuus vir (1316. 1317) und Agnes, die Gemahlin des Ritters Schaffgotsch, heißt „die edle Frau“ (1313). Johann von Böhmen nannte ihn 1337 fidelis consiliarius noster, Karl IV. schon 1334 vir nobilis noster consiliarius: viri nobiles, edle Herren hießen sie bei den Bischöfen von Naumburg und Meißen, beim Papste, bei den Burggrafen von Leisnig und Herren von Schauenforst.

Verwandtschaftliche Beziehungen verbanden sie mit den Rittern von Schiltberg, von Bünau, von Königsfeld, den Edlen von

[1]) Thür. Gq. V. 1 n. 172. — [2]) HStA. 2450. — [3]) Cod. Sax. II. 1, 344 n. 421. — [4]) Schöttgen-Kr. II, 399.

Schauenforst, von Senftenberg, von Kittlitz, Burggrafen von Leisnig, von Golsen, von Dohna und den Grafen von Gleichen und vornehmen böhmischen Herren.

5. Schlußbetrachtung.

Von Anfang an sehen wir die von Colditz eine besondere Stellung unter den Dienstmannen, dem niederen Adel, einnehmen, die sie ihrem Reichsbesitz verdankten, dem Umstande, daß sie keinem Landesherren untertan waren. Solange streng zwischen Freiheit und Unfreiheit geschieden wurde, waren auch sie scharf von den freien Dynasten, den Fürsten und Grafen, getrennt. Als dann seit dem 13. Jahrhundert die Ministerialität allgemein überwunden zu werden begann und die Bildung eines neuen Lehnsadels anhob, blieb nur noch die Lehnsabhängigkeit bestehen. Sie erwarben persönliche Rechte, vor allem die passive Lehnsfähigkeit, d. h. das Recht, von anderen Herren Lehn zu nehmen und es zu veräußern. Die wechselnden politischen Verhältnisse und die lockere Verwaltung des Pleißnerlandes gestatteten die Erwerbung der Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten, dazu Beden (Gülten, Zinse), Zölle, Münze, Judenabgaben und anderer Regalien. Nur dem Reiche waren sie zum Kriegsdienst verpflichtet.[1]) Es bildete sich im Adel eine neue Schichtung. Dem schloßgesessenen Adel stehen die Burgmannen gegenüber, die castrenses und castellani, die selbst wieder im Dienstverhältnis zu den Reichs-, markgräflichen und bischöflichen Dienstmannen (-herren) standen.[2]) Ihr Burglehn war unveräußerlich. Die zahlreichen Burgmannen[3]) auf Colditz gaben dem Geschlecht ein bedeutendes Ansehen. Dazu kam, daß unter Friedrich II. schon Grundherren, die nur das Reich als Herren hatten, als Landesherren anerkannt wurden, und daß 1254 (1268) die staufische Oberverwaltung der Reichsdomänen wegfiel.[4]) Die tatsächliche Anerkennung als Dynasten erhielten sie zuerst von altfreien Dynasten durch Erteilung des Nobilistitels und Heirat, dann von gleichgestellten Geschlechtern, endlich auch von den Markgrafen. — Ausnutzung der politischen und sozialen Verhältnisse, Wahrung der Reichsunmittelbarkeit und Schaffung einer Gerichtsherrschaft mit allen landesherrlichen Befugnissen, führten die Herren von Colditz vom unfreien Ministerialenstand zum landesherrlichen Hochadel.

---

[1]) Daß sie, wie die Burggrafen von Meißen (1336. Märcker, 461), mit dem Markgrafen besondere Dienstverträge eingingen oder ihn unterstützten, ist nicht bekannt, ebensowenig, daß sie je in Gerichtssachen diesem unterstanden. — [2]) Hitz, 12. — [3]) vgl. S. 118 A. 1. — [4]) Landrichter war wohl nur Lehnsbeamter. Dungern 227/9.

Namenverzeichnis.

(* = Ortschaften mit Besitz oder Rechten der Herren von Coldiz.)

Aachen 46. 62. 67. 70.
Ablaß* 34. 100. 101. 110.
Abensberg, Rapoto Graf v. 3. 89. 90. 111.
Adolf v. Nassau, König 9. 10. 118. 119.
Agnes, Herzogin von Fürstenberg, Schweidnitz u. Jauer 56. 59. 61. 62. 65. 67. 68.
Albrecht I., Kaiser 28. 80.
— der Beherzte, Herzog v. Sachsen 85.
— der Entartete, Landgraf von Thüringen 6. 8. 10. 11. 115. 116.
— der Stolze, Markgraf von Meißen 112.
Aldendorf v. 118.
Altenburg* 4. 6. 9—12. 16—19. 21—23. 26. 33. 35. 37—42. 44. 48. 73. 91. 106. 111. 112. 114. 118. 119. 121. 122.
— Burggrafen v. 91. 92. 112. 114. 117—120.
— Albrecht V. 18. 23. 24. 115.
— Dietrich II. 9. 11. 12.
— Heinrich II. 15. 16.
— Siegfried 3. 112.
Altleisnig 99.
Alt-Zelle, Kloster 11. 17. 21. 23. 24. 36—39. 42. 74. 78. 97. 103.
Anna, Tochter Karls IV. 70.
Amendorph, Albert 12.
Apolda, Dietrich Schenk v. 19.
Arnau 82.
Arnstadt, Albert v. 114.
Aschaffenburg 50.
Auenbach 26. 90. 96. 99.
Augiesl* 71. 81. 108.
Augsburg 61.
Aussig 32. 76.
— Albert v. 82. 83.
Avignon 30. 51.

Babenberg 6.
Babitz s. Rabitz.
Bacharach 62.
Baden 89.
Balduin, Erzbischof v. Trier 30.
Ballendorf* 41. 95. 104. 105. 109.
Balthasar, Landgraf von Thüringen 20. 36-38. 41. 42. 48. 53. 54. 57. 58.
—, Herzog von Sagan 85.
Bamberg 54. 89.
Bartholomäus, Papst 67.
Baruth 78.
Bars 6.
Battaune* 64.
Bautzen* 46. 47. 50. 51. 58—60. 68. 81—84. 106.
Bayern 29.
Beatrix von Savoyen 31.
Beczow* 74.
Bebenburg, Engelhard v. 119.
Behlitz* 64.
Beirnitz* 64.
Benndorf* 23. 96.
Beraun 69. 72.
Bergau, Otto v. 29. 31. 63. 71.
Berlin 48. 50. 66.
Bernau* 71.
Berne* 70.
Bernsdorf 61.
Beucha* 26. 27. 43. 96. 103.
Biberstein, v. 82.
— Heinrich 2.
— Johann 74 78.
— Ulrich 81.
Biensdorf* 18. 92.
Bilin* 71. 80—85.
Bircha, v. 112.
Blossen, Conrad v. 70.
Blumenhain* 64.
Bobenneukirchen 10.
Bockwitz* 4. 96. 99. 110.
Böhlen* 37. 100. 110.
Böhmen 1. 6. 8. 28—30. 32. 33. 44. 45. 47. 49. 51. 54. 58. 63—66. 68. 70. 71. 73. 75. 79—83. 101. 106. 107. 109. 110. 121—123.
Böhmischbrod 76.
Böhmisch-Kahn* 74. 83.
Bohuslawicz* 71. 108.

Boleslaw, Herzog von Schlesien 6. 28. 29. 55.
Bologna 35.
Boliborz* 75.
Bonifatius VIII., Papst 13.
Borek* 74.
Borna* 8. 59. 103. 106. 118.
— Heynemann v. 120.
Bortuwycz v. 117.
Brandenburg 50. 60. 61. 68. 109.
Braunschweig 2. 86.
Brehna, Albert Graf v. 7. 117.
Breitenbach, Heinrich v. 8.
Breitenhain* 11. 12. 14. 22. 73. 91.
Brekstein, Niklas Zilwar v. 82.
Bresitz* 64.
Breslau* 29. 53. 50—56. 58. 59. 61. 66—71. 74. 79—81. 83. 86. 107.
Bresser* 64.
Brieg 28. 29.
Bröfen 99.
Brünn 29. 33. 51.
Brüssel 67.
Brüx 53. 80. 85.
Buch* 4. 6—8. 13. 15. 16. 21. 24. 25. 34. 36. 57. 63. 73. 77. 91. 93. 95—98. 104.
— Gumpert v. 36.
Buchheim* 21. 41. 95. 104. 105. 109.
Buchtov, Lukas 86.
Buckau, Gerhart v. 42. 118.
Budyn 76.
Budweis* 34. 51. 72.
Bülgen, Karl v. 86.
Bünau v. 21. 117. 118.
— Heinrich 12. 13. 78. 112.
— Günther 78. 112.
Bürglitz 65. 70. 72.
Bunzlau 83.
Burgdorf, Adelhard v. 90.
Burghausen* 64.
Burkau* 68. 69. 107.
Burxdorf, v. 117.
Buscha* 18. 92.
Butzau* 64.

Cambray 67.
Ceesewitz* 20. 21.
Cedeliz, v. 112.
Ceteros, v. 118.
Chabronitz* 74.
Chechob, v. 118.
Chemnitz* 9. 24. 35. 38. 43. 84. 106. 111. 121.
Chorun, v. Heinrich 113.
— Thimo 9. 119.
Cholditz 1.
Chusnick, Benesch v. 46.
Clemens VII., Papst 67. 68.
Clementia, Gemahlin Heinrichs d. Löwen 89.
Cnirbitz* 25.
Coclatitz, v. 118.
Colditz, Burg* 15. 27. 43—46. 74. 77. 78. 88. 90. 93—95. 101. 102. 104. 105. 110.
— Stadt* 17. 21—23. 26. 27. 29. 31. 33. 35. 36. 38. 41. 43. 49. 54. 57. 60. 62. 63. 67. 68. 73. 76—78. 87. 94. 95. 101. 102. 110. 111.
— v. Adelheid I. 4.
— — II. 24. 35.
— Agathe I. 18.
— — II. 19.
— — III. 19—21.
— Agnes 34.
— — (v. Landstein) 84.
— — 41. 42. 44. 85. 122.
— Albrecht I. 50. 51. 66. 69. 74—83.
— — II. 84.
— Albert 86.
— Amabilia I. (v. Schönburg) 8. 25. 73.
— Amabalia II. 66. 67. 85.
— Anarch 22.
— Anna I. (v. Kittlitz) 46. 51. 69. 74. 122.
— Anna II. (v. Saida) 79.
— — III. 7. 80. 82. 83.
— — 86.
— Barbara 86.
— Baldwin 86.
— Beatrix I. 12. 16. 91.
— — II. 11—13.
— Bertha I. 7. 115.
— — II. 41. 42. 104—106.
— Bratzke 20. 40.
— Busso I. 12. 14.
— — II. 19. 21. 39.
— Conrad 85.
— Dorothea 86.
— Elska I. (v. d. Duba) 75.
— — II. 76.
— Franz 86.
— Friedrich 21.
— Georg 66. 74—76. 78. 80. 82.
— Gumpert 12. 18.
— Heinrich I. 3. 4. 113—115.
— — II. 4.
— — III. 5—12. 15—17. 22 bis 25. 28. 93. 95. 116. 117.

Colditz, Heinrich IV. v. 8. 11. 17. 22—28. 31. 33—36. 93. 95. 97. 101. 102. 120. 121.
— — V. 12. 15—17. 23. 92. 116.
— — VI. 14.
— — VII. 17. 19. 21.
— — VIII. 39-41. 43. 44. 53. 105.
— — 22. 85.
— Hermann 86.
— Joachim 86.
— Johann I. 27. 33. 35. 36. 38. 44 bis 49. 104. 105.
— — II. 74. 79—83.
— — 85. 86.
— Johanna 84. 86.
— Jutta I. 14. 17.
— — II. (v. Freckleben) 75.
— Magdalena 28. 55. 74. 86.
Margaretha 44. 86.
— — (v. Wartemberg) 83. 86.
— Marquard 96.
— Mofka 67. 85.
— Nikolaus 19. 85. 86.
— Otto I. 11—13.
— — II. 12. 15. 16. 18. 116.
— — III. 17. 21. 75. 76.
— Rudolph 86.
— Siegfried 21.
— Sigmund 65. 69. 74—76. 79. 82.
— Sophie I. (v. Glinde) 15.
— — II. (v. Dohna) 20. 21.
— — III. 19. 20.
— Theoderich I. 4.
— — II. 12.
— Thimo I. 3. 89. 90. 112.
— — II. 5.
— — III. 4—7. 45. 116.
— — IV. 6. 12.
— — V. 8. 10. 11. 23—34. 44. 46. 53. 73. 93. 95 bis 101. 104. 122.
— — VI. 11. 12. 14. 116.
— — VII. 20. 21. 27. 33—49. 53. 94. 101—105. 122.
— — VIII. 27. 33. 35—79. 101. 102. 104—108.
— — IX. 12. 14.
— — X. 39. 40—44. 105. 106.
— — XI. 51. 66. 74—76. 80
— — XII. 50. 79—83.
— — XIII. 51. 84. 85.
— — 22.
— Ulrich I. 3.
— — II. 4—7. 116.
— — III. 5. 11. 15.
Colditz, Ulrich IV. 11—14. 18. 19.
— — V. v. 12. 16. 18. 19.
— — VI. 17.
— — 85.
— Volrad I. 4—7. 114—116.
— — II. 5—7. 11. 12.
— — III. 11. 12.
— — IV. 9. 12. 13. 16—19.
— — V. 12. 14.
— — VI. 19. 20. 38—40. 43. 45. 65. 103.
— 65.
— Wenzel 65. 66. 74—76.
— Wiczmann 85.
— Withego I. 23—29. 31—35. 93. 94.
— — II. 27. 33. 35. 101.
Collau* 64.
Collmen* 25. 31. 33. 95. 97—99. 101.
Colmnitz 113.
Commichau 96.
Conrad, Sohn Dedos V. 112.
— Herzog v. Oels 66.
Coren* 26.
Cujavien 32.
Cuppis, Bonifatius de 72.
Czaſtalowicz, Puota v. 56. 82.
Czietolib* 81.
Czinczerlin* 69.

Dahme, Fredehelm v. d. 39. 40. 48.
Dedo v. Wettin 89.
— V. 112.
Delitzſch* 106. 107.
Deluſi* 81.
Dietrich d. Bedrängte, Markgraf von Meißen 3. 4. 112—114.
— Sohn Dedos V. 112.
— d. Weiſe 7. 8. 116.
Diezmann 9—11. 16. 115. 116. 118. 119.
Dippoldiswalde* 103.
Dittmannsdorf* 26. 43. 96. 106.
Doberſchwitz* 8. 92.
Dobraſchütz* 64.
Dobrilugk 6. 24. 61.
Dobrzin 32.
Döbeln* 11. 14. 23. 97. 106.
Dohna, Burggrafen v. 20. 21. 36. 42. 122.
Dortmund 67.
Drachenfels, Heinrich v. 114.
Draſchwitz* 25. 97.
Dreſchowc, v. 118.
Dresden* 8. 11. 26. 27. 31. 36. 37. 40. 41. 48. 77. 78. 106.
Dröſule, Günther v. 61.
Duba, v. der, Albrecht 80.

Duba, v. der, Andreas 65.
— Beneſch 59. 71.
— Elſka 75.
— Hinko Berka 30. 33. 45. 72. 81.
— Skopek 70.
Dürrweitzſchen* 53. 100. 110.

Ebersbach* 29. 36. 43. 94. 95. 101. 109.
Ebersdorf* 75. 103.
Eckartinger 3. 89.
Eger 9. 23. 28. 67.
Ehrenberg* 41. 42. 44.
Eilenburg* 6. 63—66. 75. 76. 80. 107 bis 110. 112.
— v., Agnes 63. 65.
— Botho 36. 63—65.
— Eliſabeth 64.
— Jutta 63—65.
— Otto 39. 63—65.
— Peter 63.
Einſiedel, Heinrich v. 41.
Eiſenach 37. 38.
Eismarsdorf* 68.
Elbe 32. 88.
Elbogen* 81.
Eliſabeth, Gem. Albrechts II. 80. 81.
— Gem. Friedrichs d. Freidigen 24. 37. 66.
— Herzogin v. Brabant 86.
Elſterberg, Heinrich v. 41. 121.
Elſtertrebnitz* 12. 91.
Ende, Heinrich am 41.
— Ulrich v. 118.
Erfurt* 3. 4. 50. 52. 54. 59. 112.
— Heinrich v. 51. 54.
Erlbach* 73. 99. 105. 110.
Ertmannsdorf* 13. 91.
Etzoldshain* 95. 104. 105. 109.
Euba* 20.
Eulenburg, Goswin v. 31.

Feyſiger, Hans 40.
Flößberg* 43. 59. 103. 104. 106.
Förſtgen* 105. 110.
Forſt 81.
Frankfurt a. M. 46. 49. 52. 54. 62. 70. 72. 114.
— a. O. 50.
Frankreich 62. 67.
Frankenſtein 82.
Frauendorf* 103. 106.
Freckleben, Jutta v. 75.
Freiberg* 9. 10. 65. 77. 85. 106. 119.
Friaul 55.
Friedrich I., Kaiſer 3. 89. 111. 112.
— II., Kaiſer 5. 11. 114. 115. 123.
Friedrich III., Kaiſer 81. 83.
— I., d. Freidige, Markgraf v. Meißen 8. 9. 23. 24. 118—121.
— II., d. Ernſthafte, Markgraf von Meißen 14. 19. 20. 21. 24—26. 29. 33. 36. 37. 122.
— III., d. Strenge, Markgraf v. Meißen 35—41. 44—46. 48. 52. 54. 57. 58. 73. 77. 78.
— IV., d. Streitbare, Kurfürſt v. Sachſen 77. 78.
— V. der Sanftmütige, Kurfürſt v. Sachſen 80. 81. 83.
— ohne Land 115.
— Tutta 8. 9. 16. 17. 118.
— Landgraf v. Thüringen 80.
— Pfalzgraf v. Sachſen 11.
— Herzog v. Sachſen 80. 83.
Friedland 81.
Frohburg* 26. 29.
— Marſchälle v. 21. 34.
— Albert 4.
— Heinrich 5. 27. 36.
— Withego 36. 41. 44.
Frommelsdorf* 20.
Fürſtenberg 58.
Fuhne 87.

Gabelentz, Peter v. 71.
Gana, Johannes v. 117.
Gebhard, Bürger v. Warburg 86.
Geithain* 20. 41. 42. 106.
— Hans v. 40.
Gera, Vögte v. ſ. Plauen.
Geringswalde 5. 77.
Geroldsdorf* 20.
Gertitz* 64.
Gersdorf, Luther v. 81.
Geſewitz, v. 118.
Glaſten* 103.
Glatz 56. 82.
Glaubitz, v., Günzel 25.
— Nikolaus 8.
Glauchau 8. 77. 78. 84.
Gleichen, Ernſt Graf v. 42. 43. 61. 123.
Gleißberg 90.
Glinde, v., Buſſo 15. 16.
— Otto 15.
— Sophia 15. 117.
Glogau 57.
Gmünd 60.
Gnandſtein, v. 14. 73.
Göding 29.
Göldſchen* 14. 91.
Georg d. Bärtige, Herzog v. Sachſen 85.

Görlitz* 29. 46. 47. 51. 53. 56. 59. 61—63. 66—71. 81. 82. 106.
Görnitz* 8. 93.
— v. 118.
Gößnitz* 13. 22.
Goldberg 6.
Goltbach, Helwig v. 9.
Golsen 48.
— v. Hermann 24. 35. 63. 123.
— Johannes 28.
Gonzaga, Franz v. 72.
Gorbewitz, Friedrich v. 22.
Goslar 3. 90. 112.
Gotha 6. 23. 36. 37. 44.
Gotirsdorf* 71. 108.
Gottleuba* 68. 74.
Graupen* 1. 29. 31. 32. 35. 44. 53. 57. 68. 74—76. 78. 80—85. 101. 106. 108—110.
Greifenhain* 26. 103.
Gregor VIII., Papst 5.
Gren* 21.
— Albert v. 21.
Grimma* 1. 8. 15. 24. 25. 27. 38. 40. 45. 48. 54. 57. 58. 66. 76. 87. 81. 105. 106. 118.
Gröben* 44. 88. 106.
Groitzsch* 7. 8. 64. 75. 103. 112. 118.
— v. Heinrich 88.
— Wiprecht 2. 88.
Großbothen* 16. 17. 19. 92.
Großbuch* 103.
Große* 110.
— Hans 42.
Großenhain* 8. 39. 40. 57. 78. 102. 106.
Großquerbitzsch* 105. 110.
Großsermuth* 43. 94. 110.
Großwölkau* 64.
Grünhain 112.
Guben 37. 58.
Günther, Markgraf v. Merseburg 88.
Günthersdorf* 56.
Guhrau 53.

Habbe* 68.
Habrowan* 75.
Hain 11.
Hainberg* 102.
Hainewitz* 55. 71.
Hake 71.
Hals 10. 28.
Halberstadt 85. 115.
Harnasch, Günzel 63.
Hasenburg, v., Anna 82.
— Johann 82.
Hasenburg, Katharina 82.
— Sbinko 49.
— Ulrich 82.
— Zajic 76.
Haugwitz, Conrad v. 81.
Hausberg, Dietrich v. 57.
Hausdorf* 110.
Hausmann, Hermann 18.
Heidingsfeld 54.
Heinrich I., König 2. 88.
— III., Kaiser 88.
— IV., Kaiser 88.
— V., Kaiser 2. 3.
— VI., Kaiser 112. 114.
— VII., Kaiser 4. 114.
— d. Erlauchte, Markgraf v. Meißen 6. 8. 12. 14. 95. 114—116.
— Sohn Albrechts d. Entarteten 115.
— d. Fromme, Herzog v Sachsen 85.
— d. Löwe, Herzog v. Sachsen 89.
— Markgraf v. Brandenburg 23. 24.
— Herzog v. Glogau 57.
— Herzog v. Jauer 29. 33.
— Herzog v. Kärnten 30. 32.
Heinrichsdorf* 108.
Hellendorf* 68.
Heldrungen, Hartmann Graf v. 12.
Herbsleben* 45.
Hermsdorf* 26. 96.
Hersfeld, Arnold v. 112.
Hertzogenwalde* 62. 75. 107.
Herzberg 90.
Heylingen, Syntram v. 42.
Hilbersdorf* 76.
Hirschfeld, Jan v. 20. 39. 41. 59. 103. 104. 106.
Hirtemberg* 51. 55. 107. 108.
Hochpetsch* 75.
Hofhainersdorf* 68.
Hohenleina* 64.
Hohenlohe, Albrecht v. 119.
Hohenstein, Graf v. 42, 122.
Hohnbach* 43. 94. 110.
Hollauf, P. 118.
Honloch, v. 70.
Hopfgarten* 26. 43. 94. 96. 104. 105. 109.
Horwat, Peter v. 15.
Hottowies* 81.
Hoya, Heinrich Graf v. 2.
Hoyerswerda* 58. 59. 68. 69. 107.
Hundsfeld 66.
Hussiten 79—83.

Ingersleiben, Fritz v. 42.
Ingolstadt 36.

Innsbruck 31.
Italien 31. 46. 55. 76.

Jahna* 106.
Janowitz, v. 56. 80.
Jauer* 56. 62. 79. 80. 83.
Jenzigberg 90.
Johann, König v. Böhmen 29—34. 55. 121. 122.
— Markgraf v. Brandenburg 75. 76
— Markgraf v. Mähren 61.
— XXII., Papst 27. 30.
Jülich-Geldern, Herzog v. 60.
Jurkow* 71. 108.
Jutta, Tochter König Johanns 29.

Kaaden 53.
Käfernburg, Grafen v. 122.
Kärnten 30. 32. 76.
Kauffungen, v. 16. 40. 45. 118.
Kaufmann, Siegfried, Bürger v. Grimma 15.
Kalbsdorf* 64.
Kalitz 87.
Kaltenborn* 33. 96. 97. 99. 110.
— v. 31. 95. 118.
Kalthausen* 34. 97. 100. 109.
Kamenitz* 81.
Kamenz 46. 66.
— v., Heinrich 25. 117.
— Withego 25.
Karl IV., Kaiser 31—33. 36—38. 46 bis 49. 51—58. 60—62. 66—68. 122.
— IV., König v. Frankreich 30.
— V., König v. Frankreich 70.
— König v. Ungarn 29. 33.
Karlstein 51. 72.
Kasimir, König v. Polen 32. 50.
Kastel 52.
Keiselwitz* 34. 100. 110.
Kesigesburg 87.
Kewin, Günther v. 26.
Keycz* 71. 108.
Kiebitz* 64.
Kirchberg 50.
Kirchheim 61.
Kittlitz, v., Anna 46. 51. 69. 74. 122.
— Heinrich 46. 48. 49. 58.
— Johann 75.
— Otto 78.
Kleinbardau* 103 .
Kleinbothen 27.
Kleingießhübel* 68.
Kleinsermuth* 31. 33. 96—99. 110.
— Mühle* 43. 77. 105.
Klein-Tyncz* 58. 107.
Kleinwölkau* 64.
Klesewick* 64.
Klitschdorf 67.
Klitzschau* 64.
Knoblochstorf v. 118.
Kobinstete, Gernod v. 42.
Kocheritz v. 118.
Köckeritz, v., Dietrich 78.
— Nickel 57.
— Walter 57.
Köllmichen* 33. 43. 105. 110.
Königsfeld* 21. 39. 76.
— v. Agathe 19—21.
— Heinrich 21. 25. 122.
Königssaal 10.
Königstein* 68. 69.
Könneritz, Dietrich v. 38.
Kössern* 110.
Kötteritzsch* 43. 94. 110.
Köttschwitz 25.
Kötzschau, v. 120.
Kollowrat, Albrecht v. 72. 85.
Koltzschen* 110.
Kommichau* 97. 99. 110.
Komotau 29.
Korpitzsch* 45. 104. 106. 109. 110.
Kosswitz* 43. 94. 110.
Kosten* 81.
Kottbus, Hans v. 39.
Kotteritz, v. 45.
Kottirsdorf* 71. 108.
Kottwitz, Friedrich v. 57.
Krakau 50.
Kreischa, Hermann v. 17.
Krimmitschau, v., Bertha 15. 16.
— Günther 6. 15. 114. 116.
— Heinrich 4. 112. 114.
Krippen* 68.
Krischau* 64.
Krosigk, Dedo v. 2.
Kürbitz, Theodor 18. 118.
Kumburg 82.
Kunnersdorf* 68. 71. 108.
— v. 71.
Kunzendorf 86.
Kyritz 39.

Lähn* 67.
Landau 31.
Landsberg 37.
— Dorothea v. 84.
Landstein, v., Agnes 84.
— Wilhelm 30. 33.
Langenchursdorf* 18. 92.
Langendorf* 12. 14. 91.
Langenheim 49.

Langenleuba* 16. 18. 92.
Langenöls 29.
Langensalza* 59. 60.
Laß* 7.
— Otto v. 7.
Lastau 95.
Lastenberg* 99.
Lauban* 46. 47. 51. 59. 68. 69. 81.
Lauff 50.
Lausig* 64.
Lausigk* 90. 95. 103—105. 109.
Lauterbach* 106.
Lazar, Jude v. Breslau 66.
Lechenich 62.
Leipa, v. Heinrich 30. 31.
— Hensel 33.
Leipnitz* 15. 34. 91. 92. 110.
Leipzig* 7. 11. 26. 33. 37. 38. 41. 67. 80. 83. 102. 106.
Leisenau* 43. 94. 110.
Leisnig* 2. 3. 15. 29. 33. 57. 77. 78. 85. 88. 90. 91. 95. 97—100. 106. 109. 111. 112.
— Burggrafen v. 33. 39. 53. 91. 93. 97—100. 112. 114. 117—123.
— Albert II. 9. 10. 24. 25.
— — III. (auf Strehla) 25. 27. 33.
— — IV. (auf Mutzschen) 27. 33. 40. 42. 43—45. 48. 59. 71.
— — Dompropst v. Meißen 25. 27.
— — Sohn Heinrichs jun. 25. 33. 98. 100.
— — Sohn Ottos I. 21. 78.
— Alexander 84.
— Brigitte 84.
— Clara 25.
— Dietrich 9. 92.
— Eustachius 84.
— Georg I. 84.
— Heinrich I. 90.
— Heinrich jun. 25. 33. 98. 100.
— — dessen Sohn 33. 43.
— Hugo 84.
Leitenmühle* 33. 45. 97. 99. 104.
Leitmeritz 46. 84.
Lengenfeld, v. 57.
Leubas 58.
Leuchenburg, Landgraf v. 7.
Leupahn* 43. 94. 110.
Leupoldishain* 68.
Leutha, Heinrich v. 57.
Lichtenberg, Kruschina v. 82.
Lichtenwalde* 26. 103.
— Heinrich v. 95.
Lidlow, Heinrich v. 12.
Liebeschütz* 75
Liebenwerda 6.
Liebstein 85.
Liegnitz 28. 29. 80.
Liemehna* 64.
Lilienstein* 68.
Limbach, Janiko v. 8.
Lindhart* 103.
Litauen 30. 33.
Lochin, Friedrich v. 39.
Lobkowitz, Dippold v. 85.
Löbau* 46. 47.
Lommatzsch* 106.
Lostau 87.
Lucca 55.
Lucka 10. 14. 119.
Ludolf, Pfalzgraf v. Sachsen 2.
Ludwig, d. Bayer, Kaiser 23. 28. 30. 31. 94. 121. 122.
— Markgraf v. Brandenburg 31. 36. 48. 50.
— Landgraf v. Thüringen 4. 114.
Lüneburg 67.
Lützschena* 23. 42. 74. 97. 98. 104.
Luxemburg 30—32. 47. 61.

Maaschwitz* 33. 97. 99. 110.
Mähren 1. 80.
Magdeburg 2. 19. 70.
— Erzbistum 24. 64.
— Burggrafen v., Burchhard 48. 49. 52.
— Johann 47.
Mainz* 49. 52. 61.
— Erzbischof Johann 59. 60.
— — Gerlach 52.
Mansfeld, Grafen v. 2. 122.
Margarete, Gem. Albrechts d. Entarteten 6. 7. 11. 114. 116.
— Maultasch 30. 32.
Marienstern 47. 66. 67. 85.
Markarsdorf* 20.
Markersbach* 68.
Markneuenburg 9.
Malkitz, v. 73. 104.
Marschwitz* 34. 99. 100. 110.
Mastricht 62.
Mathilde, Gem. Dedos v. Wettin 89.
Meerane* 80.
Meila* 7.
Meinitz* 99. 105. 110.
Meißen 1. 6—9. 11. 24. 25. 28. 30. 35—40. 44. 66. 75—78. 83. 86—88. 106. 114.
— Burggrafen v. 37. 118—120. 123.
— Agnes 25.

Meißen, v., Dorothea 84.
— Heinher III. 9. 10. 25.
— — IV. 26.
— Bistum 64. 69. 74. 97. 102. 107. 109. 110. 112.
— Bischöfe: Albert III. 32. 34.
— Johann I. 35. 40.
— Thimo 75 (s. Colditz, Th. XII).
— Withego I. 7.
— Withego II. 24. 25. (s. Colditz W. I.).
— Domherrn: Ulrich 13. 86.
— Wiczmann 85.
— Scholastikus Thilemann 8.
Meißnerkorn* 63—65.
Melin, Peter v. 71.
Mellwitz* 64.
Melre, v., Agnes 41.
— Jenich 38. 42. 118.
Melzer, Nikolaus 22.
Mensdorf* 64.
Meran 30. 31.
Merseburg 2. 5. 11. 19. 23. 87. 88.
— Bistum 64. 65.
Mesenburg* 70.
Metz 31.
Meusdorf* 103.
Meuselwitz* 16. 99. 110.
Meusen* 73. 104.
Michalowicz, Klara v. 76.
Michelsberg, v., Johann 55. 74. 78.
— Magdalena 55.
— Peter 55.
Miltenberg 52.
Miltitz, v., Dietrich 78.
— Hans 57.
— Withego 42.
Minden 67.
Minnenberg* 64.
Mischwitz* 103.
Mittelebersbach* 40. 102.
Mockau* 80.
Mockern* 41. 42.
Modena 55.
Möchnowitz* 64.
Mörtitz* 64
Möseln* 43. 94. 110.
Mohlis* 97.
Moley 63.
Mollwitz 28.
Monhaupt, Nikel 39. 103.
Morungen 6. 90.
— Bertha v. 89.
Motterwitz* 34. 45. 104. 110.
Mückenberg* 82.
Mügeln-Ruhetal* 7. 24. 35.
— v., Friedrich, auf Musegast 75.
— Karl 83.
Mühlberg a. E. 60.
Mülbitz* 25.
Mulde, Freiberger 87. 99.
— Zwickauer 13. 14. 20. 26. 29. 39. 43. 87—90. 94—96. 99. 101. 102. 104. 105.
Mururnč, Bavor v. 72.
Muschau* 34. 100. 110.
— v. 45.
Musele, v. 118.
Mutzschen 40. 43—45. 48.
Myla, Hermann v. 9.

Namslau 53.
Nauberg* 73. 104.
Nauendorf* 16. 64.
— v. 17.
Nauenhain 21.
Naumburg 2.
— Bistum 64. 112. 122.
— Bischöfe: Bruno v. Langenbogen 10. 13.
— Engelhard 5.
— Heinrich v. Grünenberg 13. 14.
— Udo II. 3.
— Ulrich (s. Colditz, U. IV.).
— Walram 2.
— Withego II. 22.
— Domherr Conrad 14.
Naundorf* 34. 80. 91. 92. 100. 106. 109. 110.
Nassau, Heinrich Graf v. 9. 10. 119.
Neiden* 44. 46. 104.
Nellewitz* 64.
Nenkersdorf* 103.
Nepomysl* 81.
Nertitz* 64.
Neudörfel* 61.
Neudörfchen* 96. 99. 106. 110.
Neuenhof* 29. 94.
Neulendel* 71. 108.
Neumarkt 53.
Neuseeberg* 71. 75. 80. 107—110.
Nicollschwitz* 15. 91. 92.
Niederlausitz 48. 51 56. 112.
Niedergräfenhain* 20. 38. 96. 102. 103.
Niederlichtenau* 103.
Nikolsdorf* 68.
Nimbschen, Kloster 8. 16. 27. 38. 92.
Noitzsch* 64.
Nortemberg, v. 119.
Nossen* 24. 35. 75. 76.

Noſſen, Tammo v. 113.
Nürnberg* 9. 10. 28. 31. 40. 46—50. 52. 54. 58. 60—63. 67. 70. 72. 81. 107.
— Friedrich, Burggraf v. 50.

Oberbickernhain* 20.
Oberebersbach* 40. 102.
Obergeorgenthal* 74.
Oberlauſitz* 46. 47. 50. 53. 55. 56. 66. 71. 79—83. 107. 108.
Oberlichtenau* 103.
Obermuſchütz* 39. 102.
Oberrödern* 40. 102.
Olſitz 8.
Öſterreich, Herzöge v. 29—32.
Ofen 52.
Olmütz, Erzbiſchof v. 45.
Oppenheim 70.
Ortelsdorf* 103.
Oſchatz* 24. 86. 106.
Oſſeg 27. 81.
Oſterland 8. 10. 19. 77. 118. 119. 121.
Oſtrau* 8. 45. 97. 104. 110.
Ottenberg 26.
Ottendorf* 20.
Ottenhain* 74. 104.
Otto I., Kaiſer 2. 88.
— II., Kaiſer 87.
— IV., Kaiſer 3. 114.
— d. Reiche, Markgraf v. Meißen 112.
— Markgraf v. Brandenburg 60.
Oybin 33.

Pack, Arnold v. 44. 105.
Pähnwitz* 17. 21. 92.
Paläſtina 85.
Paris 75.
Parthe* 80.
Pars, v., 118.
Patitz 6.
Pegau* 5. 9. 27. 43. 75. 106. 112. 121.
— v. 31. 106. 108.
— Siegfried, Abt v. 5.
Peicherwitz* 59. 68.
Pellifex, Heinrich 95.
Penig* 17. 19. 21. 26. 27. 36. 84. 92.
Penna* 20.
Pforta 36. 41. 119.
Pflug, v., Otto 78.
— Ulrich 33.
Pheilin, die 63.
Philipp, König 114.
Philippi, Simon 30.
Pirna* 32. 50. 57. 58. 60. 68—71. 73. 74. 80. 107—110.
Piſa 46. 55. 76.
Plauen, Vögte v. P., Gera u. Weida 77. 112. 115. 116. 118—122.
— Gera: Heinrich I. 6.
— — — II. 10.
— — — IV. 23.
— — — V. 19.
— Plauen: Heinrich I. 6. 9. 10. 118.
— — — II. 9.
— — — II., Reuß 19. 31.
— — — III. 23.
— — — IX. 78.
— — — XIII., Reuß 86.
— Weida, Heinrich IX. 9. 10. 14.
Platſchütz* 22.
Pleiße 88. 91.
Pleißnerland 3—6. 8. 10. 11. 13—15. 22. 41. 59. 111—123.
Plone, Heinrich v. der 40.
Podelwitz* 33. 97. 99. 110.
Podiebrad, Georg v. 82. 83.
Pöhlde 90.
Polec, v. 9. 119.
Polenz, Hans v. 79. 83.
Polenzig, Ulrich v. 25.
Polkenberg 88.
Polleben, Boppo v. 2.
Pommern 30.
Poſtelberg* 81.
Prag 8. 10. 28—30. 32. 45—58. 61—63. 66—68. 70—74. 121.
— Erzbiſchof Johann 62.
Preſſen* 64.
Preſſern* 74.
Priebus 66. 71.
Proſchitz* 14. 91.
Püchau* 74. 107.
Pulſitz* 25. 97. 98.
Pulsnitz 71.
Putzmann 118.
Pylaskowitz* 67.

Quatau* 45. 104.
Querfurt, Volrad v. 39.

Rabitz* 34. 100. 106. 109. 110.
Rabenswalt, Friedrich Graf v. 9.
Radič 79.
Raſchütz* 110.
Rathen 80.
Ratibor 54.
Raupenhain* 103.
Rauſchwitz* 68. 69. 107.
Recz, Burchhard, Propſt zu Wiſchehrad 53.
Reichenau* 81.

Reichenbach 53. 81.
Reichersdorf* 41. 95. 104. 105. 109.
Reichsstadt 27.
Reinhardsdorf* 68.
Reinstein, Graf v. 122.
Regensburg 49. 50.
— Remse* 19.
— Albert v. 12. 91.
Reste, Gisko v. 31.
Reutlingen 49.
Richow* 95. 104. 109.
Ridburg, v. 40. 118.
Riesa, Kloster 25. 76. 97.
Riesenburg, Borso v. 53. 60. 74.
Roccen, v. 118.
Rochlitz* 8. 20. 26. 38. 41. 42. 57. 77. 87. 91. 96. 103. 106. 112. 118. 121.
— v. 118.
Rochsburg 3.
Rodesule* 27. 96.
Rohnau 33.
Rolle, Friedel 69.
Rom 35. 55.
Rosenberg, v. 61. 83.
Rosental* 83. 85.
Rositz 18.
Rottweil 51.
Roydisch 50.
Rüx* 21.
Ruden* 81.
Rudolf I., Kaiser 116. 117.
— Herzog v. Sachsen 24. 40. 47. 5
— — v. Sagan 85.
Ruprecht I., Pfalzgraf bei Rhein 48. 52. 70. 117.
Ruzendorf* 14. 91.

Saale 88.
Saara* 22.
Sachsen, Herzogtum 64. 84.
Sahlassau* 7.
Saida, Anna v. 79.
Salome, Herzogin v. Troppau 51. 82.
Salza, Herzog v. 54. 55.
Sangershausen* 42. 44.
San Jago 85.
Schadebach* 64.
Schanzenbach 99.
Schauenforst, Burggrafen v., Adelheid 24. 35.
— Albrecht 72.
— Berengar 24. 35. 122. 123.
Schellenberg, v., Friedrich 19.
— Heinrich 119.
— Katharina 38.
— Thimo 14.
— Ulrich 19. 40. 45. 118.
Schellendorf 67.
Schemsnye 76.
Schilberhain* 64.
Schiltberg, v., Johann 28.
— Lutter 28.
— Sambor 28. 44. 122.
Schkölen 6. 90.
Schlawise* 83.
Schleinitz, v., Heinrich 85.
— Hugold 78.
Schlesien 28. 30. 33. 55. 56. 58. 61. 67. 68. 79. 81. 85. 107. 108. 122.
Schlick, Kaspar 50. 84.
Schlieben, Offe v. 78.
Schmirchin, Heinrich v. 13.
Schöna* 68.
Schönau* 67. 103.
Schöberitz* 81.
— Hans v. 81.
Schönbach* 43. 94. 110.
Schönburg, v. 37. 112. 116—118. 121. 122.
— Amabalia 8. 25. 73.
— Ernst 84.
— Friedrich auf Glauchau 22. 23. 57. 58. 59. 119.
— — auf Krimmitschau 23.
— Heinrich 37.
— Margarete 79.
— Peter 57.
— Siegmund 78.
— Veit 78.
Schönefeld* 85.
Schoff, Gotsche 63. 85. 122.
Schottkau* 58. 107.
Schramm 71.
Schuschicz* 26. 96.
— v. 118.
Schwarzbach* 43. 94. 110.
Schwarzburg, Grafen Günther u. Heinrich v. 39. 42. 50. 58. 122.
Schwarzfeld 90.
Schweidnitz* 28. 56. 61. 62. 66. 67 79—81. 83. 85.
Schwein, Günzel v. 75.
Seeberg, v., Albert 10. 38.
— — Heinrich 63.
Sedlinitzky 1.
Seidewitz* 34. 100. 110.
Seifersdorf* 99. 105. 110.
Senftenberg, Johann v. 24. 123.
Serimunt 87.
Seupahn* 26. 43. 94. 110.
Seußlitz 25. 39. 86. 97. 102.
— Ulrich v. 6.
Sichow, Strupp v. 50.

Siena 55.
Sigmund, Kaiser 50. 68. 75. 79.
Sirowe, v. 118.
Skoplau* 33. 97. 99. 110.
Slanz, Heinrich 57.
Slatheim, Günther v. 9.
Slaven 87. 88.
Sornzig 11. 16. 93.
Speyer, Bischof Adolf 70.
— — Lampert 56.
Spremberg 50.
Sprotta* 64.
Starkenberg, v., Albert 73.
— Erkenbert 6. 14. 23.
— Heinrich 38.
Starschedel, Heinrich v. 85.
Stauf 47.
Staupitz, v. 24. 73. 104.
Staßau* 68.
Stein* 26. 96. 103.
Steinau 61.
Steinrücker, Hans 55.
Steschitz* 21. 103.
Stephan, Herzog v. Bayern 36.
Stösitz* 39.
Stolberg, Heinrich IV., Graf v. 14. 117.
Stollsdorf* 20.
Stolpen* 24. 35. 77.
Stolzenheim* 71. 75.
Strana* 74.
Straß* 81.
Straubing 33.
Straßburg 60. 72.
Strehla* 56. 65. 106.
— Reinhart v. 9.
Strehlen 33.
Strelln* 64.
Strisowitz* 81.
Strocken* 33. 100. 109. 110.
Struppen* 68.
Supplingenburg 86.
Sulzbach 48.
Sturicz, Ullmann v. 45.
Sveithyn, Bernhard v. 42.

Tammo, Eisenfresser 38.
Tangermünde 67.
Tanndorf* 33. 34. 45. 97. 99. 104. 110.
Tauer* 43. 94. 110.
Taus 6.
Tautenhain* 29. 36. 43. 94. 95. 101. 109.
Techwitz, v. 22.
Tegkwitz, Erkenbert v. 112.
Teltowsee* 64. 65.
Teplitz 75.
Terpitzsch* 26. 94. 110.
Teschen, Herzog v. 68. 70.
Tetschen 80.
Thammenhain* 64.
Tharandt, v. 118.
Theschütz* 17. 92.
Thierbaum* 8. 73. 94. 95. 110.
Thietmar, sächsischer Graf 87.
Thorn 30.
Thümmlitz* 26. 29. 34. 43. 45. 77. 90. 94. 99. 100. 102. 104. 110.
Thüringen 8—11. 91. 119. 121.
Tirol 30. 31.
Tizk* 7. 95.
Tizke, Heinrich 63.
Torgau* 6. 8. 27. 31. 37. 106. 107.
— v. Botho 57.
— Dietrich 74. 107.
— Margarete 74.
Trausnitz 30.
Treben* 12. 91.
Trebsen, Heinrich v. 9.
Trebezin, v. 113.
Trimar, Hartung v. 45.
Troppau 54.
Tscherlitz, Heinrich v. 61.
Türmitz* 81.
Tufel, Rudil 40. 118.
Tumirnicht* 43. 94. 110.
Tummelwitz* 103.
Tyrbach, v. 118.

Ulm 60.
Ulrichsberg* 20.
Ungarischbrod 32.
Ungarn 6. 67.
Unterlödla* 13. 91.
Usk, Albert v. 76.
Urban V., Papst 51. 55.
— VI., Papst 68.

Vedirangel, Fridel 31. 101.
Vesela, Heinrich v. 67.
Viskonti 55.
Viterbo 55.
Voigtsberg, Eberhard v. 6.

Waldenburg 20.
— v. 77.
— Anarch 9. 10. 78. 112. 115. 119. 121.
— Donyn u. Unartus 18.
— Heinrich 33.
— Johann 19.
Waldemar, Markgraf v. Brandenburg 29.

Wangenheim, Friedrich v. 37.
Wartburg 7. 11. 23. 24. 35. 36.
Wartemberg, v. 80. 118.
— Gaſt 63.
— Jan 59.
— Margarete 85.
— Marquart 63.
— Peter 58—60. 63. 72.
Wartha, v., Hugo 3. 112. 114.
— Rudolf 49.
Wederden, Hermann v. 23.
Weida, Vögte, ſ. Plauen.
Weiden 62.
Weißbach* 21. 76.
Weißenfels* 11. 33. 37. 40. 54. 106.
Weißwaſſer 48.
Wehlen* 68. 78.
Welfen 3.
Wenzel, König v. Böhmen 6. 10. 32. 118. 119.
— König 51. 54. 56. 58—60. 62. 65. 67—72. 74—76. 79. 80. 107.
— Herzog v. Sachſen-Lüneburg 68.
Werningerode, Grafen v. 122.
Wermsdorf, Heinrich v. 25.
Weſenburg* 70.
— v. 71.
Wickershain 21.
Wien 52. 54.
Wieſa* 103.
Wildenfels, Wenzel v. 22.
Wilhartitz, Buſſo v. 49.
Wilhelm I., Markgraf v. Meißen 21. 36. 37. 41. 48. 52. 54. 57. 58. 65. 66. 74—78. 103.
— II., Markgraf v. Meißen 77. 78.
— Herzog v. Troppau 82.
Wilifchkowitz, Heinr. v. 61.
Wilsdruff* 21. 39. 103. 106. 109.
— Wigand v. 103.
Wiltberg, v. 118.
Winandishain, v. 118.
Winterberg* 68.
— Burkhart v. 69.
Wiritz* 53. 77. 100. 110.
Wiſchehrad 32. 33. 48.
Witzleben, Dietrich v. 57.
Wladislaus, König v. Böhmen 85.
— König v. Polen 30.
Wohlau, Erasmus v. 57.
Wöllmen* 64.
Wolfenbüttel, v., Ekbert III. 7. 115.
— Günzel 3. 7. 114.
Wolkenburg* 8. 9. 11—14. 91. 92. 103.
— v., Heinrich 15. 16.
— Hugo 14. 15. 16.
— Johannes, Pleban 18.
— Otto 15.
Wolkenſtein 77. 78.
Worms 31.
Wraſin* 71. 108.
Wreſowitz, Jakob v. 80. 83.
Württemberg, Eberhard v. 60.
Würzburg 52. 112.
Wuſſen 23.
Wurzen 34.
Wyhra, v. 120.

Zcescowe 15.
Zdare* 81.
Zeisberg, Nikel v. 67.
Zeitz 11. 12. 88. 120.
Zelicz* 64.
Zeſchwitz, Otto v. 15.
Zettich* 18. 92.
Zeuſchin, Johann v. 23.
Zindel* 59. 107.
Zittau* 33. 46. 57. 60. 68. 69. 83.
Zmeſch 6.
Zobten* 81. 85.
Zollner, Peter 72.
Zollwitz* 110.
Zſchadraß* 110.
— v. 31.
Zſchäſchütz* 26.
Zſchepplin* 64.
Zſchetſch* 26. 43. 94. 110.
Zſchillen 12. 73.
Zſchirla* 33. 96. 97. 99. 110.
Zſchockau* 45. 104. 106. 109. 110.
Zſchöttge* 64.
Zſchoppach* 29. 45. 97. 104. 106. 110.
Zwätzen* 14. 91.
Zwickau 106. 121.

Lebenslauf.

Ich, Oskar Kurt Truöl, bin geboren am 3. Februar 1889 als Sohn des Tuchmachermeisters Eduard Oskar Truöl in Bautzen. Ich gehöre dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis an. In Bautzen besuchte ich zunächst vier Jahre lang die dortige Vorbereitungsschule und dann das Gymnasium, das ich Ostern 1909 mit dem Reifezeugnis verließ. Seitdem widmete ich mich an der Universität Leipzig und im Wintersemester 1910/11 an der Universität in Berlin dem Studium der Geschichte, der Germanistik und der Geographie.

Während meiner Studienzeit besuchte ich in Leipzig Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren von Bahder, Brandenburg, Brugmann, Deutschbein, Herre, Hirt, Holz, Jungmann, Köster, Kötzschke, Lange, Lamprecht, Merker, Partsch, Planitz, Prüfer, Scholz, Seeliger, Sievers, Spranger, Volkelt, Witkowski, Wundt und in Berlin der Herren Professoren Delbrück, Hintze, Kretschmer, Meyer, Roethe, Schäfer, Schiemann, Schmidt †, Spieß, Wilamowitz-Moellendorff.

Allen diesen Herren sei hiermit herzlichst gedankt, insbesondere aber noch den Herren Geheimrat Prof. Dr. Seeliger, Prof. Dr. Arras-Bautzen und Oberregierungsrat Dr. Lippert-Dresden sowie den Herren Archivaren für freundliche Anregung und Anleitung.

Stammtafel der Herren von Colditz.

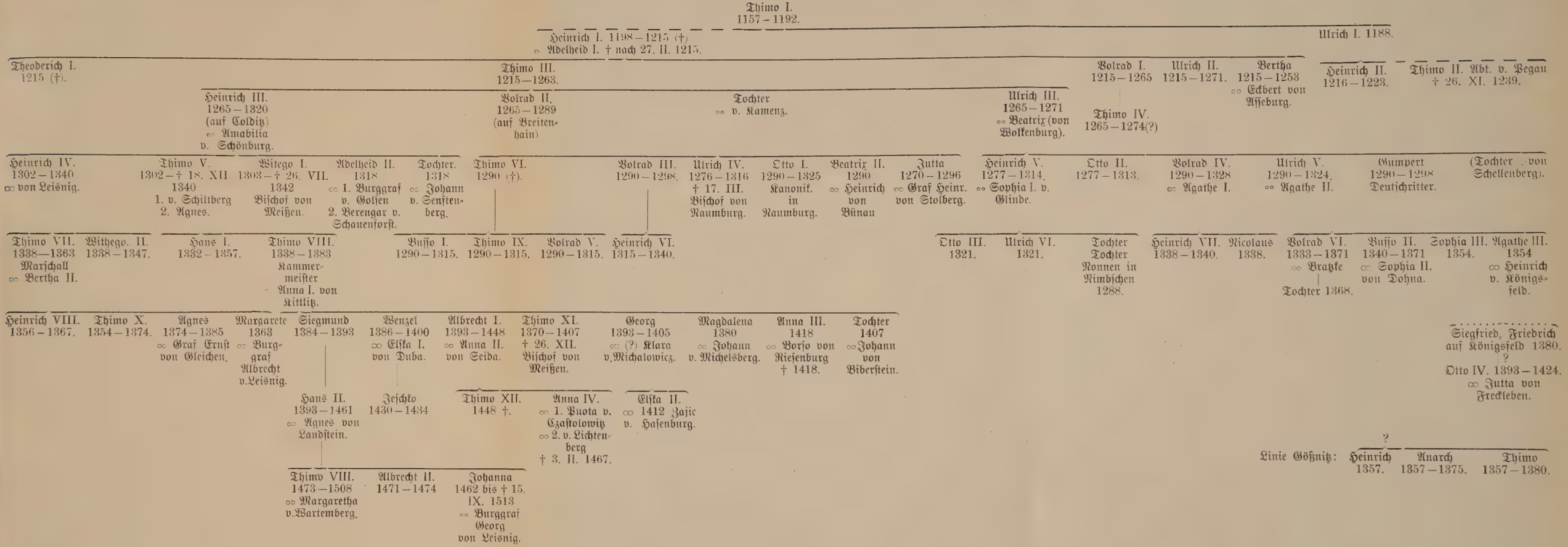

Karte der Herrschaft Colditz.

Maßstab 1 : 100000. Auf Grund der Grundkarte von Deutschland, Sekt. 415/41 und 416/42, hrsg. v. d. Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte. Es bedeuten: ○ Orte mit Grundbesitz der Herren von Colditz (⊙ Orte ohne Grundbesitz), ○ markgräfliches Lehn, ⊗ Reichslehn, ⊘ wohl urspr. Reichs-, später markgräfliches Lehn oder beide nebeneinander, ++++ Grenze der Gerichtsherrschaft um 1330, —— um 1400, — — — um 1750. (○) Wüstung.

Köllmichen
Nauberg
Ablass
Querbitzsch
Draschwitz
Frauendorf
Zschoppach
Ostrau
Dürrweitzschen
Leipnitz
Keiselwitz
(Wiritz)
Motterwitz
Doberschwitz
Nicollschwitz
Zschochau
Muschau
Korpitzsch
Kalthausen
Böhlen
Thümmlitzer Wald
Seidewitz
Marschwitz
Freiberger Mulde
Leisnig
Kloster Buch
Maaschwitz
Tanndorf
Podelwitz
Schanzenbach
Lastenberg
Leitenmühle
Collmen
Skoplau
Meinitz
Neudörfchen
Meuselwitz
Commichau
Zschadrass
Zschinla
Seifersdorf
Bockwitz
Colditz
Kaltenborn
Zollwitz
Raschütz
(Grosse)
Terpitzsch
Hausdorf
Erlbach
Koltzschen
Lastau
Auenbach
Rüx
Geringswalde